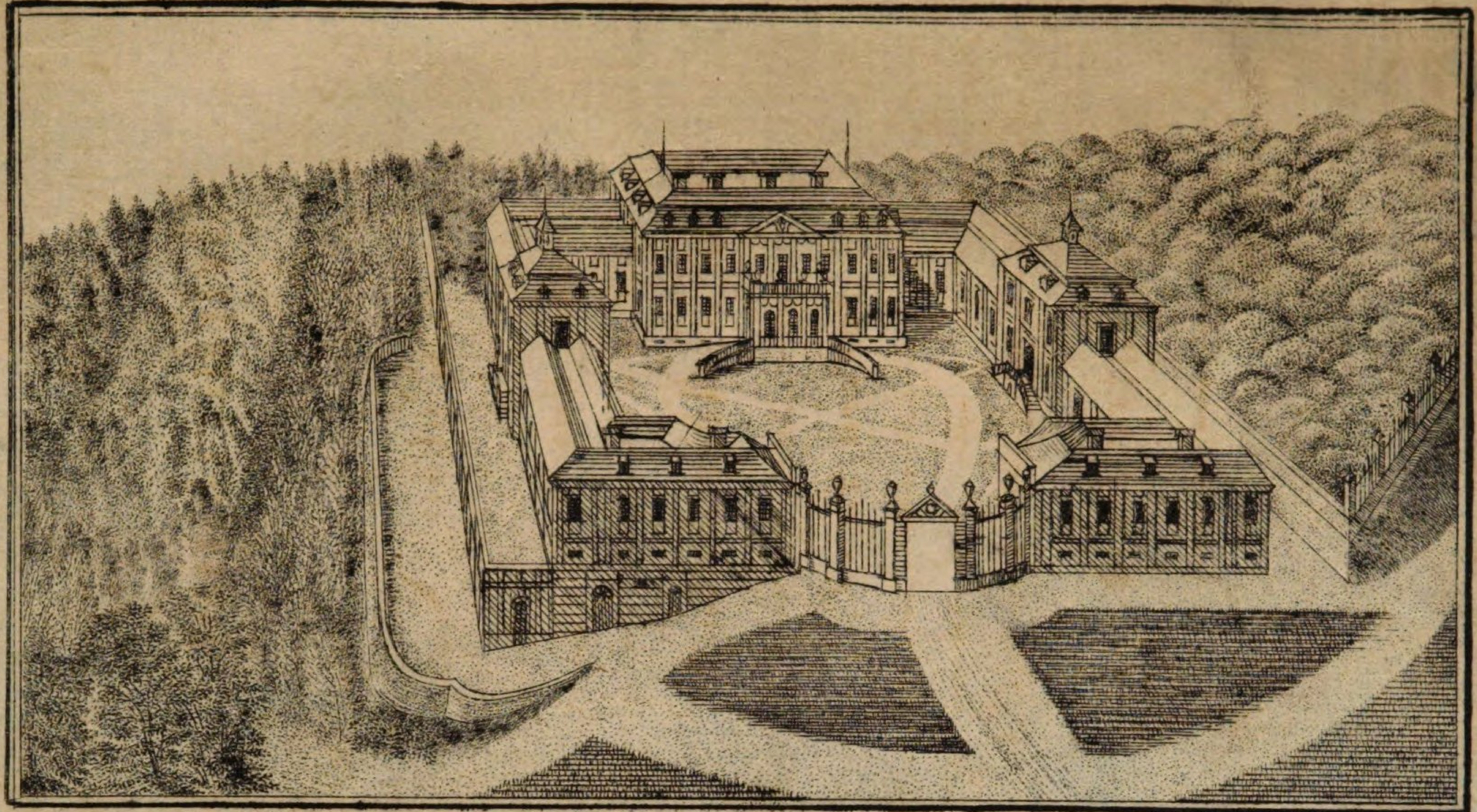

Andorfer f.

Ansicht des Schloſses Freundenheim.

Historisch-topographische Beschreibung

der

Königl. baier. Kreishauptstadt Paßau

und

ihrer Umgebungen,

verbunden mit ihrer Geschichte und einem

Hand u. Addressenbuche.

von

Joseph Lenz,

k. b. quiescirenden Polizeidirektor u. ehemalig fürstlich passauischen Hofrath u. geheim. Kabinetssecretär, Mitglied der ökonomisch kameralistischen Societät zu Erlangen.

Zweyter Band.

Paßau,

gedruckt und verlegt bei Pet. Ambrosi,

Buchdrucker u. Lithogr. 1819.

Vorrede.

Unvorhergesehene Hindernisse haben den Verfasser des Werkes aufgehalten, den zweyten Band schon bis zum neuen Jahre zu liefern. Der erste Band hat vielen Männern des In- und Auslandes wohlgefallen, auf deren Urtheil ich Werth zu legen, Ursache habe. Wenn ich in demselben, was mir von Einigen ausgestellt worden ist, nur eine gedrängte Geschichte der Stadt Paßau geliefert habe, und keine beurkundete des ganzen vormaligen Fürstenthums, so muß ich meinen Entschuldigungsgrund

in der Erklärung finden, daß auch ich von meiner Seite allerdings überzeugt gewesen bin, es müsse die Geschichte von Paßau vollständig bearbeitet werden, und daß ich auch Mühe und Arbeit nicht gescheut haben würde, eine Solche ans Tagslicht zu bringen. Eine unabwendbare Beschränkung verhinderte die Ausführung meines Planes, und die Geschichte des Fürstenthums, und der großen Diöcese des alten Lorch, schmolz in eine kurze Erzählung der Ereignisse zusammen, die zunächst in der Stadt Paßau selbst vorgefallen sind. In früherer Zeit habe ich zu den passauischen Archiven mit Bewilligung Seiner Hochfürstlichen Gnaden, des letzten Herrn Fürstbischofs, Zutritt gehabt, und viele Stunden dem Studium der ältern Geschichte geopfert. Sie sind mir nicht fruchtlos verschwunden, wenn es sich auch anders gefügt hat, und die Resultate meiner Bemühungen durch meine Hand nicht bekannt geworden sind. Möge aber ja darum nicht geschehen, daß nicht in Bälde eine aktenmässige Geschichte des

Fürstenthums und der alten Diözese von Paßau aus andern Händen ans Licht hervortrete! Ich bin überzeugt, daß diese Unternehmung von wesentlichem Nutzen für die vaterländische Geschichte seyn, und daß der Kenner und Geschichtschreiber mit Dank einzelne Beyträge aufnehmen wird. Ohne genauen Spezialgeschichten kann die Geschichte des Landes nie ganz vollkommen seyn. Gerne werde ich meine gemachten Erfahrungen demjenigen mittheilen, der sie benützen zu können glaubt, um eine gemeinnützige, grössere Arbeit zu liefern. Besonders würde durch die genaue, und kritische Bearbeitung einer Geschichte von Paßau das Studium der alten Geographie von Baiern, die Kenntniße der alten Gaugränzen, und der Verwaltung des Landes wesentlich gewinnen. Welchen Dank sind wir den *Monumentis boicis* schuldig!! Die Nachwelt wird die Regierung, die eine solche Sammlung veranstaltete, und die Männer nach Verdienst ehren, welche sich dieser mühsamen Arbeit unterzogen haben. Jeder

Beytrag zur alten Geschichte des baierischen Volkes, durch Ruhm und Tapferkeit, so wie durch einfache Sitten, und festen Karakter, herrlich durch eine lange Reihe von Jahrhunderten geziert, ist eine Gabe für die vaterländische Literatur, die an sich zwar einzeln als bedeutungsloser Stein erscheinen mag, aber doch in das große Gebäude gehört.

Geschrieben zu Paßau im April 1819.

Der Verfasser.

Berichtigungen.

Einiger Druckfehler wegen ersucht der Verfasser die *P. T.* Herren Abnehmer um gütige Nachsicht. Doch kommt hauptsächlich Nachstehendes zu berichtigen:

Seite 20 ist den Regierungs-Assessoren einzuschalten: Herr Johann Philipp Sieß.

Seite 21. Zeile 5 lese man anstatt Tomair — Rohrmair.

Seite 21. Ist der Absatz: Sekretairs-Konzipisten auf Seite 20 nach dem Sekretariate in folgender Ordnung überzutragen:

Herr August Freiherr von Imhof
" Johann Baptist Stöger.
" Franz Schöller.

Seite 24. ist zu lesen Zeile 12 anstatt Ludwig — Franz Schmied.

Ebendaselbst Zeile 6 von unten: Herr Jakob Lacher, anstatt Lochner.

Seite 27. Zeile 3 von unten zu lesen: Joseph Steyrer.

Seite 239. Zeile 1 von oben ist zu lesen: Gewerbe oder Stand.

Seite 29 sind während des Druckes des zweiten Bandes eingetreten und nachzutragen: Herr Joseph Schöller, Kreis- und Stadtgerichtsrath, und Herr Joseph Zaspel, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber.

Seite 124 Zeile 15 lese man: Maximilian Emanuel.

Inhalts = Anzeige.

		Seite.
I.	Vollständige Genealogie des königl. Hauses	1
II.	Oberste Stellen des Königreichs .	10
III.	Hohe Regierungsstellen und andere königl. Behörden	18
IV.	Bischöfliches Ordinariat . .	26
V.	Stadtmagistrat der Kreishauptstadt .	32
VI.	Königlicher Militärstand . .	37
VII.	Beschreibung der Stadt, ihrer vorzüglichen Gebäude, Kirchen, und Plätze	40
VIII.	Anstalten für Wissenschaft, Erziehung und Kunst . . .	152
IX.	Unterstützungs-Wohlthätigkeits = und Besserungsanstalten . . .	157
X.	Anstalten für Sicherheit und Wohlfahrt der Einwohner . . .	183
XI.	Gewerbe und Handlung . .	205
XII.	Maaß und Gewichte . .	215

		Seite.
XIII.	Hausnumern = Verzeichniß der Stadt und zu Anger . . .	221
	Innstadt . . .	248
	Ilzstadt . . .	255
XIV.	Alphabetisches Verzeichniß der *P. T.* Herren Staatsdiener, und des angestellten Kanzley = Personals . .	261
XV.	Lokal = Notizen . . .	275
XVI.	Die Umgebungen der Stadt .	283

Verzeichniß

der Titl. Herrn Subscribenten, nach alphabetischer Ordnung.

Exempl.

A.

Andrian, Freyherr v., k. Kämmerer, Ritter des Verdienst-Ordens und Regierungs-Direktor im Unter-Donaukreis	1
Aestner, k. Landgerichts-Assessor in Wolfstein	1
Adelmanseder, Domprediger in Paßau	1
Aufschläger, Handelsmann in der Freyung	1
Autsch, Kreis- und Stadtgerichtsrath in München	1
Aichold, Graf von	1
Andree, Doktor der Rechte in Paßau	1
Altmansberger, Tuchhändler	1

B.

Brenner, Mich. Stadtpfarrprediger in Paßau	1
Bauer, k. Sigelbeamte	1
Bauer v., Siegel-Kontrolleur	1
Bergler, Akademie-Direktor in Prag	1
Billinger v., Obrister beym k. 8. Lin. Inf. Reg.	1

	Exempl.
Bach v., k. Platzhauptmann	1
Binder, Pfarrer in Höhenstadt	1
Binder, Privat in Obernzell	1

C.

Candus, k. Oberförster in Wolfstein	1
Castenmaier, Pfarrer in Schöllnach	1

D.

Dubois, k. Stadt-Kommissär in Amberg	1
Dickhart, Lic. und Verwalter in Schönburg	1
Douve, v. Regimentsarzt in Paßau	1
Dachsbacher, quiesc. paß. Bauinspektor	1
Dullinger, Bäcker in Hals	1
Durach, Professor in Bamberg	1
Dietenberger, Chyrurg	1

E.

Eder, v. k. Regierungsrath	1
Eder, k. Reg. Kanzellist	1

F.

Föckerer, Anton seligen Wittwe in Paßau	1
Föckerer Joseph, Weinwirth in Vilshofen	1
Fürst, geistl. Rath und Pfarrer in der Freyung	1
Fenzel, k. Oberlieutenant beym 8. Lin. Inf. Reg.	1
Fillinger, Landgerichts-Aktuar v. Viechtenstein	1
Fink, Schiffmeister in Braunau	1
Fürst, Maurer-Polier in Paßau	1
Fröhlichsburg v. k. Regierungsrath	1
Florian, Chorherrn Stift	3

	Exempl.
G.	
Gaßner, v., k. Hauptmann beym 8. Lin. Inf. Reg.	1
Gerhardinger, k. Stadtphysikus in Paßau	1
Gerhardinger, Dechant und Distrikts-Inspektor in Kirchberg	1
Geilberg, Gräfin v.	1
Geißler, v., k. Rentbeamter in Paßau	1
Grimeis, Amtschreiber in Viechtenstein	1
Geiger, k. Assessor	1
Pfarrer in Gottesdorf	1
Grossi v., k. Ober-Medizinalrath	1
Göttweih Stift	3
H.	
Hahn, Rechts-Candidat	1
Harslem, Spezereyhändler in Paßau	1
Harslem, Krämer in der Neuwelt	1
Herndl, Pfarrer zu Grättersdorf	1
Häußler, k. Stadt- und Kreis-Gerichtsschreiber in Regensburg	1
Hauer, Eisenhändler in Paßau	1
Herrmann, Schullehrer und Chorregent in Regen	6
Harn, v., Major beym 8. Lin. Inf. Reg.	1
Hann, v., Advokat in Erding	1
Hornstein, k. Rentbeamter in Mitterfels	1
Harl J. P. Professor in Erlangen	1
J.	
Jäger, Pfarrer in Viechtenstein.	1
K.	
Kreith, Graf v., Exzell. k. Kämmerer und wirklicher Staatsrath im ausserordentlichen Dienste	

Exempl.

General-Kommissär und Präsident der Regierung des Unter-Donaukreises 1
Kirschbaum, k. Regierungsrath 1
Krafft, v. k. Regierungrath 1
Kühbacher, Spezereyhändler 1
Kirschbaum, Pfarrer in Esternberg 1
Koch, v. Sternfeld, Ritter und Legationsrath in München 1
Kriechbaum, Paßauischer Hofkammerrath 1
Katzdobler, k. Lehrer 1
Kremsmünster Stift 3
Krenner von, k. Staatsrath und Generaldirektor 1

L.

Löhming, Bar. v. Hauptmann b. 8. Lin. Inf. Reg. 1
Lex, Patr. Gerichtshalter in Saldenburg 1
Leyden, Graf v. Gutsherr in Schönburg 1
Lasser Joseph, Pfarrer in Wütting 1
Lang, Candidat 1
Leythäuser, k. Regierungsrath 1
Löwenegg, v. k. k. Landrichter in Viechtenstein 1
Lindauer, Buchhändler in München 50
Lang, Bräuer in der Innstadt 1
Lüftenegger Joseph 1

M.

Montigny, Freyherr v. Generallieut. dann Stadt- und Festungs-Kommandant in Paßau 1
Mutz, Münchner Both, und Postmeister in Pilsting 1
Marschalleck, k. Advokat. 1
Moosbauer, Handelsmann in Hohenau 1
Märzi, Goldarbeiter 1
Müller, k. Kreis-Schulrath 1

Exempl.

Müller, v. Kreis-Kassier 1
Maurer, k. Lehrer 1
Mayer, Probst und Pfarrer in Mattighofen 1
Mayenberg, v. Hausinhaber in Paßau 1
Moßbeck, Halldiener 1
Mayer, Kämmerer und Administrator von St. Peter in Salzburg 1
Mannhart, k. Oberförster 1
Mayer, Schmelztigel-Fabrikant in Obernzell 1
Mayer, Klaviermeister 1
Mayer, Seb. k. Regierungs-Registrator 1
Mayer, v. k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor 1
Mühlböck, Pfarrer in Weissenkirchen 6

N.

Nigl, jun. Seidenhändler 1
Neuburg, Chorherrn Stift 3

O.

Oberhauser, Eisenhändler 1
Ortenburg von Graf 1

P.

Pustet, sel. Wittwe, Buchbinderin 50
Prumer, Weinwirth und Schifmeister 1
Pauer, Kaufmann und Tabakfabrikant 1
Peyl, in Hafnerzell 1
Pummerer Joseph,
— Max
— Valentin
— Anton
— Hieronym. und
— Joachim
} Kaufleute in Paßau 6

	Exempl.
Pöllath, k. Professor	1
Poxleutner, Pfarrprovisor in Wollaberg	1
Pilstel, bürgerl. Tandler in Paßau	1
Pillement v., k. Platzmajor in Paßau	1
Plöderl, Kapl. zu Kirchberg	1
Puchroiter, Seidenhändler in Paßau	1
Partel, quiesc. k. k. Landrichter	1
Primbs, Lehrer in Niederaltaich	1
Pretzel, Kaufmann in Obernzell	1
Pichler, Seifensieder in Paßau	1
Preysing v. Karl Graf, geheimer Staatsrath rc. rc.	1
R.	
Reisinger, geistl. Rath und Pfarrer zu Wegscheid	1
Rademacher, v. k. k. geheimer Hofrath	2
Rund, k. Regierungsrath	1
Rheinl, v. Kanzleyassessor in Eichstätt	1
Reisinger, Pfarrer zu Beutelsbach	1
Raab, Landgerichts-Oberschreiber in Paßau	1
Reindl, v. Student	1
Riedl v., k. Oberbaurath	1
S.	
Schläfhammer, Pfarrer in Schartenberg	1
Steyrer, k. Oberaufschlags-Controleur	1
Storr, Silberarbeiter	2
Siegl, quiesc. Stadtrichter	1
Schwarz, Bürger und Schreiber in Kötzting	1
Stichaner, v. k. b. Staatsrath und Regierungs-Präsident in Speyer	1
Schöller, Kreis- und Stadtgerichtsrath in Paßau	1
Stöger, Kaplan in Gottsdorf	1
Schäzler, Banquier, und k. Finanzrath	1
Schwarzenberg Ernst v., Fürst und Bischof	2

	Exempl.
Seidl, Landgerichts = Schreiber in Griesbach	1
Seidl, I. Bürgermeister der Stadt Paßau	1
Scheiffele, Professor in Bamberg	6
Stangel, Amtschreiber in Hackelberg	1
Seethaller, k. k. Landrichter in Haag	1
Speckel, k. Triftamts = Inspektor in Ilz	1
Schlotter, Caffetier dann Weinwirth	1
Scharitzer, Kaufmann	1
Schletterer, dto.	1
Späth, *jun.* Kaufmann in Salzburg	5
v. Schleis, k. Regierungs = Sekretär	1
Siller, *sen.* Handelsmann in Obernzell	1
Schwarz, Bräuer in Obernzell	1
Sieber, v. Major im 8. Lin. Inf. Reg.	1
Schwarz, Faßzieher	1
Stahl, Hofwirth zu Hals	1
Söllner, k. Offiziant bey der Kreis = Kassa.	1
Spitzel, v. k. Landrichter in Wolfstein	1
Stöhr, Bäcker in Schöllnach	1
Schwarzhuber, Schifmeister von Hofkirchen	1
Seethaler, Oberschreiber beym k. Landgericht Vilshofen	1

T.

Thun Graf v., Fürstbischof von Paßau	10
Teng v., Oberlieutenant beym 8. Lin. Inf. Reg.	1
Telser, Reg. Physikus.	1
Tautphäus Freyherr v., k. Regierungs = Rath	1
Tradler, k. Stadt = und Kreisgerichtsschreiber	1
Tillmetz, Apotheker in München	1

Exempl.

U.

Ungenannter 1
Unruh, Sekretär beym Stadtmagistrat Paßau 1

V.

Voit, Lehrer in Obernzell 1
Vitorini, Apotheker in Paßau 1

W.

Weiß, Konzipist bey der k. Regierung in Regensburg 1
Winkelmayr, Schullehrer in Hohenau 1
Widerer, Protokollist beym k. Kreis- und Stadtgericht 1
Würmann, Stadtpfarrer in Paßau 1
Weigl, Stadtapotheker in Paßau 1
Wenzel, Schifmeister 1
Wieninger, Kaufmann 1
Wurm, Bräuer in Bertholdsgaden 1
Wieninger, Bräuer in Teisendorf 1
Wimmer, k. Lehrer 1

Z.

Zimmermann 1
Zaspel 1
Zschokke H. Oberbergrath in Aarau 1

I.

Genealogie

des Königlichen Hauses.

I.

Königliche Linie.

König: Maximilian Joseph, I. unter den baierischen Regenten dieses Namens der Vierte, gebohren zu Mannheim den 27. May 1756, succedirte als Herzog von Pfalzzweybrücken den 1. April 1795, wurde Kurfürst von Pfalzbaiern, Herzog von Jülich und Berg ꝛc. ꝛc. den 16. Hornung 1799 und als König von Baiern proklamirt den 1. Jäner 1806.

Erste Gemahlin: Wilhelmine Auguste, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Tochter, gebohren den 14. April 1756, vermählt den 30ten September 1785, gestorben den 30. März. 1796.

Zweyte Gemahlin: Friederika, Wilhelmine, Karolina, Prinzessin von Baden und Hochberg, Tochter des Markgrafen und Erbprinzen Karl Ludwig, gebohren den 13. July 1776, vermählt

den 9. März 1797, als Königin von Baiern ausgerufen den 1. Jäner 1806.

Kinder erster Ehe.

A. Kronprinz: Ludwig Karl August, Kronprinz von Baiern, gebohren zu Straßburg den 25. August 1786, vermählt den 12ten Oktober 1810 mit

Therese Charlotte Louise, herzoglichen Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, gebohren den 8. July 1792.

Kinder:

1. Maximilian, gebohren den 28. Nov. 1811.
2. Mathilde Karoline Wilhelmine Charlotte, gebohren den 30. August 1813.
3. Otto Friederich Ludwig gebohren den 1. Juny 1815.
4. Theodelinde Caroline Marie Therese gebohren den 7. Oktober 1816, gestorben den 12. April 1817.

B. Augusta Amalie Louise königliche Prinzessin von Baiern, gebohren zu Straßburg den 21. Juny 1788, vermählt mit Seiner königlichen Hoheit, dem Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg, und Fürsten von Eichstädt den 14. Jäner 1806.

Kinder:

1. Josephine Maximiliane Eugenie gebohren den 4. März 1807.

2. Hortensie Eugenie gebohren den 23. Dez. 1808.

3. August Karl Eugen, gebohren den 9. Dez. 1810.

4. Amalie Auguste Eugenie gebohren den 31. July 1812.

5. Theodelinde Louise Eugenie Auguste gebohren den 13. April 1814.

6. Karoline Klotilde Eugenie Auguste geb. den 16. Jäner 1816, gestorben den 25. Juny 1816.

7. Maximilian Joseph Eugen, geb. den 2. Okt. 1817.

C. Amalia gebohren den 9. Okt. 1790. gestorben den 24. Jäner 1794.

D. Charlotte Augusta, Königliche Prinzessin von Baiern, gebohren den 8. Februar 1792, vermählt mit Franz I. Kaiser von Oestreich den 10. Nov. 1816.

E. Karl Theodor Königlicher Prinz von Baiern gebohren den 7. July 1795.

Kinder zweyter Ehe.

F. Maximilian Joseph Friederich, Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Baiern, gebohren den 27. Okt. 1800, gestorben den 12. Febr. 1803.

G. } Elisabetha Louise und
H. } Amalia Augusta,

gebohren als Zwillingsschwestern, königliche Prinzessinnen von Baiern, den 12. November 1801.

I. } Friederike Sophie und
K. } Maria Anna Leopoldine

Zwillinge, königliche Prinzessinnen von Baiern, gebohren den 27. Jäner 1805.

L. Louise Wilhelmine, königl. Prinzessin von Baiern, gebohren den 30. August 1808.

M. Josepha Maximiliana königliche Prinzessin von Baiern, gebohren den 21. July 1810.

Geschwister des Königs.

1. Karl II. (August Christian) gebohren den 29. Oktober 1746, succedirte seines Vaters Bruder Christian VI. als regierender Herzog von Pfalzzweybrücken am 6. November 1775 und starb zu Mannheim den 1. April 1795.

Gemahlin: Marie Amalie des Churfürsten Friederich Christian Leopold von Sachsen Tochter, vermählt am 12. Februar 1774, (residirt als Wittwe zu Neuburg an der Donau.)

Sohn: Karl August Friederich, gebohren den 2ten März 1776, gestorben den 21. August 1784.

2. Klemens August Joseph Friederich, gebohren den 17. September 1749, gestorben im Juny 1750.

3. Maria Amalia Auguste, gebohren den 11. May 1752, Gemahlin Friederich Augusts, Königs von Sachsen, vermählt den 17. Jäner 1769.

4. Maria Anna, gebohren zu Schwetzingen den 18. July 1753, vermählt mit Seiner königlichen Hoheit, Wilhelm, Herzog in Baiern, den 30. Jäner 1780.

Eltern: Friederich Michael, gebohren den 27. Februar 1724 gestorben den 15. August 1767.

Gemahlin: Maria Franziska Dorothea Christine Ernestine, des Pfalzgrafen Joseph

Carl Emanuel August von Sulzbach Tochter, vermählt den 6ten Februar 1746, gestorben den 15. November 1794.

Vaters Geschwister: 1) Henriette Karoline Ernestine, Philippine, Louise geb. den 9. November 1721, gestorben den 30. März 1774.

Gemahl: Ludwig IX. Landgraf zu Hessendarmstadt, gestorben den 4. April 1790.

2) Christian IV. gebohren den 6. September 1722. succedirte seinem Herrn Vater in Zweybrücken, starb den 4. Nov. 1775.

3) Christiana, gebohren den 16. Novemb. 1725, Wittwe Carl August Friederichs, Fürstens zu Walbeck, vermählt den 19. August 1741, gestorben den 29. Aug. 1763.

Großeltern: Christian III. Pfalzgraf zu Birkenfeld (Sohn Christians II.) geb. den 7. November 1674 gestorben den 3. Februar 1735.

Gemahlin: Karoline, des Grafen Ludwig Crato zu Nassau = Saarbrücken Tochter, vermählt den 27. September 1719, gestorben den 25. März 1774 zu Darmstadt.

Großvaters Schwestern: 1) Maria Claudia, geb. den 16. Sept. 1668, gestorben den 28. Nov. 1704.

Gemahl: Philipp Remich, Graf zu Hanau, vermählt den 27. Febr. 1689, gestorben den 4. Okt. 1712.

2. Louise, gebohren den 18. Oktober 1678, gestorben den 3. May 1713.

Gemahl: Friederich Anton Ulmer, Fürst zu Waldeck, gestorben den 2. Jäner 1728. Von dem in

männlichen Erben erloschenen pfalzbaierischen Hause der Sulzbacher-Linie lebt noch die zweyte Gemahlin des Kurfürsten Karl Theodor, (gebohren den 10. Dezember 1724.)

Marie Leopoldine, Prinzessin und Erzherzogin von Oestreich, gebohren den 10. Dezember 1776 vermählt den 15. Hornung 1795, Wittwe den 16. Hornung 1799.

Die erste Gemahlin war: Elisabetha Auguste, des Pfalzgrafen Joseph Karl zu Sulzbach Tochter, gebohren den 17. Jäner 1722, gestorben den 17. August 1794.

II.

Herzogliche Linie.

Seine königliche Hoheit Herzog Wilhelm, gebohren den 10. Nov. 1752.

Gemahlin: Maria Anna, des Pfalzgrafen Friederich von Zweybrücken Tochter, königliche Prinzessin und Herzogin in Baiern, gebohren den 18. July 1753. (Schwester Seiner Majestät des itzt regierenden Königs,) vermählt den 30. Juny 1780.

Kinder:

A. Maria Elisabetha Amalia Franziska, Herzogin in Baiern, gebohren den 5. May 1784., Wittwe seit 1. Juny 1815.

Gemahl: Alexander Fürst von Wagram rc. rc. vermählt den 8. März 1808.

Kinder:

1. Ludwig Alexander gebohren den 11. Sept. 1810.
2. Karoline Josephine geb. den 20. Aug. 1812.
3. Marie Anne, Wilhelmine Alexandrine Elisabethe, geb. den 19. Februar 1815.

B. Pius August, Herzog in Baiern, geb. den 1. August 1786, dessen Gemahlin:

Amalie Louise Julie, Prinzessin von Ahremberg, geb. den 10. April 1789, vermählt den 26. May 1807.

Sohn:

Maximilian, Herzog in Baiern, geb. den 4. Dez. 1808.

Geschwister: 1) Karl Johann Ludwig, gebohren den 18. September 1745, war k. k. östreichischer General Major und starb den 31. März 1789.

2. Christiane Louise, gebohren den 17. August 1748, ist Wittwe, und war Gemahlin Heinrichs XXX Grafen Reuß zu Gera (gest. den 26. April 1802,) vermählt den 18. Oktober 1773.

3. Johanne Sophie, gebohren den 5. Jäner 1751, gestorben den 4ten July 1752.

4. Sophie Henriette, geb. den 29. Jäner 1757, gestorben den 30. May 1760.

5. Christian, gebohren den 1. August 1760, gest. den 25. November 1761.

6. Johann, gebohren den 9. November 1764, gestorben den 23. März 1765.

Eltern: Johann, gebohren den 25. May 1698, war kommandirender General *en Chef* aller churpfälzischen Truppen, General-Feldzeugmeister und Gouverneur von Jülich rc. rc. er starb den 10. Februar 1780.

Gemahlin: Sophia, des Wild- und Rheingrafen Carls von Daun Tochter, gebohren den 24. August 1719, vermählt den 19. Aug. 1743, und gestorben den 19. März 1770.

Vaters Geschwister: 1) Magdalena Juliane, geboren den 28. Februar 1686, gestorben den 20. Nov. 1720.

Gemahl: Joachim Friederich, Herzog von Holstein-Plön, vermählt den 6. November 1704, gestorben den 25. Jäner 1722.

2. Friederich Bernhard, geboren den 3. May 1697, gestorben den 5. Aug. 1739.

Gemahlin: Erneſtine Louise, des Fürsten Friederich Anton Ulrich zu Waldeck Tochter, vermählt den 30. März 1737, gestorben den 26. Mai 1782.

Kinder: 1. Louise Karoline, gebohren den 23. Jäner 1738, gestorben den 14. Juni 1782.

2. Friederike Ernestine, gebohren den 17. Febr. 1739, gestorben den 16. Sept. 1746.

3. Karoline Katharine geb. den 10. Dezember 1699, gestorben den 11. May 1785.

Gemahl: Friederich Wilhelm, Fürst von Solms, vermählt den 30. Dezember 1745, gestorben den 24. Februar 1761.

4. Wilhelm: gebohren den 4. Jäner 1701, gest. den 24. Dez. 1760.

5. Sophie Marie, geb. den 5. April 1702, gestorben den 13. Nov. 1740.

Gemahl: Heinrich XXV. Graf Reuß zu Gera, vermählt den 24. April 1722, gestorben den 13. März 1748.

Großeltern: Johann Karl, geb. den 17. Okt. 1638, residirte zu Gelnhausen, und starb den 21. Februar 1704.

Erste Gemahlin: Sophie Amalie, des Pfalzgrafen Friederich von Zweybrücken Tochter und Grafen Seyfrieds von Hohenlohe Wittwe, gestorben den 20. Nov. 1695.

Zweyte Gemahlin: Maria Esther, Tochter Georg Friederichs von Witzleben aus Elgersburg in Thüringen, gebohren 1665, vermählt den 20. July 1696, gestorben den 20. Februar 1725.

II.

Oberste Stellen des Königreichs.

A.

Staatsrath

Seiner Majestät des Königs.

Wirkungskreis und Geschäftsgang.

[Man sehe Regierungsblatt 1817, Seite 425 — 438, dann 571 — 573.]

Mitglieder des unter der obersten Leitung Sr. Majestät des Königs angeordneten Staatsraths.

Seine königliche Hoheit der Kronprinz.

Seine königliche Hoheit der Prinz Karl von Baiern.

Die königlichen Staatsminister.

1. Seine Exzellenz der Staats = Minister der Justiz, Herr Graf Heinrich von Reigersberg rc. rc.
2. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Herr Fürst Karl von Wrede. rc. rc.
3. Seine Exzellenz der Staats = Minister der Armee, Herr Graf Johann Nepomuk von Triva rc.

4. Se. Exzellenz der Staatsminister des Hauses und des Aeussern, Herr Aloys Graf von Rechberg ꝛc. ꝛc.

5. Se. Exzellenz der Staatsminister des Innern, Herr Graf Karl Friederich von Thürheim ꝛc. ꝛc.

6. Se. Exzellenz der Staatsminister der Finanzen, Herr Maximilian Freiherr von Lerchenfeld ꝛc. ꝛc.

7. Se. Exzellenz der Präsident des Staatsraths mit dem Range eines Staatsministers, Herr Joseph Graf von Törring Guttenzell ꝛc. ꝛc.

Wirkliche Staatsräthe im ordentlichen Dienste.

Bey der Sektion des Aeussern.

Herr General-Direktor Karl August von Ringel ꝛc. ꝛc.

Bey der Sektion der Justitz.

Herr General-Direktor Franz Arnold von der Becke ꝛc. ꝛc.

Herr Karl August Freiherr von Seckendorf ꝛc. ꝛc.

Herr Clemens Graf von Leyden ꝛc. ꝛc.

Bey der Sektion des Innern.

Herr General-Direktor Friederich Graf von Zentner ꝛc. ꝛc.

Herr Karl Graf von Preysing ꝛc. ꝛc.

Herr Ignaz Franz Freiherr von Gruben ꝛc. ꝛc.

Herr Andreas von Ritter ꝛc. ꝛc.

Bey der Sektion der Finanzen.

Herr General-Direktor Franz von Krenner 2c. 2c.

Herr Joseph Maria Freiherr von Weichs 2c. 2c.

Herr Ferdinand Freiherr von Hartmann 2c. 2c.

Herr Franz Sales von Schilcher, zweiter Präsident des obersten Rechnungshofes 2c. 2c.

Herr Klemens von Neumayr 2c. 2c.

Bey der Sektion der Armee.

Herr General-Direktor Benignus Freiherr von *Colonge* 2c. 2c.

Herr Heinrich von Kraus 2c. 2c.

General-Sekretär mit dem Range des jüngsten Staatsraths:

Herr Egid von Kobell 2c. 2c.

Für den außerordentlichen Dienst hat Seine Majestät der König Einige der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Staatsdiener durch besondere allerhöchste Entschliessungen zu ernennen geruht.

B.

Staats-Ministerium.

Wirkungskreis und Geschäftsgang

Sieh Regierungsblatt 1817. Seite 329 — 368

A.

Ministerium des Hauses und des Aeußern.

Wirkungskreis.

S. Regierungsbl. 1817. Seite 334 — 338.

I. Minister.

Se. Exzellenz Herr Graf Aloys von Rechberg ꝛc. ꝛc.

II. General-Direktor.

Der wirkliche Staatsrath Herr Karl August von Ringel ꝛc. ꝛc.

III. Ministerial-Räthe.

1. Herr Philipp von Flad.
2. „ Joseph von Hörmann.
3. „ Joseph Anton Belli de Pino.
4. „ Joseph Fink, zugleich Staats-Archivar.

IV. General-Sekretär.

Herr Paul von Baumüller.

B. Ministerium der Justitz.

Wirkungskreis.

S. Regierungsbl. 1817. Seite 338 — 342.

I. Minister.

Seine Exzellenz Herr Graf von Reigersberg ꝛc. ꝛc.

II. General-Direktor.

Herr Franz Arnold von der Becke ꝛc. ꝛc.

III. Ministerial-Räthe.

Der wirkliche Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, Herr Niklas Thaddä von Gönner ꝛc. ꝛc.

Herr Adam von Molitor ꝛc. ꝛc.

Herr Philipp von Schmidtlein ꝛc. ꝛc.

IV. General-Sekretär.

Herr von Nemmer ꝛc. ꝛc.

C.

Ministerium des Innern.

Wirkungskreis.

[Siehe Regierungsbl. 1817. Seite 343–351.]

I. Minister.

Se. Exzellenz Herr Graf von Thürheim ꝛc. ꝛc.

II. General-Direktor.

Der wirkliche Staatsrath Herr Friederich Graf von Zentner ꝛc. ꝛc.

III. Ministerial-Räthe.

1. Herr Leonhard von Holler ꝛc. ꝛc.
2. „ Joh. Baptist von Stürmer ꝛc. ꝛc.
3. „ Freiherr von Lechner ꝛc. ꝛc.

4. Herr Georg Maier rc. rc.
5. = Honor Freiherr von Ow. rc. rc.

IV.

General = Sekretair.

Herr Franz von Kobell rc. rc.

D.

Ministerium der Finanzen.

Wirkungskreis.

[S. Regierungsbl. 1817. Seite 351 — 357.]

I. Minister.

Se. Exzellenz Herr Maximilian Freiherr von Lerchenfeld rc. rc.

II. General = Direktor.

Der wirkliche Staatsrath Franz von Krenner rc. rc.

III. Ministerial = Räthe.

1. Der wirkliche Staatsrath im ordentlichen Dienste, Herr Klemens von Neumayr rc. rc.
2. Herr Joseph von Thoma rc. rc.
3. = Georg Freiherr von Stengel rc.
4. = Georg von Panzer rc. rc.
5. = Georg von Sutner rc. rc.
6. = Aloys von Plank rc. rc. für das Bauwesen.
7. = Karl Friederich Roth rc. rc.
8. = Johann Georg Feßmaier rc. rc.

IV. General-Sekretär

Herr von Geiger rc. rc.

General-Fiscalat.

Wirkungskreis und Geschäftsgang.

[S. Reggsbl. 1817. Seite 380 — 389]

Vorstand.

Der wirkliche Staatsrath im ordentlichen Dienste, Herr von Ritter rc. rc.

Räthe:

sämmtliche mit dem Range wirklicher Collegial-Direktoren.

1. Herr Johann Theodor von Roth rc. rc.
2. " Franz von Müllern rc. rc.
3. " Rainer Stupp rc. rc.
4. " von Elbling rc. rc.
5. " Joseph von Mussinan rc. rc.
6. " Johann Baptist Welsch rc. rc.

E.

Ministerium der Armee.

Wirkungskreis.

[S. Regierungsblatt 1817. Seite 357 — 361.]

I. Minister.

Se. Exzellenz der General der Artillerie Herr Joh. Nepomuk Graf von Triva rc. rc.

II.

II. General = Direktor.

Der General = Major Herr Benignus Freiherr von *Colonge* ꝛc. ꝛc.

III. Ministerial = Räthe.

1. Herr Peter von Maubach.
2. = Georg von Knopp.
3. = Friederich Jakob von Zentner.
4. = Joseph Zeller.

IV. General = Sekretär.

Herr Friederich Freiherr von Heppenstein.

III.

Hohe Regierungs-Stellen, und andere königliche Behörden in der Kreishauptstadt Paßau.

A.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises in Paßau.

Wirkungskreis und Geschäftsgang.

[S. Regierungsbl. 1817. Seite 233 — 296.]

General-Kommissair und Präsident der königl. Regierung.

Seine Exzellenz Herr Sigmund Graf von Kreith, königlich-baierischer Kämmerer, wirklicher Staatsrath im außerordentlichen Dienste, General-Kommissär und Präsident der Regierung des Unterdonaukreises, des militärischen Ritter-Ordens des heiligen Georgs und des Verdienstordens der baierischen Krone Großkreuz rc. rc.

A.

Kammer des Innern.

Wirkungskreis.

In die Geschäftssphäre der Kammer des Innern fallen alle staatsrechtlichen und militärischen Angelegenheiten, soweit leztere den Civilbehörden zuständig sind; die Angelegenheiten der Religion und des Kultus; der öffentlichen Erziehung, der Bildung, des Unterrichts und der öffentlichen Sitten; das Medizinalwesen; die gesammte Kreis-Polizey; das Kommunal- und Stiftungswesen, und die allgemeine Statistik mit der in alle diese Zweige einschlagenden Dienstesübersicht und Dienstesordnung mit der Gerichts-Polizey.

Die Kammer des Innern steht beynahe in jeder Beziehung des Dienstes unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums des Innern; dann in allen einschlägigen Gegenständen unter den übrigen Ministerien, von welchen sie die allerhöchsten Weisungen erhält, und wohin sie ihre Berichte erstattet.

Regierungs-Direktor.

Titl. Herr Ferdinand Freyherr von Andrian, Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone ꝛc. ꝛc.

Regierungs-Räthe.

P. T.

1. Herr Friederich Freiherr von Tautphäus,

2. Herr Joseph Kirschbaum
3. " Bernhard Rund
4. " Johann Nepomuk von Eder.
5. " Christoph Erhard von Kraft.

Extra statum.

Herr Johann Nepomuk Ginhardt, Kreis-Stiftungs-Administrations-Rath.
" Joseph Salzberger, auch königlicher Kommissär der Stadt.

Kreis Schulen - Rath.

Herr Johann Nepomuk Freyherr von Pelkhofen.

Kreis - Medizinal - Rath.

Herr Franz Sales Reuner.

Regierungs - Assessoren.

Herr Ernest von Hofstetten.
" Benno Primbs.

Sekretarien.

Herr Max von Schleis.
" Franz Sartorius.
" Joseph Ott.
" Joseph Rösch.

Registratoren.

Herr Sebastian Maier.
" Richard Doberschüz.
" Joseph Rechenmacher.
" Joseph Denk, Registraturs-Gehilfe.

Rechnungs - Kommissariat.

Herr Anton Pauschmann, Ober-Rechnungs-Kommissär.

Herr Joseph Litzlburg.
- Kaspar Wiesbauer *extra statum.*
- Kajetan Wieser.

Rechnungsgehilfen.

Herr Karl Tomair.
- Anton von Baumgartner.
- Franz Xaver Dötsch.
- Alois Hofmann.

Sekretairs = Konzipisten.

Herr Johann Baptist Stöger.
- Franz Schöller.
- August Freiherr von Imhof.

Kanzelisten.

Herr Georg Kerschbaum.
- Georg Nurtsch.
- Rudolph Schuhgraf.
- Anton Herr.
- Ferdinand Eberl.
- Martin Planer.
- Johann Baptist Mößl.
- Ignaz Frankenstein.
- Johann Eder.
- Wilhelm Hopfer.

Kanzleydiener.

Peter Koller
Peter Härter
Wilhelm Hirstius

Kanzleybothen.

Peter Riesinger.
Joseph Herndl.

B.

Kammer der Finanzen.

Wirkungskreis.

In den Geschäftskreis der Kammer der Finanzen gehört die Leitung der Finanzverwaltung des Kreises im Allgemeinen; insbesondere die Aufsicht über das Staats-Einkommen, über den Staatsaufwand, die Direktion der Kasse, das Etats-Wesen, das Rechnungswesen; die Aufsicht auf das gesammte Finanz-Dienstes-Personale, fiskalische Prozesse, die Konkurrenzen, Steuerbeischläge, und die Landraths-Angelegenheiten gemeinschaftlich mit der Kammer des Innern, jährliche Wirthschaftsberichte, und kumulative Behandlung der Kriegsschadens-Gegenstände. Die Kammer der Finanzen steht unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums der Finanzen, und nur in einigen Gegenständen im unmittelbaren Geschäftsverbande mit den übrigen Ministerien. (Siehe Regierungsblatt 1817. Seite 265 — 279.)

Direktor.

Hr. Gabriel von Danner, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone.

In dessen legaler Abwesenheit:

Herr Johann Nepomuk Haubenschmid.

Räthe.

1. Herr Sebastian Leythäuser.
2. " Karl Friederich Schegk.
3. " Joseph Sprengler.
4. " Gottfried Christian Schmaus.

Fiskal-Rath.

Herr Thaddä Liebl.

" Andreas Stetter, Adjunkt.

Oberforstrath.

Herr Georg Franz Martin.

Kreisbaurath.

Herr Johann Georg Scholl.

Wasser = Strassen = und Brückenbau = Rath.

Herr Christian Friederich Beyschlag.

Regierungs = Assessor.

Herr Doktor Jakob Bauer.

Sekretariat, und Expedition.

Erster Sekretär: Herr Felix von Riedl.
2ter = = Joseph von Germersheim
Expeditor = Anton Schweizer.

Rechnungs = Kommissariat.

Herr Daniel Weidner.
= Friederich Waiz.
= Anton Brennhofer.
= Peter Paul Korbseder.
= Michael Beer.

Rechnungs = Revisoren.

Herr Georg Eibl.
= Johann Christian Lettenmayr.
= Leonhard Geiger.
= Karl Albrecht Stobäus.
= Franz Xaver Schmied.

Registratur.

Herr Kasimir Maier.
= Andreas Costa.
= Andreas Haberberger, Registratursgehilf.

Kanzelisten.

1. Herr Joseph Grimbs.
2. " Franz Kern
3. " Anton von Riedl.

Kanzleydiener.

Franz Gaisbauer.

Kanzleybothen.

Max Berger.
Johann Maroth.
Christoph Barth.

Kreisforstinspektor.

Herr Ludwig Schmied.

Forst = Kontrolleur.

Herr Ludwig Kiehlwein.

Landbau = Inspektor.

Herr Johann Georg Scholl.

Landbaumeister.

Herr Erasmus Hofstetter.
" Georg Weidner.

Kreis = Ingenieur.

Herr Jakob Lochner

Bauinspektion Paßau.

Herr Johann Christian von Jägern.

Königliche Kreiskasse.

Kassier.

Herr Joseph Müller.

Kontrolleur.

Herr Joseph Wadenstorfer.

Kreis = Zahlmeister.

Herr Ludwig Besse.

Offizianten.

1. Herr Ambros Frisch
2. = Franz Xaver Söllner.

Kasse = Diener.

Mathias Maier.

Spezial = Tilgungs = Kasse.

Kassier.

Herr Johann Baptist Schmied.

Kontrolleur.

= Christoph von Ernst.

Offiziant.

Dermal unbesetzt.

Kassediener.

Wird durch einen Pensionisten versehen.

Oberaufschlagamt.

Herr Johann Baptist Schäftlmair, Oberaufschläger.

Kontrolleur.

Herr Johann Baptist Steyrer.

Amtsdiener.

Simon Seidl.

Siegelamt.

Herr Martin Bauer, Siegelbeamter.

Kontrolleur.

Herr Michael von Bauer.

Amtsdiener.

Mathias Eisenbichler.

Bischöfliches Ordinariat.

Seine hochfürstliche Gnaden, der hochwürdigste Fürst Herr Leopold, aus dem gräflichen Hause von Thun, exemter Bischof zu Paßau rc. rc.

Direktor.

Herr Ignaz von Wenzel, *Notarius auctoritate apostolica publ. immatriculatus*, wirklicher fürstlich passauischer geheimer Rath, und Dechant zu Waldkirchen.

Vizedirektor.

Herr Mathäus Gerhardinger, Doktor der Theologie, königlicher geistlicher Rath, des ehemaligen Collegiatstiftes zu Vilshofen Dechant, und provisorischer Dompfarrer zu Paßau.

Geistliche Räthe.

1. Herr Peter Hellmaier, zugleich Offizialats-Notarius, Sekretär und *Examinator Synodalis*.

2. Herr Johann Baptist Schwingenschlägel, Vorstand des Steiner'schen Priesterhauses und Regens des

ehemaligen bischöflichen Seminars, dann *Magister sacrorum Rituum*, auch Dompfarr-Provisor.

3. Herr Ignaz Kriechbaum, Benefiziat und Schulkatechet zu Freudenhain.

Geistliche Rathskanzley.

Herr Anton Edelhart, Offizialats-Kassier.
- Joseph Federl, supplirender Kanzelist.
- Franz Xaver Sendner, Rathdiener.

Stadtpfarreyen.

Dompfarrey. In dem Bezirke derselben befinden sich 2161 Kommunizirende, und 522 Nichtkommunikanten.

Dompfarrer. (provisorisch)

Herr Mathäus Gerhardinger, geistl. Raths Vice-Direktor 2c. 2c.
- Johann Baptist Schwingenschlägel, Pfarrprovisor 2c. 2c.
- Maximilian Mösel, ehemaliger Domvikar, Kuratus.
- Fidel Adelmanseder, Domprediger, Ceremoniar, Kuratpriester und Schulkatechet.
- Jakob Wührer, ehemaliger Domvikar.
- Felix Enengl, ehemaliger Chorvikar, und Benefiziat bey St. Sebastian.
- Sigmund Doberschüz, ehemaliger Domkaplan.
- Konstantin Mehler, ehemaliger Franziskaner Lektor zu Paßau, Kuratus.

Stadtpfarrey bey St. Paul. In diesem Bezirke wohnen 3248 Kommunikanten, und 778 Nichtkommunikanten.

Pfarrer: Herr Georg Ildephons Würtmann, ehemaliger Benediktiner von Niederalteich.

Herr Johann Georg Hatzner.

= Johann Baptist Pauer, ehemaliger Cisterzienser zu Waldsassen;

= Thomas Maria Weitenhofer, Serviten = Ordens in Tyrol.

= Michael Brenner, Stadtpfarr = Prediger und Katechet.

Innstadtpfarrey begreift 1310 Kommunikanten und 340 Nichtkommunikanten.

Pfarrer: Herr Georg Holzner.

Herr Heinrich Pilzweger, ehemaliger Benediktiner zu Varnbach, Stadtkaplan und Schulkatechet.

Ilzstadtpfarrey. Sie zählt 1125 Kommunikanten, und 332 Nichtkommunikanten.

Pfarrer: Herr Ignaz Himmelreich.

Herr Mathäus Gregor Pröbstl, Benediktiner zu Metten, Provisor und Schulkatechet.

Königliches
Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Direktor.

Herr Georg von Mayer, k. Hofrath.

Kreis- und Stadtgerichtsräthe.

1. Herr Johann Baptist Mayer.
2. = Johann Michael Wölf.
3. = Karl Rauchenberger.

Protokollist.

Herr Martin Widerer, quieszirter Bürgermeister der Stadt Paßau.

Kreis- und Stadtgerichtsschreiber.

Herr Karl Tradler.
= Joseph Leber.
= Joseph Schiegl funktionirend.

Gerichtsdiener.

Joseph Kleeberger.
Johann Schwaiger, Both.

Königliches Postamt Paßau.

Postmeister.

Herr Carl Freyherr von Leoprechting, k. b. Kämmerer und Postmeister.

Herr Anton Wieninger, königl. Postamts = Offizial.
 " Franz Paul Prummer, Posthalter.
 " J. Sedelmayr, Postwagens = Expeditor.
 " Anton Prandstätter, Briefträger.

Königliches Ober = Hall = und Mauthamt Paßau.

Oberbeamter.

Herr Theodor von Ritterhaus.

Kontrolleur.

Herr Wolfgang Liebel.

Hallverwalter und Wagmeister.

Herr Johann Ant. von Dorner.

Manualführer.

Herr Felix Freyherr von Reicherſperg.

Offizianten.

1. Herr Xaver Wimmer, funktionirend.
2. " Christoph Herwich.
3. " Joseph Pflug.

Obermauthamts = Diener.

Herr Joseph Bodermaier.
- Joseph Meindl.
- Moosbeck Halldiener.

Stationisten.

Herr Joseph Elff am Neuthor.
- Franz Schuhmal am Kapuzinerthor.
- Johann Kustermann am Severinthor.
- Xaver Machaus zu Ilz.

Königliches Salzamt Paßau.

Salzbeamte.

Herr Wolfgang von Müller.

Kontrolleur.

Herr Franz Aurich.

Königlich baierische Lotto = Büreau = Direktion.

Direktor.

Herr Joseph Drexler.

Erster Revisor und Kassekontrolleur.

Herr Joseph Pix.

Zweiter Revisor und Kastellet.

Herr Wolfgang Drexler.
- Emanuel Fodermaier, Diurnist.

Büreau = Diener und Both.

Adam Gunold.

IV.
Stadtmagistrat der Kreishauptstadt Paßau.

A.
Königliches Stadtkommissariat.

Herr Joseph Salzberger, königlicher Regierungsrath und Stadtkommissär.

Aktuar.

Herr Franz Paul Haas.

B.
Stadtmagistrat.

Erster Bürgermeister: Herr Gottlieb Seidl.
Zweiter Bürgermeister: Herr Max Pummerer, Handelsmann.
Literater Rath: Herr Franz Sales Unruh, bisheriger Kommunal-Administrator.

Magistratsräthe.

1. Herr Bartholomäus Irlbäck, Lederer.
2. „ Joseph Luftenegger, Weinwirth und Schifmeister.

3. Herr Leopold Nigl, Zeugmacher und Gastwirth.
4. „ Georg Wenzl, Gastwirth und Schiffmeister.
5. „ Andreas Sonnleitner, Binder.
6. „ Joseph Scharitzer, Handelsmann.
7. „ Jakob Grill, Weinwirth.
8. „ Andreas Kühbacher, Handelsmann.
9. „ Friederich Mayer, Bräuhausinhaber.
10. „ Thomas Maus, Färber.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

Herr Karl Marschalleck, königl. Advokat, erster Vorsteher.
„ Joseph Pummerer, Handelsmann, zweiter Vorsteher.
„ Wolfgang Aigner, Gastgeb und Früchtenhändler 1ter Protokollführer.
„ Jakob Hartl, Bräuhausbesitzer, 2ter Protokollführer.
„ Ignaz Koller, Bräuhausbesitzer.
„ Georg Zimmermann Tuchhändler.
„ Georg Ziegler, Hufschmied.
„ Johann Weigl, Apotheker.
„ Joseph Oberhauser, Eisenhändler.
„ Franz Xaver Buchmayr Fleischer.
„ Johann Dullinger, Bäcker.
„ Joseph Pärtl, Binder.
„ Joseph Pichler, Seifensieder.
„ Joseph Weidenhüller, Wirth.
„ Andreas Köhler, Hutmacher.
„ Franz Xaver Kopl, Kirschner.

Herr Philipp Leitner, Tuchscheerer.
- Mathias Augustin, Wirth.
- Georg Samassa, Glockengießer.
- Joseph Pauer, Handelsmann.
- Georg Wieninger, Handelsmann, erwählt als Abgeordneter zur Stände = Versammlung im Jahre 1819 für die Städte Paßau, Straubing und Deggendorf.
- Franz Xaver Altmannsberger, Tuchhändler.
- Andreas Mayr, Tuchmacher.
- Xaver Mitterwallner, Lebzelter.
- Michael Krebs, Bäcker.
- Joseph Brunnwieser, Wirth.
- Niklas Rachholz, Wirth.
- Gottlieb Raschke, Wirth.

Magistratische Kanzley.

Herr Joseph Unruh, Sekretär.
- Franz Paul Edelhart, Sekretär.
- Simon Fritz, Polizey = Offiziant.
- Georg Baumgärtl, = =
- Joseph Vierzger, Stadtniederlager.
- Anton Berghofer, Wagmeister.
- Karl Arminger, Kanzleyschreiber.
- Franz Eschelor, Rathdiener.
- Franz Paul Eichinger, Stadtwachtmeister, und Kanzleyboth.

Nebstbey besteht die Polizeywache der Stadt aus einem Rottmeister, und 8 Polizeysoldaten mit einem

Bothen. Zu den übrigen Verrichtungen ist ein besonderer Stadtknecht mit mehrern Thorkorporalen, Nachtwächtern und Laternanzündern besoldet.

C.

Medizinalpersonale zu Paßau.

Stadtphysikat.

Herr Franz Xaver Gerhardinger, Stadphysiker.

Untergeordnetes Personale.

Herr Joseph Wepper, Landarzt.
= Anton Girold, Wundarzt.
= Markus Stimmer, Wundarzt.
= Sebastian Bernstetter. =
= Joseph Garavetti Wundarzt und Geburtshelfer.
= Johann Dietenberger, Wundarzt und Geburtshelfer in St. Nikola.
Franz Kraus, Wundarzt zu Ilz.
Innstadt *vacat*.

Hebammen.

Frau Klara Reich, Stadtgerichtshebamme, zugleich Ortshebamme in der Ilzstadt.

Frau Regina Reber, Ortshebamme in der Innstadt.

= Kunigunde Ayrschmalz, Ortshebamme im Bezirke Neumarkt.

Frau Louise Müller, Ortshebamme im Bezirke Neumarkt.

" Anna Lohr, Ortshebamme im Bezirke der Dompfarr.

Ausübende Aerzte in der Stadt.

Herr Sales Reuner, k. Medizinalrath.
" Anton Mick, fürstlich passauischer Hofrath.
" Jakob Schmied " " "
" Florian Eisenreich, Landgerichtsphysiker.
" Telser, Garnisonsmedicus.
" Ignatz Gierlinger.
" *Vandouwe*, Regiments-Arzt.
" Helm, Bataillons-Chyrurg.
" Dorner } Compagnie Chyrurgen.
" Eberl }

V.

Königlicher Militärstand.

Die Stadt Paßau hat seit dem Jahre 1803, als sie durch den Reichs-Deputationsschluß ihren vormaligen Fürsten verlohr, und an die Regierung Baierns übergieng, als Militärbesatzung unverändert das k. achte Linien-Infanterieregiment Herzog Pius gehabt, und nur in Kriegszeiten traten momentane Verwechslungen ein. Mit Freuden sah man nach siegreichen Feldzügen stets dieses schöne und hochgeachtete Garnisonsregiment in die Mauern Paßau's wiederkehren.

Außerdem befindet sich ein Kommando der kön. Gend'armerie in der Stadt, welches mit ausgezeichneter Thätigkeit für die öffentliche Sicherheit sichtbar wirkt und wacht.

Eine königliche Stadt- und Festungs-Kommandantschaft, an deren Spitze der königl. Herr Generallieutenant Friederich Freiherr von Montigny Großkreuz des königlichen St. Hubertus-Ordens ꝛc. ꝛc., steht, leitet die sich auf die Festung und

die innern Militär- und Polizeyverhältnisse beziehenden Geschäfte. Die Nationalgarde dritter Klasse hiesiger Stadt, welche sich im Jahre 1808 gebildet hat, aus einem Bataillon, worunter eine Kompagnie Artillerie ist, aus einer Escadron Kavallerie bestehend, versieht in eintretenden Fällen die Garnisonsdienste. Sie ist dem königlichen Kreiskommando zu Regensburg untergeben.

Bataillon der Nationalgarde III. Klasse zu Paßau.

Major: Herr Franz Xaver Altmannsberger.
Adjutant: Herr Peter Ambrosi.

Unterstab.

Auditor: Herr Friedrich von Savoye.
Quartiermeister: Herr Anton Buchroiter.
Zeugwart: Herr Max Pummerer.
Bataillons-Chyrurg: Herr Markus Stimmer.

Grenadier-Compagnie.

Hauptmann: Herr Johann Georg Wieninger.
Oberlieutenant: Herr Joseph Scharitzer.
Lieutenant: Herr Joseph Oberhauser.

Erste Compagnie.

Hauptmann: Herr Joseph Buchbäck.
Oberlieutenant: Herr Anton Puffendorfer.
— Herr Johann Karras.
Lieutenant: Herr Felix Storr.

Zweite Compagnie.

Hauptmann: Herr Jakob Grill.
Oberlieutenant: Herr Joseph Damberger.
Lieutenant: Herr Pantaleon Weidenhüller.

Dritte Compagnie.

Hauptmann: Herr Andreas Sonnleitner.
Oberlieutenant: Herr Paul Schweitzer.
Lieutenant: Herr Georg Ziegler.
— Herr Joseph Urmann.

Artillerie.

Hauptmann: Herr Georg Zimmermann.
Oberlieutenant: Herr Georg Samassa.
Lieutenant: Herr Joseph Eder.

Kavallerie.

Rittmeister: Herr Joseph Pummerer.
Oberlieutenant: dermal unbesetzt.
Lieutenant: Herr Joseph Pauer.

Beschreibung der Stadt Paßau, ihrer vorzüglicheren Gebäude, Kirchen, und Plätze.

In einem Thale, das von allen Seiten her dem Freunde der Natur einen sehr schönen Anblick gewährt, erhebt sich zwischen der Donau und dem Innstrome von der Spitze aus, wo sich die Gewässer am östlichen Theile einer Halbinsel vereinigen, und die Donau gerade gegenüber den kleinen Fluß Ilz aufnimmt, die Stadt Paßau mit schönen Kirchen, hohen Thürmen, und vielen ansehnlichen Gebäuden. Ihre Umgebungen reizen, und sind voll Anmuth, und reich an Stof für Naturkünstler, wovon schon Einige herrliche Situationen gewählt, und treflich gezeichnet haben.

Sie ist dermal die Hauptstadt des Unterdonaukreises im Königreiche Baiern, der Sitz einer königlichen Regierung, der bestimmte Wohnort eines Bischofs und Domkapitels, und vieler von beyden abhängenden, untergeordneten Behörden. Nach der

neuen bürgerlichen Verfassung gehört sie in die Reihe der Städte Erster Klasse, und hat in dieser Kathegorie die magistratische Einrichtung erhalten.

Das Klima ist gemäßigt, und der Aufenthalt gesund, nur wird er Anfangs einigen Ankömmlingen wegen der öftern Nebel unangenehm, die bey den vielen Gewässern, besonders im Frühjahre und im Herbste, häufig sind, und mancherley körperliche Beschwerden verursachen.

Paßau's mittlerer Barometer-Stand ist = 326, 43 *par. Lin.* die mittlere Temperatur = + 7. 32° *Reaum.* Daraus geht nach *De Lucs* Formel hervor, daß die Stadt um 154, 2 französische Klafter über dem Meere, und 120, 1 Klafter tiefer als München liegt.

Von den vorzüglichsten Städten des Reiches ist Paßau nach Postmeilen in folgender Entfernung:

Von München 23 Meilen, von Augsburg 32½, von Regensburg 17½, von Straubing 12, von Landshut 17, von Nürnberg 31, von Würzburg 43½, von Bamberg 38, von Ansbach 36, von Amberg 25½, von Baireuth 33½, von Lindau 52½.

Von einigen Hauptstädten der benachbarten Staaten beträgt die Entfernung: Von Wien 38 M. von Linz 12, von Salzburg 16, von Prag 45 über Linz, und 44½ über Straubing, von Stuttgart 49½, von Frankfurt am Main 58½, von Mannheim 60½, von Karlsruh 59, von Innsbruck 40,

von Brixen 52, von Bozen 59, von Dresden 63, von Berlin 84½.

Der Boden um die Stadt ist fruchtbar, und durch den Fleiß der Bewohner wohlbenützt. Besonders hat in den letztern Jahren die Obstbaumzucht und die Pflege der Gemüsegärten allenthalben sichtbar zugenommen, und ein reger Sinn für Industrie offenbaret sich. Schade ist es, daß von den eigentlichen Einwohnern nur Wenige sind, welche Grundstücke besitzen, oder bedeutende Gärten haben. Es liegt der Hauptgrund hievon in dem beengten Territorium, welches in dem Umkreise der Stadt unter passauische Landeshoheit gehört hatte. Die meisten Bürger sind durch Ortsbeschränkungen angewiesen, von ihren Gewerben und vom Handel zu leben, welches in ihrer Stellung zu andern Städten des Reiches von wesentlicher Bedeutung ist, und in mannigfaltigen Beziehungen gewiß berücksichtiget zu werden verdient.

Die bedeutenden Flüsse Teutschlands, die Donau und der Inn, die sich an den Mauern der Stadt vermengen, sind die unversiegbarsten Quellen, aus denen Arbeit und Gewinn für die hiesige Einwohnerschaft zu allen Zeiten kommen wird. Sie überwiegen an bleibendem Werth alle Kunststraßen, und werden dem Platze, wie sie es in der Vorzeit gethan, als noch die Herrschaft der Kaiser in dem ersten christlichen Jahrtausende den Donauhandel begünstigte, und schirmte, eine merkantilische Bedeutung für alle kommenden Zeiten gewähren, wenn auch in Zwischenräumen, wie itzt, der Handel überhaupts

durch Stockung fühlbare Wunden erhält. Es verschaft wirklich einen interessanten Anblick, zur Sommerszeit die Thätigkeit zu beobachten, die an den beyden Strömen herrscht, und Zeuge zu seyn von der Ankunft zahlreicher Fremder, welche zu Wasser aus allen Gegenden ankommen, und hier ans Land steigen.

Die Stadt Paßau wird in die eigentliche Stadt, dann die beyden Städte Ilz- und Innstadt nebst Anger eingetheilt. Alle diese Theile zusammen enthalten 789 bewohnte Gebäude, 10 Kirchen, und mehrere Kapellen. Durch Brücken ist die Verbindung über die Flüsse hergestellt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich über 8400 Seelen, welche mehr als 2000 Familien bilden, aus welcher Ursache Paßau auch unter die Städte erster Klasse gezählt wird, und mit Straubing und Deggendorf gemeinschäftlich einen Deputirten zur Ständeversammlung abordnet.

Die eigentliche Stadt Paßau, deren Beschreibung hier vorausgeschickt wird, formirt ein Dreyeck von Westen gegen Osten, dessen Spitze, am Orte genannt, den Punkt einnimmt, wo die Donau sich mit dem Inn vereiniget. Die Basis, die sich in gerader Linie von dem Inn zur Donau an der Westseite hinzieht, und ehmahls auch schon die Gränze gegen Altbaiern ausmachte, hat in der Länge 810 Schritte. Dieses ist die größte Breite der Stadt. Ihre Ausdehnung nach der Länge beträgt 1900 Schritte. Es existiren 6 Hauptthore mit mehreren kleinern Neben-

thoren. Westlich, von der Seite Altbaierns auf der Münchnerstraße, führt das Burg- oder Bürgthor in die Stadt, und seit 1806 noch ein zweites, das neue oder Nikolaerthor genannt; gegen die Nordseite an der Donau kömmt man über die Brücke durch das Donauthor, das aber vor kurzem demolirt wurde, und noch bloß aus einem hölzernen Gitter besteht, durch das sogenannte Fischmarktthor, und das Thor am Ort in die Stadt. Oestlich ist dieselbe, wo die Gebäude sich an der Spitze vereinigen, nur mit einer Mauer ohne Haupteingang umgeben, und gegen Mittag führt das Thor am Sand zum Innstrome. Uebrigens ist es wegen der besondern Situation der Häuser an den beyden Strömen, und aus mehrern Rücksichten unvermeidlich geworden, daß sehr viele Gebäude mit besondern Ausgängen an jener Seite, welche gegen die Donau, und den Inn liegt, versehen sind; weßhalb man eigentlich in polizeylicher Beziehung die Stadtthore als Ausgangspunkte betrachtet, diese für sehr zahlreich annehmen kann. Bei Feuersgefahren und Ueberschwemmungen hat der Vortheil, welcher mit dieser Bauart verbunden ist, sich oftmals bewährt. Einer der ausgezeichnetsten Fürsten Paßaus, dem die Stadt und das Hochstift so vieles verdanken, was nützlich und schön mit Recht genannt werden mag, der Kardinal von Auersberg, faßte den Plan, wie bereits Seite 278 im ersten Bande erzählt wurde, um die ganze Stadt einen dauerhaften Damm anzulegen, von einer solchen Breite, daß man auch mit Wägen bequem hätte passiren können. Durch dieses Unternehmen wäre nicht nur die Last von allen jenen Hausbesitzern, welche an den Strömen ihre Gebäude haben, und sie

durch kostspielige Beschlachten gegen Andrang des Hochwassers und des hier sehr starken Eisganges schützen müssen, abgehalten worden, sondern Paßau hätte einen gewiß sehr schönen Spaziergang in der Nähe, und ein freundliches Ansehen bekommen, welches jeder Reisende, der auf der Donau ankommt, besonders auf dieser Seite ungerne vermißt. Die wohlgemeinte Absicht wurde durch Umtriebe vereitelt, und es gelang einzelnen Gegnern, ein Werk zu unterdrücken, wofür die Nachkommenschaft sehr dankbar hätte seyn dürfen.

Der Eintritt durch das Bürgthor von St. Nikolá her, führt in den Neumarkt. So heißt derjenige Theil der Stadt, welcher außerhalb der alten Wehrmauer nach und nach erbaut, und im Jahre 1209 unter Bischof Mannegold mit einer Mauer und Thürmen, hauptsächlich gegen die Grafen von Ortenburg umgeben worden ist. Schon die Regelmässigkeit der Strassen und die Bauart der Häuser zeugen für die spätere Aufführung dieses Theiles der Stadt, welche vor Erbauung der Stadtmauer eine Vorstadt genannt wurde, wie in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Nikola vorkömmt. (Jahr 1074.) Vom Thore an beginnt eine breite Straße, welche in gerader Richtung 345 Schritte gegen Osten hin liegt, und zu beiden Seiten mit hübschen, und ansehulichen Häusern besezt ist. In der Mitte dieser Gasse, die Landstrasse genannt, steht ein öffentlicher Brunnen, der vor dem grossen Brande 1512 mit einer schönen Säule, worauf eine Statue des heiligen Paulus stand, gezieret war. Unter den grössern Gebäuden zeichnen sich die

schönen Gasthöfe der Herren Prummer, Streicher und Schlotter aus, und empfehlen sich durch ihre Bequemlichkeit den Reisenden. Letzterer hat auch eine *Cafeterie* damit vereiniget. Die Häuser des Herrn Hofraths Deronco, und gegenüber des Herrn Landrichters von Müller, so wie das Kaufmann Zimmermannische zieren die Strasse. Zunächst am Burgthor steht die ehemalige Franziskanerkirche sammt dem Kloster. Beyde Gebäude sind dermal in Privatbesitz übergegangen, und der Konvent wurde schon im Jahre 1803 aufgelöset. Der Bischof Urban von Trennbach suchte im Jahre 1587. den Orden hieher zu bringen, um gegen das Einreissen der lutherischen Lehre durch taugliche Kanzelredner desto zweckmässiger zu wirken. Die Franziskanerkirche hatte für die Gewerbsleute des Neumarktes einen bedeutenden Nutzen gebracht, indem zu gewissen Zeiten des Jahres unzählige Menschen herbeyströmten, und ihre Gebethe verrichteten. Das Kloster selbst ist ein ziemlich großes Gebäude, mit einem Garten versehen. Im dortigen Kreuzgange wählten mehrere Adeliche, die dem Orden besonders hold waren, ihre Begräbnißstätte. Rechts von der Franziskanerkirche gegen Süden öffnet sich die heiligen Geistgasse. Hier fällt das schön erbaute bürgerliche Krankenhaus in die Augen. Dieses Haus ist nach einem richtigen Plane sehr artig erbaut, und besitzt einen geräumigen Garten. Der Kardinal Firmian legte im Jahre 1770 den Grundstein. Die Bürgerschaft hat sich bey Errichtung dieser Anstalt wohlthätig bewiesen, und es sind namhafte Schenkungssummen eingegangen. Was die Bauart dieses allgemeinen Krankenhauses betrift, so dürfte es vielleicht für die

Kranken noch zuträglicher gewesen seyn, wenn die Krankenzimmer an der Westseite des Gebäudes angebracht worden wären, wo mehr Ruhe, und eine Aussicht in den Garten den Aufenthalt mehr erheiterten.

Neben dem Krankenhause steht das ehemalig alte bürgerliche Zeughaus, welches aber dermal gegen ein in dem Franziskanerklostergebäude befindliches Lokal verwechselt worden ist. Hier waren die Ueberreste der Waffen und Rüstungen aus den alten Zeiten der Fehde aufbewahrt, und mehrere Kanonen, die Eigenthum der Stadt gewesen sind. Die Bedrängnisse der neuern Zeit haben den Anlaß herbeigeführt, daß auch solche Denkmäler aus den Tagen der Voraltern dem allgemeinen Bedürfnisse zum Opfer gebracht werden mußten.

Gegenwärtig ist das Zeughaus nur mit demjenigen versehen, was zum nothwendigen Gebrauche der Bürgerschaft erforderlich ist.

Am Ende der heiligen Geistgasse wendet sich der Weg östlich zum obern und untern Sand. In dieser Gegend soll einst, nach alter Sage, der Arm der Donau, welcher den Neumarkt von St. Nikola her durchströmte, sich in den Inn ergossen haben. Die nähere Verbindung dieses Theiles der Stadt mit der Hofmark St. Nikola wurde im Jahre 1806 durch einen eigenen Eingang am sogenannten funfeckigten Thurme hergestellt, welcher durchbrochen, und mit einem Thore versehen worden ist. Schon in der Vorzeit bestand dieser Eingang, und hier war

es, wo Bischof Berthold im Jahre 1250 nächtlicher Weile von Neuburg her in die Stadt mit einer grossen Schaar Truppen eindrang, von welcher Zeit an dieser Eingang die Benennung: das verlorne Thörl erhielt.

An der südlichen Seite des untern Sandes ist eine schöne Promenade angelegt, welche in neuerer Zeit dadurch gewonnen hat, daß man durch das ebengenannte neue Thor ohne Umweg nach St. Nikola ins Freie gelangt, und daselbst recht artige Alleen findet, welche vom Inn bis zur Donau an die Stelle derjenigen Linden gepflanzt worden sind, die im Jahre 1809 der Muthwille fremder Krieger ohne Absicht schonungslos zerstöret hat. Dieser Spaziergang am Sand wurde von dem Kardinale von Auersberg angelegt, zur Gewinnung einer freien Aussicht auf den Inn die düstere Stadtmauer niedergerissen, und da, wo vormals ein eckelhafter Graben, und in älterer Zeit die Schlachtbank der Fleischer war, ein angenehmer Unterhaltungsplatz geschaffen. Aber nicht bloß für einen Promenadeplatz hatte ihn der liberale Fürst bestimmt, sondern mannichfaltiger sollte hier das gesellige Leben erblühen, und auch den Musen gehuldiget werden. Ein Theater ward mit großen Kostenaufwande in schöner Form erbaut, und bald hatten Paßau's Bewohner die Lust, sowohl die neuesten Opern, als Theaterstücke meisterlich aufgefuhrt zu sehen. Jeder Fremde staunte, an einem kleinen Hofe, und in so kurzer Zeit die Vortreflichkeit zu finden, die sich allenthalben, und in jeder Darstellung aussprach. Das Theatergebäude bildet ein länglichtes Viereck, hat zwey Gal-

lerien, und faßt bequem 500 Menschen. Mit dem Schauspielhause ist ein Kaffeehaus, und ein sehr geräumiger Redoutensaal in Verbindung gesetzt. Ehedem existirte im nämlichen Gebäude auch eine Traiteurie, deren Lokal aber seit 1803 einer sich gesammelten Lesegesellschaft von Seiner Majestät dem König zum Gebrauche unentgeltlich überlassen worden ist.

Neben dem Schauspielhause führt eine steinerne Treppe an einer steilen Felsenwand aufwärts in das sogenannte Schwestergäßchen, welches seinen Namen von einem milden Stiftungs-Schwesterhause ableitet, das sich hier befindet. Dieses Haus ist sehr alt, und kömmt schon im Jahre 1173 vor. Es war für altgewordene, oder arbeitunfähige weibliche Dienstbothen der Domherren oder ihrer Dienstleute bestimmt.

Durch dieses Gäßchen abwärts tritt man in eine andere Gaße des Neumarkts ein, genannt

der Graben.

Er gehörte einst noch zur Wehrmauer als Befestigungswerk, und erhielt von dieser Bestimmung seinen Namen. Durch ein schmales Quergäßchen, und durch die Rosengasse ist die Verbindung mit der

Reitgasse

hergestellt, welche von dem untern Sand an in gerader Richtung bis zur Landstrasse im Neumarkte aufwärts führt. Sie ist breit, hell, und sehr regelmässig erbaut. Hier ist der ehemalig fürstliche Hofstall, der itzt als Niederlage des königlichen Salzes benüzt wird, das königliche Salzamtsgebäude,

das Wenzlische, und Freiseisen'sche Gasthaus, und das Prummersche Gebäude als vorzüglich zu bemerken. Der Hofstall, welchen der Kardinal Johann Philipp Lamberg herstellte, ist ein grosses, solides Gebäude, worin sich gegenwärtig die Gensdarmerie zu Fuß und zu Pferde befindet.

Links vom Bürgthor, der Donau zu, an der Stadtmauer, tritt man in die

Führergasse

ein, worin die Winterreitschule, und ein Bauplatz, Peterwardein genannt, sich befinden. Dieser Platz erhielt seinen Namen im Kriege zwischen Baiern und Oestreich Jahrs 1742, wo unter General Bärnklau die östreichischen Truppen die Stadt Passau besetzten, und die Peterwardeiner auf dieser Stelle ihre Wachthütten aufschlugen. Von dort geht man vorwärts gegen die Donaubrücke durch den

Bratfischwinkel,

welcher einst den Fischern zum Verkaufsplatze der Fische, wovon viele schon als gebraten feilgebothen wurden, angewiesen war. Rechts vom Bratfischwinkel gegen die Landstrasse zu führen zwey in gerader Linie erbaute Gassen: die

Brunn- und grosse Klingergasse.

Von lezterer führt die kleine Klingergasse vorwärts bis zur Donaubrücke, wo rechter Hand sich die Wittgasse bis zur Landstrasse öffnet und in gerader Ausdehnung die sogenannte Roßtränke beginnt.

Die Donaubrücke wurde zuerst durch Bischof Peter im Jahre 1278 (wie bereits im ersten Bande Seite 75 erzählt worden) an dem Seitenthore erbaut, das an der Roßtränke noch itzt besteht, und zur Zeit, wenn die Brücke durch einen Zufall ungangbar geworden ist, zum Ein= und Ausgange für das Publikum dient. Durch diese Brücke wird die Kommunikation zwischen der Stadt und dem jenseits der Donau gelegenen Lande hergehalten. Sie ist von Holz gebaut, 237 Schritte lang, breit genug, daß sich Wägen ausweichen können, und hat 12 Joche oder Pfeiler, wovon der nächste am Thor gemauert ist. Es ist mit seltnen Ausnahmen beynahe jährlich der Fall gewesen, daß durch den Eisgang diese Brücke entweder ganz, oder doch theilweise zerstört worden ist. Denn mit einer Gewalt, die nur der Augenzeuge sich als möglich denken kann, strömt der Fluß die ungeheuern Eismassen heran. Oft würde schon wahrscheinlich die Stadt selbst grossen Schaden leiden haben müssen, wenn nicht glücklicherweise der von den Bürgern im Jahre 1513 erbaute Thurm am Falkenstein, oder Pulverthurm genannt, dann das sogenannte Schänzl zu St. Nikola eine Wehre bildeten, woran sich die andringende Gewalt brechen muß. Für die Zukunft wird eine Brücke mit Stein= Pfeilern auf Kosten des Staats hergestellt, und bereits ist mit Gedeihen der Anfang zu dieser Arbeit geschehen. Wäre es auch nicht der Nutzen allein, welcher für das Publikum aus diesem wohlthätigen Unternehmen im Allgemeinen hervorgeht; so muß es schon für die ganze Einwohnerschaft höchst erfreulich seyn, sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß mit diesem Brückenbau auch die Aussicht verbunden ist,

auf weit kürzerm Wege ein ungleich besseres Trinkwasser zu erhalten, als es bisher möglich gewesen ist, solches zu bekommen. Der Stadtgemeinde wird dadurch ein Vortheil gewährt, welcher für die Gesundheit der Einwohner nicht zu berechnen ist.

Von der Roßtränke kömmt man durch das enge Schmiedgäßchen in den

Heuwinkel,

der an die Hauptstrasse des Neumarktes unmittelbar angränzt, und wo der Name Landstrasse aufhört. Hier hat die alte Wehrmauer einen kleinen Vorsprung, und noch ist deutlich abzunehmen, wie sich diese Vormauer an dem Platze, wo itzt der Graben steht, hinabgezogen habe. Angenehme Obstgärten sind itzt angelegt, wo einst klafterdicke Mauern zum Schirme der Stadt emporragten, und in den Zeiten der innerlichen Unruhen das Blut der Bürger floß.

Durch eine Krümmung der Strasse gelangt man zum

Rindermarkt,

der eine breite Gasse bis zum Paulusbogen an der Stadtpfarrkirche bildet, und die Gränze des Neumarkts ist. Hier wurden vor Zeiten die Viehmärkte gehalten, woher die Benennung des Platzes rührt. In dieser Strasse befindet sich das Bürgerspital, eine Stiftung für arme Bürgersleute beiderley Geschlechts, und das Bruderhaus, ein Institut zur Versorgung alter, oder arbeitsunfähiger Personen, welche lange hier gedienet haben. Mit dem Spital ist eine Kirche verbunden, zum heiligen Johannes genannt; sie wur-

de im Jahre 1209 erbaut, und verbrannte in der schrecklichen Feuersbrunst von 1662. Laut einer alten Chronik befanden sich daselbst an der Mauer zwey Statuen, die noch dem Heidenthume angehörten, wie sich der Chronist ausdrückt, so aber fein, und gar zierlich gearbeitet waren."

Wahrscheinlich mögen diese römischen Alterthümer unter dem Schutte zertrümmert, oder zu irgend einem Gebäude verwendet worden seyn, wie dieses in hiesiger Stadt wohl oftmals der Fall gewesen seyn wird. Am Ende des Rindermarkts führt eine steinerne Stiege in die Stadtpfarrkirche, und in gerader Linie ein Gewölbbogen 36 Schritte lang, der ehemals das Stadtthor war, in die alte Stadt. Hier stand schon zur Zeit, als Paßau noch ein römischer Waffenplatz war, die hohe Wehrburg, mit ihren festen Mauern, die nach so vielen Jahrhunderten noch als sehenswürdige Ruinen sich erheben, und der Nachwelt eine getreue Schilderung von der Stärke, und von dem Umfange der Festungswerke sind, welche Roms weltbeherrschende Kaiser am Donaustrome erbauet haben.

Die Stadtpfarrkirche St. Paul

ist im Jahre 1064 von Bischof Engelbert erbaut, und geweiht worden. Sie war anfänglich mehr einer Kapelle ähnlich, und erst im Jahre 1278 erweiterte sie Bischof Peter. Da die Kirche auf einem Grunde lag, der dem Domkapitel eigenthümlich zugehörte, so übergab schon Bischof Dietpold im Jahre 1187 den Domherren die Verwaltung dieser Kirche, und bis auf

die neuesten Zeiten gehörte die Pfarrey dem Kapitel an. An der Kirche liegt ein grosser Kirchhof, wohin bis zum Jahre 1803 alle Leichen aus dem Bürgerstande begraben worden sind. Seitdem wird die Beerdigung nur auf dem allgemeinen Kirchhofe ausser der Innstadt bewilliget.

Die Entstehung des Kirchhofes an der Stadtpfarrkirche erinnert an den unglücklichen Bürgerkrieg unter der Regierung der Bischöfe Georgs von Hohenlohe, und Leonards von Layming. Damals ward die Stadt in den Kirchenbann gethan, und kein Bürger durfte in geweihte Erde begraben werden, und wäre er es auch geworden, so haftete doch eine Mackel an ihm, die ihm noch an der Ruhe seiner Seele hinderlich war. Nach geendigter Fehde erkaufte die Bürgerschaft den Wiesengrund, der einsweilen als Begräbnißstätte benützt worden war, um 100 Pfunde Wiener Pfenninge, ließ ihn weihen, und umzog denselben mit einer Mauer. In der Halle, worin die ansehnlichern Bürger begraben worden sind, befanden sich mehrere recht hübsche Monumente, wovon die meisten vor wenigen Jahren von Ort und Stelle genommen worden sind.

Die Kirche selbst ist einfach erbaut, und der Thurm mit einem sehr rein gestimmten Geläute versehen. Die Glocken wurden in der hiesigen Glockengiesserey aus vier überaus grossen metallenen Stücken gegossen, welche Eigenthum der Bürgerschaft gewesen sind, und sich in dem Zeughause befunden haben. Nach alter Gewohnheit führte jede *Piece* ihr eignes Sinnbild,

und ihren Namen, nämlich: der Bock, die Orgel, der Leckmich, und die Jungfrau, das größte Stück unter allen, mit der Inschrift: „Wenn ich fang an zu singen, die Mauern müssen springen.“

Unweit der Stadtpfarrkirche stand noch vor Kurzem die alte St. Georgenkapelle mit dem sogenannten kleinen Freithof abwärts gegen die Donau hin. Diese Kapelle erbauten die Bürger aus Verlobniß bey um sich greifendem Pestübel, und in dem Kirchhofe daselbst wurden auch alle Kranken beerdiget, welche diese Seuche dahin geraft hatte. Ueber den Bau, welcher ohne Vorwissen des Bischofs in den Zeiten der innerlichen Unruhen *anno* 1428 vorgenommen worden war, entstanden Irrungen, die durch den sogenannten Fünferspruch (erster Band Seite 186) dahin beygelegt wurden, daß der Bau der Kapelle wohl vollführt, doch kein Thurm gestattet, und die Kirchhof-Mauer nicht höher als 13 Schuhe aufgemauert werden solle. So wurden in damaliger Zeit alle Unternehmungen der Bürger mit dem Blicke des Argwohns und Mißtrauens von dem Bischofe betrachtet, und die Einigkeit, wozu nur gegenseitiges Vertrauen führt, immer mehr untergraben!

In gerader Richtung vom Stadtpfarrgewölbe, oder Paulusbogen an beginnt eine ziemlich lange Strasse in einer Erhöhung

der Steinweg

genannt. An der rechten Seite derselben befinden sich in ununterbrochener Reihe mehrere ehmals Domkapit-

lische Häuser, wohin dermal das königliche Oberaufschlagamt, und das königliche Landgericht Paßau mit ihren *Bureaux* verleget und die noch leer stehenden zur weitern Disposition vorbehalten sind. An der linken Seite der Gasse stehen ansehnliche Privatgebäude, worunter sich auch die Buchdruckerey, und lithographische Anstalt des Herrn Peter Ambrosi befindet. Nicht ferne davon ist die Buchhandlung des Herrn Joseph Nothwinkler.

Schon in den ersten Zeiten (1482,) als die Kunst, Bücher zu drucken erfunden wurde, entstand zu Paßau eine Buchdruckerey, die ein gewisser Benedikt Maier, mit seinen Gesellschaftern Konrad und Nikolaus Stahel, und Johann Alakran, nach ihm aber Johann Petri rühmlich betrieben. (*Panzer Annales typographici Vol. II pag.* 360.) Seitdem ist diese Anstalt nie mehr unterbrochen worden, und der izige Besitzer hat eine Lithographie damit in Verbindung gesetzt, und ist thätig bemuht, dem Ganzen immer mehr Vollkommenheit zu verschaffen. Er besitzt auch noch einige Alterthümer von der Zeit der Entstehung der Buchdruckerkunst.

Vom Steinwege links senkt sich der Donau zu ziemlich steil der Bergrücken, auf welchem hier diese Gegend der Stadt erbaut ist. Schon wenige Schritte von dem Gewölbe an der Stadtpfarrkirche entfernt, führt ein schmaler Weg mit Geländern versehen, am Hause des Herrn Hofraths und Stadtgerichtsdirektors von Maier vorüber in die Thalstrasse zu einem Nebenthor an der Donau, das Schneiderthörl genannt; an der Ambrosischen Buchdruckerey ist ein steiler Abhang, der Bergstrasse heißt, und sich mit der untern

Gasse an der Donau verbindet, welche den Namen „die Hölle" führt. Dahin gelangt man auch am Ende des Steinwegs, wo sich zwar ebenfalls eine sehr bergichte, aber ziemlich breite Gasse mit der Benennung

Pfaffengasse

öffnet. Es erhielt sich dieser Name aus alter Zeit, als die Domgeistlichen hier ihre Wohnungen aufschlugen, und über die sämmtlichen Häuser der Strasse dem Domkapitel obrigkeitliche Aufsicht zustand. Wo die Pfaffengasse unter dem Bogen des dermaligen Priesterhauses anfängt, war einst ein geschlossenes Gitter, das sowohl die Domherrn als ihre Untergebenen nächtlicher Weile von den übrigen Einwohnern der Stadt separirte. Erst nach dem Brande von 1662 wurde dasselbe nicht mehr hergestellt. Ein eigener Thorwart mußte wachen, um für die weltlichen Leute, die vom Neumarkte in die Stadt kamen, das Gitter zu öffnen. Diese Strenge rührte aus den Zeiten Bischofs Gebhard her (1231.), wo ein Domherr auf der Strasse grausam ermordet wurde, wie bereits im ersten Bande Seite 49 umständlich erzählt worden ist.

Rechts vom Paulusbogen an der Stadtpfarrkirche führt ein schmaler Eingang an dem königlichen Stadtgerichtsgebäude vorüber zu dem

Paradeplatze, oder ehmals Domherrenplatze.

Er bildet ein Viereck, das von drey Seiten mit schönen Gebäuden umgeben ist, und dessen östliche Seite die im erhabenen Style erbaute Façade der

Domkirche einnimmt. Der Platz hat 178 Schritte in der Länge, und 72 in der Breite. Er ist nicht gänzlich eben, aber die Senkung gegen Westen ist sehr gelinde, und fast unmerklich. Hier werden die jährlichen zwey Dulten, oder Jahrmärkte gehalten, und wochentlich die 2 Viktualienmärkte. Auch wählte die Regierung bisher diesen Platz zur Preiseoertheilung bey den Landwirthschaftsfestlichkeiten, und das königliche Militär, dem er eigentlich ursprünglich nach Aufhebung des Domkapitels zum Exerzier- und Paradeplatze bestimmt war, hält dort Paraden, und andere sich ereignende Versammlungen.

Nebst der Wohnung Seiner Exzellenz des königlichen Herrn Regierungspräsidenten und Generalkommissärs, sind noch auf diesem Platze die königl. Stadt- und Festungskommandantschaft; das königl. Postamts- Langerichts- und Rentamtsgebäude. Eine Kapelle, der heiligen Barbara geweiht, steht an der Reihe der Häuser, welche die südliche Seite des Platzes einnehmen.

Der Bischof Konrad I., ein Sohn des Markgrafen Leopold von Oestreich, erzeugt mit einer Tochter Kaisers Heinrich IV. schenkte diesen Platz im Jahre 1154 dem Domkapitel, damit die Domherren enger mitsammen vereiniget leben könnten. Seit dieser Zeit, bis zur Auflösung des Kapitels, waren sämmtliche Gebäude, welche diesen Platz umschließen, von Domherren bewohnt. Nur in dem großen Gebäude, welches zunächst an der Domkirche liegt, und unter dem Namen Dikasterial-Haus bekannt ist, waren sämmt-

liche Fürstliche Regierungsstellen, und der geistliche Rath, sammt der Aerarial- und Kammer-Kasse untergebracht. Der Paradeplatz war noch vor dem Jahre 1804. mit Gras bewachsen, und diente im Sommer zum angenehmen Abend-Spielplatze für die Jugend. In dessen Mitte stand ein zierlich gearbeiteter Brunnen, der aber seit vielen Jahren vernachlassiget, und ohne Wasserleitung war. Obenauf befand sich in Stein gehauen das Wappen des Bischofs Urban von Trennbach mit der Schrift:

Anno Domini MDXCVII Clemente octavo Pont. max. Rudolpho II. Rom. Imp. Urbano Trenbach Epo. Patavien. Collegium Canonic. Pat. Publicæ Commoditatis causa hoc opus construi curavit arte Christophori Foerstls Lapicidæ.

(Im Jahre des Herrn 1597 unter dem Papste Klemens VIII. unter dem römischen Kaiser Rudolph II. und als Urban von Trennbach zu Paßau Bischof war, ließ das Domkapitel zur öffentlichen Bequemlichkeit dieses Werk durch die Kunst des Steinmetzen Christoph Förstl erbauen.)

Vier und zwanzig Wappenschilde der damals lebenden Domherren waren an den Seitenwänden angebracht. Ihre Namen sind gewesen:

1. Ferdinand, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, Koadjutor zu Kölln. 2. Doktor Gold. 3. Marquardus, Freiherr von

Schwendi. 4. Antonius, Graf von Lodron, Herr zu Castellan, Senior. 5. Leopold, Erzherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Krain, und Windisch-Land. 6. Andreas Hofmann, Doktor, Weihbischof. 7. Valentinus Smack. 8. Christophorus Freiherr von Pötting und Persing, Domprobst. 9. Sigmund Friederich Fugger, Herr zu Kirchberg und Weissenhorn, Domdechant. 10. Alphonsus Graf von Lodron, Herr zu Castel *novo*. 11. Johannes Udalrikus Lamung zu Seeholz. 12. Johannes Rieger von Westerach. 13. Johannes Jacobus Lamberg, Freiherr. 14. Georgius Lantherius, Doktor. 15. Johannes Eisengrein. 16. Johannes Carolus Gienger *a Wolfsek*. 17. Albertus Hunger, Doctor. 18. Johannes Henricus *à* Rohrbach. 19. Christophorus Weilhammer, Doktor. 20. Wilhelm von Seiboldstorf. 21. Johannes Friedericus Graf zu Schwarzenburg, und Hohenlandsberg. 22. Johannes Christoph Starzhauser zu Ottmaring. 23. — — Herzog zu Baiern. 24. — — Lamberg.

Durch die Planirung des Platzes wurde auch der Brunnen weggerissen, und von den so eben benannten Steinen ist die Mehrzahl bey Reparirung der Gartenmauer am königlichen Landgerichtsgebäude, dem Priesterhause gegenüber, verwendet worden.

An der westlichen Seite des Paradeplatzes kömmt man durch ein Thor zwischen dem Hause des königlichen Herrn Stadt- und Festungskommandanten, und dem königlichen Postamte auf die sogenannte Wehre. Es ist ein geräumiger, mit Gras bewachsener

Platz, worauf ehedem viele hohe Linden prangten, und da dieser Punkt der Stadt am höchsten liegt, die Ansicht von Paßau ungemein verschönerten. Es sind zwar dermal von diesen Bäumen nur mehr wenige übrig; doch sind sehr viele schöne Obstbäume nachgepflanzt worden, welche in kurzer Zeit die Wehre einem angenehmen Garten gleich machen werden. Einen schönen Anblick gewährt es, wenn man die alte Römermauer besteigt, und auf die Gassen des Neumarkts, wie in ein freundliches Thal hinabsieht. Paßau's anmuthige Umgebungen bieten hier dem Auge einen lieblichen Anblick dar. Schade ists, daß der Gang auf der denkwürdigen Mauer immer beschwerlicher, und bald gefährlich werden könnte. Hübsche Gärten umgeben die Wehrmauern sowohl von außen, als von der innern Seite. Nicht ohne Grund wurde hier schon einmal der Anfang gemacht, nachzugraben, ob sich keine Denkmäler alter Zeiten da befinden. Im Jahre 1711 unter der Regierung des geschickten Kardinals Johann Philipp Lamberg, fand man mehrere römische Münzen, und eine sehr wohlerhaltene Marmorbüste eines Kaisers, so wie in einem Topfe sehr viele schwarze Paßauer-Pfennige. Unter dem Kardinale von Firmian wurde all dieses aus dem Archive, wo man die Alterthümer aufbewahrt hat, weggebracht. Am Eingange der Wehre steht das königliche Postamtsgebäude, welches dadurch merkwürdig ist, weil im Jahre 1552 hier der beruhmte Paßauer-Vertrag abgeschlossen worden ist. An der Vorderseite des Gebäudes liest man folgende Inschrift:

Diese Inschrift
sey dem, der sie liest
ehrwürdig,
Denn hier wurde von den ersten Fürsten
Deutschlands, und ihren Abgeordneten
der Paßauer-Vertrag
vom 22ten May bis 2ten August
1552
behandelt, und geschlossen, der
die Fackel des damals entstandenen
Religions-Krieges
erstickt
und
den ersten Grundstein
zur christlichen
Religions-Duldung
legte.
Diesem wichtigen und würdigen
Angedenken widmete diesen Stein
Grof Joseph
Stahremberg, Domherr
zu Salzburg und Paßau
dermaliger Inhaber dieses Kanonikalhofes
im Jahre
1790

Weiters befinden sich eben an diesem Hause noch die Aufschriften:

MDLV *MDLVI.*

Wolfgangus cœpit Salmensi sanquine natus
Klosensis coeptum perficiebat opus.

Mem. *Sacr.*

Hac aede transactio Passavien. conclusa Ann. MDLII. II Aug. Excustam ann. MDCLXII et MDCLXXX è Fundam. restituit, auxit, ornavit, Anton. Joseph S. R. J. Comes à Lamberg L. B. in Stain et Guttenberg Can. Ratisb. et Passaviens. Anno MDCCXXIV.

Der Erinnerung heilig!

(In diesem Gebäude wurde der Paßauer-Vertrag den 2ten August 1552 geschlossen. Als es in den Jahren 1662 und 1680 abbrannte, erbaute, vergrösserte, und verschönerte es von Grund aus Anton Joseph des heiligen römischen Reichs Graf von Lamberg, Freyherr in Stain, und Guttenberg, Domherr zu Regensburg und Paßau im Jahre 1724.)

Unter den ältern Denkwürdigkeiten, die sich in diesem Hause erhalten haben, befand sich ein Marmortisch von runder Form, worauf nebst den Wappen und Namen der im Jahre 1590. lebenden Domherren, auch mehrere lateinische Denksprüche, und Trinklieder eingegraben sind.

Der Passauervertrag ist sowohl für die Katholiken als Protestanten ein sehr merkwürdiges Aktenstück, und es dürfte vielen Lesern, die Freunde der Geschichte sind, eine interessante Mittheilung seyn, diesen Traktat, von dem so oft gesprochen wird, seinem ganzen Inhalte nach zu lesen. Gehört eine solche Beylage auch nicht unmittelbar in die Sphäre einer Ortsbeschreibung, so bietet sie doch Manchem das Vergnügen dar, zu hören, was in jener bedrängnißvollen und wichtigen Zeit in dem Gebäude, wovon eben gesprochen wird, von Teutschlands erhabensten Fürsten verhandelt worden ist. In dem Saale, der im Hintergrunde dieses Hauses schön erbaut ist, reichten sich für die Religionsduldung teutsche Regenten versöhnend die Hände; hier war es, wo die ruhigere Ueberlegung die Kerkerthüre des Landgrafen Philipps von Hessen öffnete — hier, wo zuerst der milde Hoffnungsstrahl eines bleibenden Friedensstandes glänzte, welchem leider! nur allzubald wieder blutige Religionskriege folgten und Teutschland verheerten.

Paßauischer

Vertrag,

aufgerichtet und ratificiret zu gedachten Paßau den 2. Tag *Augusti Anno* 1552.

WIr Ferdinand von GOttes Gnaden, Römischer König, rc. bekennen, als Uns hievor zeitlich in mehr weeg angelangt, welcher massen sich im Heil. Römischen Reich Teutscher Nation hin und wieder allerhand Kriegs-Gewerb, Rüstung und Empörung erzeigen, und aus des Hochgebornen Philipsen Landgrafen zu Hessen, rc. *custodien* und Verhafftung ihre vornehmste Ursachen schöpffen und nehmen sollte, haben Wir aus angebohrner Begierd, Treu, Lieb und Neigung, so Wir zum Heil. Reich, und allen und jeden derselben Ständen und Gliedern, und sonderlich zu Erhaltung und Beförderung gemeiner Wolfahrt, Ruhe, Friedens und Einigkeit, auch zu Abstellung und Verhütung Christliches Blutvergiessens, Verderben der Unschuldigeu, und Verheerung des Vaterlandes, billig unwillig tragen, die Röm. Kayserl. Maj. Unsern lieben Bruder und Herrn brüderlich, freundlich und bittlich ersucht, Uns ermeldtes Landgrafens Erledigung, und anderer

anhangenden Sachen halben, so zum Krieg und Empörung Ursach geben möchten, gütlicher Handlung zu gönnen und zu gestatten, solches auch von Ihrer Lbden und Kayserl. Maj. brüderlich erlangt. Darauf dann Wir sammt dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Maximilian, König in Böheim, ꝛc. Unsern freundlichen lieben Sohn, und die Hochgebohrnen Moritz, Hertzog zu Sachsen, ꝛc. und Albrecht Hertzog zu Bayern, Unsere liebe Oheim, Chur-Fürst und Sohne, zu nechst verschiedenen Oster-Fest in Unser Stadt Lintz zusammen kommen, und hierüber freundlich und vertraulich unterredet, und nach allerhand verlauffenen Rathschlagung, Unterhandlung, auch fleißiger Bewilligung dieser Sachen bey Uns und J. L. vor Nutz und nothwendig angesehen und bedacht, eine andere fürdersame Zusammenkunfft benanntlich auf den 26. May nächst hieher gegen Passau fürzunehmen und anzustellen, desgleichen die nachbestimmte Chur-Fürsten und Fürsten, als mit Unterhändler auch hiezu beschrieben, so mit und neben Uns sich ferner gütlicher Handlung unterfahen, und vermittels göttlicher Gnaden der fürgefallenen Beschwärungen, Irrungen und Gebrechen gäublich und endlich abhelfen möchten.

Demnach haben Wir, und bemeldter Chur-Fürst zu Sachsen ꝛc. Uns auf obbestimmte Zeit allhier verfügt, und seynd der andern fünff Chur-Fürsten hernach bemeldte Gesandten, nehmlich von dem Ertz-Bischoffen zu Maynz Daniel Brendel von Homburg Thumbherr daselbst, Christoph Mathias, der Rechten *Licenciat*, Cantzler, und Peter Echter, von des Ertz-Bischoffen zu Cölln, Heinrich Saltzburg, und *Franciscus* Burkhart, beyde *Doctores*, von des Ertz-Bi-

schoffs zu Trier, Johann von der Layen, Ober-*Archidiacon* daselbst, Philipp Freyherr zu Winnenberg und Beyelstein Land-Hofmeister, und *Felix* Hornung *Doctor*, Cantzler, von Pfalzgraf Friedrichs, Ludwig Graf zu Stollberg, Königstein und Rutschefort, Johann von Dirnheimb, Amtmann zu Creutzenach, Melchior Dressel, *Doctor*, und Johann *Cotnick*, von Marggraf Joachims wegen, Adam *Trotte*, Marschalk, Christoph von der Strassen, *Timotheus* Jung, und *Lambertus* Distelmeyr, alle drey *Doctores*, auch die Ehrwürdigen, Hochgebohrnen Ernst, Ertzbischoff zu Salzburg, Mauritz zu Eichstätt, nnd Wolfgang zu Passau Bischoffen, und Albrecht Pfaltz-Grafen bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern Persönlich, und dann von des Bischoffen zu Würtzburg Heinrich Graf zu Castell, Thumbherr daselbst, und Hanß *Zobel*, von Johannsen, Marggrafen zu Brandenburg, *Adrian* Albin, *Doctor*, Cantzler, Andreas Zoch, *Doctor*, und Barthel von Mandelslo, von Heinrich des Jüngern Hertzog von Braunschweig, Veit Grummer, von Wilhelm, Hertzog zu Gülich, Wilhelm Kettler, Wilhelm von Neuhoff genannt Hofmann, Dietrich von Schepstett, und Karl Horst, *Doctores*, von Philipsen Pommern, Jacob Zitzewitz, *Doctor* und Cantzler, und dann Christophen Hertzogen zu Würtenberg wegen, Hanß Dietrich von Plenningen, Ober-Vogt zu Stuttgarten, Ludwig von Frauenberg, Ober-Vogt zu Lauffen, Hanß Heinrich Heckelin, und Caspar Beer, beyde *Doctores*, auch bey uns allhier erschienen: Mit welchen alles neben Uns fürgenommen und beschriebenen Unterhandlern Wir die Sachen für die Hand genommen, auch Anfangs von bemeldten Chur-

Fürsten zu Sachsen S. L. und derselben mit Einigungs-Verwandten Begehr und Beschwärungen in zweyen unterschiedlichen Schrifften empfangen, und folgends mit höchstem Fleiß erwogen, und den Sachen zum getreulichsten nachgedacht, wie die zu gütlicher Vergleichung gebracht, und die fürstehende hoch schädliche Kriegs-Empörung abgestellt, sondern beständiger Fried, Ruhe und Einigkeit im Heil. Reich Teutscher *Nation* wieder aufgericht und erhalten werden möchte. Und also letztlich nach viel und lang gepflogener schrifftlichen und mündlichen Unterhaltung hernach folgende Mittel, *puncten* und *articul* auf der Römischen Kayserlichen Maj. Wohlgefallen, auch des Chur-Fürsten zu Sachsen halben auf Se. L. mit Einigungs-Verwandten Bewilligung endlich abgeredet, betheidiget und verglichen.

§. 1. ERstlich soll der Chur-Fürst zu Sachsen, Mitverwandte Kriegs-Fürsten und Stände, so diesen Vertrag annehmen, von allen ihren thätlichen Fürnehmen und gegenwärtiger Kriegs-Uebung gänzlich abstehen, und ihr besammlet Kriegs-Volck auf den 11. oder 12. *Augusti* schierst allenthalben urlauben, zertrennen, und verlauffen, oder Uns König Ferdinanden auf Unser Begehren und Besoldung erfolgen lassen, auch nach aller Möglichkeit, und daß darin kein Gefährlichkeit gespührt werde, darob seyn und verfügen, daß ihr Kriegs-Volck ohne fernere Beschädigung der Kayserl. Maj. und Unser, auch Chur-Fürsten, Fürsten, Stände und Städte des Heil. Reichs ihren Abzug nehmen, und getrennt werden, und also sich der Röm. Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs gehorsame verhalten, und

darinn bleiben, auch die Stände, Städte und andere, die sie bißhero überzogen und belägert, oder sonst ihnen beypflichtig gemacht, derselben ihrer Pflicht, Anhangs und Bündnüß durch ein offen *Patent* allhier begriffenen *Copey* gleichlautend, ledig zehlen, wie sie auch auf solch *Patent*, und in Krafft dieses Vertrags derselben ledig seyn sollen.

§. 2. Es soll auch Landgraf Philips zu Hessen mittler, weil die zu Hall in Sachsen aufgerichtete *capitulation* ansserhalb denjenigen *articul*, so hiervon schon verricht und vollnzogen, auch ausserhalb des *puncten* Cassel belangend, von neuem *ratificiren* und unverbrüchlich halten, auch seine erfolgte Verhafftung nicht ahnden, eyfern oder rächen, sondern der Kayserl. Maj. Uns und dem Heil. Reich als ein gehorsamer Fürst sich die Tage seines Lebens erzeigen, und sich des alles gegen der Kayserl. Maj. in gebührend und allhier begriffener Form gnugsam *obligiren* und verschreiben, solches auch bey seinen Söhnen, und Landschafften gleichfalls zu halten, und sich von neuem zu verschreiben. Endlich verfügen und verschaffen, desgleichen beyde Chur-Fürsten, Sachsen und Brandenburg auch Hertzog Wolfgang Pfalzgrafen, rc. Ihre vorgegebene *obligationes* gleicherweiß auch wieder erneuern, und obbestimmte Verschreibung auf den 6. *Augusti* schierst der Durchleuchtigsten Fürstin Frau Maria, zu Hungern und Böhem Königin, Wittib, unserer freundlichen lieben Schwester, oder derselben *Praesidenten* zu Mecheln überantwortet werden, dagegen soll gedachter Landgraf seiner *custodien* gantz entlediget und auf obengesetzten 11. oder 12. *Augusti* gegen Rheinfels ohne

Entgeld auf freyen Fuß in sein sicher Gewahrsam gestellt werden, darneben soll auch die Kayserl. Maj. ihr Kriegs = Volk, wie das wider diese Stände in mancherley Orten versammlet wider jetzt gemeldte Stände, so diesen Vertrag annehmen, in keinen Weeg gebrauchen, noch auf denselbigen liegen lassen.

§. 3. Es soll auch die kaiserl. Majestät den Landgrafen bey fürgenommener Befestigung zu Cassel gnädiglich bleiben lassen, desgleichen mit der Execution der in wahrenden Custodien gesprochenen nassauischen Urtheilen allenthalben stillgestanden werden, bis nach Erledigung des Landgrafen fürgenommen und gepflogen werden möge, und im Fall, da die Gütlichkeit bestünde, daß den Landgrafen so viel sich gebühret, zugelassen werde, was von Zeugen, brieflichen Urkunden, und anderer Nothdurft bishero aus Mangel des Advokaten, oder in währender Custodien nicht eingebracht, nochmals einzubringen, und alsdann durch die Churfürsten, so viel diesen Sachen unvorwandt, selbst, oder ihre Räthe, und dann durch noch 6 unpartheyische Fürsten des Reichs, deren jede Parthey fünf der kaiserl. Majest. innerhalb eines Monaths nach des Landgrafens Erledigung, benennen und fürschlagen, und Ihro kaiserl. Majest. aus jedes Theils benannten, drey Fürsten erwählen, und unter den sechs zum wenigsten drey weltlich seyn, die in eigenen Personen, oder auch ihre dazu verordnete Räthe, als kaiserlichen Commissarien die wider obberührt gesprochen Urtheil und Execution angezogene *gravamina* und *exceptionen* gebührlich ersehen. Und ob die Handlungen, welche die Zeiten der Landgraf

in den Custodien gewest, für und eingebracht, *reassumi*ret, die ergangen Urtheil und Proceß auf dieselben eingebrachten *gravamina* und *exceptio*nen, und und die noch fürzuwenden *suspendi*ret werden sollen, erkandt werde was recht seye, daß auch so gütliche Handlung und Erkäntniß innerhalb zwey Jahren auf das längst nach Beschluß und *dato* dieses Vertrags gewißlich verricht und vollnzogen;

§. 4. Aber alle andere *puncten* und *articul* von gemeldtem Chur-Fürsten zu Sachsen, und Wilhelm Landgrafen zu Hessen wegen angezogen und fürkommen biß zu Erledigung der andern übergebenen gemeinen Beschwärungen, eingestellt und verschoben werden.

§. 5. Desgleichen der *Administrator* Teutschen Ordens, auch Herzog Henrich zu Braunschweig und andere so den Landgrafen des vergangenen Smalkaldischen Kriegs halben in Anspruch genommen, oder noch zu haben vermeinen, darin auch biß zu Erledigung der obermeldten Beschwärung still stehen; Auch die neue angezogene *gravamina* so in des Landgrafen währenden *custodia* am Kays. Cammer-Gericht, oder wider ihn fürgenommen seyn möchten, samt derselben *exceptio*nen durch die Chur- und Fürsten, so dieser Sachen Unter-Händler gewesen, auf nächsten Reichs-Tag gebührlich ersehen, und gedachter Landgraf darin nothdürftiglich gehört, auch darüber was billig und recht erkennt, und mittler Zeit am Kayserl. Cammer-Gericht still gestanden werden solle.

§. 6. Was dann folgends die andere *articul* so bey dieser Friedens-Handlung von dem Chur-Für-

sten zu Sachsen, und seinen Mitverwandten angeregt, als erstlich Religion, Fried und Recht betrifft, solle die Kayserl. Maj. dem gnädigen Erbieten, so jüngst zu Lintz von Ihro Maj. wegen, nach Innhalt der dazumahl gegebenen Antwort beschehen, getreulich nachsetzen, auch innerhalb eines halben Jahres einen gemeinen Reichs-Tag halten, darauf nachmahls auf was Weege, als nemlich eines *general-* oder *national-Concilii*, *colloquii*, oder gemeiner Reichs-Versammlung dem Zwiespalt der Religion abzuhelffen, und dieselb zu christlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt, und also solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des Heil. Reichs sammt Ihrer Maj. ordentlichen zuthun, soll befürdert werden.

§. 7. Es soll auch zu Vorbereitung solcher Vergleichung bald Anfangs solches Reichs-Tages einen Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen und beiderseits Religionen in gleicher Anzahl geordnet werden, mit Befehl zu berathschlagen, welcher massen solche Vergleichung am füglichsten möge fürgenommen werden, doch den Chur-Fürsten sonst an ihrer Hoheit unvorgreiflich.

§. 8. Und mitler Zeit weder die Kayserl. Maj. Wir, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs, keinen Stand der Augsburgischen *Confession* verwandt, der Religion halben mit der That gewaltiger Weiß oder in andere Weege wider sein *conscientz* und Willen dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch *Mandat* oder einiger anderer Gestalt beschwären oder verachten, sondern bei

solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen.

§. 9. Es sollen auch die jetzigen Kriegs-Uebungen auch alle andere Stände der Augspurgischen *Confession*-Verwandte, die andern des Heil. Reichs Stände, so der alten Religion anhängig, geistlich oder weltlich gleichergestalt ihrer Religion, Kirchen-Gebräuche, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Haab, Gütern, liegend und fahrend, Landen, Leuten, Zinsen, Gülden, Ober- und Gerechtigkeiten halber unbeschwärt, und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und geniessen lassen, auch mit der That oder sonst in Unguten gegen denselben nichts fürnehmen, sondern in alle Weege nach Laut und Ausweisung Unser und des Heil. Reichs-Rechten, Ordnungen, Abschied und aufgerichteten Land-Frieden, jeder sich gegen den andern in gebührenden ordentlichen Rechten, alles bey Vermeidung der Pön in jüngst erneuerten Land-Frieden begriffen, begnügen lassen.

§. 10. Was dann auf solchen Reichs-Tag durch gemeine Stände, sammt ihrer Maj. ordentlichen zuthun beschlossen, verabschiedet, das soll hernach also stracks und festiglich gehalten, auch darwider mit der That oder in andere Weege mit nichten gehandelt werden; und soll auch alles das, so mehr gemeldtem Friedstand zuwider seyn, oder verstanden werden möchte, demselben nichts benehmen, *derogiren*, noch abbrechen, und solches also von der Kays. Maj. Uns, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stän-

de *respective* gnugsam und nothdürfftiglich in Kraft dieses Vertrags versichert seyn, auch dem Kayserl. Cammer-Gericht und Beysitzern obgemeldten Fried-Stand zu erkennen geben, und bey ihren Pflichten befohlen werden, sich demselben Friedens-Stand gemäß zu halten und zu erzeigen, auch den andern anruffenden Partheyen darauf, ungeachtet, welcher Religion der seye, gebührliche nothdürfftige Hülff des Rechtens mitzutheilen, auch sonderlich die Form der Beysitzer und anderer Personen und Partheyen Eyds zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott, und das Heilige Evangelium zu schwören, denen so schwören sollen, hintfortan frey gelassen werden.

§. 11. So viel aber die Vergleichung der Stimmen, auch gleich unpartheyisch Recht zu erhalten, desgleichen *præsentation* der Beysitzer und anderer Articul Friedens und Rechtens betrifft, ist in dieser Handlung bedacht worden, da etwas beschwärliches oder bedingliches sich in der Cammer-Gerichts-Ordnung solt ereignen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände Bewilligung in gemeiner Reichs-Versammlung aufgericht und beschlossen, daß die beständiglich nicht dann wiederum durch die Kayserliche Maj. und gemeine Stände insgemein, oder aber so viel es die Gelegenheit erleiden mag, der ordentliche Weeg der *visitation* gemeltes Cammer-Gerichts, oder sonst mag geend- und erledigt werden, da dann Wir samt den Chur-Fürsten, Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, urbietig, und willig seyn, alle mögliche Fürderung zu erzeigen, damit in den Religions-Sachen kein Theil sich des Ueber-

stimmens vor dem andern zu befahren, auch Partheylichkeit verhütet, und die Verwandten der Augspurgischen *Confession* am Kayserl. Cammer-Gericht nicht ausgeschlossen, desgleichen auch andere Beschwärungen, wo einige befunden werden, der Billigkeit nach abgewendet, und diß alles auf nächsten Reichs-Tag abgehandelt werde.

§. 12. Es haben auch Wir sammt der Chur-Fürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschaften, bey der Kaiserl. Maj. freundlich und unterthäniglich angesucht und gebethen, daß Ihro Kaiserl. Maj. die nothwendigsten Punkten, und darunter den Articul der *præsentation* belangend, und daß die Verwandten der Augspurgischen *Confession* am Kayserl. Cammer-Gericht, wie ob laut, nicht ausgeschlossen werden, aus Vollnkommenheit ihrer Maj. Gewalts, zu Befürderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, alsbald immer möglich, erledigen wolten.

§. 13. Die angezogene Beschwärden, so der Teutschen Nation Freiheiten zuwider eingerissen seyn sollen, in des Chur-Fürsten von Sachsen übergebenen Articuln und Neben-Schrift begriffen, betreffende, waren wir sammt den Chur-Fürsten, Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschaften ganz wohl geneigt und unbeschwärt gewesen, darinnen, und was ferner demselben anhängig seyn möchte, alsbald auch unterschiedliche gütliche Handlungen fürzunehmen. Nachdem wir auf die Kayserliche Majestät zu dieser Handlung abgefertigte

Räthe Bericht so viel vermerket, daß Jhro Kayserl. Majestät solcher Beschwärden bis anher zu gutem Theil kein Gewissen empfangen, und also sie die Räthe darauf nicht abfertigen mögen, zu dem, daß auch diese Beschwärden so weitläufftig, groß und hochwichtig, und aber die Zeit zu gegenwärtigem Tage angesetzet, gantz kurtz, und dann auch dem Chur-Fürsten zu Sachsen, und seinen Mit-Verwandten, darzwischen und bis die Sachen nach Nothdurfft abgeholffen, ihr Kriegs-Volk zu erhalten nicht allein übermäßigen Kosten gebähren, sondern den Obrigkeiten hin und wieder, auch den armen Unterthanen zu merklichen Nachtheil und Schaden gelangen würde.

§. 14. Demnach soll die Erledigung angeregter Beschwärungen auf dem Reichs-Tag schierst zu halten oder auf eine andere Versammlung des Reichs dißmahls verlegt, und eingestellt. Und die Lintzische Bewilligung auch der Kays. Maj. allhier Vertröstung, nemlich, daß der Kayserlichen Maj. Reichs-Hofrath, so des heiligen Reichs und Stände gemeine oder sonderbare Sachen berathschlagen und erledigen, also stattlich mit Teutschen Räthen besetzt, auch die Teutschen Sachen durch Teutschen gehandelt werden, daß darob männiglich ein billiges Genügen tragen und haben, daß auch Jhro Kayserl. Maj. der Teutschen Nation ihres geliebten Vaterlands wohlhergebrachte *libert*ät und Freyheit nicht allein zu schmälern oder zu schwächen, sondern auch nach ihrem Vermögen zu erhalten zum höchsten geneigt seye, dieser Zeit allenthalben zu Dank angenommen worden.

§. 15. Und damit der Chur-Fürst zu Sachsen und seine Mitverwandten sich nicht zu besorgen, daß

diese Handlung ersitzen, und nicht zu gebührlichem fürderlichem End gelangen möchte, so sollen Wir auch obgedachter Unser geliebter Sohn König Maximilian, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs die angebrachte Beschwärung vor Handen nehmen, Ihro Kayserl. Maj. fürtragen, und darauf befürdern, dieselben soviel der Billigkeit nach gegründet, befunden, auch angesehen, (wie sich gebühret) die gulden Bulle und andere des Heil. ReichsOrdnungen und löbliche Herkommen der Teutschen Nation zu guter Erledigung zu bringen, und dann auch die übrige Beschwärungen, so die Kays. Maj. nicht betreffen, sondern durch sonderbare Stände und Glieder des Heil. Reichs andern zugefügt worden, oder was auch die Stände selbst untereinander, es belange dann die Form und Maaß gemeiner Berathschlagungen und Handlungen oder anders, haben möchten, gleicher Gestalt, doch mit Ihrer Kayserl. Maj. als des Oberhaupts-Rath und Zuthun, auch also wie oblaut, zu Anfang des nächst kunfftigen Reichs-Tag fürnehmen und erledigen. Und ist die Kayserl. Maj. des gnädigen milden Erbietens, was ihre Maj. selbst insonderheit betreffen mag, sich in demselben aus gnädigem gutem Willen dermassen zu erzeigen und zu halten, daß gemeine Stände augenscheinlich spühren sollen, daß Ihro Maj. zum höchsten begehret, alle Sachen nach der Gebühr zu richten, auch den gemeinen Nutz ihrem eigenen bey weiterm vorzusetzen, und alle Sachen dergestalt fürzunehmen, daß alle Stände sich desselben der Billigkeit nach gantz wohl sollen haben zu ersättigen.

§. 16. Ferner, als auf den Articul den König von Franckreich betreffend, aus seiner *Oratoren* getha-

ner Werbung vermerckt, daß darin etliche Mittel und Puncten des gemeinen Friedens, und dann auch seine sondere *privat*- Sachen angezogen werden, und aber die Puncten und Sachen des gemeinen Friedens Teutscher Nation, allein die Römische Kayserliche Majest. Uns, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs, und sonst niemands belangen, auch diese gegenwärtige Versammlung, gleich eben von wegen Beförderung und Erhaltung gemeinen Friedens, auch Erledigung der fürstehenden angezogenen Beschwärden, fürgenommen, so wird derhalben einiger anderer Handlung unvonnöthen geachtet, was aber des Königs von Franckreich *privat*- Sachen betrifft, mag der Chur-Fürst von Sachsen, vermöge des Lintzischen Abschieds, von gedachtem König oder seinen *Oratoren*, wo das hiebevor nicht geschehen, nochmahlen vernehmen, was berührter König von wegen seiner *privat*- Sachen an die Kayserl. Maj. zu sprechen, zu begehren oder zu fordern, und dieselbigen Begehr und Forderungen alsdann ausstellen, damit die fürter durch uns an die Kayserl. Maj. gelangen, und sie sich ferner darauf ihres Gemüths und Willens erklären möchten.

§. 17. Belangend diejenigen, so verschienens Kriegs halben in der Kayserl. Maj. Acht und Ungnad kommen, und dieser jetzigen Kriegs-Rüstung verwandt und zugethan seyn, haben wir sammt der Chur-Fürfürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften bey der Römischen Kayserl. Maj. an aller getreuen, freundlichen und unterthänigen Beförderung nichts abgehen lassen, auch letztlich erhalten.

§. 18. Daß Graf Albrecht von Mannsfeld sammt seinen Söhnen, der Rheingraf, Graf Christoph von Aldenburg, Hanß Herr von Heydeck, Friderich von Reiffenberg, Georg von Reckenrod, Sebastian Schertle, ꝛc. desgleichen andere, so desselben Kriegs halben in Ungnade, und von ihren Landen, Leuten und Gütern kommen, als Herzog Otto, Heinrich Pfalzgraf, Fürst Wolff von Anhalt, desgleichen die Braunschweigische Herren und Junckern, und gemeiniglich alle und jede andere hohes und niedern Standes benambt und unbenambt, so des vergangenen Kriegs halben in Ungnaden kommen, und noch seyn, und itzigen Krieg sich anhängig gemacht, von der Kayserl. Maj. ausgesöhnt, aus Sorgen gelassen, auch wieder zu Gnaden und Hulden aufgenommen werden, auch in Krafft dieses Vertrags ausgesöhnt seyn sollen, doch daß sie sich hinfürt an gegen der Kayserl. Maj. und dem Heil. Reich gebührlichs schuldigen Gehorsams erzeigen und halten, auch wider Ihro Kayserl. Maj. Uns, und das Reich nicht dienen sollen, bis zu Erledigung des Articuls, so derhalben den gemeinen Beschwärungen eingeleibt, bey welcher Erledigung es auch folgends bleiben, und darnach gehalten werden soll.

§. 19. Daß auch diejenigen, so, wie oblaut, ausgesohnt und begnadet worden, und dieser Zeit ausserhalb des Reichs Teutscher Nation in Frankreich oder andern Orten seyn, und wider die Kays. Maj. dienen, sich innerhalb 6 Wochen den nächsten nach *dato* dieses Vertrags erklären, und gleich von derselben Zeit an wider die Kayserl. Majest. und die Stände des Reichs ferner nicht zu dienen, noch sich

gebrauchen zu lassen, auch folgends aufs längste in 2 Monaten den nächsten darnach sich wieder heraus in Teutschland zu verfügen schuldig, oder diese Aussöhnung und Begnadigung nicht fähig seyn sollen.

§. 20. Und nachdem in schwebender Kriegs-Uebung allerley thätliche Neuerungen und Sachen fürgangen, auch etliche Chur-Fürsten, Fürsten, Stände und Städte ihrer Güter entwehret und beschädiget worden, so sollen diese Kriegs-Verwandte Fürsten alle in diesem Krieg eingezogene und eroberte Herrschafften, Städte, Flecken, Land, Leut und Güter, denen Ständen, den sie zuvor zugestanden, wiederum folgen lassen, und wie obgemeldt, ihrer Pflicht und Anhangs, damit sie dieselben ihnen beypflichtig gemacht, ledig zehlen, doch, daß die Reichs-Städte bey ihren alten *privilegien* und Freyheiten gelassen werden.

§. 21. Dargegen haben die Kayserl. Majest. um gemeinen Friedens, und Verhütung weiters Schadens willen, alle und jede Zusprüche und Forderungen, so die beschädigten Stände und Städte, oder auch sonderbare Personen wider die Kriegs-Verwandten Fürsten und die Ihren, und hinwieder dieselben Verwandten gegen andern Ständen, der erlittenen und zugefügten Schaden halben, zu haben vermeinen, aus Ihrer Kayserl. Majest. Vollnkommenheit gänzlich aufgehebt. Und wollen aber Ihro Kayserl. Majestät neben Uns und andern Ständen des Reichs auf solche billige Mittel und Weege bedacht seyn, damit die beschädigte Stände und Städte, der be-

schwer-

schwerlichen Schäden und Verheerung, so sie und ihre Unterthanen erlitten, ohne dieser Kriegs-Verwandten Ständen Zuthun, Beschwärung und Schaden ergötzt, und mit allen Gnaden bedacht, auch also alle Ursachen zu künfftiger Weiterung abgeschnitten, und beständiger Fried erhalten werde.

§. 22. Als auch Herzog Otto Heinrichs Pfalzgrafen rc. halben fürkommen, und durch seine Gesandten *supplicirt* und gebetten worden, ihn bey der Kayserl. Maj. zu befördern, haben Wir samt der Chur-Fürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Botschafften bey hochgedachter Kays. Maj. alle getreue Fürwendung gethan, und erhalten, daß Er und seine Landschafft bey dem Fürstenthum Neuburg und seiner Zugehörung, gelassen werden und bleiben möge.

§. 23. Daß auch die Chur-Fürsten, Fürsten, Stände und Städte, so dieser jetzigen Kriegs-Uebung verwandt, die seynd Feld-Marschall, Rittmeister, Obristen, Befehls-Leut, oder sonst ingemein alle Kriegs-Leut, wie die Namen haben möchten, sammt allen denen, so ihnen darin oder darunter anhängig oder beypflichtig worden sind, hohes und niedern Standes benannt und unbenannt, aus Sorgen gelassen, und wieder zu Gnaden auf- und angenommen, und diese fürgenommene Kriegs-Uebung, und alles was sich darin einiger Gestalt verlauffen, gegen ihnen, desgleichen auch sie gegen andern, weder sämtlich noch sonderlich in- oder ausserhalb Rechtens, heimlich oder offenbar in Ungnaden oder argem gedacht,

geahndet und geeyffert werden sollen, doch daß sie hinwieder gegen der Kayserlichen Majestät, Uns und das Heil. Reich gebührlichen schuldigen Gehorsams erzeigen und halten.

§. 24. Es soll auch Graf Reinhard von Solm auf gebührliche Versicherung desgleichen auch alle andere, so von allen Theilen gefangen oder verstrickt, ihrer Gefängniß, Verstrickung und Verhafftung auf obbestimmten 11. oder 12. Augusti ohne Entgeltnüß, auch erledigt und bemüßigt werden.

§. 25. Da auch Markgraf Albrecht von Brandenburg gleicher Gestalt von seiner Kriegs-Uebung abstehen, und in der obbenandten Zeit sein Kriegs-Volk urlauben, und diesen Vertrag seines Theils annehmen und bewilligen, auch mittlerweil den friedlichen Anstalt halten, und durch sich und sein Kriegs-Volk weiter niemand beschädigen und beschweren würde, so soll er auch darinn begriffen seyn.

§. 26. So viel dann obbemeldter Braunschweigischer Junkern begehrte *restitution* ihrer Häuser und Güter, deren sie durch Heinrich den Jüngern, Herzogen zu Braunschweig rc. entsezt, auch Schuldforderungen belangend, soll die Kayserl. Majest. gedachten Herzogen, zu Verhütung allerhand mehrer Weiterung und Beschwerung, so hieraus folgen möchte, auch sonderlich zu Beförderung Ruhe und Einigkeit im Heil. Reich, und um gemeines Friedens und Nuzens Willen, beyde Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg, auch Markgraf Hans zu Brandenburg, und

Hertzog Philipsen zu Pommern zu Ihr. Majest. Commissarien verordnen, und ihnen aus Jhro Kayserl. Majest. Macht Vollkommenheit, alle Vollnmacht, Befehl und Gewalt geben und auflegen, die Partheyen aufs allerfürderlichst, so es geseyn mag, an gelegene Wahlstatt zu erfordern, sie in allen ihren Gebrechen, obbestimmte *restitution*, auch Schuld-Sachen und Forderungen betreffend, nochmahls *summarie* nothdürfftiglich zu verhören, und folgends allen möglichen und äussersten Fleiß fürzuwenden, die in der Güte zu vertragen. Wo sie auch befinden, daß Hertzog Heinrich den Junkern, vermöge seiner unwiderleglichen Brief und Siegel etwas zu thun schuldig, alsdann ihn hierin der Billigkeit zu weisen, und zu vermögen. Im Fall aber, da je die gütliche Vergleichung bey einem oder beyden Theilen entstünde, alsdann im Nahmen Ihr. Kayserl. Maj. die Braunschweig. Junkern ihrer entwendeten Häuser und Güter alsbald würcklich zu *restituiren*, einsetzen und darin zu schützen und zu schirmen, auch solche gütliche Vereinigung oder würckliche *restitution* aufs längst innerhalb drey Monathen den nächsten nach Beschluß und *dato* diß Vertrags gewißlich zu verrichten und zu vollnziehen, doch mit Vorbehaltung jedem Theil seiner Sprüche und Forderungen, so sie zu und gegen einander haben möchten, dieselben alsdann nach erfolgter *restitution* an Orten und Enden zu suchen und auszuführen, wie sich gebührt und recht ist.

§. 27. Es sollen auch die Kayserl. Maj. Wir, und die erforderten Chur-Fursten, Fursten, obbemeldte Commissarien, bey dem so sie zu folge solcher Com-

mißion handeln würden, so viel sich gemeinen Land-Frieden und Reichs-Ordnung nach zuthun gebühret, gnädiglich und freundlich schützen, schirmen und handhaben helfen.

§. 28. Daneben soll die Kayserl. Maj. zum fürderlichsten ein ernstlich Mandat, bey Pön der Acht an Hertzog Heinrichen ausgehen lassen, die Braunschweigische Herren und Junckern an ihrem Leib, Haab und Gütern, auch insonderheit ihrem Gehöltze, biß zu solchem der Kayserl. Maj. Commissarien endlichem Verhöre, Vergleichung oder *restituition* nicht zu beschweren, noch ihre Höltzer zu verwüsten.

§. 29. Gleichergestalt sollen die Kayserlichen obbemeldten vier Chur- und Fürsten als Ihr. Kays. Maj. Commissarien auflegen und befehlen, Hertzog Heinrichen und beyde Städt Braunschweig und Goßlar in ihren Sprüchen und Forderungen gegen einander, auch in der Güte nothdürfftiglich zu verhören, und der Billigkeit nach zu vergleichen, auch Ihr. Kays. Maj. ernstlich Mandat und *inhibition* bey Pön der Acht, an Herzog Heinrichen und beyde Städte alsbald ausgehen lassen, ihr fürgenommen oder fürhabende Kriegs-Rüstung abzuschaffen, und sich aller thätlichen Handlungen gäntzlich zu enthalten, sondern sich gemeldte Kayserliche Commissarien billigen Handlung und Weisung begnügen lassen, oder sonst ihre Sprüche und Forderung anders nicht, als mit ordentlichen Rechten, vermöge des Reichs-Ordnung gegen einander zu suchen und auszuführen.

§. 30. Solches alles und jedes, so obgeschrieben, und in einem jeden Artikul nahmhafftig gemacht, und die Kayserliche Majestät anrühret, sollen sie in Kraft ihrer *ratification* darüber verfertiget, bey Ihren Kayserlichen Würden, und Worten, vor sich und ihre Nachkommen, stet und unverbrüchlich und aufrichtig halten und vollziehen, dem stracks und unweigerlich nachkommen und geleben, und darüber jetzt oder künfftiglich weder aus Vollnkommenheit, oder unter einigen andern Schein, wie der Namen haben möchte, nichts fürnehmen, handeln oder ausgehen lassen, noch jemand andern von ihrentwegen zu thun gestatten.

§. 31. Unangesehen aller anderer aufgerichteter Abschied, so viel die dieser Vergleichung in etwas zuwider, oder abbrüchig seyn möchten, auch alle Stände des Heil. Reichs sammt und insonderheit bey diesem Vertrag, Friedstand und andern Articuln obbegriffen, handhaben, schützen und schirmen.

§. 32. Und ob einer oder mehr Stände, einem oder mehr anderer einiger Gestalt unter was gesuchten oder fürgewandten Schein das geschehe, darwider bedrängen, überziehen, beleidigen oder beschweren würde, (welches sich doch keinesweges zu versehen) den oder dieselben sollen die Kayserl. Majest. mit und neben dem andern Theil, dem so solche Bedrängnis zugefüget und bedrohet würden, mit Ihro Kayserl. Hülffe, Rath, Fürschub, Fürderung und würcklichen Beystand, wie Ihrer Kayserl. Maj. Amte nach gebühret, hülfflich erscheinen, und solche Beschwärung abwenden.

§. 33. Und Wir, der Chur-Fürst zu Sachsen, Hertzog Otto Heinrich Pfalzgraf, Hertzog Hanß Albrecht zu Mechlenburg, und Landgraf Wilhelm zu Hessen, 2c. Bekennen auch öffentlich, daß alle und jede obgeschriebene Puncten und Artikul, mit Unsern guten Wissen und Willen seyn fürgenommen, abgehandelt und beschlossen, willigen und versprechen auch für Uns sämmtlich und sonderlich, Unsere Erben und Nachkommen, auch alle diejenigen, so Uns in dieser Kriegs-Uebung zugethan und verwandt gewesen, oder noch seyn möchten, und diesen Vertrag annehmen, dieselbige Articul sammt und sonderlich Kraft dieses Briefs bey Unsern Fürstlichen Ehren und Würden, in rechten guten treuen, und im Wort der Wahrheit, so viel einen jeden betrifft und betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, und zu vollnziehen, und dem getreu und unweigerlichen nachzukommen und zu geleben, und darwider keinen Stand in diesem Vertrag begriffen, oder der denselbigen nachmahln annehmen, bewilligen und eingehen würde, unter was gesuchtem Schein das geschehen möchte, mit der That oder sonst einigerley Gestalt, heimlich oder öffentlich, durch uns selbst oder andere von Unsertwegen beschwären, überziehen, dringen, beleidigen, oder betrüben, sondern denen oder die diesen Vertrag halten, und denselben nachkommen und geleben werden, wider die, so berührten Vertrag nicht halten, oder demselben zugegen etwas handeln, fürnehmen oder unterstehen, oder einigen Stand, so in diesem Vertrag begriffen, oder der denselben hernachmahls auch bewilligen, und sich mit gleicher Verpflichtung darein begeben, mit thätli-

cher Handlung oder sonst vergewaltigen, überziehen, bedrängen, beläsligen, beschädigen, oder einige Beschwärung zufügen würde, Unsere getreue Hülffe, Rath und Beystand, in Krafft des hievor aufgerichteten gemeinen Land-Friedens, Reichs-Ordnung und dieses Vertrags und Fried-Stands sämmtlich und sonderlich thun und leisten, auch Uns daran nichts, was dargegen erdacht oder aufgericht wäre, oder künfftiglich werden, und Uns hierinnen entheben, oder zu statten kommen möchte, irren oder verhindern lassen, dann Wir alle sämmtlich und ein jeder insonderheit Uns alles desjenigen, so diesem Vertrage zuwider ist, oder verstanden, wie das Namen haben, und insonderheit ausgedeutet werden möchte, welches Wir auch hierin vor ausdrücklich *specificirt*, geacht haben wollen, keines weges gebrauchen, sondern dasselbig alles zu dem *effect* vernichtigen und aufgehoben seyn sollen. Wie wir auch dasselbige hiermit Krafft dieser Schriften, so fern und weit es diesem Vertrag und gegenwärtigen Verpflichtungen zuwider seyn, und einiger Weise verstanden werden möchte, in besser beständiger Form gäntzlich begeben, und verziehen haben wollen.

§. 34. Damit auch hierin so viel destoweniger auf einigen Theil zu zweiffeln, oder einiger Mißverstand einreissen möchte, so wollen Wir König Ferdinand, und König Maximilian, und dann die hochgedachten geistlichen und weltlichen Chur- und Fürsten, als durch die allerseits diese Sache obberührter Gestalt abgehandelt, und dermassen erkläret, und bewilliget haben. Nemlich beyde Könige, vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, sie aber die geistlichen Chur- und Für-

sten mit Rath und Bewilligung ihrer Thumb = Capitul, Und die weltliche Chur = uud Fürsten allbereit vor sich ihre Erben und Nachkommen unwiderruflich, daß Wir Sie solche Handlung nicht allein vor Uns selbst, Unsere und Ihre Erben und Nachkommen, auch unsere Königreich Ertz und Stiffte, auch Land und Leute, Unterthanen, Diener und Verwandten, so viel uns und dieselben allerseits betrifft, also halten, und darwieder in keine Weege handeln wollen, sondern auch, wo einiger Theil wider diese endliche Vergleichung (als doch nicht zu hoffen) jetzt oder künfftiglich handeln, und den andern Theil mit thatlicher oder beschwärlicher Handlung, die geschehe öffentlich oder heimlich, beschwären, vergewaltigen oder bedrängen würde, und auf Erinnerung davon nicht abstehen wollte, daß Wir und Sie, auch Unsere und Ihre Nachkommen, alsdenn den andern Theil, so wider diese Vergleichung uud Vertrag beschwäret, bevortheilt, überzogen oder sonst beleidigt würde, und vor Uns und Sie oder Unsern oder Ihren Nachkommen, Einsag und billige Weisung leiden konnte, gegen den andern Theil, so daß wie obgemeldt, nicht dulden, sondern mit thätlicher Handlung fortfahren wolte, nicht allein keinen Rath, Hülff oder Beystand leisten, sondern auch den andern Theil, so wie gemeldt Einsage und Weisung leiden und nehmen wolte, wider den andern in Krafft des hiervor aufgerichteten gemeinen Land=Friedens, Reichs=Ordnungen und dieses Vertrags und Frieden = Standes Hülff und Beystand leisten wollen. Doch soll in alle obgemeldte Weege der Theil, so vermeinen wolte, daß dieser Frieden=Stand durch jemand anders verbrochen, oder dem zuwider gehandelt, mit thätlicher Handlung gegen den-

selben nichts fürnehmen, sondern die Sache zuvor an Uns, auch die Chur- und Fürsten als Unterhändler gelangen lassen, welche alsbald darauf gütliche Handlung furnehmen und darüber Erkänntnüß thun, und was durch Uns und dieselben also verglichen oder erkannt, den sollen beyde Theile ohne alle Weigerung geleben und nachkommen, und im Fall da es nicht geschehe, alsdann die Hülff und Beystand, wie hievon allenthalben gemeldt, geleistet werden.

§. 35. Und damit der Verwandnuß und Pflicht halben, damit die obgemeldten Unterhändler der Kayserlichen Majestät zugethan, solches so viel desto unerscheuter geschehen möchte, so sollen sie berührtes Falls solcher ihrer Pflicht und Verbündnüß von der Kayserlichen Majestät erlassen seyn, also, daß sie ungescheut deroselben, ob dieser Vergleichung halten, und gegen dem Theil, so demselben zuwider, wie obgemeldt, handelte, dem andern Theil unverhindert Beystand leisten mögen, und sollen, darum die Kayserliche Maj. sie auch in keinen Ungnaden verdencken, noch solches zu mißfallen von ihnen vermercken sollen.

§. 36. Wann nun der Chur-Fürst zu Sachsen, vor sich selbst und seine Miteinigungs-Verwandten, solche bestimmte *capitulation*, in allen und jeden ihren Puncten und Articuln gutwillig angenommen, auch zu halten und zu vollnziehn zugesagt, und dann die Römische Kayserl. Majest. dem Heil. Reich Teutscher Nation ihrem geliebten Vaterland zu gut, Nutz und Wohlfahrt, die auch gnädiglich bewilliget, und *ratifici*rt, Inhalt vermöge Ihrer Kayserlichen Majestät darüber

verfertigten *ratification*, so seyn demnach des alles, zu wahren und vesten Urkund hierüber drey Vertrags-Brief gleichs Lauts aufgerichtet, und verfertiget, und mit Unser König Ferdinanden und beyder Chur-Fürsten, zu Maintz und Pfaltzgrafs Friederichs, desgleichen des Ertz-Bischoffs zu Salzburg und Hertzog Albrechts in Bayern und ihrer L. und der andern Chur- und Fürsten, als Unterhändler wegen, und dann des Chur-Fürsten zu Sachsen und Landgraf Wilhelms von Hessen, vor sich und alle ihre Miteinigungs-Verwandten eigenen Händen unterschrieben, und anhangenden Insiegeln besiegelt, und der eine Vertrags-Brief der Römischen Kayserlichen Majestät, der ander gemeinen Ständen, der dritte bemeldtem Chur-Fürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten zugestellt worden.

Geschehen zu Paßau im Funffzehenhundert und zwey und funffzigsten, den andern Tag des Monats Augusti nach Christi Unsers lieben HErrn Geburt Unserer Reich, des Römischen im zwey und zwanzigsten, und der andern im Sechs und zwanzigsten Jahren.

Ferdinand.

Daniel Brendel von Homburg.
Melchior Dressel Doctor.
Ernst H. in Bayern *Confirmirter.*
Albrecht H. zu Bayern.
Moritz, Hertzog zu Sachsen, Chur-Fürst.
Wilhelm Landgraf zu Hessen.

Hernach folget wie und welcher Gestalt, die Articul, die Religion, auch Friede und Recht belangend, durch die Römische Königliche Majestät, sammt den Chur-Fürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften zu Passau allenthalben bedacht und gestellet worden.

Auf den Articul die Religion, auch Fried und Recht belangend, bedenckt die Römische Königliche Majestät sammt den Chur-Fürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, daß ein Beständiger Frieden-Stand, zwischen den Kayserl. und Kön. Maj. den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, der Teutschen Nation, bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion, angestelt, angericht, und gemacht werde, dergestalt, das Kayser- und Königl. Maj. auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des H. Reichs, keinen Stand, der Augspurgischen Confeßion verwandt, oder die sonst keiner andern öffentlichen verworffenen und durch die Reichs-Abschiede verdammten Secten anhängig, mit der That gewaltiger Weise, oder in andere Weege wider sein Conscientz und Willen, von seiner Religion und Glauben, dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder in einiger anderer Gestalt beschwären, oder verachten, sondern bey solcher seiner Religion, und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen. Und die streitig Religion nicht anders denn durch freundliche, friedliche Mittel und Weege zu einhelligem Christlichen Verstand, und Vergleichung gebracht werden. Es sollen auch der itzigen Kriegs-Uebung verwandte, auch sonst

alle andere Stände, die anderen des heiligen Reichs-Stände Geistlich und Weltlich gleicher Gestalt ihrer Religion, Kirchen-Gebrauch, Ordnung, und Ceremonien, auch ihrer Haab, Gütern, Landen, Leuten, Renten, Zins, Gulden, Ober und Gerechtigkeiten halben unbeschwärt, und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und geniessen, auch mit der That oder sonst in ungutem auch gegen denselbigen nichts fürnehmen, sondern in allweeg, nach laut und Ausweisung, des heiligen Reichs Rechten, Ordnungen, Abschied und auffgerichteten Land-Frieden, jeder sich gegen dem andern, an gebührlichen ordentlichen Rechten begnügen lassen, alles bey Vermeidung der Pön, in jüngst erneutem Land-Frieden begriffen.

Und solle auch alles das, so mehrgemeldten Frieden-Stand zuwider seyn, oder verstanden werden möcht, demselbigen nichts benehmen, *derogiren*, noch abbrechen, und derhalben von Kayserlicher und Königl. Majest. auch Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Respective genugsame und nothdürfftige Versicherung, inner- und ausserhalb dies Vertrags, beschehen, auch dem Kayserl. Cammer-Gericht und Beysitzern obbemeldter Friedestand zu erkennen gegeben, und bey ihren Pflichten befohlen werden, sich demselben Friedestand gemäß zu halten, und zuerzeigen, auch den anruffenden Partheyen darauff, ungeacht, welcher Religion die seyn, gebührlich und nothdürfftig Hülff des Rechtens mitzutheilen. Auch sonderlich die Form der Beysitzer und anderer Personen und Partheyen Eyds zu GOtt, und den Heiligen, oder zu GOtt und auf das heilig Evangelium zu schweren, denen so schweren sollen, hinfür frey gelassen werden.

So viel dann anlangt die Spaltung der Religion zu einem gleichmäßigen Verstand und Einigkeit wiederum zu bringen, ermessen, die Königl. Maj. auch der Chur- Fürsten Räthe, die erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, das die Kayserl. Majest. schirst und innerhalb eines halben Jahrs, ungefehrlich nach Beschluß und Dato dies Friedstands und Vertrags, einen gemeinen Reichs- Tag halten, und darinnen sich mit Chur- Fürsten und Stände des heiligen Reichs, ferner gnädiglich vergleichen sollen, ob nochmahls durch den Weeg eines Generals oder Nationalis Concilii, oder eines Colloquii, oder gemeiner Reichs- oder andere Versammlung, die spaltige Religion und Glaubens- Sachen, fürgenommen, verglichen und erörtert werden, und das bey derselben Vergleichung, wie die alsdann, durch die Kayserl. Maj. und gemeine Stände, so wohl der Augspurgischen Confeßion verwandt, als des andern Theils, für nutz und gut bedacht und geschlossen wird, männiglich mit Gnaden bleiben solle.

Es wird auch bedacht, das zu Vorbereitung solcher Vergleichung dienstlich seyn solte, das bald Anfangs solches Reichs- Tags, ein Ausschuß, von etzlichen schiedlichen verständigen Personen beyder Religionen in gleicher Anzahl geordnet würde, die Befehlich hätten zu berathschlagen, welcher massen solche Vergleichung am füglichsten möcht fürgenommen werden. Doch den Chur- Fursten sonst des Ausschuß halben, an ihrer Hoheit unvergreifflich.

Da aber die Vergleichung, auch durch derselben Weeg keinen würde erfolgen, daß alsdenn nichts desto-

weniger, obgemeldter Friedestand bey seinen Kräfften biß zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben solle.

So viel aber die Vergleichniß der Stimmen, auch gleich unpartheyisch Recht zu erhalten, desgleichen Präsentation der Beysitzer, und anderer Articul Friedens und Rechtens betrifft, wird bedacht, da etwas beschwärlichs oder bedencklichs sich in der Cammer-Gerichts-Ordnung wollt ereugen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände-Bewilligung, in gemeiner ReichsVersammlung aufgericht und beschlossen, das die beständiglich nicht, denn wiederum durch die Kayserliche Majestät und gemeine Stände ingemein, oder aber so viel es die Gelegenheit erleiden mag, den ordentlichen Weeg der Visitation gemeldts Cammer-Gerichts, oder aber sonst, mit den andern fürgewandten Beschwärungen, möge geändert und erlediget werden. Da dann die Königliche Majestät sammt der Chur Fürsten Gesandten erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften erbotig und willig seyn, alle vermügliche Forderung zu erzeigen, damit in Religions Sachen, kein Theil, sich des Ueberstimmens, vor dem andern zu befahren, auch Partheylichkeit verhütet, und die Verwandten der Augspurgischen Confeßion, am Kayserlichen Cammer-Gerichte nicht ausgeschlossen, auch andere Beschwärungen, wo einige befunden wurden, der Billigkeit nach abgewendet, und bis nahestem Reichs-Tage abgehandelt werde.

Es wollen auch die Königliche Majestät sammt der Chur-Fürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, bey der Kayserli-

chen Majestät freundlich und unterthäniglich ansuchen und bitten, daß ihr Kayserlich Majestät die nothwendigsten Puncten, und darunter den Articul die Präsentation belangend, und daß die Verwandten der Augspurgischen Confeßion, am Kayserlichen Cammer-Gericht, wie oblaut, nicht ausgeschlossen werden, aus Vollkommenheit Ihrer Kayserlichen Majestät Gewalts, zu Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, alsbald immer möglich erledigen wollen.

Zunächst an der Domkirche steht das **Priesterhaus**, welches unter dem Fürstbischofe Joseph Maria Thun als Alumnatsgebäude angefangen, und von dem Kardinal Firmian vollendet worden ist. Es nimmt einen großen Umfang ein; und hat von Innen eine bequeme Einrichtung. Links vom Paradeplatze an dem Rentamtsgebäude, welches ehmals der Kapitelhof war, worin sich die Domherren bey Fürstenwahlen und andern wichtigern Geschäften zu versammeln pflegten, verbindet ein schmales Gäßchen die Passage für Fußgänger mit dem Schwestergäßchen und der Ballhausstiege, wodurch eine ausserordentliche Bequemlichkeit erzielt wird.

Die Ostseite des Paradeplatzes schließt der majestätische Dom. Er ist in sehr geschmackvollen Style erbaut, und wird mit Recht von jedem Fremden mit Wohlgefallen gesehen. Schade nur, daß die Fronte der Kirche nicht ganz frey steht, und von einer Seite

etwas durch das vorspringende ehemalige Dikasterialhaus verdeckt ist.

Den ersten Grund zur Domkirche legte zu Anfang des achten Jahrhunderts Plektrude, die Gemahlin des fränkischen Major Domus Pipins, welche sich zu Paßau aufhielt. Vor der verwüstenden Feuersbrunst von 1662 war eine Inschrift an der linken Mauer des Chors angebracht, worin Plektrude Königin der Franken genannt wurde. Diese Würde hatte sie nie, obwohl ihr Gemahl als oberster Reichsbeamte mit königlichem Ansehen herrschte. Herzog Odilo, und sein Sohn Thassilo vergrösserten das Gebäude, und beschenkten die Kirche mit fürstlicher Freigebigkeit. Im Jahre 1181 am 21. März zerstörte das Feuer nebst einem sehr großen Theil der Stadt auch die Domkirche. Die Bischöfe Godefried I. und Bernard sein Nachfolger, stellten das Gebäude wieder her, und Georg von Hohenlohe erbaute von Grund aus den Chor gegen den Residenzplatz mit einem sehr schönen Hochaltar. Er bereicherte die Kirche mit vielen schäzbaren Gefässen aus Silber und Gold, und sammelte dort eine Menge Reliquien, welche ihm der Kaiser Sigmund zum Geschenke gemacht hatte. Auch Bischof Leonard von Layming verschönerte mit grossen Kostenaufwande, und bezahlte für 2 Gemälde eine ausserordentliche Summe nach Italien. Aber die Einäscherung der Stadt im Jahre 1662 und der Brand *anno* 1680 vernichtete alle ehmalige Schönheit dieses Tempels. Endlich erbaute der Kardinal Johann Philipp Lamberg aus den Ruinen die Kirche wieder, wie wir sie heutigen Tags erblicken.

Als

Als ein Beleg, wie wenig dieser Fürst große Auslagen scheute, um dies Werk zu vollenden, mag nachstehender Auszug aus einer alten Hofrechnung jener Zeit gelten.

Anno 1689. sind *Carolo Antonio Bussy*, welcher die Hof-Kapelle und beyde Seithen des Doms ausgemalen, bezahlt worden 300 Gulden.

Anno 1690 dem Johan Baptista *Carlon* für das *Stuccador*-werk bey 3 Altären in der Hofkapelle eben *bonificiret* worden 600 Gulden.

Dem *Stuccador* Maister *Camuzio* für Erneuerung des *Stuccador* Werks in dem Hofsaal und Dom an Unkosten abgeführt worden 477 Fl.

Anno 1691 ebenfalls demselben 750 Gulden.

A. 1692. für das Portal bey der Hofkapelle dem *Balthasari Vechio* 900 Gulden.

Für Errichtung deren 2 Marmorstainernen Portalen der Domkirche, dem *Andreae Solari* 2200 Gulden nebst 44 Eimer guten Weins.

Dem Joanni Carlon für Errichtung des Altars der Geburt Christi, und deren heiligen 3 Königen 1975 Gulden.

Dem Balthasar Hakenmüller Stukador Maister für St. Martins Altar 900 Fl.

Dem Carlon für Sebastian, und Agnes Altar 1975 Gulden nebst 26 Eimer Wein.

Dem Andreas Graßinger, passauischen Stainmetzen für die Marmorsteinerne Geländer, bey St. Martin, und Katharinen Altar 380 Gulden.

Dem Bildhauer Mathias Högewald, und Steinmetzen Mathiä Grueber für das äussere Portal der Domkirche gegen den Plaz 350 Gulden.

Dem gedachten Graßinger für die 4 letztern marmorstainernen Geländer deren 4 Seitenaltären in dem Dom für jedes 190 Gulden zusammen also vergütet 760 Fl.

Dem Johann Carlon für Ausmahlung der Hofbibliothek 300 Gulden sammt 6 Eimer guten Wein.

Ingleichen für 8 Altarblätter auf den ausser dem Chor befindlichen Seitenaltären, wovon 4 deren gemahlen der berühmte Rottmayr, so vor jedes empfangen 500 Gulden also zusammen 2000 fl. Das Bild aber der Geburt Christi, welches Johann Wolff gemahlen, hat gekostet 1500 Gulden.

Ingleichen war zu München durch den berühmten Sieg verfertiget worden das Bild der heiligen 3 Könige um 1000 Gulden.

Vorzüglich selten in ihrer Art damaliger Zeit, und als eine besondere Zierde der Kirche ist die große Orgel zu betrachten, welche mehrere tausend Gulden gekostet hat.

Die Länge der Domkirche enthält 70 Klafter, und 19 in der Weite, ohne den Seitenaltären; die Höhe mißt 31 Klafter. Die ganze Kirche ist mit schö=

nen Marmor gepflastert, und das Gewölbe ruht auf mehrern soliden Pfeilern. Die äussere Bauart des Chors oder Vordertheils des Doms, trägt noch die Spuren früherer Zeit an sich; die Kirche selbst ist mehr im modernen Style erbaut. Die Mahlereien an der Decke, und die Gyps-Verzierungen im Innern sind nicht ganz dem Grundsatze der Einfachheit getreu behandelt; Kenner haben einige Ueberladung hieran ausgestellt.

In den beyden Thürmen, welche nach dem Bauplane höher berechnet waren, befindet sich unter dem schönen Geläute eine Glocke, die Sturmerin genannt, welche 181 Zentner wiegt.

Unter dem Choraltare ist die vormalige Begräbnißstätte der Fürstbischöfe, wovon aber die Meisten entweder vor den Altären der Domkirche, oder in dem Dom-Kreuzgange in den bestandenen Kapellen zur Erde bestattet worden sind. In dem Gruftgewölbe sind die Gebeine von nachbenannten Fürsten in zierlichen Särgen beigesetzt.

Wenzel Graf von Thun gestorben 1673.
Sebastian Graf von Pötting 1689.
Raimund Ferdinand Graf von Rabatta 1722.
Joseph Dominikus Graf von Lamberg 1751.
Joseph Maria Graf von Thun 1763.
Leopold Ernst Graf von Firmian 1783.
Joseph Graf von Auersberg 1795.
Thomas Johann Nepomuck Graf von Thun 1796.

Auch ruhen dort in Gefässen von Bley die Asche und Gebeine der Fürstbischöfe:

Godefrieds des Ersten, welcher im Jahre 1285 vor einem Altare beerdiget worden ist.

Bernards von Prambach, der nach sturmvollen Leben im Jahre 1313 verschied.

Godfrieds von Weissenek, welcher im Jahre 1362 starb. Neben den Gefässen bezeichnet eine Inschrift an der Mauer derselben Bedeutung.

An der Nordseite der Kirche führte eine Thüre in den Kreuzgang, worin sich die ältesten Begräbnisse vieler adelichen Familien befanden. Dieser Kreuzgang ist vor einigen Jahren bis auf eine Kapelle weggerissen worden, und schöne Denkmäler wurden ohne Rücksicht und Schonung für Alterthum und Kunst zerstört. Viele Grabsteine, welche abgebrochen wurden, liegen nun als Pflastersteine in den verschiedenen Strassen der Stadt eingemauert, und mögen bey Fremden, welche davon keine Kenntniß haben, wenn sie über diese scheinbaren Gräber wandeln, eben nicht die angenehmsten Eindrücke hervorbringen.

Den Domkreuzgang zierten mehrere Kapellen, und zwar:

1. Die St. Anna-Kapelle.

2. Die Marschallkapelle, worin das Familienbegräbniß der passauischen Marschälle von Nothhaft gewesen ist.

3. Die Elisabethen=Kapelle mit der Gruft der Familie Starzhausen.

4. Die Todtenkapelle des Kardinals Johann Philipp Lamberg, wo er selber ruht.

6. Die Kapelle des Bischofs Urban von Trennbach, wo er unter einem schön gearbeiteten Marmorsarge begraben ward. An der Marmorwand las man den ganzen Stammbaum der Trennbachischen Familie. Vor der Thüre dieser Kapelle an der Wand ist noch ein Grabstein zu sehen, welcher dem lustigen Hofnarren dieses Bischofs gesetzt wurde. Er ist in damals gebräuchlicher Narrenkleidung abgebildet, und untenher stehen folgende Reime:

Hans Giel von Sinching heiß ich
Meiner Zeit kein Narr war über Mich;
Ein lauters Kind bey achtzig Jahren,
Kurzweilig, wie Mancher hat erfahren.
Fünf meiner Herrn hab ich begraben,
Zu Grab ließ mich der sechste tragen.
Zween Zenger, 1. Jörg, und 2. Urban genannt,
Vier Bischöf in Paßau wohlbekannt,
3. Bayern, 4. Salm, 5. Closen, und 6. Trennbach.
Auf Erd betrübt mich schlechte Sach;
Der Schifleuth, Rauchfangkehrer Nam
War mir zum höchsten widersam.
Mit den Buben blieb ich selten ains,
ich schlug um mich, verschonte kains.
Poz heida! auf Erd begieng ich Rach',
Bey Gott hab ich itzt guten Schmach;
Dann Got t sey Lob! ich blieb eiu Kind

Mein Sünd mir bald verziehen sind.
Ein Kartharr mir das Leben brach;
fürter dich Leser! Komm hernach.
Ich starb den 3. Martii zwar
Da man zählt fünfzehen Hundert Jar,
Noch dazu fünf und Sechzig gar
Alt bey achtzig und fünf Jahr fürwahr.

Dieser lustige Spaßmacher hatte zuerst bey zween Domherrn Georg und Urban Zenger, dann bey Ernst, Herzogen von Baiern, und Administrator des Hochstifts Paßau, hierauf bey dessen Nachfolgern Wolfgang I. Grafen von Salm, und Wolfgang II. von Closen und zuletzt bey Urban von Trennbach gedient.

6. Die St. Michaels-Kapelle mit der Begräbnißstätte der Freiherrn von Schäzl zu Tyrnau, Hörmansberg und Wazmansdorf. Es gehörte diese Familie zu den Rittergeschlechtern, die schon im dreizehnten Jahrhundert im ehmaligen Fürstenthume Paßau blühten. Um das Jahr 1600 scheint höchst wahrscheinlich eine Auswanderung einiger Mitglieder dieser Familie vor sich gegangen zu seyn. Der letzte Gutsbesitzer Jörg Friederich von Schäzl verkaufte die Herrschaft Tyrnau, Hermansberg nnd Wazmansdorf im Jahre 1691 an den Kardinal Johann Philipp Lamberg.

7. Die Ortenburger-Kapelle, wo vor den Zeiten der Reformation viele Grafen von Ortenburg begraben worden sind.

9.-8. Die Herren-Kapelle, welche noch die einzige ist, die nicht niedergerissen wurde. An der rechten Wand befindet sich unter andern alten Denkmälern ein Epitaphium, das zween Domherren, die innige Freunde waren, sich von schönem Marmor setzen ließen, welches künstlich gearbeitet ist.

Der älteste Grabstein, der im Kreuzgange zu finden war, ist vom Jahre 987 gewesen.

Die in der Domkirche vorhandenen Reliquien sind sehr zahlreich, und wurden größtentheils von Kaiser Sigmund dem Bischof Georg von Hohenlohe zum Geschenke gemacht. Doch werden vor Allen die irdischen Ueberreste des heiligen V a l e n t i n und M a x i m i l i a n verehret, welche hier aufbewahret sind.

Die Eltern des heiligen Maximilian waren reich, und adelichen Stammens; sein Geburtsort die Stadt Celeja. Unter der Aufsicht eines frommen Priesters erwuchs er; ihn begeisterte die heilige Lehre des Christenthums, und er faßte den kühnen Entschluß, Vaterland und Besitzungen zu verlassen. Schon drohten ihm Verfolgungen, und nur in der Flucht fand er seine Rettung. Er pilgerte nach Rom, und trug dem Pabste sein Vorhaben vor, sich dem Predigeramte zu weihen. Ermahnt durch die Rede des Kirchen-Oberhaupts, und gesegnet, empfieng er seine Vollmacht, und trat die Rückreise an. Den Haß der Kaiser gegen die Christen nicht achtend, und voll Heldensinnes predigte er unter lautem Beyfall zu Lorch die neue göttliche Lehre. Diese Stadt war bereits ein Schutz-

ort für verfolgte Christen geworden. Zwanzig Jahre lang übte dort der heilige Maximilian die schöne Pflicht des Lehramtes aus. Da erfuhr er, wie in seiner Vaterstadt die Irrlehren des Polytheismus zu neuen Bekämpfungen aufforderten. Er eilte hin, und jeder Schritt beurkundete seinen Bekehrungseifer. Ihm brachte dieses den Untergang. Im Jahre 283 unter des Kaisers Diokletian Regierung wurde ihm das Haupt abgeschlagen. Die Christen begruben seinen Leichnam außerhalb den Mauern der Stadt Celeja; nachher wurde derselbe nach Lorch überbracht. Kaiser Heinrich II. ließ die Gebeine, nachdem sie zuvor auch an andern Orten, und zuletzt in Alten=Oettingen verehrt worden waren, in der Domkirche zu Paßau aufbewahren. Hier ruhten dieselben bis zur Zeit, da Rudolph von Habsburg römischer König war, neben den Gebeinen des heiligen Valentins außer der Kirche zwischen Mauern; schon der Bischof Godefried wollte diesen heiligen Ueberbleibseln einen würdigern Platz anweisen, aber es überraschte ihn der Tod allzufrühe. Als nun im Jahre 1289 auch der nächstfolgende Bischof, Bernard vom Prambach, sich dazu entschloß, so wurden die Todtengerippe der beyden Heiligen aus diesem Aufbewahrungsorte gehoben, in der Mitte des Domes vor dem Chore ein prächtiges Grabmal errichtet, und unter ungeheuern Zuströmen des Volkes aus allen Gegenden die feierliche Uebersetzung vorgenommen. Der Brand im Jahre 1662 verwandelte den größern Theil dieser Reliquien in Asche, und was noch übrig blieb, ist im darauffolgenden Jahre an den Platz gesetzt worden, wo noch

itzt in öffentlicher Andacht sie die dankbare Christenzahl verehrt.

Der heilige Valentin kam um das Jahr 440 von westlich gelegenen Ländern nach Paßau. Er erwarb sich durch Verkündung und Beförderung der Lehre Christi ungemein großes Verdienst. Die Irrlehre der Arianer hatte um sich gegriffen, und dagegen predigte der fromme Mann eifrig. Doch vertrieben ihn die Bewohner Paßau's, und er begab sich nach Rhätien, wo er mit günstigerm Gelingen seine Laufbahn verfolgte. Er starb in Tyrol im hohen Alter Anno 474. Der Leichnam ruhte lange zu Mais; im Jahre 745 überbrachte man ihn nach Trient, und endlich 769 auf Veranstaltung des baierischen Herzogs Thassilo in die Domkirche zu Paßau.

Zunächst an der östlichen Seite der Domkirche öffnet sich der

Residenzplatz,

umgeben von einer Seite durch die Residenz, und von allen übrigen, durch hohe schöngebaute Häuser. Vom Paradeplatz aus, von welchem er nur durch die Domkirche getrennt ist, führen zwey Zugänge hieher. Der Eine an der Kirchenwand selbst, und der alten Residenz entlang, der Andere vom Steinwege aus durch die große Messergaße, von welcher links die kleine Messergaße oder vormals die Margarethengaße genannt, abwärts ziemlich steil in die Fischergaße führt.

In den beyden Messergassen befanden sich vor alter Zeit viele Werkstätten der Messer- und Schwertschmiede, deren Fabrikate sehr berühmt waren, und großen Absatz auch im Auslande fanden. In dieser Strasse lag auch des Stadtrichters Wohnung, vor welcher der Blutstein errichtet war, wo Missethäter ihr Todesurtheil anhören mußten. Wahrscheinlich rührt der Name Steinweg davon her, den die nächstangränzende Gasse führt.

Am Residenzplatz zeichnet sich hauptsächlich als schönes Gebäude die vormalige Residenz der Fürstbischöfe durch ihren ansehnlichen Bau aus. Sie ist eigentlich in die alte, und neue abzutheilen, jedoch hängen beyde Theile durch Verbindung zusammen. Der östliche Bau ist neu, und von dem Kardinal Firmian mit fürstlicher Pracht aufgeführt worden. Den Eingang zieren vom Residenzplatze aus zwey marmorne, grosse Portale, und eine prächtige Marmortreppe führt in die freundlichen, erhabenen Gemächer, welche sehr geschmackvoll verzieret, und mit passender Einrichtung versehen waren. Jzt ist diese Zierde durch die vielen Militär-Einquartirungen vertilgt, und beynahe jede Spur des ehmahligen Zustandes verlöscht. Die alte Residenz wurde zuerst von dem Bischof Konrad I. ums Jahr 1154 erbaut. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich durch Vorliebe für Verschönerungen und Baulust Bischof Urban von Trennbach besonders aus. Er führte gegen die Innseite hin, das ganze ehmalige Gebäude, der Zengerhof genannt, neu auf, und legte Prunkgemächer mit einem grossen Rittersaale an, worin alle vorigen Fürstbischöfe in Lebensgrösse gemahlt wa-

ren. Das Feuer verzehrte alle inwendigen Verzierungen im Jahre 1662. Nachher haben die Fürsten Wenzel, Graf von Thun, Sebastian Graf von Pötting, und der Kardinal Johann Philipp Lamberg Vieles zur Wiederherstellung verwendet. Dieser ältere Theil des Residenzschlosses ist gegenwärtig von den sämmtlichen *Bureaux* der königlichen Regierung, sowohl der Kammer des Innern als der Finanzen, mit den Rechnungskommissariaten, und der königlichen Kreiskasse besetzt, und im Neuern sind die Kanzleyen des geistlichen Raths, die Steuerbüreaus, das Siegelamt und die Schulden = Tilgungs = Kasse untergebracht.

Sehenswürdig in der Residenz sind die Hofbibliothek, und eine Gemälde = Sammlung gewesen, welche beyde aber dermal nicht mehr bestehen.

Der Residenz gegenüber, zunächst an der Domkirche steht das königl. Polizeygebäude mit der Hauptwache. Als die Stadt im Jahre 1803 von den bairischen Truppen in Besitz genommen wurde, erhielt die Hauptwache eine neue Dekoration mit der Aufschrift: *Nunquam retrorsum*! (Niemal zurück!) Vor dem Polizeyhause, welches ein ansehnliches Gebäude ist, steht ein großer Brunnen zum öffentlichen Gebrauche, der im Jahre 1561 erbaut worden ist. Unter den hübschen Häusern, die den Platz umgeben, verdient das Max Pummerer'sche, ehmals Gindhörische Haus, besondere Erwähnung als ein ansehnliches, und sehr regelmässiges Gebäude.

Rechts an der Residenz führt eine schmale Strasse, die Brunnhausgasse genannt, durch ein Gewölbe

zur Promenade am Sande, und direkt zur Innbrücke. Durch eine Stiege, welche der Hauptwache gegenüber durch die Residenz angebracht ist, und die Hofstiege heißt, gelangt man auf näherm Wege dahin. Der Durchgangsbogen hieß vormals das finstere Gewölbe, weil durch mehrere hölzerne Verkaufsläden, welche sich dort befunden haben, wirklich sowohl die Passage eingeengt, als die Helle verdüstert war. Diese Läden wurden nunmehr weggeschaft, und ausserhalb dem Bogen an der Promenade bis zur Innbrücke angebaut, wodurch freilich die schöne Aussicht auf den Inn von der Promenade aus verlohren gegangen ist.

In der Brunnhausgasse befindet sich das allgemeine Brodhaus, wo von sämmtlichen Bäckern der Stadt täglich ein gewisses Brodquantum zum Verkaufe eingetragen werden muß. Diese Anstalt hat besonders in den Zeiten grosser Theurung ihren Nutzen bewährt, indem die Nachfrage nach Brod durch allgemeine Zusammentragung am leichtesten befriediget werden kann.

Von der Wage aus öffnet sich ein schmales Seitengäßchen, das Zinngießergäßel, und verbindet sich mit dem Klaftlgäßchen; ersteres wird insgemein auch das Schergengäßchen genannt, weil vor längerer Zeit hier das Gerichtsdiener- oder Amthaus gewesen ist.

Auf der mitternächtlichen Seite des Residenzplatzes führen die Steiningergaße und die Schröttgaße zur Donau. Erstere stößt an die Fischergaße,

wo in einem Gasthause den neugierigen Fremden der sogenannte, selbst in der Ferne bekannte Paßauer-Tölpel gezeigt wird. Es ist ein überaus grosser Mannskopf von Stein, mit lächelnder Miene, das Haupthaar geschoren, und nur mit einer schmalen Haarkrone versehen, wie es bey dem Dominikaner-Orden gewöhnlich ist. Die armen Paßauer mußten, und müssen (vielleicht?) noch, dieses steinernen Tölpels wegen, wenn sie ihren ersten Ausflug in die Fremde machen, mancherlei Neckereien ertragen. Inzwischen geht dieses nicht allezeit ohne Rache hin, und nicht selten büßten Witzlinge dadurch, daß man sie an einen Spiegel führte, um das wahre Konterfey des Tölpels zu betrachten.

Dieser Kopf ist der Ueberrest einer kolossalen Statue, die vor der Feuersbrunst von 1662 auf der Domkirche gestanden haben soll. Nach dem Brande lag die Säule zertrümmert auf der Erde, und nur der Kopf hatte sich unbeschädiget erhalten. Er war lange Zeit in der Mauer des Gartens, dem Priesterhause gegenüber, aufgestellt, bis er endlich in seinen dermaligen Platz überwanderte.

In der

Schrötgasse,

welche ihren Namen von den vielen Schröttern, oder Faßziehern hat, die hier wohnten, ist ausser dem geräumigen ehmaligen Dikasterienhaus, und dem Föckerer'schen schönen Gasthofe, das Rathhaus bemerkenswerth. Schon unter Bischofs Bernhard von Prambach Zeiten

wurde von der Bürgerschaft dasselbe sammt einem Thurme erbaut, der aber vor einigen Jahren wegen Gefahr des Einsturzes abgetragen werden mußte. Das Rathhaus umfaßt den Raum, auf welchem vormals 3 große Häuser gestanden haben. Es ist daher ein sehr geräumiges Gebäude, obgleich nicht bequem und planmässig erbaut. Am Haupteingange (denn es hat vier Eingänge) führt eine breite steinerne Treppe in einen grossen Saal, durch welchen man rechts in das gewöhnliche Rathszimmer, und in die übrigen Büreaus kömmt. Das Lokal, welches zur Polizeyverwaltung angewiesen wurde, befindet sich gleich links an der Treppe vor dem Saale. Hier ist ein bürgerliches Gefängniß, der rothe Hut genannt, weil ein rother Hut ober der eisernen Thüre angemahlen ist mit der Unterschrift:

Wer die Obrigkeit nit fürchten thuet,
Der wird bedeckt mit diesem Huet.

Zu ebener Erde am Eingange ist ein finsteres Gefängniß, das vor Jahren für böse Frauenspersonen aus dem Bürgerstande zur Züchtigung angewendet wurde. Es heißt die Hörndlin, weil die erste Arrestantin diesen Namen führte. Ein altes Weib mit einem Jagdhorn am Munde ist an der Thüre gemahlen, und unter ihr stehen die Worte:

Diß Gemach zur Hörndlin genannt,
Ist den bösen Weibern wohl bekannt,
Die stets wöllen seyn Herr in Haus,
Und immer zehren nach der Paus.
Der Obrigkeit nit gehorsam seyn,
Die kehren hier zur Hörndlein ein.

Neben dem Rathhause ist der

Fischmarkt

mit zwey Brunnen versehen. Ein Thor führt zur Lände an der Donau, wo die meisten Schiffe, besonders alle Ordinären aus Ulm, Regensburg, München ꝛc. ꝛc. landen. Für jeden Fremden ist dieser Platz wirklich ein angenehmer Ort, wenn zur Sommerszeit die Donau-Schiffahrt lebhaft betrieben wird. Unter den Gebäuden zeichnet sich nebst dem Mayerschen Bräuhause, welches ganz nahe am Thore steht, besonders das königliche Obermauthamt mit einer geräumigen Halle aus. Dieses Gebäude war vormals Eigenthum der Stadt, und hieß das Tanzhaus, da in alten Zeiten dort die öffentlichen Bälle gehalten worden sind. Durch Vertauschung mit dem Dikasterialhause in der Schröttgasse wurde es Eigenthum des Staats.

Am Oberhallamte hin verbindet die Fischergaße sich mit der Michaelstraße,

welche breit und regulär angelegt ist, und mehrere ansehnliche Gebäude hat, worunter das öffentliche privilegirte Leihhaus, dessen Eigenthümer der bürgerliche Schätzmeister und Meublenhändler Herr Pilstl ist, das Süssische Gasthaus zum grünen Stern, und das schön erbaute Jesuitenkollegium, worin gegenwärtig sowohl die teutschen Knaben- und männlichen Feiertagsschulen, als auch eine Zeichnungsanstalt, und die lateinischen Gymnasialschulen sind. Von ihrer Einrichtung, und von dem dabey angestellten Personal wird späterhin gesprochen werden.

In diesem Gebäude versammelt sich auch der musikalische Verein, und es werden da die Zöglinge in der Musik unterrichtet.

Das Kollegium der Jesuiten zu Paßau gehört zu den schönsten, die dieser Orden in den teutschen Städten besessen hat. Der Administrator Erzherzog Leopold von Oestreich, ein Bruder des Kaisers Ferdinand II., stiftete am 20. März 1611 das Kollegium des Ordens, und legte im Jahre 1612 den Grundstein des Gebäudes. Es besteht eigentlich aus zwey großen in gleicher Höhe erbauten, von einander durch zwey Höfe getrennten Häusern. Vormals standen 16 Wohngebäude auf dem Platze, welchen itzt das Kollegium, und die schöne daranstossende Michaelskirche einnehmen. Der Brand von 1662 hat das ganz neue Gebäude vernichtet, die Wohnungen stürzten ein, und selbst in die Keller drang die Flamme. Erst nach mehrern Jahren wurde der Bau, wie er itzt ist, wieder mit großen Kosten vollendet.

In dem Flügel, welcher auf der mitternächtlichen Seite steht, sind dermal alle Klassen der männlichen Werktags- und Feiertagsschulen, mit der Zeichnungsschule, untergebracht. Die Jesuiten hatten hier in einem sehr geräumigen Saale ehemals ein schönes Theater erbaut zur Uebung der studierenden Jugend. Zwischen diesem Flügel des Gebäudes, und dem auf der Südseite gelegenen Hauptgebäude sind zwey geräumige Höfe, welche zweckmässig als Gärten verwendet werden, und eine mit einem Thurme versehene marianische Kongregationskapelle, woran die Bibliothek

und

und die Gänge stossen, worin theils die Wohnungen der Herren Professoren, theils die Hörsäle sind. An der Mittagsseite des Kollegiums sind angenehme Gärten angelegt, an deren Mauern der Inn rauscht, und sich die freundlichste Aussicht auf den Strom, und die nahen Anhöhen darbietet.

Mit dem Kollegium steht durch einen Gang die Michaelskirche in Verbindung. Sie ist schön und groß erbaut, geschmackvoll geziert, und mit einer guten Orgel versehen. Bey dem Baue kostete der Hochaltar ohne Gemälde 5000 Gulden. Die Kirchenmusik wird hier bey sonntäglichen Gottesdiensten von den Mitgliedern und Zöglingen des musikalischen Vereins produzirt, weßhalb sich gewöhnlich viele Menschen versammeln. Die Freunde der ernsten und höhern Musik verdanken diesem Chore herrliche Genüße, und achten eine Anstalt mit Recht, die sich in den Mauern hiesiger Stadt vor einigen Jahren unter dem Namen: Musik-Verein gebildet hat, über dessen innere Einrichtung und bisherige Fortschritte weiter unten die Rede seyn wird.

Der Michaelskirche gegenüber führt die Milchgasse wieder abwärts zum Fischmarkt; aufwärts gegen den Residenzplatz läuft in gerader Linie die Schustergasse. In dieser liegt das nach einem sehr schönen Plane erbaute Haus des Herrn Handelsmanns Johann Georg Wieninger, welches einst einem Manne angehörte, dessen Name in den Annalen Paßau's glänzt, wenn von Menschenfreunden die Rede ist. Er hieß *Proquia*, war Handelsmann,

und der Stifter des Armen=Instituts hiesiger Stadt. Später wird seiner edlen Handlungen am gehörigen Orte Erwähnung geschehen. Einige Schritte davon gegen den Inn ist das enge Gablergäßchen, das mit keiner andern Straße Verbindung hat. Das Marktgäßchen verbindet den Fischmarkt mit der Schustergaße, und führt rückwärts am Rathhause vorbey zur Donau. Hier stand vor dem Brande von 1662 ein Haus, das nachher als öde Brandstätte liegen gelassen wurde, worin die sogenannten Passauer=Zeddel verfertiget worden seyn sollen. Eine alte Handschrift giebt hierüber folgende Auskunft:

Ein Student, Christian Elsenreiter genannt, versuchte zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in der Stadt Paßau in einem Gäßchen, rückwärts dem Rathhause, wo er sich aufhielt, durch Verfertigung von Zauberzeddeln, die gegen alle Verwundungen schützen sollten, Ansehen und Reichthümer zu erlangen. Es waren auf den Zeddeln diese Worte zu lesen: Teufel hilf mir; Leib und Seel' geb ich Dir. Wer sich vor jeder Kugel, Lanze, und Schwert sicher stellen wollte, verschluckte einen solchen Zeddel, und seine Existenz war auf Lebenszeit geschirmt. Starb er aber in den ersten 24 Stunden nach der Verschluckung, so gehörte seine Seele dem bösen Feinde an. Die Vorurtheile des Zeitalters kamen dem Erfinder günstig zu Guten; in kurzer Zeit war diese Kunst unter dem Namen „Paßauer = Kunst" und die Benennung „Paßauer = Zeddel" allgemein bekannt. Im dreißigjährigen Kriege, und besonders im oberöstreichischen Bauernkriege unter Kaiser Ferdinands II. Regie=

rung, bedienten sich sehr viele Soldaten und Bauern dieses Mittels, und selbst der in der Geschichte bekannte Stephan Fädinger soll fest an die Unverletzbarkeit seines Körpers geglaubt haben.

Von der Michaelsgasse aus führen zwey Wege zum untern Theile der Stadt, das Ort genannt. Zwischen dem teutschen Schulhause und dem Leihhaus liegt die Schulgaße, an die sich die Kirchgaße in gerader Richtung, und in einer Ausbeugung rechts die Klostergaße anschliessen. Am Ende der Michaelsgaße öffnet sich die Bräuer-Gaße, die an dem allgemeinen Schlachthause, und dem Bräuhause der Gebrüder Hartl vorüber führt, und sich mit der Kirchgaße bey dem sogenannten Kühestein wieder verbindet. Von diesem Kühestein (es ist ein Felsen neben dem Hartlischen Bräuhause) spricht Bruschius in seiner Beschreibung des Klosters Niedernburg, und mehrere alte Handschriften erwähnen desselben, die viel älter sind. Eine Viehweide soll nach dieser Tradition einst hier gewesen seyn, als Paßau noch auf einer ganzen Insel stand, und derjenige Arm der Donau an der mitternächtlichen Seite so schmal war, daß nur ein kleiner Steg ans jenseitige Gestade führte, und man die Kühe zur Weide hieher trieb. Dieser Kühestein muß einst ungleich höher gewesen seyn, und sich ausgebreitet haben, weil in dieser Gegend beynahe alle Gebäude auf einem in schmaler Richtung fortlaufenden Felsen stehen.

An der Kirchgaße steht in weitem Umfange das uralte Frauenstift

Niedernburg.

Die Zeit der Entstehung des Klostergebäudes, wo es izt steht, läßt sich nicht bestimmen. Nach alten Nachrichten, wovon die früheste, deren erwähnt werden kann, bis auf das Jahr 1251 zurückgeht, als sie geschrieben wurde, und eine Chronik von 1551, welche unter der Abtissin Helena von Schwarzenstein verfaßt worden, kamen die mit dem Erzbischofe Vivilo im Jahre 737 von Lorch durch die Avaren vertriebenen klösterlichen Jungfrauen nach Paßau, und fanden da Schutz und gütige Behandlung unter dem frommen baier. Herzoge Odilo. Ihre Wohnung soll zuerst das am linken Donau-Ufer erbaute Schloß Niederhaus gewesen seyn. Den Nachrichten gemäß, (welche uns Aventin Seite 291. und nach ihm Gewold liefern) wurde das Kloster gegen das Jahr 739 gestiftet. Darf man den Ueberlieferungen Glauben beimessen, welche obenerwähnte Kloster-Manuskripte geben, so fällt die Fundation des Stiftes durch Herzog Odilo auf das Jahr 772., da zu Paßau Wiserich den Bischofsstab trug.

Als Herrschbegierde Karl den Großen dazu bewogen hatte, Thassilo, den edeln Sprößling aus dem Stamme der Agilolfinger um Land und Regierung zu berauben, da wurde auch das Stift Niedernburg zu den fränkisch-königlichen Reichs-Abteyen gezählt, wie es in mehreren kaiserlichen Briefen ausgedrückt ist. Kaiser Arnulph vermehrte das Eigenthum des Klosters durch eine beträchtliche Schenkung im Jahre 888. Obgleich das Stift in den Mauern der Stadt Paßau lag, so übten die Bischöfe doch keine Herrschaft über dasselbe aus, und es verwaltete seine Güter unmittelbar. Im

Laufe des 10ten Jahrhunderts ereignete sich aber, daß Kaiser Otto II. mit dem Herzog Heinrich von Baiern in Krieg gerieth, wobey die Stadt Paßau außerordentlichen Schaden litt. Der Bischof Piligrin blieb dem Kaiser ergeben, und ertrug des Krieges Leiden mit Standhaftigkeit, und ausdauernder Treue. Zur Belohnung dieser Anhänglichkeit, und zu einiger Vergütung des erlittenen Schadens schenkte der Kaiser dem Bischofe und dem Hochstifte das Kloster Niedernburg, mit allen dazu gehörigen Gütern als Eigenthum. Das Diplom über diese Schenkung ist ausgestellt zu Regensburg im Jahre 976. (Man findet dasselbe im zweiten Bande des Wiguleus Hund Seite 404.) Es geht aus dem Inhalte dieser Urkunde hervor, daß nach Verlauf von 200 Jahren das Stift Niedernburg schon Kirchen, Gebäude, worunter das Niederhaus, Zehenden, kultivirte und unkultivirte Gründe, kleine Höfe, Weinberge, Weiden, Wiesen, nnd Wälder, Mühlen und Fischereien besessen habe. Nebstbey ist der Leibeigenen beiderley Geschlechts erwähnt. Vier Jahre später bestätigte der Kaiser die Schenkung zum Seelenheile seines Vaters. Otto der Dritte, welcher für das Hochstift Paßau ohnehin eine besondere Vorliebe bewies, bestätigte diese Schenkung.

Heinrich, Herzog der Baiern, der nach seinem Tode heilig gesprochen wurde, empfieng nach dem Tode Otto des Dritten die Kaiserkrone. Seine Gemahlin Kunigunde nahm sich des Frauenstiftes Niedernburg als Mutter und Beschützerin an, und erwirkte bey dem Kaiser, ihrem Gemahl, daß er diesem Stifte jenseits der Donau zwischen der Ilz bis an die Rotel, die un-

weit Aschau in die Donau fällt, einen grossen Strich Landes eigenthümlich schenkte, welcher Bezirk den Namen das Land der Abtey erhielt. Was in neuern Zeiten noch diese Benennung beibehalten hat, ist nur ein Theil mehr von jenem grossen Bezirke gewesen, den Heinrich der Heilige im Jahre 1010 den Klosterfrauen zu Niedernburg geschenket hat.

Heilka, des Kaisers Muhme, wurde Abtissin des Klosters, und starb in dieser Eigenschaft im Jahre 1020. An der Mauer des Kreuzganges liegt sie zu Niedernburg begraben. Ihr folgte als zweite Abtissin Gisela, des Kaisers Heinrich Schwester, und Gemahlin Königs Stephan von Ungarn. Sie begab sich in die klösterliche Zurückgezogenheit, wählte den Schleier, und starb im Jahre 1095. Ihre Gebeine ruhen in der Kapelle, die der heiligen Agatha geweiht war. Sie führte gute Wirthschaft, und erweiterte die Klostergebäude.

Unter der Regierung des Kaisers Friederich I. wurde das Stift Niedernburg im Jahre 1161 aufs Neue dem Bischof Konrad mit allen Besitzungen übergeben, und nur zur Bedingniß gemacht, daß alle Jahre von Konrad, und seinen Nachfolgern 40 Pfunde Regensburger Münze an die kaiserliche Schatzkammer bezahlt werden sollten. Kaiser Heinrich VI., Friederich des Rothbarts Sohn, bestätigte im Jahre 1193 diese Uebergabe, und befreite zugleich das Hochstift von der bedungenen jährlichen Zahlung. Papst Innozenz konfirmirte Anno 1205 das Patronats-Recht der Bischöfe über Niedernburg, als zu Paßau der Bischof Poppo lebte, welcher zu besorgen schien, daß

Einer der nachfolgenden Kaiser den verliehenen Besitz wieder abändern könnte.

Schon Kaiser Heinrich hatte zu Gunsten seiner Muhme Heilka dem Kloster das ausschließliche Recht der Ueberfahrt über die Donau am Ort, und die Mauth daselbst verliehen, und alle dazu bestellten Dienstleute wurden des Stiftes Unterthanen. Diese Gerechtsame ist dem Stifte bis zur Aufhebung verblieben. Bischof Wolfger, welcher von Kaiser Friederich I. als Schirmherr von Niedernburg aufgestellt worden war, bestätigte im Jahre 1198 dem Kloster auch die Mauth am Orte, mit dem Rechte, daß den Frauen die freie Wahl ihrer Beamten, höhern und niedern Ranges zustehen soll.

In der nachfolgenden Zeit konnte sich das Stift noch vieler Schenkungen der Bischöfe, der Herzoge von Baiern, und Erzherzoge von Oestreich erfreuen. Es erhielt Privilegien, die es von der Mauth der Weine aus Oestreich, und der Viktualien aus Baiern befreiten. Mehrere besiegelte Briefe der teutschen Kaiser schirmten es, und in dem alten niedernburgischen Rezeßbuche befindet sich selbst eine Abschrift eines fürchterlichen Kirchenfluches, den ein Pabst, welcher aber nicht genannt ist, gegen alle diejenigen soll ausgesprochen haben, die sich jemals erkühnen würden, dem Kloster Niedernburg Schaden zuzufügen, ewige Verdamniß Jedermann androht, der sich erfrechte, dem Stifte nur das Geringste zu entziehen, oder eine Nonne zu entführen.

So hatte Niedernburg sich großes Besitzthum erworben, stimmte auf den paßauischen Landtagen ab, und konnte mit Recht zu den ansehnlichsten Stiftern gezählet werden. In Oestreich besaß es ergiebigen Weinbau, und viele Zehenden und Gründe; in dem ehmaligen Fürstenthume Paßau sehr zahlreiche Unterthanen. Durch den Reichsdeputationsschluß fiel das Kloster selbst mit der Stadt an Baiern, und wurde im Jahre 1807 aufgehoben.

Das Klostergebäude ist geräumig, und hat gegenwärtig die Bestimmung, das Lokal der weiblichen Werk- und Feiertagsschulen, nebst einer Industrieschule zu seyn. Auch befindet sich die vor einigen Jahren errichtete Korrektionsanstalt dort. Die Kirche ist größtentheils ruinirt, und ein Theil derselben ist schon in den Kriegsjahren von den Franzosen demolirt worden, da eine große Bäckerey für das französische Militär hier errichtet war.

Unter der Abtissin Kunigunde von Buchberg, welche im Jahre 1594 starb, ward das alte Kloster erst erweitert, und für die Kanzleyen ein eigenes Gebäude aufgeführt. Der schreckliche Brand von Anno 1662 hat das ganze Stift eingeäschert, und den größten Theil des alten Archives vernichtet.

Südlich das Klostergebäude vorüber führt die Klosterstraße, worin sich das von Riedlische Haus mit einem sehr geschmackvollen Garten auszeichnet, zur Innkaserne, welche Kardinal Firmian für die vormalige paßauische Garnison erbaut hat. Izt wird sie

als Militärlazareth benützt. Das Gebäude ist gut, und gesund gebaut, hat südlich die angenehme Aussicht auf den Innstrom, und steht ganz frei. Unweit dieses Spitals befindet sich auf einem Felsen im Inn ein runder Thurm, welcher im Jahre 1250 erbaut wurde, als unter Bischof Berthold das Schloß Ort, worin sich der päpstliche Legat und paßauische Domdechant Albert Böheim befand, durch Waffengewalt zerstört ward. (Erster Band S. 60.) An der Vorderseite des Spitals läuft am Kasernplätzl durch, die Klostergaße zwischen den Mauern von Niedernburg und einer Reihe von Häusern nach einen ziemlich breiten Platz hin, am Ort genannt. Erst vor 12 Jahren entstand derselbe durch Hinwegbrechung der Klostermauer, die ihn umzog, und die Passage sehr beschränkte. Jene Strecke der Klostergaße, welche hierher führt, hieß vormals am Parz, wie die Aufschrift noch an den Straßen-Ecken zu lesen ist. Dieser Name rührt von einer Kapelle her, die Mariä Parz genannt wurde, und auf diesem Platze gestanden ist.

In dieser Gegend ist zu bemerken der bürgerliche Salzstadel. Hier war in neuern Zeiten das Magazin des auf Rechnung der hiesigen Bürgerschaft von Reichenhall und Hallein verkauften Salzes. In frühern Zeiten, als der Salzhandel noch blühend war, hatte die Stadt drey Niederlagen, wovon 2 am Orte, und die dritte im Neumarkte gewesen sind. Durch diesen Verkehr gieng der Stadt, und jedem einzelnen Bürger jährlich ein bedeutender Gewinn zu. Denn das Gemeindevermögen wurde nicht nur allein

dadurch sehr geschont, da aus der Ausbeute des Salzhandels beträchtliche Kommunallasten bestritten worden sind; sondern in Kriegsbedrängnissen, und andern Zeiten, wo die Kräfte der Gemeinde- und bürgerlichen Armenkassen nicht vermochten, dem Bedürfnisse des Augenblickes abzuhelfen, war der Salzhandel die Quelle, aus der die nothwendige Aushilfe floß.

Es ist im ersten Bande bereits erzählt worden, daß schon im dreizehnten Jahrhundert unter Bischof Otto von Lonstorf die Bürger den Handel mit Salz, welches sie aus dem Salzburgischen Lande und aus Berchtesgaden erkauften, vortheilhaft betrieben haben. Im 14. Jahrhundert war das Recht der Stadt, eine Niederlage von Wein, Getreide und Salz zu haben, schon über Menschengedenken alt. Da im Kriege, welcher zwischen Ludwig dem Baier, und Friederich dem Schönen von Oestreich um die Kaiserkrone geführt worden, die Stadt Paßau für Ludwig geneigt war, während der Bischof Albert, Herzog aus Sachsen, mit Truppen in die Schlacht bey Mühldorf zog, um für Friederich von Oestreich zu streiten, so bezeigte Kaiser Ludwig den Bürgern sein Wohlgefallen, und lohnte ihre Gesinnungen durch Bestätigung ihrer ältern Freiheitsbriefe, nnd durch die Ertheilung eines Privilegiums des Salzhandels. Abwärts auf dem Inn, und auf der Donau aufwärts bis Regensburg, dann nach Böhmen, und ins Mühlviertl entstand lebhafter Verkehr, wodurch zu Paßau viele Menschen ihre Nahrung fanden, und das gemeine Wesen sichtbar an Wohlstand gewann. Eine Diffe-

renz zwischen dem Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich, und der Gemeinde zu Paßau über die Ankaufspreise des Salzes hatte zur Folge, daß mit Baiern Kaufskontrakte abgeschlossen wurden, wobey die Paßauer wesentlich verlohren haben. Man verweigerte oder erschwerte nunmehr die Umschiffung der Stadt Paßau von dem Inn zur Donau, und der Bischof Urban unterstützte die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit.

Im Jahre 1540 wurde beschlossen, daß ein jeder Bürger so viel Kapital, als er wolle, auf Gewinn oder Verlust zum Salzhandel einlegen könne, doch traten nach der Hand wieder Modifikationen ein, zufolge welchen der jährliche Profit nach Abzug aller Regie- und anderer der Salzkasse zugewiesenen Bestreitungen gleichheitlich vertheilt worden ist. Dieses geschah im Jahre 1716.

Die mit Baiern entstandenen Irrungen wegen des Salzhandels zogen einen Rechtsstreit nach sich, welcher am kaiserlichen Reichskammergerichte Wezlar anhängig gemacht worden ist, aber nie eine Entscheidung erhielt. Endlich kam zwischen der Stadt Paßau und dem Churfürsten Maximilian I. im Jahre 1608 ein Rezeß zu Stande, welcher die zukünftigen Salzhandlungs - Verhältnisse in Ordnnng brachte. Die Stadt entsagte in Kraft dieses Vertrages sehr wichtigen Vortheilen, die sie ehedem für sich besessen hatte, und erhielt dagegen, daß zu ihrem Absatze ausser dem Fürstenthume Paßau in dem Königreich Böhmen ihr noch 4 Lagerstätte zu Winterberg, Bergreichenstein Schütten-

hofen, und Prachatitz bestimmt wurden. Doch ließ sich wohl voraussehen, daß diese Ausfuhr in ein auswärtiges Land nicht von langer Dauer seyn werde. Während der östreichischen Administration in Baiern im Jahre 1705. ergieng ein strenges Verboth, daß über die böhmische Gränze kein anderes Salz, als jenes von Gmunden eingebracht werden dürfe. Die Stadt verlohr nun die in dem Salz-Kontrakte von 1608. benannten vier böhmischen Niederlagen wieder. Zu einiger Entschädigung verfügte der Kaiser, daß das Salz von Gmunden über Paßau gebracht werden sollte, und es wurde der Stadt eine Niederlagsgebühr bewilliget, auch ein billiger Kaufspreis bestimmt. Mit dem Jahre 1716, wo die alte Ordnung in dem Churfürstenthume Baiern mit Maximilian II. schon wieder zurückgekehret war, hob sich auch die Einfuhr des Salzes von Gmunden nach Paßau, aber nicht nach Böhmen auf, und die Stadt bezog nun wieder das Salz durch öfter erneuerte Kontrakte von Baiern gegen Anlassung billigen Gewinnes. Von Zeit zu Zeit bewarb sich die Stadt am allerhöchsten Hofe zu München um Prolongirung der Salzkontrakte, bis auf einmal im Jahre 1808 der städtische Salzhandel gänzlich aufgehoben, und unmittelbar auf allerhöchste königliche Regie übernommen wurde.

Die Erträgnisse des Salzhandels waren selbst in den neuesten Zeiten noch ergiebig, obgleich durch allerley Widerwärtigkeiten der Absatz sehr gehemmt worden war. Man kann annehmen, daß der reine Ueberschuß im Jahrsdurchschnitte gegen 5000 Gulden gewesen sey.

Rechts und links vom Salzstadel stehen zwey städtische Häuser; an das Letztere stößt das Tabackfabrik-Gebäude des Herrn Handelsmanns Joseph Bauer, welcher die Fabrikation des Tabaks mit rastloser Thätigkeit betreibt. Abwärts gegen die Donau hin liegt die sogenannte Donau-Kaserne, ein großes der Stadt zugehöriges Haus, das vormals zum Salzhandel bestimmt war, und nachhin bey immer stärker werdenden Militär-Einquartirungen zur Kaserne umgeschaffen worden ist.

Hier öffnet sich an der östlichen Seite dieses Hauses ein ziemlich großer, und regulärer Platz mit der Benennung:

Waisenhausplatz,

welcher in der Mitte eine zierliche Statue des heiligen Johann von Nepomuk hat. Links neben der Kaserne führt das Thor, am Ort genannt, zur Donau. Ein Thurm mit einer Glockenuhr steht auf der Mauer, welcher sammt der Bastey im Jahre 1531 bis 1537 aus den Trümmern des vor Zeiten hier gestandenen Kastells erbaut worden ist. An diesem Orte geschieht gewöhnlich die Ueberfahrt an das jenseitige Donaugestade nach Ilz mittels eigens bestellter, und sowohl zur Tag- als Nachtzeit anwesender Schiffer. Dieses ist das obenerwähnte, von Kaiser Heinrich dem Heiligen den Klosterfrauen zu Niedernburg verliehene Urfarsrecht, sammt der Mauth. Die neuern Zeitverhältnisse haben auch diesem ehedem sehr lebhaften Gewerbsbetriebe, eine sehr große Lähmung verursacht, indem schon unter Kardinal Firmian der von dessen Vorfahrer angefangene Fel-

senduchbruch am Niederhause, wodurch die Verbindung mit dem linken Donauufer so bequem hergestellt wurde, daß die Fuhrleute nur bey gebrochener Donaubrücke sich mehr der Ueberschiffung zu bedienen pflegten, beendigt, und überdieß im Jahre 1809 in der Ilzstadt eine für schweres Fuhrwerk dienliche Brücke, an die Stelle eines vorhin gestandenen Steges auf königliche Kosten über den Ilzfluß erbaut worden ist.

Hier am Ortthore ist auch der Landungsplatz der sogenannten Fließsteine, oder bedeckter Schiffe, welche aus dem gewerbsamen Markte Obernzell, dessen Bewohner sich durch Industrie, und merkantilische Thätigkeit auszeichnen, täglich, und gewöhnlich mehrere derselben, und von Engelhartszell wöchentlich ein paarmal ankommen, und wieder zurückfahren. Sie werden von einem, nach Umständen auch von zwey Pferden gezogen, und sind für Reisende eine bequeme, nicht kostspielige, und sichere Anstalt des Verkehres mit der Stadt. Auch von Paßau aufwärts bis Vilshofen ist eine ähnliche Anstalt seit langen Zeiten im Gange, und täglich findet man eine solche Gelegenheit, zu Wasser dahin zu kommen.

An der Südseite des Waisenhausplatzes steht an dem Ufer des Innstromes das bürgerliche Waisenhaus, ein modernes Gebäude mit einer schönen Kapelle geziert. Im Jahre 1752 stiftete Lukas Kern, ein hiesiger Bürger und Schifmeister mit seiner Gattin Theresia für verwaiste Bürgerskinder beyderley Geschlechts dieses Erziehungsinstitut, erbaute das schöne Waisenhaus samt der Kapelle mit

einem Garten, und vermachte zu diesem Zwecke ein ungemein beträchtliches Kapital, welches unglücklicher Weise größtentheils in ausländischen Fonds angelegt ist, und dessen Zinsen daher sehr geschmälert werden. Darum trat auch der Fall in den neuern Zeiten bey dieser und andern Wohlthätigkeitsstiftungen ein, daß die vormalige größere Zahl der Perzipienten bedeutend vermindert werden mußte.

Neben dem Waisenhause führt ein Thor an den Inn, wo ein gangbarer Weg die Kommunikation mit dem Militär-Lazarethe unterhält. Einige Schritte östlich vom Waisenhause steht das Amthaus, wo die öffentlichen Gefängnisse sowohl für die bey dem königlichen Stadt- und Kreisgerichte, als auch bey dem königlichen Landgerichte Paßau einkommenden Inquisiten sind. Das Gebäude ist seiner Bestimmung einigermaßen entsprechend, hat eine isolirte Lage, und die Mehrheit der Behältnisse für die Gefangenen entspricht auch den Forderungen, welche die medizinische Polizey an öffentliche Gefängnisse zu machen hat.

Einige Gärten formiren am Zusammenfluße der Donau und des Inns die äußerste Spitze der Stadt, und gewähren eine sehr angenehme, und freundliche Aussicht.

Die Innstadt.

An der Mittagsseite der Residenz, wo die Promenade am Sand sich endet, stellt die solid erbaute Brücke von Holz die Verbindung zwischen der Stadt,

und der Innstadt her. Die Brücke, welche des Eisganges, und Hochwassers wegen in einer Krümmung erbaut ist, hat in die Länge 340 Schritte, und ist auf 13 Pfeiler oder Joche gestützt. Sie hat ungleich seltner, als die Donaubrücke das Loos, daß sie ganz weggerissen, oder durch Beschädigung ungangbar gemacht wird. Bis zum Jahre 1144 existirte gar keine Brücke, sondern das Kloster St. Nikola übte das Ueberfahrt-Recht aus. Dieses geschah der Severinskirche gegenüber. Nachdem aber im 12. Jahrhundert der Handel über Paßau immer mehr überhand genommen, sich auch in der Innstadt von Zeit zu Zeit mehrere Einwohner ansässig gemacht hatten, so hielt es Reginbert, der auf dem bischöflichen Stuhle saß, für nützlich, dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen, und, mit seinem Domkapitel im Einverständnisse, über den Innstrom eine Brücke zu bauen. Es sollte das Kloster St. Nikola dabey keinen Schaden leiden, sondern für Entsagung des demselben zuständigen Rechtes schenkte er dem Stifte die Pfarrey Hartkirchen. Der Brückenbau wurde noch *Anno* 1144 vollendet, und angeordnet, daß Jedermann diese Brücke reitend, fahrend, oder gehend ohne Zoll und Abgaben benützen dürfe. Zur Unterhaltuug derselben wies der Bischof die jährlichen Einkünfte mehrerer Pfarreyen an. In der Folge übernahm das Domkapitel die ganze Bauanstalt dieser Brücke, bestritt alle Ausgaben, wies hiezu ein eigenes Amt, unter der Benennung: Innbruckamt, in der Innstadt an, und errichtete mit den Furstbischöfen einen besondern Rezeß zur Feststellung aller Sachverhältnisse und Beseitigung aller möglichen Kollisionen. In der ältesten Zeit, als die

Brücke

Brücke erbaut worden war, wurde ein jeweiliger Pfarrer zu St. Aegydius, welches die Innstadtpfarrkirche gewesen, zur Aufsicht bestellt.

Nahe an der Brücke befinden sich Schiffmühlen, die schon viele Jahrhunderte an Ort und Stelle sind. Denn schon im Jahre 1327 gab Bischof Albert den Befehl, daß keine solche Mühle an die Brücke befestiget werden dürfe, bey Strafe von 50 Pfunden Pfenningen.

Die Innstadt, das alte Bojodurum der Römer, wurde schon vor der Geburt Christi erbaut. Die Bojer, ein tapferes Volk, hatten sich schon früher durch denkwürdige Kriegszüge ausgezeichnet, und selbst den Römern sich furchtbar gemacht. Stämme derselben wohnten im Böhmerlande, und höchst wahrscheinlich ist es, daß der Name Bojenheim nachher in Böheim verwandelt worden ist. Von den Markomannen bedrängt, beschlossen sie auszuwandern gegen Süden, wo ihnen die staatsklugen Römer friedliche Wohnungen, und Felder anbothen. Wo der Inn sich in die Donau ergießt, giengen sie herüber, und erbauten die Innstadt, welche den Namen Bojodurum, Wasserstadt der Bojer, erhielt. Solches begab sich einige Jahre vor Christus. Die Römer, unter deren Herrschaft die Bojer sich itzt befanden, hatten ihre eroberten Länder an der Donau, und am Rhein mit vielen befestigten Orten zu sichern gesucht, und so dienten ihnen auch die Innstadt, und späterhin die Stadt Paßau, zu festen Waffenplätzen. Da wohnten sie bis in die zweyte Hälfte des fünften Jahrhunderts, als unter Romulus Augustulus im Jahre 476 die Kaiserherrschaft

der Römer sich endigte. In den Zeiten der Völkerwanderung litt die Innstadt großes Ungemach, und späterhin kam sie so sehr in Verfall, daß selbst die Stadtmauern einstürzten, und der Ort zum Dorfe herabsank. Durch den Bau der Innbrücke hob sich auch allmählig die Gewerbsamkeit des Platzes wieder, und die Zahl der Häuser und Einwohner hatte sich so vermehrt, daß der Bischof Georg von Hohenlohe im Jahre 1411 anfieng, die Stadtmauern wieder aufzubauen, und den Ort durch Gräben und Thürme zu befestigen. Die Innstadt erhielt ihr eigenes Gericht, Probstgericht genannt, und die Bürger standen übrigens unter dem Stadtmagistrate, wie jene in der Stadt. In dem Brande von 1662 wurde mit Ausnahme der Lederergaße die ganze Stadt verheert, und noch allgemeiner traf selbe das Unglück im Jahre 1809, als durch die Schuld des dort einquartirten französischen Militärs am 26. July bey großer Sommerhitze Feuer ausbrach, wodurch in einigen Stunden die ganze Innstadt bis auf wenige Häuser in der Lederergasse ein Raub der Flammen geworden sind. Nur sehr Weniges konnte gerettet werden, und selbst das in Sicherheit Gebrachte fand, durch die Raubsucht gefühlloser Soldaten gehindert, der rechtmässige Eigenthümer nicht wieder. Der Schaden belief sich ungemein hoch, und Paßau's Einwohner fühlten nach diesem Unglücke als Augenzeugen die Größe der Wohlthat, welche unsere allerhöchste Regierung durch die Einführung der Feuer-Assekuranz der Nation gegeben hat. Durch diese herrliche Anstalt ward es in kurzer Zeit den Verunglückten wieder möglich, daß die Stadt schöner, als sie ehevor stand, erbaut werden konnte. Möge die Zeit auch bald durch nutz-

bare Belebung der Gewerbe noch jenen Verlust von den verunglückten Einwohnern abwenden, und sie entschädigen für das, was durch keine Assekuranz vergütet werden konnte!

Die Innstadt, am rechten Gestade des Innstromes erbaut, hat 147 bewohnte Häuser, 2 Kirchen, und 3 Hauptthore. Das vierte Thor an der Brücke gegen die Stadt wird in Friedenszeiten nicht gesperrt. Das Neuthor an der Hauptstraße von Schärding ist erst nach der Stiftung der Mariahilfskirche erbauet worden, denn früher war auch über den Mariahilfberg keine *Chaussée*, sondern alles Landfuhrwerk kam durch das Severinthor, auf welches die Landstraße durch die sogenannte Beiderwiese führte. Ein Wolkenbruch zerstörte die Straße, und man legte sie nun an dem Orte an, wo sie noch besteht. Auf einer zweyten Straße kömmt man durch das östliche Thor, das Kapuzinerthor, nach Oestreich. Dieser Weg wird zwar dermal weder für den Kurs der Posten, noch für Frachtwägen mehr benützt, aber die Route von der Innstadt an über Eisenbirn nach Peyerbach wäre ungleich kürzer, und für Reisende um so bequemer, da die Straße von Vilshofen bis Paßau so eben erst am rechten Donauufer in der kürzesten Linie, und mit Vermeidung aller Anhöhen trefflich hergestellt worden ist.

Gegen Westen öffnet das Severinthor, den Ausgang ins Freie.

So wie man die Innbrücke verläßt, stehen rechts und links die schönen Häuser des Herrn Handelsmann

Seiz, und des Maurermeisters Hofstätter. Letzterer hat nach dem Brande von 1809 die Ruinen des ehemaligen St. Gertraudspitals erkauft, und aus denselben auf eben dem Platze, wo es gestanden, dieses geräumige Haus im guten Style aufgeführt. Es stand das Gertraudspital schon im Jahre 1302, und war Domkapitlischen armen Dienstbothen bestimmt. Fünfzehn Arme wurden vormals vollständig in dieser Anstalt verpflegt.

Ein Thurm, mit einem Bogen, worin einst Gefängnisse waren, dient als Eingangsthor in die Innstadt, und man gelangt an einen freyen Platz, in dessen Mitte sich ein großer Rohrbrunnen befindet. Rechts am Thurme steht die neuerbaute St. Gertraudskirche, welche gleichfalls ein Raub der Flammen geworden ist. Hier ist ein meisterliches Altarblatt, die Geburt Christi vorstellend, welches glücklicherweise gerettet wurde.

Der Kirche gegenüber verschönert das große, sowohl von der Aussenseite als von Innen geschmackvoll erbaute Haus des Herrn Lüftenegger, Schiffmeisters und Weingastwirths die ganze Umgebung der Strasse. Ein grosser Garten, durch besondern Kunstsinn in vortreflichen Zustand gesezt, gewährt jedem Freunde der Natur angenehmen Genuß. Der liberale Eigenthümer hat öffentlichen Besuch dieses reizenden Erholungsortes gestattet. Rechts am Lüfteneggerischen Gasthofe fängt die Lederergasse an. Sie war in der Vorzeit von sehr vielen Lederern bewohnt, und hat daher ihren Namen. Mit dem Leder-Waaren-Artikel wurde in früherer Zeit starker Aktivhandel getrieben.

Durch die Lederergasse, welche sich von der Kirche an bis zum Ende der Innstadt gegen Westen erstreckt, kömmt man zum Severinnthor, das einen Thurm hat, welcher in früherer Zeit der Beichtigerthurm hieß. Im Jahre 1414 wurde er in Zeit von 16 Wochen von Grund aus erbauet. Ausserhalb dem Thore führt eine Brücke über das kleine Bächlein, der Boiterbach, (*Boitra*) genannt, von dem in den ältesten historischen Werken gesprochen wird. Dieser Bach fließt durch ein enges Thal von Süden her in den Inn; viele Familien ernähren sich an demselben, und im ganzen Thale aufwärts sind Häuser angebaut. Diese Gegend heißt die Beyderwiese, vielmehr Bojerwiese, und erinnert an die graue Vorzeit. Einige Schritte vor dem Thore liegt an dem Gestade des Inns die ehrwürdige Severinskirche, von einer Kirchhofsmauer umgeben, welche den Begräbnißplatz der Einwohner der Innstadt umfängt. Hier ist die denkwürdige Stelle, wo im fünften Jahrhunderte ein Mann, dessen Frömmigkeit und Weisheit seinen Namen unsterblich, und sein Andenken jedem Rechtschaffenen ehrwürdig gemacht haben, sich und einigen Schülern ein kleines Kloster erbaute, und voll tiefer Kenntnisse und Einsicht den Bewohnern von Paßau (Batavis) und Bojodurum ungemein genützt hat. Der heilige Severin war es, welchem zu Ehren die Kirche anstatt des durch die Zeit untergegangenen von ihm errichteten Klösterleins steht.* Er kam zur Zeit der größten Verwirrung in das Norikum von dem Morgenlande her. Alle Völker waren in Be-

* Seine vollständige Lebensgeschichte ist gedruckt bey Peter Ambrosi in Paßau 1817. und in allen Buchhandlungen zu haben.

wegung; Roms sinkende Herrschaft hatte Allen die Ermuthigung gegeben, große Züge in die römischen Provinzen zu unternehmen, bis endlich die Hauptstadt der Welt selbst erobert wurde, und die alte Herrschaft erlosch, unter welcher auch die Einwohner von Paßau, und der Innstadt gestanden haben. Severin hatte sich oft hier aufgehalten, und der Ruf seiner Weisheit und seines prophetischen Seherblicks war selbst den wilden Völkern bekannt, welche verwüstend über die Donau gezogen waren. Der fromme Mann durchschaute auch mit Klarheit die Begebenheiten seiner Zeit, und vertraut mit dem Zustande, und dem innern Zusammenhange der wichtigen Epoche, worin er gelebt, sah er nicht selten voraus, was sich zutragen werde, und sagte solches mit Bestimmtheit zur Warnung der Einwohner. Zuweilen fanden seine Reden keinen Glauben, und die Gemeinden büßten schwer, was sie durch ihren Zweifel an der Wahrheit des Gesagten verschuldet hatten. So widerfuhr es den Bewohnern Salzburgs (*Iuvavo*) welche Severin eilends ermahnen ließ, den Aufenthaltsort zu verlassen, indem ihnen Untergang drohe. Man hielt die Gefahr nicht für so nahe, und entgieng derselben nicht mehr. Noch in der nämlichen Nacht, die zur Flucht hätte benüzt werden sollen, drangen die Heruler in die Stadt, verwüsteten sie durch Brand, und schleppten viele Gefangene mit sich fort.

Eben solches geschah auch um diese Zeit zu Paßau. Es hatten die Einwohner von Kinzing (*Quintanis*) durch die häufigen Einfälle der Allemannen erschöpft, ihre Wohnungen verlassen, und wanderten in das befestigte Paßau. Den Barbaren blieb die-

ſes nicht verborgen; vielmehr spornte es ſie an, durch einen einzigen Ueberfall die Bewohner zweyer Städte zu plündern. Der fromme Severin aber bethete eifriger, und ermahnte die Römer durch nützliche Beyspiele, indem er zugleich prophezeyte, daß zwar die Feinde itzt durch Hilfe Gottes überwunden werden, aber nach dem Siege diejenigen umkommen würden, welche ſeine Ermahnungen verachteten. Da erhoben ſich in Manneskraft die Römer, ermuthiget durch des heiligen Mannes Vorherſagung, voll Hoffnung auf den verſprochenen Sieg, in Schlachtordnung gegen die Allemanier, minder durch die Gewalt der Waffen als durch das Gebeth des heiligen Mannes geſtärkt. Es begann der Kampf; beſiegt flohen die Allemanier, und Severin ſprach zu den Siegern: „Ihr, meine Söhne! nicht Eurer Kraft ſchreibt die Palme des Sieges zu; denn wißt, es hat Euch Gottes Hilfe nur darum befreiet, daß ihr nach kurzer Zeitfriſt, gleichſam wie durch Waffenſtillſtand von hier abziehen möget. Verſammelt Euch, und geht mit mir nach Lorch!" (*Laureacum.*) Voll Herzensgüte ſprach dieſe Worte der Mann des Himmels. Aber zu Paßau trugen die Einwohner Bedenken, auszuwandern, und er fügte noch hinzu: „Zwar werden wir auch jene Stadt, (Lorch) durch feindliche Einfälle gezwungen, bald wieder verlaſſen müſſen; aber doch laßt uns dahin wandern!" Sehr viele folgten ihm; Einige hielt Widerſpenſtigkeit zurück. Aber ſie fielen unter dem Schwerte der Feinde. Denn ehe dieſelbe Woche vergieng, fielen die Turzlinger in die Stadt ein, und mordeten entweder diejenigen, welche gegen die Befehle Severins zurückgeblieben waren, oder ſchleppten

sie in die Gefangenschaft fort. So wurde Verschmähung bestraft.

(*Eugyppius in Vita S. Severini Cap. XXVII.*)

Die Severinskirche ist sehr alt, und wahrscheinlich sind es noch dieselben Mauern, welche einst von dem heiligen Manne, und seinen Freunden und Schülern bewohnt worden sind.

Als Weihwasser-Kessel befindet sich in dieser Kirche ein römisches Denkmal mit dieser Inschrift:

D. M.
FAVSTINI
AN O VECT
ILLYR VII.
INGENUS
FIL ET FEL
IX
TSCEXVIK
EIUS B. M. P. P.

Wahrscheinlich heißt es:

(Divis Manibus Faustiniani, Optimi Viri, Et Constituti Tribuni Illyrici Septimi, Ingenuus Filius et Felix Tribunus Suae Cohortis Ex Voto in Kalendis ejus beatae memoriae posuerunt.)

* * *

(Den seligen Schatten Faustinians, des vortreflichsten Mannes, und wirklichen Tribuns des Illyrischen siebenten Truppenkorps, haben sein edler Sohn, und Felix, Tribun seiner Kohorte am ersten Monatstage zum gesegneten Angedenken nach ihrem Gelübde dieses gesetzt.)

Außer der Kirche sind mehrere alte Grabsteine, worunter Einige hübsche Bearbeitung haben; der älteste weiset auf das Jahr 1315 zurück. Eine kleine Strecke oberhalb der Severinskirche liegt der allgemeine Begräbnißplatz für die Stadtpfarreyen. Schon vor einigen Jahrzehenden ward die polizeyliche Wahrheit auch zu Paßau anerkannt, daß die Todten nicht ohne Schaden für ihre zurückbleibenden Mitmenschen in den nächsten Umgebungen menschlicher Wohnungen vermodern können. Es ist bereits gemeldet worden, wie vorhin in der Stadtpfarrkirche zu St. Paul, und in der Domkirche, besondere Gottesäcker bestanden haben, und selbst noch bis zum Jahre 1803 daselbst Beerdigungen geschehen sind. Seitdem aber werden alle Leichen, ohne Unterschied des Standes und Ran=

ges, hieher getragen, und es ist nur Schade, daß bey der Zunahme der Bevölkerung und bey Erweiterung des Stadtpfarreybezirkes, dann selbst durch physische Hindernisse die Lokalität weit hinter den Erfordernissen steht, die man mit allem Rechte an der Einrichtung eines allgemeinen Gottesackers suchen kann. Die Errichtung eines Leichenhauses nach dem Muster desjenigen, das in der Residenzstadt München existirt, gehört unter die Wünsche des vernünftigen Theiles des Publikums.

Vom Severinthor rückwärts in die Innstadt führt ein enger Weg zwischen der Stadtmauer, und mehrern Gärten bis zum Neuthor in die Mariahilfstraße zurück. An einer Gartenwand ist ein eingemauerter Stein befindlich, worauf drey Köpfe zu sehen sind. Wahrscheinlich ist es der Rest eines Römer-Grabsteines, den die Witterung schon so sehr beschädiget hat, daß man wenig deutliches an den Figuren mehr bemerkt. Es geht die Sage im gemeinen Volke, diese Abbildung stelle drey Brüder dar, welche als Lederer in der Innstadt gelebt, und die Stadtmauern erbaut haben. Dieses ist ein Mährchen, dem die Geschichte widerspricht, die uns den Namen des Erbauers der Stadtmauern nennt.

Von der Mariahilfstraße führt die Schmiedgaße, und die Löwengaße gegen Osten zum Kapuzinerthore hin. Erstere ist freundlich und regulär gebaut.

Vom Kapuzinerthor an läuft um die ganze Innstadt außerhalb den Mauern ein Graben, und nach

dem Bedürfnisse damaliger Zeit konnte man diese Stadt immer für wohlbefestiget ansehen.

Rechter Hand, wie man über die kleine Thorbrücke geht, erhebt sich ein ziemlich hoher Berg, an dessen Mitte das nunmehr seit 1803 aufgehobene Kapuziner-Kloster steht. Die Kirche, so wie der größte Theil des Klosters ist bereits Ruine, und nur den gegen Osten liegenden Flügel benützt man seit 1809 als Aufbewahrungsort der Wahnsinnigen. Ganz an der Berghöhe steht die berühmte Wallfahrtskirche Maria-Hilf. Eine bedeckte Stiege mit 264 Stufen führt von dem Kapuzinerthor an bis zur Kirche empor. Vor der Aufhebung des Klosters der Kapuziner waren die Wände dieses bedeckten Ganges voll Votiv- und Wundertafeln, wovon sehr viele höchst unwürdige bildliche Darstellungen enthielten.

Das Kloster und die Kirche der Kapuziner wurden im Jahre 1610 von einem Grafen von Sinzendorf erbaut und gestiftet; den umher gelegenen Theil des Berges aber deckte ein Tannenwald. Da ereignete sich, daß der damalige Bischof, Erzherzog Leopold von Oestreich den Churfürsten Georg von Sachsen besuchte. Dieser zeigte ihm seine Kunstgemälde vor, und both Ihm an, Sich eines derselben als ein Andenken auszuwählen. Dem Erzherzoge gefiel insbesondere ein auf Holz gemahltes Marienbild mit dem Jesuskinde auf dem Arme. Er brachte es als sein Eigenthum nach Paßau zurück, und stellte es nachher in der Pfarrkirche zu Innsbruck zur öffentlichen Verehrung aus. Doch wurde dieses Gemälde zu Paßau noch

kopirt aus Veranstaltung des Domdechants Freiherrn Marquard von Schwendi, der ein sehr frommer und andächtiger Mann war. Er besuchte öfter Abends seinen Garten, der vor dem Kapuzinerthore lag, und es däuchte ihm, als schimmerten in dem Tannenwalde oberhalb des Klosters unzählige Lichter, und als erklänge feierlicher Chorgesang. Diese Erscheinung bezog er auf das geliebte Bildniß, und im Jahre 1622 ließ er den Wald ausreuten, und erbaute erst eine kleine Kapelle, einige Jahre später aber die Kirche, und ein ansehnliches Nebengebäude für die Kapuziner, denen die Kanzel und der Beichtstuhl übertragen worden sind. Im Jahre 1628 wurde der Bau vollendet. Diese Kirche erhielt bald einen solchen Ruhm selbst im fernsten Auslande, daß von allen Gegenden andächtige Waller herbeyströmten, und der Kirchenschatz durch unermeßliche Geschenke sich sehr vergrößerte. Man rechnete jährlich 100,000 Menschen, welche dort das heilige Abendmal empfiengen. Für die Gewerbe überhaupts, besonders aber in der Innstadt, entstand hieraus eine reichliche Quelle des Gewinnes, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Abnahme der Wallfahrten und die Aufhebung der Klöster mit zu den Ursachen des Sinkens der Gewerbe in der Stadt Paßau vorzüglich gezählt werden könne.

Seit einigen Jahren hat die Kirche Mariahilf von Innen ein freundlicheres Ansehen bekommen, da sie nicht nur allein gereiniget, sondern auch die meisten Tafeln, welche die Wände bedeckten, und verfinsterten, weggeschaft worden sind. Hier erblickte man viele türkische Fahnen, und andere Rüstungsstücke,

selbst Roßschweife, welche Kaiser Leopold der Erste in dem Türkenkriege hieher geopfert hat, ine preussische Fahne von 1756, die das passauische Kontingents-Militär dem Feinde abnahm, und ein schweres Kreuz von Holz, das ein Mann, Namens Nikolaus Bischof im Jahre 1726 aus seiner Gefangenschaft in der Türkey bis Rom, und von dort bis hieher aus Gelübde auf den Schultern trug u. s. w.

Von den jährlichen Einkünften der Kirche erhalten die Armen der Stadt ergiebige Unterstützungsbeiträge.

Von der Kirche, welche mit einem geräumigen Hofe umgeben ist, führt die Hauptstraße den Berg hinunter zum Neuthore in die Innstadt zurück. Ehmals waren an diesem Wege mehrere Lindenbäume gepflanzt, und Kapellen erbaut, die die Nähe der Wallfahrtskirche ankündigten. Diese bestehen zwar nicht mehr, dagegen hat der thätige Oekonom Herr Anton Strohamer in seiner anstossenden Wiese eine ausgesuchte Pflanzung von Obstbäumen hervorgebracht, und dadurch einen neuen Beleg geliefert, wie gedeihlich seit einigen Jahren die Obstkultur in den Umgebungen der Stadt betrieben wird.

Ausserhalb dem Kapuzinerthore stehen noch mehrere artige Gebäude, und rechts in einem engen Thale treibt ein kleiner Bach mehrere Mühlen. Auch befinden sich hier einige hübsche Gärten, worunter der Habnerische mit einem guten Sortiment von Pflanzen und Sämereyen versehen, und jener des Herrn Han-

delsmanns Joseph Pauer, den ein schönes Sommergebäude zum angehmsten Aufenthalte macht, vorzügliche Erinnerung verdienen.

Anger und Ilzstadt.

Die Donaubrücke führt unmittelbar in jene Reihe von Häusern, welche ganz nahe am linken Gestade der Donau, dem Neumarkte gegenüber, erbauet sind, und die Benennung Anger haben. Man zählt 37 Gebäude hieher, welche mit wenigen Ausnahmen klein, und unansehnlich sind, und nur zum Betriebe der Gewerbe den erforderlichen Raum enthalten. Die größere Zahl der Einwohner besteht aus Fischern und Schiffern. Seit uralter Zeit haben die dortigen Hauseigenthümer und domizilirten Gewerbsleute das Bürgerrecht, und gehörten ehmals unter das Probstgericht in der Innstadt. Als der Ort entstanden, waren die Häuser noch um vieles weiter von der Donau entfernt; ein Anger zog sich am linken Ufer hinab, und daher rührt die Benennung. Der Gewalt des Wassers ist dieses Erdreich nach und nach gewichen, und bey starkem Eisgange, oder bey Hochwasser sind die dortigen Häuser nicht selten großen Gefahren ausgesetzt gewesen. Anger liegt am Fuße des steilen Berges, dessen Rücken an der östlichen Senkung die Festung Oberhaus trägt. Eine steinerne Treppe führt von hier aus in einer engen Bergschlucht, den ein von der Höhe stürzendes Bächlein zum angenehmen Spaziergange macht, auf die herrlichste Stelle, wo jeden Freund der Natur reine Bergluft und die schönste Aussicht in die Waldgegend bis an Böhmens

Gebirge hin für die etwas mühsame Fußreise hundertfach entschädigen.

Gegen Osten, immer an dem Donaugestade hin, ist der Holzgarten angelegt, von welchem bereits im ersten Bande Seite 276 die Rede gewesen ist. Der Kardinal Firmian erwies durch den mit sehr großen Kosten verbundenen Bau einer Mauer, welche über 1000 Schritte lang ist, dem Publikum die unverkennbarste Wohlthat. Abgesehen von den Vortheilen, welche dem Kommerze aus dieser Verbindung zwischen der Stadt und dem Lande am linken Donau-Ufer zugehen, gewährt dieser Holzgarten auch noch die Bequemlichkeit, daß alle Jahre das Brennholz, welches im Frühlinge auf dem Ilzfluße bis zur Ilzstadt getriftet wird, hier aufgestellt, und den Käufern gegen Vorweise der Polizey abgereichet wird. Ein großer Theil dieses Holzes, wovon ohngefähr 15,000 Klafter geschwemmt werden mögen, wird nach Oestreich ausgeführt. Während der Schwemmzeit giebt dieses Geschäft sehr vielen Menschen Beschäftigung und Nahrung.

An dem Berge, worauf die Festung liegt, sind Gärten angebaut, und in frühern Zeiten wurden gelungene Versuche mit Rebenpflanzungen gemacht. Am Ende des Holzgartens steht das alte Niederhaus, ein dermal zur Festung gehöriges Gebäude. Durch künstliche, und mühsame Arbeit ist es gegenwärtig so befestiget, daß es jenen vollkommenen Werth verdient, welcher ihm von allen Kennern beygelegt wird. Dem königlich baierischen Herrn In-

genieur = Hauptmann Jansens war dieser Bau von der allerhöchsten Stelle übertragen.

Ungewiß ist es, wie bereits gemeldet worden, wann das Schloß Niederhaus erbaut worden sey. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten hier die germanischen Völker am nördlichen Donaugestade, dem römischen Waffenplatze Paßau (*Castra batava*) und Innstadt (*Bojodorum*) gegenüber, schon auf Vertheidigung gedacht, und etwa ein Gebäude als Verschanzung aufgeführt. Zwar sind keine Spuren, die zum Beweise dienen könnten, mehr vorhanden, aber die Lage läßt diese Vermuthung entschuldigen, und der Umstand, daß sich noch immer aus alten Nachrichten die Sage erhält, es habe Herzog Odilo im Jahre 737 den aus Lorch geflüchteten klösterlichen Jungfrauen das Niederhaus zur ersten Wohnung angewiesen, macht die in der ältesten Vorzeit geglaubte Existenz dieses Schloßes wahrscheinlich. Es hängt mit der Festung zusammen, und hat in ältern Kriegszeiten zwischen Bischöfen und Burgern öfter große Beschädigungen erlitten. Aus der Beschreibung, welche Aeneas Sylvius von der Lage und Einrichtung dieses Gebäudes im fünfzehnten Jahrhunderte gemacht hat, (Erster Band Seite 187.) ersieht man, in welcher Pracht dasselbe damals geprangt habe. Hier sind die paßauischen Landtage gehalten worden, welche am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, als die vielen Güter der alten Familien an das Hochstift herangekauft wurden, nicht ferner mehr sich erneuerten.

Schon

Schon der erste Fürstbischof Joseph Maria Thun benützte dieses ansehnliche Gebäude zu einem Strafarbeitshause, und sowohl Männer als Weiber waren nach dem Grade ihrer Verbrechen hier eingesperrt, und mußten durch Arbeit ihren Unterhalt verdienen. Nach dem Tode dieses vortreflichen Regenten setzte sein Nachfolger, der Kardinal Firmian, diese Anstalt weiter fort, und erst bey Uebernahme der Stadt im Jahre 1803 wurden die vorhanden gewesenen Züchtlinge von da entfernt, und nach Burghausen überbracht. Im Niederhause war ein besonderer Thurm als Aufbewahrungsort derselben erbaut, und nebst dieser Anstalt bestand auch noch ein zum allgemeinen Armen-Institute gehöriges, und davon abhängendes polizeyliches Arbeitshaus, wo Kinder armer Eltern Unterricht in der Arbeit erhielten, und leichtsinnige oder arbeitscheue Menschen Aufsicht und Beschäftigung fanden. Diese Einrichtung war das Werk des Kardinals von Auersberg, und wurde unter dessen Regierungs-Nachfolgern fortgesetzt.

Die Felsen, auf denen das Niederhaus steht, und die mit dem Berge des Oberhauses zusammenhängen, ließen zween Fürstbischöfe der neuern Zeit, wie bereits erzählt worden, (I. Band Seite 276) durchgraben, und erwarben sich um das Kommerz ihres Landes, und um das allgemeine Wohl ihrer Unterthanen durch diesen gemeinnützigen Bau so vielen Dank der Nachkommen, daß einem Jeden gewiß eben so gerecht jene einfache und herrliche Inschrift: *Te saxa loquuntur!*, die ein ähnliches Werk in Salzburg

zum Andenken eines weisen Fürsten zieret, zuerkannt werden muß. Durch diesen Felsenbruch ändert sich die Szene; die ganze Stadt verliert sich aus dem Gesichte, und die ruhige Ilz fließt einige Schritte vor des Wanderers Blicken in die Donau. Am jenseitigen, linken Gestade des Ilzflußes stehen die Gebäude der

Ilzstadt,

wohin eine solid erbaute Brücke führt, die an die Stelle eines von uralten Zeiten her bestandenen Steges vor einigen Jahren auf königliche Kosten errichtet worden ist. An der Ilz, ganz nahe am Fuße des Oberhausberges, ist die nunmehr zum Privatgebäude gewordene Kirche St. Salvator mit dem daranstossenden Probsteygebäude. Sie wurde von dem Bischof Ulrich von Nußdorf im Jahre 1479 erbaut, und die vorhin auf dieser Stelle gestandene Juden-Synagoge weggebrochen. Hier begiengen einige Hebräer nach alten Berichten die Frevelthat mit Hostien, wovon im ersten Bande Seite 191 erzählt worden ist. Die Bauart dieser Kirche ist ganz eigens, und es ist Schade, daß sie in Verfall gerathen ist. Für die Einwohner der ohnehin gewerbelosen Ilzstadt, welcher durch den Brückenbau ein beträchtlicher Schade zugieng, war die Verödung dieser Kirche ein großer Verlust, denn alljährlich um Michaeliszeit wanderten viele Tausende von Menschen zur Andacht hieher, und der Geldumlauf gewann dadurch bedeutend.

Mehrere Inschriften und Grabsteine sind hier zu lesen, worunter die zwey ältesten zu bemerken sind:

Anno Domini 1479 16-ta Augusti Reverendissimus Udalricus de Nussdorff, Episcopus Pataviensis posuit primum lapidem hujus structurae, et Eodem anno 2-da Septembris suum Altissimo reddidit Spiritum.

(Im Jahre des Herrn 1479 am 16. August legte der hochwürdigste Bischof zu Paßau, Ulrich von Nußdorf den ersten Stein dieses Gebäudes, nnd am 2. September desselben Jahrs gab er dem Höchsten seine Seele wieder zuruck.)

Die zweyte Inschrift, die an dem untern Gewölbe von Vollendung und Einweihung der Kirche zeugt, lautet:

„*Ann. 1483 Regente Reverendissimo in Xpo. Patre Domino Friderico electo et confirmato Ecclesie Patavi. Consumata est praesens Crypta Ecclesie Salvatoris et Consecrata in honore Sancte Crucis.*"

(Im Jahre 1483, unter der Regierung des Hochwürdigsten erwählten und bestätigten Bischofs Friedrich zu Paßau ist gegenwärtiges unteres Gewölbe der Kirche des Welterlösers vollendet, und zu Ehren des heiligen Kreuzes geweihet worden.)

Die Zeit der Entstehung der Ilzstadt ist unbekannt, aber wahrscheinlich ist es, daß schon bey Erbauung des Niederhauses Häuser daselbst angelegt worden sind. Fischerey, und die Besorgung des Han-

dels von der Stadt in das jenseitige Hochstiftsland, und nach Böhmen waren die Erwerbsquellen der Einwohnerschaft. Als ein durch seine Lage an der Donau für den Handel begünstigter Platz, zog die Ilzstadt schon in früher Zeit die Aufmerksamkeit der seit dem eilften Jahrhundert sich in Teutschland immer mehr angesiedelten Juden auf sich. Schon unter Bischof Reginar, der im Jahre 1138 starb, machten sich Juden, die aus Regensburg kamen, hier ansässig, und bezahlten in die Kasse des Bischofs eine bedeutende Abgabe. Im Jahre 1096 erlitt nämlich diese Menschenklasse zu Regensburg große Verfolgung, und Viele suchten sich nun an andern Orten Wohnsitze. Noch zahlreicher war aber die Einwanderung der Hebräer zu Paßau, nachdem Herzog Ludwig der Strenge im J. 1276 alle Juden aus dem baierischen Lande verwiesen hatte, und Kaiser Ludwig der Baier im Jahre 1314 die nämliche Verordnung gegen alle wieder Zurückgekehrten ergehen, und in Vollzug setzen ließ.* Auch geschahen um diese Zeit allenthalben auch in Oestreich schreckliche Verfolgungen der Juden, worunter besonders diejenige in der Stadt Deggendorf im Jahre 1337 sich auszeichnet. In der Ilzstadt blieben die Juden bis 1478 unangefochten, allein in diesem Jahre ward ihnen auch hier die Landesverweisung zu Theil, und späterhin zeigen sich keine Spuren weiterer Ansässigma-

* Nach Aeneas Sylvius [Piccolomini] de Statu Europae sub Friderico III. cap. 32. Apud Freherum T. 2. Script. germ. p. 79. Baierische Geschichtschreiber erwähnen unter Ludwigs Regierung keiner Vertreibung der Juden.

chung mehr. Die hiesige Verfolgung haben sie sich, wie oben erzählt worden, durch die sträfliche Handlung in der Synagoge, deren sie beschuldiget wurden, zugezogen. (Die nähere Nachricht ist zu lesen im Auszug bey Sartorius *l. c. pag.* 103 — 106 und in Ecks Judenbüchlein, gedruckt zu Ingolstadt *Anno* 1543.)

Die Ilzstadt zählt 129 Häuser, welche beynahe Alle in zwey Reihen an der Ilz und am Abhange eines Berges angebauet sind, so daß nur eine einzige Straße im Grunde formirt wird, welche die Mittelstraße heißt. Gegen Osten führt ein Weg abwärts an der Donau nach Obernzell, und über Griesbach nach Wegscheid. Der Handelsverkehr würde bedeutend gewinnen, wenn dieser Vizinal-Weg noch mehr erweitert, und in eine wirkliche Landstraße umgeändert werden würde. An einem andern Thore gegen Nordwest öffnet sich die Landstraße über Röhrnbach, und Freyung nach Böhmen, und in das vormalige Fürstenthum Paßau.

Die Einwohner der Ilzstadt leben großentheils vom Schiffbau, der vor einiger Zeit, besonders aber im letzten Kriege zwischen Oestreich und der Türkey, dann auch noch in dem französischen Revolutionskriege ein einträgliches Gewerbe gewesen ist. Hier werden Schiffe von sehr großem Umfange erbaut, welche mit vielen Hundert Zentnern Waare, auch oft noch darüber, beladen werden. Sie werden Kellheimer genannt, und jedes derselben kömmt auf mehrere hundert Gulden zu stehen. Dermal haben die Bestellungen solcher

Schiffe bedeutend abgenommen, und was den Schiffbaumeistern ebenfalls Nachtheil bringt, ist der Umstand, daß die gegenwärtigen Mauthgesetze die Ausfuhr des Bauholzes mit einer sehr leichten Abgabe belegen, welches auch verursacht, daß viel Material ins Ausland exportirt wird, was ehedem hier verarbeitet worden ist. Dadurch haben die Werkstätten gegenwärtig stark an ihrer ehemaligen Lebhaftigkeit verloren.

Die meisten Gebäude der Ilzstadt sind klein, und die Strasse enge, so daß an einigen Plätzen das Ausweichen beladener Wägen sehr erschwert ist. Beynahe in der Mitte der Stadt führt eine steinerne Treppe ziemlich hoch zu der Pfarrkirche St. Bartholomäus. Sie ist ein altes Gebäude, der Boden ist mit vielen Grabsteinen bedeckt, wovon Einige aus dem 13. Jahrhunderte sind. In dieser Kirche wurden auch, wie noch geschieht, die Bewohner der Festung Oberhaus begraben, daher man hier viele Namen der alten Schloßhauptleute und Landrichter findet. Unweit der Kirche erbauten zween Brüder, wovon einer Pfarrer zu Ilz, und der andere Ilzrichter war, um das Jahr 1512 eine Kapelle. Die Kirche ist in der Mitte des Kirchhofes, dessen enger Raum wirklich eine baldige Erweiterung wünschen läßt. Es ist im ersten Bande Seite 197 erzählt worden, wie von hier aus in den Fehden der Bürger mit ihren Bischofen die Erstern die Festung Oberhaus durch Geschütz beunruhiget haben, wozu ihnen eben diese Kirchhofmauer zur Wehre diente.

Der Fluß Ilz (*Ilissus*) welcher aus den gebirgichten Wäldern an der böhmischen Gränze kömmt, führt nicht nur Goldsand mit sich, wie bereits im ersten Theile Seite 12. einer Münze erwähnt worden ist, sondern man findet in demselben auch viele Perlen, wovon Einige an Schönheit und Größe als besonders vorzüglich existiren. Die Perlenfischerei fand aber hauptsächlich in der veranstalteten Holztrift ihren Untergang, und es würde nimmermehr die Mühe lohnen, davon Gebrauch zu machen, wie ehedem geschehen ist. Die Reinheit, und die Bestandtheile des Wassers haben von jeher zur Sommerszeit die Ilz zum besuchten Badeplaz gemacht, und in neuern Zeiten hat ein Privat am rechten Ufer dieses Flußes ein niedliches Badehaus angelegt, das den Liebhabern warmer, oder Flußbäder eine bequeme Gelegenheit darbietet. Nebstbey existirt auch noch in der Ilzstadt selbst das Denkische Badhaus, welches gerne besucht wird. Am rechten Gestade theilt sich unweit der Brücke der Weg in die Festung Oberhaus, und nach dem Markte Hals, welcher von der Stadt drey viertel Stunden weit entfernt ist. Letzterer führt an einer bedeutenden Ziegelbrennerey des Herrn Hofraths Deronco vorbey.

Anstalten
für Wissenschaft, Erziehung und Kunst.

Schon zur Zeit, als Paßau noch unter seinen eigenen Regenten stand, wurde rühmlich für öffentliche Bildung der Jugend gesorgt, und es standen Männer an den Plätzen, wo das Erziehungswesen geleitet, und die gegebenen Verordnungen vollzogen werden mußten, welche sich durch reele Schulkenntnisse, durch Eifer für das Gute, und durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet haben. Auch fehlte es nicht an solchen, die im Gebiete der schönen Künste rühmlichen Andenkens würdig sind. Wir erblicken mit Vergnügen noch manche meisterliche Arbeit, die uns der Mahlerpinsel, oder der Meißel und Griffel verehrter Künstler in den Mauern hiesiger Stadt in früherer Zeit geliefert haben, oder noch liefern. Die Harmonien der Musik, welche wir so oft gefühlvollem Gesange, herrlichem Saitenspiele, oder andern musikalischen Instrumenten verdankten, sind zwar verklungen; aber die Erinnerung ist in den Herzen frisch geblieben, und hochgefeiert lebt das dankbare Andenken an die vielen Künstler, welche hier in unserer Mitte gelebt haben, oder noch bey uns sind, bey jedem Kunstfreunde fort. Die Literatur hat zu

allen Zeiten hier warme Freunde gefunden, die ihr selbst in jenen Tagen nicht entsagten, als es beynahe verdächtig war, einen Seneka, oder Plinius zu lesen, oder mit Virgil und Horaz, Homer und Xenophon sich der herrlichen Vorzeit zu erfreuen. In vielen Fächern der Wissenschaften finden sich gelungene Werke und Versuche hiesiger Literatoren der ältern und neuern Zeit.

A.

Lateinische Lehranstalt.

Paßau hatte vormals ein Lyzäum, womit die Studien der Theologie verbunden waren; auch wurden einige Gegenstände der Jurisprudenz gelehrt. Die Zahl der Schüler betrug manches Jahr über 700 Köpfe. Durch die neuere Schuleinrichtung ist dermal nur mehr ein Gymnasium vorhanden, welches im Jahre 1819 von 354 Schülern besucht wird. Diese Lehranstalt besteht nach den neuern königlichen Verordnungen nur noch aus 6 Klassen, wovon eine jede einen besondern Lehrer hat. Als Eintrittsbedingnisse wird von den Zöglingen, und ihren Eltern, oder welche deren Stelle vertreten, gefordert:

1. Die Vorweisung des Impf- oder Blatternscheines.
2. Bestimmte Angabe des Jahres, Monathes, und Tages der Geburt.
3. Die Entrichtung der Inskriptions-Gebühr zum Besten des königlichen Local-Studien-Fonds in

den 2 Vorbereitungsklassen mit 3 Gulden 12 Kreuzern, in den übrigen Klassen mit 1 fl. 12 kr.

4. Zeugnisse über sittliches Betragen, Fleiß und Wohlverhalten in den Volksschulen.

5. An Vorkenntnissen wird zum Eintritte in die untere Vorbereitungsklasse als das Mindeste einige Kenntniß und Fertigkeit im richtigen Sprechen und Schreiben der Muttersprache, und einige Vorübung in der lateinischen Deklination und Konjugation erfordert. Hat der Eintretende bereits einen bedeutenden Vorrath an Kenntnissen und Fertigkeiten voraus, so wird die natürliche Folge davon seyn, daß ihm der Anfang dadurch erleichtert, und daß ihm sein neuer Beruf bald angenehm und erfreulich wird. Ist er aber an Alter und Kenntnissen beträchtlich weiter vorgerückt, so kann er nach abgelegter Prüfung auch in eine höhere Klasse eintreten. Dieser Eintritt muß aber immer in den ersten Tagen des Monaths November statt haben.

Studien = Rektorat.

Rektor.

Herr Georg Anton Heigl, auch Profeßor der Obergymnasial = Klasse.

Rektorats = Assessoren.

Herr Michael Pöllath, Profeßor der Mittel = Gymnasial = Klasse.

Hr. Franz Seelmaier, Profeßor der Progymnasial klasse.

Professoren.

Herr Peter Brunner in der Untergymnasial-Klasse.
" Joseph Brunhölzl in der höhern lateinischen Vorbereitungsklasse.
" Georg Röckl in der untern Vorbereitungsklasse.

Französische Sprache.

Herr *Favier* Sprachlehrer.

Zeichnungskunst.

Herr Karl Eichler, Zeichnungslehrer und Kupferstecher.

Schönschreibkunst.

Lehrer.

Herr Anton Herr, k. Regierungs-Kanzellist.
" Peter Wild, k. Lehrer.
Herr Lorenz Lechner, Pedell.

Die Gegenstände, worin die Schüler stufenweise in den verschiedenen Klassen unterrichtet werden, sind: Religionslehre, griechische, lateinische, und französische Sprache, Mathematik, und für die erstern Klassen Arithmetik mit Algebra; Geschichte allgemeine, und speziele, Erdbeschreibung, Schreibkunst und Zeichnungskunst u. s. w. In jeder Klasse werden im Jahre hindurch oftmal Deklamationsübungen angestellt, und zuweilen auch öffentliche Proben der gemachten Fortschritte abgelegt, besonders ehrenvoll an den Tagen der feyerlichen Preise-Vertheilung, wo mitunter auch

eigene Produkte der Schüler der höhern Klassen den Beyfall der Zuhörer ärndten.

Zu den lautesten Wünschen des Publikums, und besonders der Eltern studierender Jünglinge gehört es, daß Paßau, welches sich in jeder Hinsicht zum Aufnahmsplatze eines Lyzäums eignet, dasselbe auch in Bälde wieder erhalten möchte. Nebst dem unverkennbaren Schaden in pekuniärer Beziehung, welcher durch die so frühe Entfernung der Zöglinge aus dem väterlichen Hause entsteht, ist jenes moralische Besorgniß für Eltern noch quälender: „wie der Sohn, der sie gerade in dem zartesten Lebensalter, und bey dem gefährlichsten Uebergange auf der Bahn seiner Sittenbildung verlassen muß, in der Fremde gedeihen werde." — Bey den vortreflichen öffentlichen Erziehungsanstalten, welcher Baiern sich dermal erfreuen mag, ist es doch eine Unmöglichkeit, daß der Nutzen derselben auch für jene Sorgfalt und Aufsicht Gewähr leiste, die bey dem Uebertritte aus dem Gymnasium ins Lyzäum dem Studierenden in so hohem Grade noch erforderlich sind. Zwar traf dieses Loos auch zu allen Zeiten die Studierenden, deren Eltern auf dem Lande leben, die Stadte, worin sich die lateinischen Schulen befinden, besuchen zu müssen. Aber diese waren immer mehr in der Nähe, und es finden dann persönliche Bekanntschaften mit jenen Personen, wo der Zögling seine Wohnung nimmt, und das öftere Nachsehen und Selbstüberzeugen geringere Hindernisse, wenn ja den Eltern das Wohl ihrer Kinder wahrhaft am Herzen gelegen ist.

B.

Volks Elementarschulen und allgemeine Lehranstalten.

Sowohl die Knaben- als Mädchenschulen standen schon zur Zeit der fürstbischöflichen Regierung zu Paßau in Ansehen, und die sogenannte Normalschule wurde hier sehr frühzeitig eingeführt. Es waren damals zwey Schulhäuser in der Stadt vertheilt, während itzt nur ein Gebäude für den Knaben- — und ein anderes für den Mädchenunterricht bestimmt ist. Unverkennbar verdiente die vorige Lokal-Einrichtung mehr Vorzug vor der itzigen, wo die Kinder vom äußersten Ende der Stadt bis an das entgegengesetzte zum Schulbesuche gehen müssen. Es wäre wohl recht sehr zu wünschen, daß es möglich würde, die Schulen, wenn sie auch nicht mehr wie vorhin abgesondert gehalten werden können, doch dem Mittelpunkte der Stadt näher liegend in einem geeigneten Gebäude unterzubringen!

Die Volksschulen haben seit der Zeit, als die Stadt baierisch geworden, stets einen Gegenstand der unverkennbaren Sorgfalt der Regierung ausgemacht. Es wurde mit Nachdruck auf genauen Schulbesuch gedrungen, das Lehrerpersonal vermehrt, und so weit es der Zustand des Schulfonds zuließ, dessen Einkommen erhöht. Die Wahl der Lehr- und Lesebücher für die Jugend unterlag kritischer Aufsicht. Ein besonderer königlicher Kommissär leitet die Geschäfte der teutschen Schulen, und durch eigens aufgestellte Katecheten wird

der Religionsunterricht ertheilt. Die jährlichen Prüfungen, verbunden mit der bald darauf folgenden Preisevertheilung, gewähren immer einen sehr erfreulichen Beweis über die zunehmende Vervollkomnung des öffentlichen Unterrichts, und der Volkserziehung.

Die Feiertagsschulen, welche, mit Ausnahme einer Zeichnungsschule, zuvor in Paßau nicht bestanden haben, finden eben so viele allgemeine Theilnahme, als ihr Nutzen für die Volksklassen unbezweifelbar und groß ist. Sie theilen sich in eine männliche und weibliche ab, und haben wieder verschiedene Klassen, worin ebenfalls dieselben Lehrer unterrichten, welche in den Werktagsschulen angestellt sind. Es muß für diese mühvolle Arbeit an den Ruhetagen der Woche, nebst dem Selbstbewußtseyn thätigsten Wirkens, für die sämmtlichen Lehrer doch die allgemeine Anerkennung ihrer Verdienste um diese Lehranstalt am Publikum ein ehrenvoller Lohn seyn.

Mit der weiblichen Schule in dem ehmaligen Frauenkloster Niedernburg ist eine Arbeitsschule verbunden, worin die Schülerinnen unentgeltlich in den schönsten Handarbeiten Unterricht erhalten. Jedermann zollt bey der allgemeinen öffentlichen Ausstellung der im Jahre hindurch verfertigten Arbeiten diesem Institute den verdienten Beifall.

Mit dem Schluße des Schuljahres 1818 war die Zahl der Schüler und Schülerinnen nachstehende:

Männliche Werktagsschulen	in der Stadt	321	Knaben
= = =	in der Innstadt	93	
= = =	in der Ilzstadt	94	
= = =	zu Eggendobl	53	
= = =	zu Haidenhof*	14	
Männliche Feiertagsschule	in der Stadt	165	Schüler
= =	in der Innstadt	63	=
= =	in der Ilzstadt	58	=
= =	am Eggendobl	18	=
= =	zu Haidenhof	10	=
Zeichnungsschule für Feiertagsschüler		69	=
Weibl. Werktagsschulen	in der Stadt	271	Schülerinnen
= =	in der Innstadt	77	=
= =	in der Ilzstadt	94	=
= =	zu Eggendobl	55	=
= =	am Haidenhof	21	=
Industrie-Schule	in der Stadt und Innstadt	144	=
= =	in der Ilzstadt	28	=
= =	zu Eggendobl	30	=
Weibl. Feyertagsschulen	in der Stadt	119	=
= =	in der Innstadt	40	=
= =	in der Ilzstadt	38	=
= =	am Eggendobl	20	=
= =	am Haidenhof	14	=

* Diese Schule verdanken die Eltern, welche entfernter außerhalb der Stadt wohnen, hauptsächlich dem Herrn Oberförster Mannbart, der mit edler Bereitwilligkeit namhafte Beiträge gemacht hat. Itzt wurde sie in das Klostergebäude St. Nikola verlegt.

Industrie-Schule für Feiertagsschulen in der Stadt 44 Schülerinnen.

Etat des Lehrpersonals.

Königl. Schulkommissär.

Herr Karl Obermaier, Kanonikus des aufgehobenen Stiftes St. Nikola.

Katecheten.

Herr Michael Brenner auch Stadtpfarr-Prediger.
" Thomas Maria Weitenhofer, Stadtkaplan.

Lehrer und Lehrerinen.

Herr Ignaz Kazdobler " Simon Stadler " Martin Wimmer	für die Knaben und männlichen Feyertagsschulen.
" Peter Wild " Wolfgang Maurer " Vinzenz Schauer	in den weiblichen Werktags- und Feiertagsschulen.

" Norbert Hörle in der Innstadt.
" J. N. Seifried.
Madame Raab Mädchenlehrerin.

Herr Peter Perzl in der Ilzstadt Knabenlehrer.
" Georg Schiedermaier zu Ilz Mädchenlehrer.

" Jakob Fällermaier zu Eggendobl.

" Herr Matthäus Dick zu St. Nikola.

In-

Industrieschulen.

Frau Abundantia Geier } in der Stadt.
Mlle. *Neuville* }
Mlle. Schwaiberger in der Ilzstadt.
Frau Fällermaier zu Eggendobl.

C.

Wissenschaft und Kunst.

Wenn sich auch Paßau keiner besondern Anstalten für Wissenschaften und gelehrte Bildung, keiner Institute und Kunstsammlungen gleich andern Städten zu erfreuen hat; so besitzt es doch einige schätzbare Quellen, die den Freunden der Literatur, und des wissenschäftlichen Studiums werth und theuer sind.

Hierunter sind vorzüglich zu zählen:

a. die königliche Studien = Bibliothek, welche aus beyläufig 30,000 Bänden besteht, und besondes im historischen Fache ausgezeichnete Werke besitzt. Sie ist größtentheils aus Werken der ehemaligen Hofbibliothek, und des Stiftes St. Nikola zusammengesetzt; schöne Inkunabeln, und eine herrliche geschriebene Bibel, von einem Mönch zu Varnbach im 13ten Jahrhundert geschrieben, zieren sie. Diese schöne Büchersammlung ist im Kollegium in mehrern Zimmern aufgestellt, und durch unermüdeten Fleiß des königlichen Bibliothekars, Herrn Professors J. Durach, zum Gebrauche für Studierende und Privaten in Ordnung gebracht worden.

b. Buchhandlungen. Eigentlich bestand bisher nur die Joseph Nothwincklerische Buchhandlnng aber seit der neuern Zeit existirt auch der Schulbücherverlag der Buchbinderin Anna Pustet, und eine Bücher-Kommissionshandlung in der Peter Ambrosischen Buchdruckerey.

c. Buchdruckereyen. Es ist bereits Seite 56 die Rede gewesen, daß schon in den ersten Zeiten der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Paßau eine solche Anstalt bestanden habe. Sie wird gegenwärtig durch Herrn Peter Ambrosi besessen, von dessen Thätigkeit und Unternehmungsgeist sich anhaltend guter Betrieb und eine sichere Vervollkomnung der damit verbundenen lithographischen Anstalt erwarten läßt.

d. Leihbibliotheken. Davon existiren hier öffentlich zwey, wovon eine dem Buchhändler Herrn Nothwinkler, und die andere zur Ambrosischen Buchdruckerey gehört. Gegen sehr billige Bezahlung kann man in beyden sowohl zum Unterricht, als zur Unterhaltung geeignete Bücher entlehnen.

e. Lesegesellschaften. Ein hier ehevor nicht gekanntes literarisches Hilfsmittel, und eine der angenehmsten Quellen geselligen Vergnügens, verdanken die Freunde der Lektüre der im Jahre 1803 gegründeten Lesegesellschaft. Kaum waren die ersten drey Monathe nach der Civilbesitznahme der Stadt Paßau durch einen eigens abgeordneten Hofkommissär vergangen, als einzelne Männer sich ver-

einigten, und nach dem Beyspiele der Residenzstadt, und anderer Städte des Reiches unter sich einen Verein bildeten, dem sich in kurzer Zeit eine große Gesellschaft anschloß. Der abgeordnete Herr Hofkommissär, Freiherr von Fraunberg, ganz beseelt für das Beginnen eines solchen Instituts, brachte das Vorhaben zur Kenntniß der höchsten Regierung, und Seine königliche Majestät, der großmüthige Beschützer aller ähnlichen Anstalten, verlieh der Gesellschaft für immer unentgeltlich ein angemessenes Lokale in dem k. Residenzgebäude an der Promenade zwischen dem Kaffee-Hause und dem Theater. Dieses Lokale wurde niedlich zum Gebrauche eingerichtet, und schon im Monathe September 1803 hatte sich eine Gesellschaft von zahlreichen Theilnehmern ihre eigene Statuten gegeben, und abermal bewiesen, wie selbst in Städten geringern Populations-Verhältnisses nur wenige Tage dazu gehören, für höhere Zwecke und schönern Lebensgenuß allenthalben warme Theilnahme zu erregen. Auch mitten in den Stürmen des Krieges hat sich dieses Institut nicht nur aufrecht erhalten, sondern es wurde vielmehr mit Vergnügen von feindlichen, und verbündeten Militärs stets besucht und geachtet.

Der ursprüngliche Zweck der Anstalt: Lektüre, und gesellschäftliches Vergnügen, gilt auch noch itzt als Richtschnur. Ein Lesezimmer, mit sehr vielen Zeitungen, politischen, literarischen, oder artistischen Inhalts, mit Zeitschriften, andern erscheinenden interessanten Novellen, und guten Landkarten u. s. w. versehen, dann drey daranstossende Konversa-

tions = Zimmer mit 1 *Fortepiano* gewähren den Mitgliedern angenehme Befriedigung der Wünsche, die sich dem Zwecke des Institutes aneignen.

Ein Ausschuß mit einem Sekretär und Kassier, die jährlich verändert werden können, wacht für die Aufrechthaltung der Gesellschafts = Statuten.

Vor etlichen Jahren hat sich auch in dem Studiengebäude unter einigen Freunden der Literatur ein besonderer Verein gebildet, welcher auch verschiedene Zeitschriften, und Tagblätter hält, doch mit der allgemeinen Lesegesellschaft in keiner weitern Verbindung steht.

f. Der musikalische Verein. Es ist bereits erwähnt worden, auf welch einem schönen Standpunkte sich zur Zeit der vorigen Einrichtungen in Paßau die Tonkunst in allen ihren Zweigen befand. Es konnten Einheimische und Fremde nicht begreifen, wie es möglich wär, an einem so kleinen Hofe, bey gewöhnlich geringer Bezahlung der Künstler solch eine ausgezeichnete Kirchenmusik, und eine Hofkapelle, welche die treflichsten Tonkünstler und Künstlerinnen aufweisen konnte, anzutreffen. Von Jahr zu Jahr nahm dieser bessere Zustand immer mehr ab, denn der Tod, das Alter einiger Individuen und Zeitverhältnisse waren dem fernern Bestehen unhold. Man fühlte das Bedürfniß, und bey der Anzahl von Musikkennern und Freunden bedurfte es nur Ermunterung, und eines thätigen Wollens, um eine neue Pflanzschule für die Zukunft an das noch Be=

stehende aus der heranwachsenden Jugend mit sorgsamer Hand anzulegen. Einige Männer von lebendigem Sinne für die Entstehung eines so nützlichen Vereins angefeuert, stellten sich thätig an die Spitze des Versuches, und theilten schriftlich ihre Ideen dem Publikum mit. Dieses geschah im Herbste des Jahrs 1813. Der Plan gefiel allgemein, und bald fanden sich viele, welche durch monatliche Geldbeyträge, und durch besondere Unterstützungen die Ausführung desselben beförderten. Ein Ausschuß ward erwählt, an dessen Spitze der königliche Herr Regierungsrath von Krafft mit einer besondern Vorliebe für Musik und Kunst die Leitung übernahm. Nebst ihm verdankt der Verein seine Begründung hauptsächlich dem damaligen Herrn Studien-Rektor Waldhauser, dem durch seinen einzig schönen Tenor-Gesang auch dem Auslande rühmlich bekannten kön. Musiklehrer Herrn Kallaus, dem Schulkommissär Herrn Obermaier, und dem k. Registrator Herrn Rechenmacher. Die noch hier befindlichen Musiker bothen mit Bereitwilligkeit die Hand znm Werke, und so begann im Monath November 1813 der Unterricht in allen musikalischen Fächern mit einem Erfolge, der bald alle Erwartung überstieg.

Der Hauptzweck des musikalischen Vereins war zunächst die Verbesserung der Kirchenmusik durch würdige Darstellung der großen Meisterwerke vorzüglich teutscher Künstler. Da aber keine größere Chormusik ohne entsprechender Anzahl von Sängern und Instrumentisten mit Erfolg aufgeführt werden kann, so mußte

vor allem eine eigene musikalische Bildungs = Anstalt gegründet werden, wobey vorzüglich auf geübte Sänger, und auf die Vervollkomnung auf Bogensaiten-Instrumenten hingesehen wird.

Es ist erfreulich für den Menschen, wenn er sieht, wie die gute Sache glücklich gedeiht, und wie es noch selbst in den drückendsten Zeiten, wie in den Theurungsjahren von 1816 und 1817; nicht an Theilnehmern gebricht, wenn es sich um werthvolle Anstalten handelt. Dieses war in Paßau der Fall auch in Beziehung auf den musikalischen Verein. Bis zum Jahre 1819. hat derselbe solche Fortschritte gemacht, daß das Publikum sich nicht nur der Aufführung der schönsten Meisterwerke in der Kirchenmusik, sondern auch großer musikalischer Produktionen in Konzerten erfreut. Möchte doch mit jedem wiederkehrenden Jahre das so edel begonnene, so weit gediehene Unternehmen noch vollkommener werden!

g. Öffentliche Blätter. Ein Zeitungsblatt, welches täglich, mit Ausnahme der Sonntäge, in der Ambrosischen Buchdruckerey erscheint, und die Aufschrift führt: Kurrier an der Donau, und ein Kreis = Intelligenzblatt, sind die einzigen Zeitschriften, welche zu Paßau gegenwärtig herausgegeben werden. Ersteres findet guten Absatz, und ist seit 29 Jahren schon bekannt. Der Jahrgang kostet 5 Gulden Der Redakteur ist Herr Franz Xaver Huber, ein als Schriftsteller rühmlich bekannter, und geschätzter Mann.

Am Schluße eines jeden Schuljahrs erscheinen sowohl von den lateinischen, als teutschen Schulen, wie auch vom musikalischen Vereine gedruckte Jahrsberichte.

Kunstsammlungen. Es besteht keine Kunstsammlung mehr weder von Gemälden, noch andern Sehenswürdigkeiten; doch findet man in Kirchen, und bey Privaten schöne Gemälde von vorzüglichen Meistern, und eben so auch ausgesuchte Kupferstiche. Besonders erfreuen sich mehrere Privaten unter andern der vortreflichen Kunstprodukte unsers geehrten Landsmannes des Herrn Joseph Bergler, der unsere Mauern nur allzufrüh für seine Freunde und das Vaterland verließ, und itzt als Direktor der Akademie zu Prag lebt.

Für Bildhauer-Arbeiten sorgt der sehr geschickte, hier wohnende Bildhauer Herr Christian Jorhan, dessen geistreicher Erfindung wir Manches schöne Kunstprodukt verdanken. Es ist derselbe, welcher schon mit Beifall bey einer allgemeinen Preisaufgabe zu München konkurrirte.

Unterstützungs, Wohlthätigkeits, und Besserungsanstalten.

Das gemeinschaftliche Loos der meisten geistlichen Residenzstädte war es, bey außerordentlich bedeutenden Stiftungen auch unverhältnißmäßig viele Arme zu zählen. Diese Erfahrung haben manche Beobachter gemacht, die Resultate stimmen überein, und auch die Stadt Paßau ist diesem Mißverhältnisse nicht

entgangen. Es ist hier der Ort nicht, die mancherley Ursachen anzuführen, und es wird als Haupt-Veranlassungsgrund im Ganzen gültig angenommen werden können, daß dieser Uebelstand daher rühre, weil *a*) dem Verwaltungssysteme des Stiftungsvermögens möglicher Ueberblick und Einheit mangelte; *b*) das Almosengeben ohne Unterschied der Personen und ihrer Würdigkeit an der Tagsordnung war, und *c*) es an zweckmäßigen Arbeitsanstalten fehlte, welche die Seele einer vollkommenen Armenanstalt sind. Der ofterwähnte Kardinal von Auersberg drang zu Paßau zwar strenge in einer sehr überlegten, und verständigen Verordnung vom Jahre 1788 auf die Entfernung des Müßigganges, und Unterdrückung der Betteley, die ein giftiger Auswuchs im menschlichen Gesellschaftsverbande ist. Auch Sein besseres Wollen fand Widerstand, und Hindernisse in der gänzlichen Vollziehung. Doch ist ihm allein zu verdanken, daß im Jahre 1788 das ganze Armenwesen eine durchaus verbesserte Einrichtung erhielt, eine eigene Armen-Kommission aufgestellt wurde, die aus einem Präsidenten, einem landesherrlichen, und bischöflichen Kommissär, aus einem Domkapitlischen, Kloster-Niedernburgischen, und zwey bürgerlichen Beysitzern, einem Kassier, und einem Aktuar bestand. Auch ward dem Polizey-Kommissär, einem Arzte, und den Ortspfarrern der Beysitz aufgetragen. Die Pflichten dieser Kommission bestanden im Wesentlichen darin, diejenigen der hiesigen Armen, die weder zum Pensionsfond, noch zu irgend einer andern öffentlichen Kasse geeignet waren, auszuscheiden, und mit dem treffenden Almosen zu beschenken. Reisende Hand-

werker, oder andere hülfebedürfende Fremde empfingen milde Gaben. Die Kommission verwaltete den beträchtlichen Armenfond, welcher nach einer öffentlich gedruckten Angabe von 1804 ein Kapital von 163,770 Gulden besitzt. Ein hiesiger Bürger, Handelsmann *Praquia*, vermachte im J. 1778 einen großen Theil seines ansehnlichen Vermögens dem Armenfonde, welcher damals den Namen „Liebsversammlung" führte. Vom Jahre 1788 angefangen hieß diese Anstalt das allgemeine Armeninstitut, und bestand so lange in seiner Verwaltungsform, bis durch allerhöchste königliche Verordnungen im Jahre 1807 die besondern Administrationen einer allgemeinen Stiftungs-Verwaltung wichen. Neben dem allgemeinen Institute der Wohlthätigkeit existiren hier noch nachbenannte Stiftungen:

1) Weihbischof Steiner'sche Almosenstiftung mit einem Fond von 21,600 Gulden.

2) Die Graf Anton Lambergische Almosenstiftung mit 6760 Gulden.

3) Die Neidhartische Stiftung mit 19,600 Gulden.

4) Die Anton Graf Lambergische und Weyermüllerische Fundation mit 82,729 Gulden.

5) Das Leprosenhaus außerhalb der Innstadt mit 10,317 Gulden.

6) Das bestandene Gertraud-Spital an der Innbrücke mit einem Vermögen von 22,581 fl.

7) Das kapitlische Schwesterhaus mit einem Kapitale von 5204 Gulden.

Stiftungen der Bürgerschaft.

a) Das bürgerliche Waisenhaus hat ein Vermögen über 196,000 Gulden.

b) Stipendien-Stiftungen 11,079 Gulden.

c) Das Spital zum heiligen Geist 43,05c Guld.

d) Das Bruderhaus 46,224.

e) Das Bürgerspital 125,379.

Unter diesen Fundationen für Wohlthätigkeit sind noch diejenigen nicht enthalten, welche einer andern Menschenklasse, die unter dem schweren Drucke des Unglücks leidet, gewidmet sind, nämlich:

Die Anstalten für Kranke.

Zu welcher Zeit, und durch welche Beiträge das allgemeine Krankenhaus entstanden sey, ist oben erzählt worden. Das Vermögen dieses Instituts ist beträchtlich.

Von den Erträgnissen desselben wird die Haushaltung bestritten, die Apotheke bezahlt, und der ganze Stand hergehalten. Zur Aufnahme sind eigentlich nur hiesige Einwohner geeignet, doch finden auch Fremde, welche plötzlich erkranken, gegen Bezahlung Unterkunft. Da ein großer Theil der Zinsen nur im Papiergelde einfließt, so ist der Zustand

der Oekonomie des Krankenhauses sehr schwankend, und es wird in mancherley Hinsicht vielen Fleißes bedürfen, um durch Sparsamkeit und wohlberechnete Einrichtungen das Abgängige zu decken.

Das Irrenhaus ist nur mit einem Fundirungs-Kapital von ohngefähr 12,000 fl. versehen, und es wäre daher unmöglich, Kranke ohne Bezahlung daselbst aufzunehmen. Da weder die Geldmittel, noch das Lokale dem zu erreichenden Zwecke dieser Anstalt angemessen sind, so muß Jedermann wohl wünschen, daß eine baldige Einverleibung dieses isolirt stehenden Institutes mit einer allgemeinen Anstalt für diese Klasse unglücklicher Menschen geschehen, oder daß irgend eine andere Vorkehrung zur bessern Gestaltung des hiesigen Irrenhauses getroffen werden möge. Der Zustand, in welchem es sich gegenwärtig befindet, ist gewiß nicht derjenige, in welchem der psychologische Arzt eine Wiedergenesung der Geisteskranken als wahrscheinlich annehmen darf.

Das Lazareth ist eigentlich keine selbstständige Stiftung, sondern nur ein Haus, worin unheilbare Personen ihre Wohnung nehmen, die von den Unterstützungen der Lokal-Armenanstalten leben. Es ist wie das Irrenhaus dem k. Stadtgerichtsarzte übergeben, welcher auch in allen übrigen Stiftungen nach dem Sinne der königlichen Vorschriften, die Aufsicht zu führen hat.

Stiftungen des Kultus.

So wie für die Wohlthätigkeit durch sehr bedeutende Stiftungen gesorget ist, so hat auch der

Kultus ein höchstansehnliches Vermögen aufzuweisen. Alle Kirchen und Kapellen sind in frühern Zeiten in frommer Freigebigkeit mit beträchtlichen Vermächtnissen, und Schenkungen bedacht worden. Besonders gut ist die Domkirche dotirt; minder die Stadtpfarrei St. Paul.

Durch die neu eingetretene magistratische Verfassung ist die Verwaltung aller der benannten, zu den drey verschiedenartigen Zwecken, nämlich der Erziehung, der Wohlthätigkeit, und des Kultus (mit Ausnahme der lateinischen Schulen) gehörenden Stiftungen dem organisirten Stadtmagistrate zugetheilt worden. Schon früher hat sich auch in hiesiger Stadt nach dem königlichen Edikte vom 17. November 1816 ein Armen-Pflegschaftsrath gebildet, welcher zwar durch die eingetretene Magistrats-Verfassung einige Abänderung erfuhr. Dermal besteht derselbe aus dem königlichen Stadtkommissär, aus den beiden Bürgermeistern, wovon der literate als Vorstand erwählt wurde, aus den vier Stadtpfarrern, und dem Stadtphysikus, aus drey Gliedern, welche für die Gemeinde sind, einem Mitgliede für die Klasse der Staatsdiener, und einem Kassier.

Diese Lokal-Armenkommission versammelt sich gewöhnlich einmal in der Woche auf dem Rathhause, und übt jene Pflichten aus, welche ihr die bestehenden allerhöchsten Verordnungen auferlegen, und der Gegenstand an und für sich erheischt. Das Almosen wird den Armen auf die Hand vertheilt, mit Ausnahme derjenigen Individuen, welche in bestimmten Stiftungen verpfleget werden.

Uebrigens ist gegenwärtig die Respizienz sämtlicher Stiftungen auf folgende Art vertheilt:

A.

Kultus.

Die Stadtpfarrkirche St. Paul, die teutsche Bürger-Kongregation, die Meßstiftungen, die Quatemberstiftungen, Jahrtagsstiftungen, die Johann Nepomuk Bruderschaft, und Todesangst Christi Bruderschaft sind gemeinschäftlich den Magistratsräthen Sonnleithner und Kühbacher zugewiesen. Die Pfarrkirche St. Severin dem Magistratsrathe Joseph Lüftenegger.

Die Pfarrkirche St. Bartholomä und Salvator in Ilz dem Magistratsrathe Grill.

B.

Unterricht.

Sämmtliche Stiftungen des Unterrichts besorgen die bürgerlichen Magistratsräthe Mayer und Maus.

C.

Wohlthätigkeit.

Das allgemeine Krankenhaus, Lazareth, die Stiftung zum heiligen Geist mit der dazu gehörigen Kirche, und dem Schwesterhause ist dem Magistratsrathe Nigl übertragen.

Das Johannes = Spital mit der dazu gehörigen Kirche, und das St. Johannes = Bruderhaus dem bürgerlichen Magistratsrathe Wenzl. Das bürgerliche Waisenhaus dem Magistratsrathe Scharizer, dann das Irrenhaus, Leprosenhaus auf der Rosenwiese, wie das St. Gertraud = Spital dem Magistratsrathe Irlbäck.

Die Reserve = Kasse, in welcher alle bedeutenden Rechnungs = Aktivreste, zurückbezahlte Kapitalien ꝛc. ꝛc. bis zur anderweitigen fruktifizirlichen Anlage aufbewahrt, und sämmtliche Dokumente reponirt werden müssen, steht unter der Respizienz des bürgerlichen Bürgermeisters Max Pummerer, und des bürgerlichen Magistratsraths Scharizer.

Unter diejenigen Lokalanstalten einer Stadt, (welche ein hinreichendes Stiftungsvermögen besitzt, um aus den Renten desselben wenigstens den größern Theil ihrer Ausgaben zu decken) die durch die neue Ordnung der Dinge unter der Verwaltung der Magistrate gewiß sich bald vervollkomnen werden, gehört zunächst das Armenwesen. Wer Mitglied einer Gemeinde ist, wird den Vorzug der Oeffentlichkeit, und des Einwirkens der gewählten bürgerlichen Repräsentanten nicht nur dankbar anerkennen, sondern die freywilligen Gaben für Armen = Unterstützung werden wieder reichlicher, und moralisch zwangloser geschehen. Aus jener Zeit rühren die meisten Stiftungen her, wo die Verwaltung durch die Magistrate, oder auf irgend eine durch den Fundator selbst angegebene Weise geschehen ist. Das Vertrauen, den

eignen Willen nach dem Tode genau vollzogen zu sehen, hat zu vielen Vermächtnissen den Bestimmungsgrund gegeben, und wird nicht enden, nach Kräften in diesem Gleise wohlthätig fortzuwirken. Getrost dürfen die Armen der Stadt einer Zukunft entgegen sehen, welche in keiner Hinsicht ihre Bedürfnisse minder, als die Vergangenheit sorgsam beachten wird. Es bleibt in den Annalen des paßauischen Armenwesens denkwürdig, und es verdient, daß eine umständlichere Erzählung desjenigen bekannt werde, was in vergangenen Jahren durch gemeinsames Zusammenwirken der Stadtgemeinde für die Armuth Wohlthätiges geschehen ist.

Schon ist bemerkt worden, daß bey der so reichlichen Anzahl milder Stiftungen auch die Zahl der Armen im Verhältniß noch größer gewesen ist, und vielleicht itzt noch seyn mag. Von jeher mußte die Privat-Wohlthätigkeit einen Theil der zu leistenden Hilfe bewirken. Reichliche Gaben flossen sowohl aus der Kasse des Fürsten, durch das ehemalige Domkapitel und die Klöster, den Adel, und die Bürger- und Einwohnerschaft der Armuth zu. Mit der eingetretenen Säkularisation hörten auf einmal die Quellen dieser freiwilligen Nebenunterstützung auf, und da auch die Arbeit, mithin der Broderwerb zusehends abnahm, so mehrte sich die Zahl der Armen gegen das Jahr 1804 in einem solchen Grade, daß man aus dem lauten Andringen derselben um Almosen sich am besten überzeugen konnte, wie vieles durch die neue Aenderung der politischen Verhältnisse verlohren gegangen war. Anstatt daß die öffentlichen Anstalten ihre

Unterstützungsbeiträge hatten verdoppeln können, unterlagen sie selbst empfindlichem Mißgeschicke. Die Zinsen aus dem im Auslande anliegenden Vermögen sanken durch die Werthabnahme des Papiergeldes, und auch andere Beiträge, die bisher aus fürstlichen, oder domkapitlischen Kassen geflossen waren, hörten auf einmal auf. Um dem Uebelstande abzuhelfen, blieb kein anderes Mittel übrig, als das Sicherste zu wählen, das allenthalben, wo gutgesinnte Menschen wohnen, anzutreffen ist. Die Theilnahme der gesammten Einwohnerschaft an dem Unglücke ihrer Mitmenschen, jenes edle Mitleiden, das eigne Beschwerden der Zeit vergessen kann, und dem hilfebedürfenden Nebenmenschen milde Gaben spendet, gewährten auch in hiesiger Stadt bald Ersatz für den erlittenen Verlust der Armen, und begründeten zweckmässige Einrichtungen, welche ehedem nicht existirt hatten.

Es entstand schon im Winter 1803. auf 1804 nach dem Muster der Armen Speise-Anstalt zu München eine ähnliche in hiesiger Stadt, die so zahlreich besucht wurde, daß schon in den ersten sechs Wochen 13,509 Portionen Rumfordische Suppe, und abwechslungsweise Fleischnahrung abgereicht wurden. Damit wurde eine Wärmstube, und eine Beschäftigungs-Anstalt in Verbindung gesetzt, und dankbare Erinnerung vieler Armen segnet noch in dieser Stunde jene durch gemeinschäftliches Zusammenwirken so schnell erschaffene Hilfe. Mit wenigen Ausnahmen hatte Jedermann sich zu freiwilligen Beyträgen bereitwillig erklärt, und in kurzer Zeit würde das Armenwesen blos der Privatwohlthätigkeit des Publikums eine sehr glückliche Re-

forme

forme verdankt haben. Da brach im Jahre 1805 ein neuer Krieg aus, der ungeheure Opfer fur die Stadtbewohner Paßau's erforderte, und den bürgerlichen Wohlstand empfindlichst untergrub. Es war in den darauf folgenden Jahren an ein Erholen nicht mehr zu denken, denn die Leiden vermehrten sich, anstatt sich zu vermindern. Die natürliche Folge war daher, daß nur einzelne Beyträge mehr gereicht werden konnten, und die kaum begonnenen Anstalten ihrem Untergange wieder nahe gebracht wurden. Nur mit der größten Schwierigkeit konnte es der Polizey gelingen, die Speise-Anstalt bis zum Jahre 1808 fortzusetzen, wo das Lokale der Küche eine andere Bestimmung erhielt. Diese Unterbrechung wurde von gar vielen Personen, selbst aus der geringern Klasse der Gewerbsleute des Bürgerstandes, die Mangel an Arbeit und zahlreicher Familienstand zu dieser Nahrung genöthiget hatten, laut bedauert.

Mit den Jahren 1816 und 1817 trat für die Armen die schreckliche Periode jener unerhörten Theurung, und eines allgemeinen Jammers ein. In diesen Tagen der drückendsten Noth erlaubten die öffentlichen Anstalten keine hinreichende Unterstützung mehr, denn die Preise des Brodes und aller Viktualien hatten sich ungeheuer erhöht. Der wohlthätige Geist der Einwohner beurkundete sich ausgezeichnet schön durch Mithilfe bey den allgemeinen Bedrängnissen.

Seine Majestät der König gieng auch hier, wie im ganzen Königreiche, mit einem herrlichen Beyspiele der Vaterliebe, und der reinsten Theilnahme an den

Leiden der gedrückten Unterthanen voran. Die königliche Polizeybehörde hat mit löblicher Thätigkeit durch Vertheilung von Kartoffeln, Brod und Holz von Zeit zu Zeit das Loos der Armen zu erleichtern gesucht, und als die Theurung noch immer größer wurde, erhielt sie zur Verbackung aus den königlichen Kästen Getreid, welches für die ärmere Menschenklasse stets um ein Bedeutendes wohlfeiler abgegeben ward, als die Schrannenpreise standen. Diese Wohlthat war unaussprechlich groß, und die Armen genossen unter unmittelbarer Leitung der Polizey auf diese Art 28,560 Laibe gutgebackenen Brodes.

Es bedurfte nur einer Aufforderung an die Gemeinde, und mit dem Beginnen des Jahres 1817. hatte ein Wohlthätigkeits = Verein sich gebildet, der große Gaben opferte, und sich in der Armen= Geschichte der Stadt edel auszeichnet. Solche Handlungen verdienen umständlicher aufbewahrt zu werden, damit noch der Enkel ersehe, wie er Vätersitte ehren soll, die sich, über allen Egoismus erhaben, selbst in der schwersten Zeit so nachahmungswürdig bewähret hat. So lautet die erste Einladung, welche eine freiwillige Gesellschaft von Armenfreunden, die unter sich einen Ausschuß aus der Bürgerschaft gewählt hatte, an die gesammte Einwohnerschaft der Stadt bekannt werden ließ:

Einladung.

Durch höhere Aufforderung und den Druck der Theurung ist ein Verein im Entstehen, dessen Zweck es

seyn solle, durch wohlthätiges Zusammenwirken die Leiden der vielen Armen nach Möglichkeit zu mindern; derselbe nimmt, um diesen Zweck am schnellsten und sichersten zu erreichen, den Anlaß, alle Menschenfreunde hievon in Kenntniß zu setzen, sie aufzufordern, ihm durch Beitritt und Unterstützung, auf was immer für eine Art, durch Naturalien oder Geld, zur Erreichung des eben so wohlthätig als segenvollen Zwecks beförderlich zu seyn, und bittet sie, entweder den Beitritt einem oder dem andern der unterzeichneten Mitglieder, als provisorisch gewählten Ausschuß anzuzeigen, oder ihre milden Gaben zur gewissenhaften Verwendung zu übergeben. Sobald der Verein die Einwirkung, welche der vorgezeigte Zweck auf die edeln Gefühle der hiesigen Menschenfreunde nicht verfehlen wird, zu ermessen im Stande seyn wird, soll durch eine allgemeine Versammlung der Vereinsglieder die Art und Weise, wie zum größten Vortheil der Armen gewirkt werden könne, ganz der Wichtigkeit gemäß, berathen, und von der ganzen Gesellschaft zugleich ein Ausschuß zur Ausführung und Leitung des Geschäfts gewählt werden. Vor der Hand ist bereits höchsten Orts die Bitte eingeleitet worden, daß aus den königl. Speichern oder den etwaigen Vorräthen der milden Stiftungs = Administration dem Vereine zu billigen Preisen Getreid abgefolgt werden möge.

Paßau den 29. Nov. 1816.

Der Ausschuß bestand aus nachbenannten Bürgern:

Herrn Ignatz Koller, Bräuhausinhaber
" Mathias Pilstl, Meublenhändler

Herr Max Pummerer, Seidenwaarenhändler
= Joseph Scharitzer, Seidenwaarenhändler
= Joseph Pummerer, Spezereyhändler
= Georg Wenzl, Schifmeister.

Den Bemühungen dieser Menschenfreunde gebührt Dank. Die Resultate der Vereinsanstalt sind folgende:

In dem Gebäude des Bruderhauses wurde vor Allem eine Suppen = Anstalt hergestellt, und eine Bäckerey in Gang gebracht, wo der Arme das Brod um sehr herabgesetzten Geldwerth erhielt. Schon am Anfange des Jahres 1817 begann die Austheilung, denn aus allen Ständen hatten sich Wohlthäter hervorgethan, deren Gaben die schnellste Realisirung des Planes möglich machten.

Am Ende des Jänners erwähnten Jahrs hatte der Verein bereits ausgegeben:

Rumfordische Suppe, die Portion beynahe eine halbe Maaß enthaltend,

5034 Portionen zu 2 Kreuzern

Laibe Brod an Gewicht zu $1\frac{1}{2}$ Pfund 1973 zu 10 kr.

unentgeltlich:

1083 Portionen Suppe
844 Laibe Brod im obenbenannten Gewichte.

Im Monat Hornung.

Suppe zu 2 Kreuzern	.	4210 Portionen.
Unentgeltlich	. .	1960 =
Brod zu anderthalb Pfunden um 10 kr.		3799 Laibe.
Unentgeltlich	. . .	1057 =

Im März.

Brodlaibe nach Gewicht und Preis den vorigen gleich . . . 6355 Laibe.
Unentgeltlich . . . . 1356 =
Suppe zu 2 Kr. . . . 5806 Port.
Unentgeltlich . . . . 2649 =

Im April.

Brod zu 10 Kr. verkauft . . 8908 Laibe.
Unentgeltlich . . . . 661 =
Suppe zu 2 Kreuzern . . . 6766 Port.
Unentgeltlich . . . . 1872 =

Im May.

Brod an Gewicht und Preis wie vorhergehend . . . . 10,026 Laibe.
Unentgeltlich . . . . 662 =
Suppe zu 2 Kreuzern . . . 5914 Port.
Unentgeltlich . . . . 2226 =

Im Juny.

Abgegeben an Brod . . 12,669 Laibe.
Suppe zu 2 Kreuzer . . . 5866 Port.
Unentgeltlich . . . . 1232 =

Im July.

Laibe Brod zu 8 Kreuzer . . 10888
= zu 9 Kr. . . . 356
= zu 10 Kr. . . . 369
Unentgeltlich 692
Suppe zu 2 Kreuzern . 3045 Portionen
Unentgeltlich . . . 2377 =

Im August.

Laibe Brod zu 6 Kr.	. .	13909
Unentgeltlich	. . .	2146

Die Suppe wurde in diesem Monathe nicht mehr ausgetheilt.

Aus diesem ergiebt sich, daß von dem Wohlthätigkeitsvereine in dem Zeitraume von 8 Monathen 69,252 Laibe Brod zu höchst billigen Preisen, und 7418 Laibe ganz unentgeltlich abgegeben, und 31,607 Portionen schmackhafter Suppe zu 2 Kreuzern, 13,399 solche aber ohne Bezahlung an die Armen vertheilt worden sind.

Wenn man erwägt, wie groß die hiesige Bevölkerung sey, und wie sehr der Wohlstand der Bewohner durch die Kriege zerstört worden ist, dann wie die herrschende Theurung selbst auf jede Haushaltung empfindlich eingewirket hat; so steht Paßau bey dieser geleisteten Hilfe in einem rühmlichen Verhältnisse zu andern Städten, und im schönsten Lichte da.

Bey diesem so oft erprobten Sinne der Einwohner für Armenpflege wird es auch gewiß in der Zukunft nie an warmer Theinahme mangeln, wenn das öffentliche Mitleiden in Anspruch genommen wird.

Nach den Verordnungen über das Armenwesen ist bereits vor einigen Jahren eine polizeyliche Arbeitsanstalt im Klostergebäude zu Niedernburg errichtet, und unter genauer Aufsicht auch zweckmäßig betrieben worden. Die neuen organischen Veränderun-

gen der Polizey=Verwaltung werden auch diese an sich so nothwendige, und nützliche Anstalt umfassen, und derselben nöthige Nachhilfe zur Erreichung ihrer Bestimmung gewiß nicht minder angedeihen lassen. Ohne wohlgeordneten Beschäftigungsanstalten ist eine gute Armenpflege nicht denkbar, und alle Versuche, den Müßiggang und die Betteley abzustellen, werden scheitern, und das Privatalmosen wird stets das eigentliche moralische Verdienst nicht erwerben, so lange der arbeitsfähige Mensch nicht Beschäftigung hat, er mag sie wollen, oder nicht. Arbeitsamkeit ist das Fundamentalgesetz der Natur, und der bürgerlichen Gesellschaft; sie muß entwickelt werden, dann allein kann die Anzahl der Armen sich vermindern, und die wahrhaft Hilfebedürfenden, die außer Stand gesetzt sind, zu arbeiten, und ihr Brod zu verdienen, oder doch einen Theil desselben, werden dann ergiebiger unterstützt werden können.

Anstalten für Sicherheit und Wohlfahrt der Einwohner.

Sicherheit der Personen und des Eigenthums, verbunden mit der möglichsten Sorge für Bequemlichkeit des Lebens der Einwohner einer Stadt, ist die Hauptaufgabe einer jeden Orts=Polizey, und aus der bestmöglich genauen Lösung derselben geht der Grad ihrer Vollkommenheit hervor.

Schon in den ältesten Zeiten haben die Fürstbischöfe in einzelnen Gegenständen sehr zweckmäßige Anordnungen gemacht, wie in vorkommenden Gelegen=

heiten schon im ersten Bande erzählt worden ist. Von den wenigsten dieser Polizey-Ordnungen sind bis auf unsere Zeiten Abschriften erhalten worden. Wir wissen nur, daß im Jahre 1463 unter Leonard von Layming eine allgemeine Kleider-Ordnung, *Anno* 1487 eine Gesinde- und Vaganten-Ordnung, und 1542 eine Stadtsicherheits-Ordnung unter dem Hochstifts-Administrator Herzog Ernst von Baiern promulgirt worden sind, auf die sich in spätern Aktenstücken noch bezogen wird. Die Feuer-Sicherheitspolizey zog aus Veranlassung der vielen bedeutenden Feuersbrunste besonders die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich, und, abgerechnet die ältern Vorschriften, verdient besonders das Feuerreglement, welches zur Regierungszeit des Kardinals Johann Philipp Lamberg im Jahre 1701 erschien, wegen der darin ausgesprochenen so richtigen Umsicht vorzüglichen Werth. Nachdem im 16. Jahrhundert die Reichs-Polizeyordnungen von 1548 und 1577 erschienen waren, folgten denselben auch in einzelnen Ländern besondere Verfügungen im Geiste derselben nach. Aber es war zu Paßau dem Kardinal von Auersberg vorbehalten, den Wirkungskreis der Polizey näher zu bezeichnen, und von jenen Gegenständen auszuscheiden, die ihrer Natur nach entweder zu den Gerichten sich eigneten oder von dem Stadtmagistrate behandelt worden waren. Unter ihm wurde ein abgesondertes Polizey-Kommissariat errichtet, dessen Vorstand ein Mitglied der Regierung war, und eine umfassende Instruktion bekam, die sich auf die wichtigsten Gegenstände der Sicherheit und der Wohlfahrt ausdehnte. Besonders werthvoll sind speziell die Feuerlösch-Ordnung vom

15. November 1787, die Kranken-Verordnung vom 10. Hornung 1787, womit zugleich eine Taxordnung für Aerzte und Wundärzte verbunden ist, und die wohlthätige Vorschrift bey entstehendem Hochwasser, welches in Paßau schon so oft den größten Schaden angerichtet hat. Von dem errichteten Pensionsfonde für Wittwen und Waisen, der sich vor so vielen ähnlichen Instituten auszeichnet, ist schon im ersten Bande Erwähnung geschehen. Es ist wirklich in der Geschichte kleinerer Staaten, neben den Hochstiftern Salzburg und Würzburg, das Fürstenthum Paßau durch helle und weise Regierungsanstalten in jener Zeit auf einer sehr ausgezeichneten Stufe gestanden.

Mit der Veränderung der Landesverfassung im Jahre 1803 trat auch für die Polizey-Pflege eine andere Umstaltung ein, und es wurde bereits im ersten Jahre für sämmtliche Polizeygeschäfte nach dem Beyspiele der übrigen Städte des Königreiches eine eigene Behörde konstituirt, und derselben ein weit größerer Wirkungskreis zugewiesen. Im darauffolgenden Jahre ward damit das Stadtkommissariat vereiniget.

Für die Sicherheit der Einwohner gegen persönliche Angriffe oder Beschädigungen sorgt die Polizey in Gemeinschaft mit dem königlichen Militär, und der Gendarmerie. Es sind seltne Fälle, daß die Sicherheit der Personen gestört worden ist, oder daß sich Diebstähle von Bedeutung ereignet haben. Die bestehenden Verordnungen über Fremde, und andere Reisende werden strenge beobachtet, es kann sich ohne

Vorwissen der Polizey Niemand hier aufhalten, und wer eine Person ohne Anzeige beherbergt, wird bestraft. Nächtliche Patrouillen und mehrere aufgestellte Wachen sichern auch nächtlicher Weile vor jedem Unfug.

Wider Feuersgefahr besitzt die Stadt eine sehr gute Ordnung, und was eigentlich noch den Werth der besten Ordnung übertrift, ein Geist des Publikums ist vorhanden, der zur Folgsamkeit, Anstrengung, und zur unermüdetsten Thätigkeit führt. Schon bey manchen Gelegenheiten, wo große Gefahr drohte, hat sich dieser Sinn der Bewohner Paßau's bewährt. Sobald in einem Theile der Stadt Feuer ausbricht, werden nicht nur allein durch das k. Militär sogleich durch mehrere Tambours Lärmzeichen gegeben, und die Glocken in langsamen Schlägen gehört, sondern auf der Festung Oberhaus geschehen nach Verschiedenheit der Strassen, wo es brennt, Kanonenschüsse.

Fünf derselben zeigen einen Brand in der eigentlichen Stadt an.

Vier im Neumarkte.

Drey in der Innstadt und

Zwey in der Ilzstadt.

Bricht das Feuer in den Umgebungen der Stadt bis auf Stundenweite aus, so wird dieses durch Einen Schuß angezeigt.

Die Feuerlöschgeräthschaften sind in hinreichender Anzahl vorhanden, und werden durch öftere Pro-

ben im Jahre hindurch fortwährend im guten Zustande erhalten.

Durch die Feuer=Ordnung weiß jede Klasse der Einwohner das ihr zukommende Geschäft, ja! ein jedes Individuum kennt seine Verrichtung bey den Löschanstalten.

Die Stadtbeleuchtung, als ein unverkennbares Mittel zur Beförderung der Sicherheit, wurde hier im Jahre 1803 durch die Polizey zuerst auf beiden Brücken, und auf der Promenade am Sand begonnen, und im Jahre 1804 durch alle Straßen allgemein eingeführt. Durch 191 Laternen ist im Ganzen diese Anstalt versehen. Die Bauart der Straßen, wovon nur Einige regulär angelegt sind, erschwert die entsprechende Wirkung, wenn auch übrigens die Sache mit Aufmerksamkeit behandelt wird. Seitdem die Polizey=Verwaltung den Stadtmagistraten zukömmt, soll einer öffentlichen Bekanntmachung zur Folge die Stadtbeleuchtung, welche durch eine Laternsteuer unterhalten wird, die an die Stelle der zuerst gegebenen, aber bey weitem nicht hinlänglichen freiwilligen Beyträge der Hausbesitzer eingeführt worden ist, verpachtet werden.

Ordnung zwischen Dienstbothen und Dienstherrschaft — zwischen Miethleuten und Hauseigenthümern herzustellen, hat die Polizey die vorhin bestandenen Gewohnheiten durch ein neues Reglement abgeändert, und die Miethzinsziele nach vierteljährigen Terminen regulirt, da

sie ehedem bloß nach bestimmten Festtagen des Kalenders beobachtet wurden. Für die Dienstbothen gilt die allgemeine Dienstbothen-Ordnung des Königreichs, und besonders strenge wird darauf gesehen, daß die allerhöchsten Vorschriften über Dienst- und Wanderbücher befolget werden.

Straßenreinigung trägt gewiß zur Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner vorzüglich bey, und mit unverkennbarer Thätigkeit wird auf die Erhaltung derselben gesehen. Erst eine neuerliche Bekanntmachung des Stadtmagistrats verschärft die früher bestandenen Anordnungen. Der Zustand des Stadtpflasters ist größtentheils nicht am besten, welches von dem Mangel hinlänglich tauglicher Steine, und von der abhängigen Lage der meisten Straßen und Pläze herrührt.

Im übrigen bestehen zur Verhütung von Unglücksfällen, oder wenn solche entstehen sollten, zur Gegenhilfe alle jene Vorkehrungen, die man in den größern Städten des Königreichs angewendet findet.

Als eine nützliche Anstalt der Regierung für die ärmere Klasse der Einwohner zum Schutze derselben gegen Wucher verdient die königl. privilegirte Leihanstalt Erwähnung. Da sie sich in einigen Punkten von den Ordnungen anderer Städte unterscheidet, und selbst dem Publikum zu wenig allgemein bekannt ist, so wird hier das Reglement, wie solches am 30. May 1815 erschienen ist, beygedruckt.

Pfand- und Leihordnung
für die königlich baierische Kreishauptstadt Paßau.

Zum Vollzuge des §. 49. der Instruktion für die städtischen Polizeybehörden vom 24. September 1808, nach welcher in einer jeden mit einer besondern Polizeybehörde versehenen Stadt eine Leihanstalt bestehen solle, und in der Ueberzeugung, daß eine ordentlich eingerichtete Pfand- und Leihanstalt für jede Stadt, und ihre Umgebungen, wodurch der Vortheil einer zuverlässigen Hilfe gegen billige Zinse ohne Zeitverlust, und mit Sicherheit der Pfänder für Dürftige herbeygeführt wird, eine sehr grosse Wohlthat, und das vorzüglichste Mittel zur Unterdrückung des gesetzwidrig-, und unerlaubten Wuchers ist, wird mit allerhöchster Genehmigung ddto 6. Mai l. J. und unter unmittelbarer Aufsicht des k. Polizeykommissariats in der Kreishauptstadt Paßau, aus den Mitteln des Lokal-Armenfonds und zu dessen Vortheil ein öffentliches Pfandhaus errichtet, und vom 1. Januar 1815 angefangen zur Zeit in einem gemietheten Theile des ehemaligen Heiserer Hauses Nro. 111. in der Stadt, eröffnet, dann in nachfolgenden Punkten die hiebey zu beobachtende Ordnung, und Vorschriften festgesetzt.

1.

Der gnädigst aufgestellte Kassier, Pfänderverwahrer, und die Schätzleute werden bei dem königlichen Polizeykommissariate, unter dessen Aufsicht sie unmittelbar stehen, wegen zu beobachtender Verschwiegen,

heit der Pfandgeber, so wie auch wegen ordentlich, und genauer Führung der Manualien, und des Kassabuchs, dann guter und ordentlicher Verwahrung der Pfänder, und deren Schätzung eidlich in die Pflicht genommen, und jedem eine besondere Instruktion über seine Geschäfte, und Verrichtungen ertheilt.

II.

Das k. privilegirte Leihhaus wird — Sonn- und gebothene Feyertage ausgenommen — täglich und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr geöffnet, und in diesen Stunden auf Pfänder Geld ausgeliehen.

Der Mittwoch und der Samstag sind zur Auslösung, die übrigen Tage aber zur Annahme der Pfänder bestimmt.

Tritt an einem Mittwoch, oder Samstag ein Festtag ein, so wird am Dienstag, und Freytag ausgelöset, damit die Pfandgeber allenfalls ihre festtägigen Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc. am darauf folgenden Tag benützen können.

III.

Damit die Pfand- und Kassabücher respect. Manualien die höchst möglichste Zuverlässigkeit gewähren, so werden sie vom königlichen Polizeykommissariate paginirt, und jede Seite mit dessen Amtssignet, dann der eigenhändigen Namens-Unterschrift des Vorstandes versehen.

VI.

Wenn ein Pfand in das Leihhaus gebracht wird, so muß dasselbe sogleich ordentlich geschätzt, und mit Qualität — Maaß — Gewicht — Form ꝛc. ꝛc. möglichst genau beschrieben im Pfandbuche vorgemerkt, und dem Pfandbringer ein Versatzzettel nach am Ende beigefügtem Muster zugestellt werden, wovon das Duplikat ganz gleichlautend auf das in Verwahr übernommene Pfand sorgfältig geheftet, genäht, oder gebunden wird.

Die Versatzzetteln müssen bey der Zurückgabe in durchaus leserlichem Zustande seyn, ausser dessen hierauf nie ein Pfand zurückgegeben werden darf, und kann. Vielmehr wird im Falle einer Veränderung des Pfandscheins, dieser, und der Ueberbringer dem Polizeykommissariate der weitern Untersuchung willen übergeben werden.

Der laufende Numer der Versatzzettel fängt sich mit dem 1. Januar jeden Jahres an, und endet sich mit dem 31. Dezember.

V.

Das Pfandbuch muß neben der Zeit des Pfandkontraktes, und der Summe, welche auf das Pfand geliehen worden, auch noch besondere Rubriken haben, in welchen die geschehene Auslösung des Pfandes, oder die Versteigerung, und in diesem Falle der Erlös, der geschehene Abzug an Kapital, und Zinsen, und endlich die Verwendung des gebliebenen Restes, jedesmal mit Jahr, Monat, und Tag vorgemerkt werden kann.

VI

Der Leihhauskassier hat neben diesem Pfandbuch ein eigenes Kassa = Journal zu führen, in welchem mit Bezug auf die Seite des Pfandbuches, die ausgeliehenen Kapitalssummen in die Ausgaben — die eingenommenen aber sammt den Zinsen wieder in Einnahme gestellt werden, jedoch so, daß die eingehobenen Zinsen neben jedem heimbezahlten Kapital in einer besondern Linie ersichtlich sind. Von diesem Kassa = Journal muß alle Monat ein vom Kassier gefertigter Auszug dem k. Polizeykommissariate übergeben, und von selbem nach vorgenommener Kollationirung zum königl. Generalkommissariat des Unterdonaukreises eingesendet werden.

VII.

Für die Ausgaben auf das Gebäude, auf Besoldungen, und alle andere Unkösten sind ebenfalls in den Manualien die nöthigen Rubriken gegeben, welche zugleich als Rechnung dienen. —

VIII.

Nach dem Schluße des Jahrs wird über alle Einnahmen und Ausgaben längstens bis zum 31ten Jänner eines ieden neu eingehenden Jahrs, eine ordentlich verfaßte Rechnung für das verflossene Jahr nach der Vorschrift gestellt, und mit allen erforderlichen Belegen versehen, dem königlichen Polizeikommissariate zur Liquidation übergeben, und durch dieses dem kön. Generalkommissariate des Unterdonaukreises am 1ten März vorgelegt.

IX.

Von jedem Darlehen wird wöchentlich nur ein Heller als Zins bezahlt. Außer diesem hat der Pfandgeber nichts zu entrichten, minder darf an ihn eine weitere, wie immer Namen habende Forderung weder bey der Ueberbringung, noch bey der Auslösung des Pfandes, gemacht werden, und darf insbesondere auch keine Aufrechnung für Lizitations-Spesen, oder Schätz- Schreib- Trinkgeld ꝛc. ꝛc. geschehen, noch von dem Amtspersonale oder Schätzern das Geringste als eine sogenannte freywillige Gabe angenommen werden, da alle Besoldungen und die Regie von den Einkünften der Anstalt bestritten werden.

Die Bruchtheile der Zinsenberechnung haben die Pfandgeber, wenn sie einen halben Heller erreichen, zum Vortheil der Leihanstalt zu ergänzen, wer also z. B. bey der Zinsenberechnung 1 fl. 23 kr. 4 1/2 Heller bezahlen soll, muß 1 fl. 23 kr. 5 Heller erlegen, beträgt aber die Zinsenberechnung z. B. 1 fl. 23 kr. 4 1/4 Heller, so werden nur 1 fl. 23 kr. 4 Heller gefordert.

Jeder Pfandgeber, der sein Pfand unter dem Monate auslöst, ist schuldig, das betreffende Interesse für dasselbe ganze Monat zu erstatten. —

Acht Heller werden für einen Kreutzer gerechnet.

X.

Von der Aufnahme bey der Leihhaus-Anstalt,

worauf also kein Darleihen gegeben wird, sind folgende Gegenstände ausgeschlossen:

a) unbewegliche Güter.

b) Schuld-Verschreibungen, Besoldungs-Scheine und Papiere jeder Art.

c) Gemälde und Kupferstiche.

d) Pelzwerke.

e) Kästen und große Hausfahrnißstücke.

f) Sehr abgenützte Mobilien.

g) Kirchengeräthe.

h) Uniformen.

i) Livreen.

k) Bücher.

l) Handwerkszeuge.

m) Wein, Brandwein, und alle naßen Waaren.

n) Alle Sachen, die sehr leicht, oder schnell dem Verderben unterliegen, und wodurch leicht Schaden angerichtet werden kann, z. B. Oele, Schießpulver ꝛc. ꝛc.

Auf Betten wird nur dann ein Darlehen gegeben, wenn selbe reinlich sind, und überhaupts keine Spur irgend einer Ansteckungs-Gefahr vorhanden ist.

XI.

Geliehen wird nur höchstens auf zwey Drittel des innern Pfandwerthes (Façon bey Gold, Silber,

Prätiosen rc. rc. kömmt nicht in Anschlag) um, wenn die Pfänder in der Folge nicht mehr ausgelöst, sohin versteigert werden, für Zinse und Darlehen gedeckt zu seyn.

XII.

Die nothwendige Auslösung der Pfänder muß vom Tage des Versatzes gerechnet, in Zeit sechs Monaten, drey Tagen, das Monat zu dreißig Tagen gerechnet, geschehen, weil alle Pfänder, die über diesen Termin liegen bleiben, ohne daß unterdessen die Interessen bezahlt, und der Versatz-Kontrakt erneuert worden ist, in den Versteigerungen der folgenden Tage durch einen Ausrufer nach dreymaliger Feilbiethung in Gegenwart des königl. Polizeykommissariats an die Meistbiethenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

XIII.

Der sich aus dem Erlöse eines Pfandes ergebende Ueberfluß über das schuldige Pfandkapital und dessen verfallene Zinsen verbleibt dem Pfandeigenthümer vom Tage der Versteigerung gerechnet, 3 Jahre lang vorbehalten, nach deren Ablauf dieser Ueberschuß der Armen-Kasse, unter der Verbindlichkeit des Rückersatzes auf Anmelden des Versatzzettelbesitzers, zufällt, und auch während dem Laufe der drey Jahre kann der Pfandeigenthümer nur gegen Zurückgabe des Versatzzettels den Ueberschuß erheben, da dasselbe ausserdessen, ohngeachtet alles Anmeldens, doch der Armen-Kasse wie vorerwähnt zufällt.

XIV.

Die erste Versteigerung der hiesigen Leihhaus-Anstalt hat acht Monate nach ihrer Eröffnung statt, und wird sodann alle drey Monate, oder nach Umständen, auf vorhergegangene Bekanntmachung durch die hiesig öffentlichen Blätter, und Anheftung an den Polizeitafeln und dem Eingang des Leihhauses, fortgefahren.

XV.

Die Umschreibung der Pfänder auf neue Zettel, wird bis zum letzten Tage der Versteigerung, bey welcher das Pfand dem Verkaufe unterliegt, zugelassen, daher auch bis dahin die Interessen berechnet werden.

Diese Umschreibung wird in den Pfand- und Kassabüchern so behandelt, als ob das Pfand ausgelöst, und entgegen gleich wieder aufs neue versetzt worden wäre.

Zur Umschreibung können jedoch nur folgende Gattung Pfänder zugelassen werden:

Geschmuck,

Gold,

Silber,

Kupfer,

Zinn rc. rc.

nicht aber Kleider, und sonstige Stücke, welche durch

längeres Liegenbleiben entweder wegen sich ändernder Mode, an ihrem Werthe verlieren, oder wegen Verderbungsgefahr, der sie ausgesetzt sind, bey der einst erfolgenden Lizitation mit Nachtheil der Leihanstalt hingegeben werden müßten.

Pfänder dieser Art müssen vor der Licitation ausgelöst werden, sie können zwar gleich wieder zum Versatz kommen, aber nie wird mehr das vorige Kapital darauf geliehen, wogegen aber die der Umschreibung fähigen Pfänder ihr voriges Kapital behalten, wenn nicht eine allgemeine Preisveränderung in jenem Gegenstande, woraus das Pfand bestehet, eingetreten, oder mit Grund zu besorgen ist, oder besondere Verhältnisse des Pfandes gegen die Regel eine Kapitals = Minderung erheischen.

XVI.

Es wird auf Pfänder im geringsten Schätzungswerthe von Einem Gulden 30 kr. und so weiter geliehen, sohin ist nach §. XI. Ein Gulden das Minimum eines Pfandanlehens. Vor der Hand aber bis die Anstalt im Stande seyn wird auch größere Summen darzuleihen, wird an einen, und denselben Pfandbringer nicht weiter als bis auf dreihundert Gulden ein Darleihen gegeben.

XVII.

Niemand, der Geld auf Pfand entlehnen will, ist schuldig im Leihhause zu erscheinen, oder seinen Namen anzugeben, sondern derjenige, welcher das

Pfand bringt, erhält das Darlehen, und wer den Versatzzettel zurückstellt, und Kapital sammt Interesse entrichtet, empfängt das Pfand zurück, und giebt das Versatzamt hierüber Niemand eine weitere Red, und Antwort, minder daß selbes verantwortlich, oder haftend erklärt werden könnte, wenn sich in der Folge entdecken sollte, daß z. B. der Ueberbringer das versetzte Pfand entwendet, oder der Producent des Versatzzettels der rechtmäßige Eigenthümer hievon nicht war, daher keine Eigenthums-Vindication ohne Ablösung des Darlehens, und der verfallenen Zinse bey dem Leihhause in Anwendung kommen kann, wohl aber wird das Versatzamt möglichst bedacht seyn, wenn allenfalls statthabende Diebstähle von den Eigenthümern in der Leihanstalt unverzüglich angezeigt, und umständlich schriftliche Nachricht über den geschehenen Diebstahl durch einen Zettel mit genauer Beschreibung der entwendeten Sachen geschehen wird, damit nichts hierauf geliehen, sondern vielmehr der verdächtige Ueberbringer angehalten, und dem Eigenthümer seine Sache wieder unentgeltlich zukommen werde. Wer also die Anzeige, und Beschreibung der gestohlenen Gegenstände entweder nicht sogleich bey der Leihanstalt macht, oder des Diebstahles erst später gewahr wird, wie auch, wenn das Entwendete in eine andere Form, und Gestalt gebracht worden, wo also selbes ungeachtet der gegebenen Beschreibung nicht wohl zu erkennen gewesen, mithin hierauf vom Pfandhause wirklich ein Vorschuß geschehen ist, hat gegen das Leihhaus keine Ansprüche, und kann nach dem bewiesenen Eigenthumsrechte dieses Pfand nur ge-

gen Bezahlung des Darlehens, und Entrichtung der Zinsen zurückerhalten.

XVIII.

Wenn bey der Licitation ein Pfand nicht so hoch abgesetzt wird, daß das Versatzamt das darauf geliehene Kapital, und Interessen erhält, so wird es dem betreffenden Schätzmeister heimgeschlagen, und er muß dem Leihhaus Kapital, und Zinsen ersetzen. Er mag gleichwohl sehen, wie er durch die Verwerthung des Pfandes zu seinem Ersatze gelanget, denn nur durch sein Verschulden kann der Leihhaus-Kassier zu viel Kapital darauf leihen, da derselbe hinsichtlich der Werthsbestimmung lediglich nur den Ausspruch des Schätzmeisters annehmen darf.

XIX.

Zur vollkommenen Sicherung der Leihanstalt, welche außerdem oft in Gefahr, und Schaden kommen könnte, ist Niemand befugt, ein Pfand eher zu begehren, oder dem Versatzamte abzufordern, bis nicht ehevor sowohl das hergeliehene Kapital, als die hievon verfallenen Zinsen baar abgeführt seyn werden.

Wenn demnach ein Pfandschuldner verganket wird, so ist die Leihanstalt nicht verbunden, sich in die Verhandlung einzulassen, und giebt das Pfand nur alsdann heraus, wenn es zuvor Kapital und Zinsen von den Gläubigern reps. der Massa Pfandhausordnuugsmäßig erhalten hat.

Auch Justiz- und Kriminalbehörden können, wenn sie aus dem Prozesse gegen einen Verhafteten oder Angeschuldeten Kenntniß erlangen, daß entwendete Gegenstände von ihm versetzt worden sind, derley Pfänder der hiesigen Leihanstalt, gleichwie es bey dem Pfandhause zu München gehalten wird, nicht abfordern, wohl aber kann ein abgeordneter Titl. Commissär derley Pfandstücke in persönlichen Augenschein, und Ueberzeugung nehmen, aber aus den Händen giebt das Versatzamt an Niemand, und an keine wie immer Namen habende Behörde ein Pfand, außer gegen Kapitals-, und Interesse-Erlag.

XX.

Geht ein Versatzzettel verloren, oder wird er dem Eigenthümer entwendet, so ist dieses ohne Zeitverlust sogleich dem Versatzamte mit Benennung des Numers anzuzeigen, damit dieser Zettel im Falle seiner Vorweisung abgenommen, und dem Eigenthümer des Pfandes erhalten werden könne.

Würde diese schleunige Anzeige der Pfandgeber unterlassen, ein dritter aber auf den vorgelegten Versatzzettel das Pfand bereits erhalten haben, so haftet die Leihanstalt nicht mehr, und hat sich derjenige die Schuld gleichwohl selbst beyzumessen, welcher auf solche Weise des Pfandes verlurstig würde.

XXI.

Die Pfandgeber können bey der nunmehrigen Errichtung einer öffentlichen Leihanstalt ihre bey Privaten versetzten Pfänder durch gedachtes Pfandhaus,

welches auf Anmelden die Veranstaltung hiezu treffen wird, übernehmen lassen, vorausgesetzt, daß diese Pfänder den zureichenden und versichernden Werth haben. Eben so können die bisherigen Privat = Pfand-Verleiher nach vorläufiger dem Versatzgeber zu machenden Auslösungs = Denuntiation, und von dieser nicht geschehener Auslösung die Pfänder an das Pfandhaus übergeben, in welch beiden Fällen sodann weiter ganz nach Inhalt gegenwärtiger Pfandhaus = Ordnung verfahren wird.

XXII.

In allen das Pfandhaus betreffenden Fällen, welche *ad Forum contentiosum* gehören, hat das königl. Stadtgericht Paßau nach Grundlage der Pfandhaus-Ordnung von 1754 für die Residenz-Stadt München, soviel selbe durch gegenwärtige Lokal = Pfandhaus-Ordnung nicht abgeändert ist, die *justiz summarissime* zu *administriren*, und sollen alle *Remedia juris ordinaria, et extraordinaria in salvis* bleiben.

Ein *privilegium fori* kann deßhalb weder rücksichtlich des Klägers noch des Beklagten jemals statt haben.

XXIII.

Die Anstalt haftet den Eigenthümern der Pfänder für allen Schaden, der durch den Verlust oder Verderben entstehet, die Fälle ausgenommen, wenn sie durch ein ohne Verschulden des Amtspersonals ausgebrochenes Feuer oder durch gewaltsamen Einbruch verdorben werden, oder verlohren gehen.

XXIV.

Zu den Versteigerungen des Versatzamtes können unversetzt eigenthümliche Gegenstände nur mit besonderer Bewilligung des Polizeykommissariats gegeben werden, und soll eine derley Erlaubniß nur selten statt finden.

Durchaus können aber hiezu Gegenstände nicht zugelassen werden, welche im Pfandhause vorhanden, und zu derselben Versteigerung bestimmt sind. Auch dürfen auf jeden Fall diese fremden Artikel nicht eher ausgeboten werden, als bis alle zu versteigernden Pfänder veräußert sind. Für derley gelegenheitlich der Pfandhaus = Versteigerungen verkauftes Gut wird von jedem Gulden Erlös drey Kreutzer von dem Eigenthümer zur Leihhauskasse bezahlt, über Abzug dieses Betrages aber demselben die sich entwerfende Summe baar, und ohne aller weitern Aufrechnung gegen Schein sammt einer Abschrift der Versteigerungsliste für ihn ausgehändiget.

XXV.

An dem Gebäude, in dem die Leihanstalt ist, befindet sich eine Tafel mit der Aufschrift:

Königlich baierisch allergnädigst privilegirtes Leihhaus in Paßau.

und bedient sich in allen seinen Geschäften eines Signets, worauf die nämlichen Worte, die auf der erwähnten Tafel sich befinden, eingegraben sind.

XXVI.

Die Leihanstalt nimmt, im Falle sie sich hiezu veranlaßt findet, Kapitalien, jedoch nicht höher als zu 4 *procent*, auf, stipulirt die Aufkündigung nach Wunsch des Darleihers, und fertigt gedruckte Obligationen aus, welche von dem Polizeykommissariats-Vorstande, dem Armen-Instituts-Kassier, und dem Leihhaus-Kassier unterzeichnet werden, und benimmt sich hiebey überhaupts ganz auf dieselbe Weise, wie das königliche Leihhaus zu München.

XXVII.

In allen Punkten, welche hierdurch nicht erläutert seyn möchten, wird sich auf die Pfandhaus-Ordnung der Residenzstadt München von 1754, wie selbe dermalen giltig ist, und dort angewendet wird, bezogen.

Diese Anstalt war in den Jahren der Theurung eine wirkliche Wohlthätigkeits-Anstalt für Viele, welche unter dem Drucke des Elendes genöthiget waren, ihre Habseligkeiten für Brod hinzugeben.

Das Personal der Leih-Anstalt besteht aus einem Kassier, Herrn Adalbert Proller, einem Pfänderverwahrer, Hr. Georg Thüm, und einem Schäzmeister. Hr. Mathias Pilstl. Die Respizienz ist einem bürgerlichen Magistratsrathe, Herrn Joseph Lüftenegger, übertragen.

Die Sanitätspolizey hat seit der Epoche, als das Hochstift Paßau säkularisirt worden ist, haupt-

fächlich durch die mit aller Thätigkeit beförderte Blattern-Impfung gewonnen. Die Einwohner haben sich, bey weiten dem größten Theile nach schon bey der ersten Einführung dieser nützlichen Erfindung mit solcher Bereitwilligkeit und Anerkennung des Werthes nach den obrigkeitlichen Ermahnungen gerichtet, daß die Stadt Paßau unter diejenigen Städte gehört, wo man sich freute, diese Wohlthat des Menschengeschlechtes zu kennen, und baldige Anwendung davon machen zu können.

Paßau zählt zwey gut eingerichtete Apotheken, welche nach den bestehenden Gesetzen öftern Visitationen unterzogen werden.

Die Leichenbeschau wurde schon im Jahre 1804 eingeführt, und dem aufgestellten Chyrurgen eine besondere Instruktion ertheilt. Es werden nur geprüfte, und von der Regierung aufgenommene Hebammen geduldet, und ärztliche Pfuschereyen im Verborgenen, so wie der Verkauf von Medikamenten durch Unberechtigte strenge unterdrückt.

Für das Gesundheitswohl der Einwohner würde eine ordentliche Bade-Anstalt sehr zuträglich seyn, und man muß es bey der Lage der Stadt zwischen zwey Flüssen auffallend finden, daß außer den beyden Bade-Orten in der Ilzstadt und eines Bades in St. Nikola keine Bequemlichkeit weder für Kranke, noch für Freunde des Badens in der Nähe vorhanden ist.

Gewerbe und Handlung.

Bereits ist Erwähnung geschehen, daß die Stadt Paßau nur von Handel und Gewerben ihre bürgerliche Existenz erhalte, da es an Feldbau, und Landwirthschaft durchaus gebricht, was in andern Städten nicht der Fall ist, wo der größere Theil der Bürger nebst dem Gewerbe auch noch Felder und Wiesen besitzt, und oft einträgliche Oekonomie treibt, die sein Einkommen ververmehrt. Paßau's Bürgern ist nur das Feld geöffnet, ihr Fortkommen durch das Kommerz, oder durch Ausübung ihrer Handwerke, oder anderer Gewerbsbeschäftigungen zu suchen.

So wie das Loos ganzer Staaten nicht das sicherste und beste ist, wo Handel und Gewerbe die Hauptnationalbeschäftigung sind, und mit der Landwirthschaft nicht im Verhältnisse stehen; um so weniger paßt dieser Zustand einzelnen Städten an, und der Wohlstand derselben kann nie als dauerhaft angesehen werden. Die Zeit, welche in ihrem Gange oft die Vermehrung einzelner Gewerbsklassen zum Bedürfnisse macht, kann ihre Formen ändern, und dort, wo vor einigen Jahrzehenden noch 20 Individuen in ihren Werkstätten hinreichenden Nahrungserwerb fanden, kaum mehr der Hälfte derselben den Unterhalt gewähren. Gegründeter ist die Existenz des Landmanns, und des Bürgers solcher Städte, welche nebstbey Feldbau besitzen. Nachstehendes Verzeichniß liefert den Stand der hiesigen Gewerbe:

Gewerbe

in der Stadt Paßau und im städtischen Bezirke nach alphabetischer Ordnung.

Apotheken 2. Bader 8. Bäcker 26. Bettenmacher 2. Bierwirthe 86. Binder 6. Bilderhändler 1. Bildhauer 1. Bothen 2. Branntweinbrenner 3. Bräuer 5. Brillenmacher 1. Buchbinder 3. Buchdrucker 1. Buchhändler 1. Büchsenmacher 1. Büchsenschifter 1. Bürstenbinder 1. Chocolademacher 1. Dosenmacher 1. Drechslergewerbe 3. Eisenhändler 2. Essigmacher 2. Färber 4 Faßzieher 6. Feilenhauer 1. Fischer 46. Fischhändler 2. Fließsteiner 2. Fragner 17. Früchtenhändler 1. Galanteriehändler 3. Garköche 1. Gehäusemacher 1. Geschirrhändler 2. Geschmeidhändler 2. Geschmeidmacher 1. Glaser 5. Glockengiesser 1. Goldarbeiter 1. Gürtler 3. Hafner 6. Handelsleute 14. Handschuhmacher 4. Holzwaarenhändler 1. Hufschmiede 7. Hutmacher 4. Kammacher 2. Kappelmacher 1. Kartenfabrikant 1. Kirschnergewerbe 7. Klampferer 2. Knopfmacher 3. Kaffeeschenken 2. Korbmacher 1. Kottondrucker 2. Krämer 1. Kupferschmiede 2. Lakirer 2. Lebküchner 4. Lederer 5. Leinwandhändler 1. Lohnkutscher 10. Mahler 5. Maurermeister 3. Melbler 11. Mezger 17. Müller 6. Nadler 2. Nagelschmiede 4. Nestler 1. Oehlschläger 1. Pergamenter 1. Perüquenmacher 3. Pettschaftstecher 1. Pflasterer 1. Posamentirer 3. Rauchfangkehrer 1. Riemer 3. Sattler 2. Schifmeister 5. Schleifer 1. Schloßer 3. Schmuckhändler 1. Schneider 30. Schopper (Schifbaumeister) 13. Schreiner 11. Schuhmacher 34. Schwertfeger 1. Seifensieder 4. Seiler 4. Siebmacher 1. Silberarbeiter 4.

Spiegelmacher 1. Sporrer 1. Steinmetz 1. Stricker 6. Tändler 5. Taschner 3. Tapezirer 1. Tabacksfabrikanten 2. Tuchmacher 1. Tuchscherer 2. Uferförgen 8. Uhrmacher 5. Wagner 2. Weber 18. Weinwirthe 10. Weisgarber 4. Zimmermeister 4. Zinngiesser 2.

Wenn man zu dieser Anzahl von Gewerben noch alle jene rechnet, welche nicht im gegenwärtigen Augenblicke ausgeübt werden, so beläuft sich die Gesammtzahl auf 614. Wahrhaftig eine überausgroße Menge von Gewerbsleuten für eine Stadt, deren Bevölkerung nicht einmal 9000 Seelen zählt. Es ist im ersten Bande schon zur Sprache gekommen, wie schon in der ältesten Zeit zu Paßau Gewerbe entstanden sind, und wie die Zunftverfassung begründet worden sey. Als Hauptnahrungsquelle der hiesigen Bürgerschaft, verdienen die Gewerbe der Stadt Paßau, daß ihre Verhältniße etwas genauer beleuchtet, und dargestellt werden. Von jeher waren die bürgerlichen Gewerbe der Bürger zu Paßau in irgand einer Art abhängig von dem Willen eines jeweiligen Fürstbischofs, und schon in alten Irrungen kam dieser Punkt als ein Streitgegenstand vor. Wie es vor den innern Unruhen, welche im Jahre 1298 zuerst ausbrachen, mit den Gewerben gehalten worden sey, ist unbekannt. Im vierzehnten Jahrhundert, als der Bischof Albert von Winkl regierte, geschah durch der Herzoge von Oestreich Spruchbrief vom Jahre 1367, und durch Nachtrag vom darauffolgenden Jahre, daß der Burgerschaft einiger Zwang auferlegt, und durch die Aufstellung zweyer Anwälte ihre alten Vorrechte ziemlich beschränkt worden sind. Damals mögen wahrschein-

lich auch die Gewerbe in jenes Verhältniß zur Regierung der Fürstbischöfe gestellt worden seyn, in welchem sie sich nach der Hand immerfort befunden haben. Es durfte kein Bürger mehr ein Handwerk ausüben, der nicht von den Bischöfen Bestätigungsbriefe über seine Gnade und Freiheit genommen hatte. Durch den sogenannten Fünfer Spruch vom Jahre 1432 ist diese Einrichtung unläugbar dargethan. Der Magistrat verlieh zwar das Bürgerrecht, aber kein Gewerbe durfte übernommen und ausgeübt werden, welches nicht zuvor von der Regierung genehmiget worden war. Man legte dieser Genehmhaltung den Namen Prosequirungs-Lizenz bey. In der Hauptsache war sie nichts anders, als die vorbehaltene Kenntnißnehmung der Polizey-Oberhörde über die subjektiven Verhältnisse des neu antretenden Gewerbsmannes. Seltne Fälle sind es, wo die Fortsetzung altherkömmlicher Gewerbe verweigert worden ist. Hingegen hat sich oftmal ereignet, daß schon in frühern Zeiten es einem jeweiligen Fürstbischofe gut dünkte, aus Landesherrlicher Macht neue Gewerbe zu verleihen, die sich zwar in der Ausübung von den alten nicht unterschieden, wohl aber an unbestreitbaren Rechten, die mit den Erstern von Alters her verknüpft gewesen sind. Denn es hatten die erweislich altherkömlichen Handwerks- und Gewerbsrechte einen reelen Werth, der in der Bürgergemeinde einem anliegenden, und zinstragenden Kapitale ähnlich war. Freylich bestand dieses Vermögen nur in der Idee fürs Ganze als Kapital; aber über einige Hundert Tausend Gulden belief sich dessen Betrag, dem die öffentliche Meynung, das Herkommen aus

den

den Zeiten der Voroordern, und die Ordnung des Landes Kredit gaben, und die Gerichte solches anerkannten. Durch den Werth dieser Gewerbe wurden die Heirathsgüter der Frauen gesichert, so wie die Pupillen — und Erbsgelder, dann die Forderungen der Kreditoren. Der Besitzer konnte damit frei disponiren, wie über ein wirklich vorhandenes Vermögen. Nur bey Veränderungsfällen mußte dahin gesehen werden, daß die Gewerbe an solche Individuen übergeben wurden, welche sie auszuüben im Stande waren. In äußerst seltenen Fällen nur wurde von dem Fürsten eine Ausnahme gemacht. Unter der Regierung des Kardinals Auersberg im Jahre 1789 erhielten die fürstlichen Anwälte, welche den Magistrats Sitzungen beiwohnen mußten, eine erneuerte Instruktion, worin ihnen aufgetragen wird, über das Gewerbewesen zu wachen, damit kein Handwerksrecht ohne Bewilligung verändert, noch in eine Gantmasse eingeworfen werde. Demungeachtet aber wurde das Verfahren, wie vorhin, beobachtet, und ein jedes Gewerbe, welches erweislich erkauft, oder auf eine andere onerose Weise erworben worden war, durfte nach vorher erhaltener Fortsetzungsbewilligung an ein anderes Individuum zedirt werden.

Nebst den alten Gewerben gab es in der Stadt Paßau seit langer Zeit auch solche, welche die Fürstbischöfe selbst mit Umgehung des Magistrats verliehen hatten, und zwar nur zur persönlichen Ausubung, wie oben schon gesagt worden. Diese hießen Konzessionen, und bildeten eine ganz andere Gattung, sie konnten in der Regel nicht vererbet, niemals aber ver-

äussert werden. Als eine dritte Klasse kann man diejenigen Gewerbsbefugnisse ansehen, die unter der Benennung Hofschuz ausgeübt wurden, deren es aber sehr wenige giebt. Einigen Hofleuten wurde zuweilen gestattet, wenn sie ein Handwerk erlernt hatten, von der Ausübung desselben nebenbey Gebrauch zu machen. Da es seit dem Uebergang der Stadt an Baiern mehrere Fälle gegeben hat, welche eine allgemeine, definitive Bestimmung nothwendig gemacht haben, so wurde unterm 29. July 1815 von des Königs Majestät verfüget:

I.

Sämmtliche Gewerbsrechte in der Stadt Paßau sollen in der Folge der fürstl. paßauis. Anwalts-Instruktion vom 27. November 1789 §. 46 und 47 der gesezlichen Bestimmung über die Organisation der dortig städtischen Behörden vom 28. März 1806 §. 19. (Regsbl. S. 126.) und der allerhöchsten Spezial-Reskripte vom 17. März 1807 in der Regel als blos personell und unveräußerlich betrachtet, und behandelt werden.

Insbesondere dürfen solche weder in eine Gant, noch in eine Verlassenschaftsmasse geworfen, noch als Pfand unterstellt, noch verschrieben werden.

II.

Eine Ausnahme von dieser Regel wird jedoch gestattet:

1) Bei *titulo oneroso* erworbenen Gewerbs-

Rechten, insoferne die *onerose* Erwerbung vor der Erlassung der Anwalts-Instruktion (den 27. Nov. 1789) mit ausdrücklichem *Consens* des Magistrats, oder nach derselben mit *expresser* Genehmigung des fürstl. Hofraths zu Paßau; oder seit diesseitiger Besitznahme mit wirklicher Bewilligung der kompetenten Polizeystelle geschehen ist. Den Eigenthümern der in solcher Art acquirirten Gewerbs-Rechte soll erlaubt werden, diese bey ihren Lebzeiten zu veräußern; jedoch um keinen höhern Erwerbspreis, als sie das Recht nach Abzug aller Materialien, Vorräthe und Werkzeuge, selbst an sich gebracht haben; oder, wo dieser nicht ausgemittelt werden kann, um einen billigen von unpartheyischen Sachverständigen festzusetzenden Schätzungswerth. Es muß noch hierbei, was schon die Anwalts-Instruktion §. 38 vorschreibt, vor allem auf den Nachweis der fernern hinlänglichen Subsistenz des Zedenten, genau Bedacht genommen, und ohne denselben die *Cession* nicht bewilliget werden.

2) Bey Bräuereien und Mühlen, diese sollen nach der im Mandat vom 1. Dezember 1804 enthaltenen Bestimmung, und nach der Verfassung der ältern kön. Staaten als Realgewerbe betrachtet werden, wenn sie nicht in einzelnen besondern Fällen, nach der Natur ihrer Erwerbung als rein persönlich erscheinen, wo sodann Bericht zur allerhöchsten Behörde zu erstatten, und Entscheidung einzuholen ist.

III.

De gesetzlichen Vorschriften über die Gewerbsbefugnisse, welche in den Verordnungen vom 1. Dez.

1804 Rggsbl. vom Jahre 1805 Seite 43 — 5. April 1805; Regbl. Seite 546, 16. März 1807. Regbl. Seite 523; 5. Febr. 1811; Regbl. Seite 233 und 17 Jäner 1813 Regbl. 116 gegeben sind, finden, insofern nicht im Vorstehenden ein anderes bestimmt ist, auch auf die Gewerbsrechte zu Paßau volle Anwendung.

Die Ueberzähligkeit der bürgerlichen Gewerbe zu Paßau rührt aus mehrern Ursachen her, worunter die vorzüglichsten nachstehende sind:

a. Vormals dehnte sich der Kirchsprengel von Paßau sehr weit aus, und es gab sehr vielfältige Gelegenheiten, wo sowohl Geistliche als Laien im Jahre hindurch zahlreich hieher kamen, und große Summen verzehrten. Allen Gewerbsklassen floß dadurch reichlicher Gewinn zu, und die Konsumtion stand mit den vielen Gewerben im Verhältnisse.

b. Der Sitz des Fürstbischofs, und des Domkapitels hat viele Adeliche bewogen, sich für beständig in der Nähe des Hofes aufzuhalten, die Dienerschaft war zahlreich, und der Geldumlauf wurde hiedurch ungemein vergrossert.

c. Unglaublich zahlreiche Züge von Wallfahrtern und Andächtigen aus fernen Gegenden kamen hieher, und belebten durch bedeutende Summen, die sie verzehrten, den Handel und die Gewerbe.

d. Für das Kommerz waren die Zeitumstände viel günstiger, und noch weit mehr Baarschaft vorhan-

den, und im Umlaufe, als itzt nach so vielen außerordentlichen Erschöpfungen durch Kriege, durch gesunkenen Werth der bey ausländischen Fonds anliegenden Aktiv-Kapitalien der vermöglichern Einwohner, und durch andere von Aussen einwirkende Ursachen.

Es ist nur allzuwahr, daß der Handel seit zwey Jahrzehenden, vorzüglich aber noch mehr in dem Letztern ungemein Schaden gelitten habe, und in Abnahme gekommen sey. Aller Orten wird darüber mit Recht Klage geführt, und auch hier läßt sich leicht wahrnehmen, daß bey weitem jener lebhafte Verkehr nicht mehr herrsche, der sonst Paßau als einen so bedeutenden Handelsplatz ausgezeichnet hat. Diese Abnahme rührt auch vorzüglich daher, weil eine auffallende Schrankenlosigkeit im Gebiete des Handels eingerissen, und eine Sucht allgemein überhand genommen hat, sich im Handel und nicht mehr durch Arbeit sein Brod zu verdienen. Wer nur ein Paar hundert Gulden sich erworben hat, verlegt sich auf den Handel aller Art, und spielt die Rolle eines Negozianten. So kömmt es, daß Bauernknechte, Taglöhner und Schifleute, dienstlose Bursche und Dirnen sich mit dem Handel abgeben, der sich nicht selten auf Gegenstände ausdehnt, deren Verkauf nur berechtigten Gewerbsleuten zukömt, die dem Staate ihre Abgaben entrichten, und in den Zeiten des Krieges die Lasten allein getragen haben. So lange es Innungen giebt, muß es zwischen denselben Ordnung, und gegen unberechtigte Einmischungen Schutz durch ernstlichen Zwang geben, außerdem ist der Wohl-

stand der Bürger gefährdet, und wird früher oder später gänzlich untergraben.

Am meisten sind die Tuch = und Schnittwaarenhändler den Unfügen der schamlosesten Beeinträchtigungen preisgeben. Unter die verderblichsten Uebel, die zum Ruin des inländischen Handels existiren, kann man mit Grund auch hier die zahlreichen Karavanen von Juden rechnen, die nicht nur die bestehenden Hauptmärkte mit ihren Waaren aller Art überschwemmen, und dieselben um solche Preise verkaufen, welche mit Recht zu dem Verdachte eines ehrlichen Besitzes führen, sondern auch auf dem Lande, ohngeachtet der bestehenden Verbothe, heimlichen Absatz zu besorgen wissen, und jeden Kirchweihmarkt besuchen. Jeder Patriot muß wünschen, daß durch zweckmäßige Einschränkung des Juden = Unwesens das inländische Kommerz von einem verderblichen Wurme befreit werde, der am Marke desselben nagt.

Zum freien Handelsverkehr und zur Herstellung einer größern Konkurrenz bestehen in hiesiger Stadt zwey Jahrmärkte, wovon der eine am Sonntag vor Septuagesima, und der zweite am 3. August jeden Jahrs beginnt. Sie werden auf dem Paradeplatze gehalten. Die Zahl der Handelsleute mehrt sich mit jedem Jahre; doch leistet dieses keinen Beweis für den ergiebigen Absatz der Waaren.

Auf eben diesem Platze werden wöchentlich zweymal Viktualienmärkte gehalten.

Eine Getreidschranne besteht erst seit zehn Jahren, und wird an jedem Dienstage wöchentlich in dem ehmaligen Franziskanerkloster gehalten. Die Zufuhr besteht meistens nur aus Korn, und Haber, welche in der Waldgegend gebauet werden, selten kömt Waizen in großen Quantitäten zum Verkauf an.

Die Schiffahrt gehört hier zu den vorzüglichern Gewerben, und es wurden besonders durch die Herrn Lüftenegger, Hrn. Georg Wenzl, und Herrn Paul Prummer bisher sehr bedeutende Geschäfte gemacht. Letztere besorgen auch den Transport des königlichen Salzes von hier auf der Donau aufwärts in die obern Kreise des Königreichs.

Maaß und Gewichte.

Seitdem Paßau seine vorige Verfassung verlohren hat, sind auch die vormaligen Maaß- und Gewichtsverhältnisse abgeändert worden, und die im Königreiche eingeführten Bestimmungen sind auch hier in Anwendung gebracht worden. Es wird manchen Lesern nicht unangenehm seyn, über die Maaß- und Gewichtsverhältnisse detaillirte Einsicht zu erhalten.

Das baierische Pfund, Handelsgewicht, kommt 38,509 Kubikzoll des Brunnwassers gleich; daß also 100 Pfunde, oder der Zentner, mit 2,2285 Kubikschuh des Wassers das Gleichgewicht haben. Im holländischen Troys-Gewichte hält das bayerische Pfund 11,682 Assen. Ein Pfund hat 32 Loth, dieses 4

Quintl, ein solches 4 Sechszehntel. 137 Pfunde baierisch sind gleich 157 ehemaligen Pariser Pfunden. 5609 Grammes des neuen französischen Gewichts sind = 10 baier. Pfunden. 9216 Kölnische Gran = 1 baierischem Pfund.

Der geometrische Schuh besteht aus 10 Zoll oder 100 Linien; 10 Fuß geben eine Ruthe, 100 Quadratfuß eine Quadratruthe, und 400 Quadratruthen oder 40,000 Quadratfuß ein Tagwerk oder Juchart.

Der Werkschuh wird in 12 Zoll, der Zoll in 12 Striche oder Linien, die Linie in 12 Skrupel getheilt.

Die Klafter ist ein Maaß von 6 Schuh in der Höhe und Breite. Sie wird vorzüglich bey Schätzung des Brennholzes unentbehrlich. Die Scheiterlänge soll $3\frac{1}{2}$ Fuß seyn, so daß das ganze Maaß 126 Kubik-Schuh enthält.

Das Getreid wird in Schäfeln gemessen, welches aus 6 Metzen, 12 Vierteln, 24 Vierling, 96 Sechszehnteln, und 192 Dreißigern besteht.

Flüßigkeiten, z. B. Wein, Bier, Meth, und Brandwein werden nach Eimern bestimmt. Er besteht ordinär aus 60 Maaß, die Maaß aus 4 Quarteln, das Quartel aus 2 Achtel.

Das merkantilische Längemaaß ist die Elle. Nach dieser werden Tuch, Leinwand, Bänder, und Schnüre gemessen; sie muß durch ganz Baiern, auch auf Märkten, bey Strafe der Waaren-Konfiskation, geführt werden.

Nach dem Eichmaaß hält eine baierische Elle 2 Fuß, 8 Zoll, 5 Linien, 4½ Skrupel Decimalmaaß. Nach diesem Verhältnisse sind 17 baierische Ellen gleich 12 Pariser Ellen.

Der Haspel zum Garnabhaspeln soll 2 Ellen Fadenlänge um den Haspel haben.

Vergleichung der französischen Maaße und Gewichte mit dem baierischen.

1 *Mètre* ist = 443,295 franz. Linien.

1 *Gramme* ist = 18,83033 *Grains*, wovon 9216 das ehmalige Pariser Pfund ausmachten.

Hieraus lassen sich nachstehende Resultate ziehen

10,000 *Metres* oder 1 *Myriametre* = 34,263 baierische Fuß.

2043 *Millimetres* = 7 baierische Fuß.

835 — — = 1 baierische Elle.

501 *Metres* = 600 baierische Ellen.

46 *Hectares* = 135 baierische Tagwerke.

1 *Litre* = 504,121 franz. Kubikzoll; daher

449 *Litres* = 420 baierische Maaß 60 auf 1 Eimer.

5609 *Grammes* = 10 bairischen Pfund.

1 *Franc* ist 5 *Grammes* schwer, und hält genau $\frac{9}{10}$ fein Silber.

80 *Francs* sind 81 ehmaligen *Livres* gleich; daher

25 *Livres* = 29 Vierundzwanzig Kreuzerstücken oder 11 fl. 36 kr.

1 *Decime* oder 10 *Centimes* = $2\frac{3}{4}$ Kreuzern.

Addreß = Handbuch

für

die königlich = baierische Kreishauptstadt
Paßau.

Verzeichniß

über

sämmtliche Gebäude in der Stadt Paßau und in ihrem Burgfrieden nach den Hausnumern mit Benennung der Eigenthümer, und der darin wohnenden Gewerbsleute.

Haus-numer.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
Erstes Viertl.			
1	Hofplatz	Residenzgebäude	
2	Paradeplatz.	Königl. Gebäude	
3	=	k. Rentamt	
4	=	Königlich	
5	=	k. Stadtkommandantschaft	
6	=	k. Postamt	
7	=	Königlich	
8	=	detto	
9	=	k. Kr. u. Stadtgericht	
10	=	Leopold Bruckmüller	Bäcker
11	=	Königlich	
12	=	detto	
13	=	k. Oberaufschlagamt	
13½	=	Florian Eisenreich	k. Landgerichtsarzt

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
14	Paradeplatz.	k. Landgericht	
15	=	Priesterhaus	
16	Grosse Messergasse.	Joseph Scharitzer	Seidenwaarenhändler.
17	Hofplatz.	k. Stadtkommissariat	
18	Waaggasse.	Brunnhaus	
19	=	Großes Brodhaus	
20	=	Hofbinderey	
21	=	Walburga Näher	Goldarbeiters-Wittwe
=	=	August Varra	Goldarbeiter
22	=	Franz Paul Schrödinger	Riemer
23	=	Nikolaus Höfler	Zinngiesser
24	Zinngiessergäßchen.	Ambros Dullinger	Backer
25	=	Walburga Näher	Wittwe
26, 27	=	Pezkaische Erben	
28	=	Joseph Grasmeyer	Taglöhner
29	Klaftelgasse.	Anton Pöppel	Schuhmacher
30	=	Johann Dachauer	Schneider
=	=	Anton Berger	Mahler
31	=	Joh. Schwabenthan	Glaser
32	Hofplatz.	Anna Martin	Brodsitzerin

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
33	Hofplatz.	Gottlieb Raske	Wirth
34	=	Katharina Wimmer	Hofraths-Wittwe
35 } 36	=	Johann Stephaner	Handschuhmacher
37	=	Franz Paul Hauer.	Eisenhändler
38	=	Franz Paul Reichart	pensionirter Rechnungs-Revident
39	Schustergasse.	Anna Fischl	Fragnerswittwe
=	=	Georg Lohr	Schneider
=	=	Agnes Buttenbäck	Dosenmacherswittwe
40	Gablergäßchen.	Johann Pöppel	Schuhmacher
41	=	Franz Joseph Koch	vormals Handelsmann.
42	Schustergasse.	Theres Scharschinger	Ledige Weibsperson
43	=	Joh. Schwabentan.	Glaser
=	=	Jakob Kamm	Buchbinder
=	=	Joseph Mayer	Schneider
44	=	Georg Wieninger	Kaufmann
45	=	Michal Schober	Lebzelter

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
46	Schustergasse.	Michael Schober	Lebzelter
47	=	Leonhard Lutz.	Kupfer-schmid
48	=	Jakob Schmid	Doktor
49	=	Kollegium	Stiftungs-
50	=	dazugehörig	gebäude
50½	Klostergasse.	Franziska v. Riedl	Regierungs-Sekretärs-Gattin
51	=	Johann Höllinger	Knopfma-cher
52	=	Georg Kanamüller	Stärkmacher
53	=	Andreas Käfer	Glaser
54	=	Jakob Perzl	Schiffschrei-ber
55	=	Seb. Grasmayer	Zimmer-mann
56	=	Militär-Spital	Königlich
57	=	Ignatz Gruber	Schifmann
58	=	Joseph Gruber	Pflasterer
59	=	Anna Stoiber	Taglöhnerin
60	=	Maria Sagmeister	Metzgers-wittwe
Zweit. Viertl			
61	Kasernplatz.	Kloster Niedern-burg	
62	=	Philipp Freynadl	Schifmann
63	=	Alois Hofstetter	Tapezierer

64

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
64	Das Ort.	Lorenz Kapeller	Fragner
65	=	Nannette Deronco	verehel Oberlieutenants = Gattin, Lautner
66	=	Georg Bürgermeist.	Melbler
67	=	Martin Winter	Taglöhner
68	=	Ant. Gerlsberger	Taglöhner
=	=	Johann Riederer	Kappelmacher
69	=	Joh. Nep. Waldeck	Bierwirth
70	=	Georg Stockbauer	Taglöhner
71	=	Joseph Holzinger	Stadtknecht
72	=	Josepha Kollberger	Taschners Wittwe
73	=	bürgl. Waisenhaus	
74	=	Königl. Amthaus	
75	=	Theresia Koller	ledig
76	=	Michael Heininger	Taglöhner
77	=	Stadtkorporalen Wohnung	
=	=	Joseph Neumayer	Schneider
78	=	Joseph Oswald	Bierwirth
79	=	Jos. Scheueregger	Schifmann
=	=	Franz Strobl	Hutmacher
79½	=	Joh. Roßgoderer	Taglöhner
80	=	Leop. Gerhardinger	Schifmeister
81	=	Jos. Prinzinger	Fischer
82	=	Donau=Kasern	der Stadt gehörig
83	=	Ther. Wagendorfer	Kupferschmieds=Wittwe
84	=	Franz Grill	Stricker

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
85	Das Ort.	Georg Grill	Stadtmusikus
86	=	Joseph Mack	Bierwirth
87	=	Franz Glaser	Bierwirth
88	=	Michael Heindl	Bäcker
89	=	Joseph Pauer	Kaufmann
90	=	zum städt. Salzstadl	gehörig
91	=	städtis. Salzstadl	
92	=	städtis. Bürgermeisterhaus	
93	=	Joseph Hümer	Bierwirth
94	=	Gebrüder Hartl	Bräuer
95	=	Gebrüder Hartl	Bräuer
96	Bräugasse	Große Fleischbank	Städtisch
97	=	Stadt gehörig	
$97\frac{1}{2}$	=	Franz Grasmann	pens. Hoflaquay
98	=	Xaver Buchmayr.	Metzger
99	=	Joh. Hindringer	Faßzieher
100	=	Joseph Schneider	Taglöhner
101	=	Franz Schüllenrider	Tischler
102	=	Anna Jell	Wittwe
103	=	Königl. Kasern oder Nikolaerhaus	
104	=	Martin Heininger	Metzger
105	=	Franz Osterkorn	Metzger
106	Kirchengasse.	Georg Scheer	Taglöhner
=	=	Kasimir Kieslinger	Schuhmacher
107	=	Gottlieb Ostertag	Kammmacher
108	=	Michael Härtl	Dommeßner

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
109	Kirchen-strasse.	Joseph Wagner	Branntweiner
110	"	Philipp Koller	Tischler
111	"	Mathias Pilstl	Meublenhändler
"	"	Magdal. Heißerer	Wittwe
112	"	Georg Sporrer	Erben
"	"	Valentin Graf	Knopfmacher
113	"	Konrad Körber	Schneider
114	"	Kilian Blasius	Taglöhner
115	"	Mathias Haslinger	Metzger
116	"	Karl Wohlfahrt	Seifensieder
117	"	Johann Dietrich	Liquidator
"	"	Christoph Hartmann	Schuhmacher
118	"	Franz Mayerhofer	Zeugmacher
119	"	Rosalia Süß	Bierwirthswittwe
120	"	Anna Mayenberg	Wittwe
121	"	Bernhard Wiegand	Silberarbeiter
122	"	Zusammenschneider	Gürtler
123	"	Joseph Winkelhofer	Bierwirth
124	"	Johann Krengl	Uhrmacher
125	"	Georg Böheim	Schneider
126	"	Georg Antesberger	Taglöhner
127	"	Anton Mayer	ehemal. Lebzelter
128	"	Paul Ratzesberger	Metzger
129	"	Joseph Buchbauer	Taglöhner
130	"	Joseph Partl	Binder
131	Fischerstr.	Michael Kainz	Taglöhner

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
132	Fischerstr.	Franz Xav. Fichtner	Meßner
=	=	Peter Schille	Korbmacher
133	=	Katharina Bäckin	pens. Konzip. Witwe
134	=	Joseph Fischer	Schwertfeger.
135	=	Knotenbauer	Taglöhner
136	=	Joseph Garavetti	Chyrurg
137	Fischmarkt	Königl. Hallamt.	
137½	=	Anton Ederer	Taglöhner
138	=	Städtisch	
138½	=	Städt. Haus.	
139	=	Stadtgebäude	
=	=	Joseph Stockinger	Schneider
=	=	Lorenz Klingl	Fragner
=	=	Georg Böhmisch	Faßzieher
140	Milchgasse	Joseph Huber	Schneider
=	=	Georg Hindringer	Faßzieher
140½	=	Mathias Pauli	Taglöhner
141	=	Theres Kasparische	Erben
=	=	Magd. Judenhofer	Weberin
142	=	Paulinische Erben	
=	=	Johann Muhr	Friseur
143	=	Wolfgang Richter	Schneider
144	Schusterg.	Joh. Baptist Chrismann	Schmuckhändler
145	=	Alois König	Fragner
=	=	Joseph Ira	Schneider
146	=	Adlmanseder	Kirschner
147	=	Joseph Kanamüller	Zeugmacher

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
148	Schusterg.	Joseph Weidenhüller	Wirth
149	Marktgasse	Anna Niedermeyer	ledig
150	=	Joseph Heininger	Schuhmacher
151	Schusterg.	Karl Pokorni	Kirschner
152	=	Johann Karas	Bortenmacher
153	=	Johann Gadermann	Bäcker
154	=	Franz Mitterwalner	Lebzelter
155	=	Jakob Fischer	Mehlber
156	=	Fr. Xav. Buchmayr	Metzger
157	Schrottg:	Joseph Schätz	Schuhmacher
158	=	Stadt Rathhaus	
159	=	Markus Stimmer	Chyrurg
160	=	Anna Föckerer	Weinwirthswittwe
161	=	Xaver Neumayer	Bierwirth
162	=	Georg Sinzinger	Bierwirth
163	=	Joseph Pummerer	Spezereyhändler
164	=	Anton Buchroiter	Seidenhändler
165	Hofplatz	Joseph Pummerer	Spezereyhändler
166	=	Johann Viktorini	Apotheker
167	=	Valent. Pummerer	Spezereyhändler
168	=	Barthol. Hofstetter	Taschner
169	Steiningergasse	Valent. Pummerer	Kaufmann
170	=	Anna Blasi	Wirthswittwe
171	=	Johann Stein	Bierwirth
172	=	Anton Metz	pens. Hoffutterschreiber

Haus-nummer.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
172	Steinin-gergasse	Jakob Weghofer.	Schneider
173	=	Barb. Wiesberger	Riemerswittwe
174	Fischergasse	Joseph Eder	Bierwirth
175	=	Stephan Voggen-reither	Bierwirth
176	=	Joseph Koller	Bierwirth
177	=	Friedrich Meyer	Bierbräuer
178	=	Friedrich Meyer	Bierbräuer
179	=	Peter Koller	Taglöhner
180	=	Franz. Demschik	Obsthändlerin
180¼	=	Stephan Streibl	Taglöhner
180½	=	Benno Bauer	Taglöhner
180¾	=	Mathias Haiden	Taglöhner
181	=	Anton Schneider	Metzger
182	=	Georg Schletter	Spezereyhändler
=	=	Anton Sageder	Schuhmacher
183	=	Regen Schneiders	Erben
=	=	Viktoria Sötzer	Fragnerswittwe
184	Hofplatz	Max Pummerer	Seidenhändler
185	=	Johann Weigl	Apotheker
186	kleine Messergasse	Martin Fischel	Taglöhner
=	=	Josepha Sam	Knopfmacherin
187	=	Franz Kerl	Metzger
188	=	Andr. Staudinger	Tischler
189	=	Martin Wimmer	Taglöhner

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner	Gewerbe oder Stand
190	Kl. Messergasse	Städtisches kleines Fleischhaus	
191	Fischergasse	Kaspar Ernst	Bäcker
=	=	Michael Limbichler	Faßzieher
192	=	Georg Drasch	Taglöhner
193	=	Joseph Lüftenegger	Schifmeister
194	=	Joseph Kurz	Bierwirth in St. Nikola
195	=	Philipp Mayer	Fischer
196	=	Joseph Rohrhofer	Taglöhner
197	=	Joseph Angerer	Oebstler
198	Kl. Messergasse	Andreas Völk	Schneider
199	=	Valentin Meyer	Schuhmacher
200	=	Joseph Wudi	Siebler
201	=	Sötzers Wittwe	Fragnerin
202	=	Sebastian Hasinger	Wirth
203	=	Joseph Hofbauer	Spengler
204	=	Lorenz Winterling	Riemer
205	=	Joseph Süß	Taglöhner
206	Große Messergasse	Storrische Erben	
=		Georg Dankesreiter	Galanteriehändler
=	=	Felix Storr	Silberarbeiter
207	=	Joseph Pauer	Spezereyhändler
208	=	Christian Hell	Fragner
=	=	Joseph Nothwinkler	Buchhändler
209	=	Georg Pelka	Schlosser

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner	Gewerbe oder Stand
209½	Große Messergasse.	Kaspar Bruckmüller	Mehlber
210	=	Philipp Weber	Stricker
211	Pfaffeng.	Joseph Buchbeck	Gürtler
212	=	Xaver Nutz	Wirth
213	=	Elisabetha Scherndl	ledig
214	=	Nepom. Schwärzler	Uhrmacher
215	=	Anton Lichtenauer	Drechsler ⊗
216	Höll	Sebast. Bernstetter	Bader
217	=	Georg Manzeneder	Binder
=	=	Mathias Kuchelbuchinger	Weber
218	=	Joseph Lüftenegger	Getreidkasten
219	=	Georg v. Meyer	K. Stadtgerichts-Direktor u. Hofrath
220	=	Thomas Koller	Fischer
221	=	Johann Himsel	Taglöhner
222	=	Joseph Koller	Taglöhner
=	=	Joseph Schieneck	Stricker
222½	=	Joseph Kainz	Taglöhner
223	=	Paul Eder	Maurer
224	=	Joseph Streibl	Taglöhner
225	Bergstrasse	Anton Schneider	Wirth
225½	=	Paul Buchbauer	Taglöhner
226	Höll	Blasi Winkler	Oebstler
226½	=	Jakob Huber	Hausbesitzer
227		Andreas Tafinger	Metzger.

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe. oder Stand.
228	Pfaffeng.	David Graf	Schneider
229	"	Karl Meyer	Schuhmacher
"	"	Joseph Neuschel	Schneider
230	"	Anton Wendlederer	Klampferer
"	"	Xaver Berghofer	Faßzieher
231	"	Andrä Pflanzel	Schuhmacher
232	Steinweg	Fr. X. Altmansberger	Tuchhändler
233	"	Joseph Oberhauser	Eisenhändler
"	"	Andrä Gschwendner	Tändler
234	"	Aloisia Prösel	verwittibte Zeugmacherin
"	"	Joseph Friedrich	Uhrmacher
"	"	Peter Heiß	Buchbinder
"	"	Johann Huster	Schneider
235	"	Peter Ambrosi	Buchdrucker
236	"	Magdalena Enengl	verwittibte Nadlerin
237	Thalstrasse	Anton Edlhart	Kassier beym bischöfl. Ordinariate
238	Steinweg	Joseph Kürzinger	Geschmeidhändler
239	Thalstrasse	Andreas Mayer	Tuchmacher
240	Steinweg	Georg v. Meyer	K. Stadtgerichtsdirektor u. Hofrath
241	"	Stadtpfarr Meßnerhaus	
242	"	K. Stadtgerichtsdienershaus	

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
243	Steinweg	Stadtpfarrers Wohnung	
243½	=	Stadtpfarr Kirche	
244	Rindermarkt.	Leopold Pfeiffer	Hutmacher
245	=	Alois Langgasser	Naglschmid
246	=	Paul Adlmanseder	Kirschner
247	=	Fr. Ignaz Harslem	Spezereyhändler
248	=	St. Johanns Bruderhaus	
248½	=	St. Johanns Kirche	
249	=	St. Joh. Spital	
250	=	Spital Bräuhaus	
251	=	Spitaler Kochhaus	
252	=	Ignaz Koller	Bräuer
253	=	Ignatz Kollers	Getreidkasten
254	=	Pauli Martin	Fragner
255	=	Georg Einberger	Kaminkehrer
256	=	Katharina Loos	verwitt. Tischlerin
257	=	Paul Peter	Schleifer
258	=	Joseph Binder	Schmid
259	Heuwinkel.	Georg Weinberger	Schuhmacher
260	=	Michael Glas	Seiler
261	=	Joseph Friedl	Schmid
=	=	Martin Poizi	gewes. Hufschmid
262	=	Georg Weiß	Fragner
263	=	Paul Spitzenberger	Sattler
264	=	Bartlmä Weingast.	Nagelschmid

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
265	Heuwinkel.	Philipp Hözel	Taglöhner
266	Landstrasse	Georg Streicher	Bierwirth
267	=	Paul Prummer	Weinwirth
268	Wittgasse.	Joseph Scheiber	Schmid
=	=	Franz Körber	Schuhmacher
269	Roßtränke.	Joseph Wieninger	Fragner
=	=	Joseph Vogel	Friseur
270	=	Anton Will	Bäcker
271	=	Johann Wimmer	Wirth
272	=	Johann Staab	Bäcker
273	=	Georg Koller	Bierwirth
274	=	Franziska Weiß	verw. Bierwirthin
275	=	Paul Hungler	Bierwirth
276	=	Baptist Kölbl	Bäcker
277	=	Meningers Erben	Seiler
278	=	Donaubrücken Thorthurm.	
279	=	königl. zum Thurm	
280	=	Joh. Oberneder	Bäcker
281	Wittgasse.	Joseph Urmann	Weinwirth
282	=	Michael Lautenbach	Wagner
283	=	Joseph Auer	Bierwirth
284	=	Zurschenthaler	Büchsenmacher
285	=	Leopold Nigl *jun.*	Seidenhändler
286	Landstrasse	Franz Köppel	Kirschner
287	=	Andreas Kühbacher	Spezereyhändler
288	=	Jakob Schlotter	Weinwirth
289	=	Spitaler Stadl	

Haus=Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
290	große Klinger oder Mairbäcker Gasse.	Theres Buchbauer	Taglöhnerswittwe.
291	=	Joseph Kindlinger	Glaser
=	=	Jos. Schaubmayer	Schuhmacher
292	=	der Stadt gehörig	
293	=	Kühbacher gehörig	
294	kleine Klingergasse.	Valentin Reich	Lakirer
295	=	Valentin Reich	=
296	=	Georg Sonnleitner	Schuhmacher
297	=	Georg Picho	Schloßer
298	=	Joseph Urmann	Bierwirth
299	=	Ignatz Koller Kasten	
300	=	Ign. Nagl Getreidk.	Bäcker
301	=	Salzschiffahrtskompagnie	
302	große Klingergasse.	Joseph Pichler	Seifensieder
303	=	Peter Schafrath	Bierwirth
304	=	Ign. Weißenhorn	Hutmacher
305	=	Joh Georg Schwarz	Taglöhner
306	=	Michael Neuschl	Schneider
307	=	Martin Steininger	Both und Lehenrößler
308	=	Georg Westermayr	Bierwirth
309	=	Georg Westermayr	Bierwirth
310	=	Ignatz Nagel	Bäcker

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
311	Große Klingergaſ.	Mathias Augustin	Bierwirth
312	Landstrasse	Anton Deronco	Oberaufschläger
313	=	Sebast. Stegmüller	Lebzelter
314	=	Michael Obermayer	Melbler
315	=	Anna Bustett	Buchbinderswittwe
316	=	kön. Bauamt	
317	=	Joseph Reiner	Uhrmacher
318	=	Ign. Schneider	Bierwirth
319	=	zum k. Bauamt	
320	Bratfischwinkel.	Georg Obermayer	Bierwirth
321	=	K. Stadl zum Bauamt	
322	=	Joseph Winböck	Binder
=	=	Jos. Strohschneider	Tapezierer
323	=	Leopold Kainz	Bierwirth
=	=	Ignaz Gerlinger	Stadtmusikus
324	=	Joseph Wepper	Chyrurg
325	=	Joseph Buchbauer	Fließsteiner
326	=	Johann Wilhelm	Taglöhner
327	=	Anna Mendl	verw. Hafnerin
328	=	Stadl	
329	=	Michael Rackl	Fließsteiner
330	=	Martin Steininger Stadl	Both

Haus-Nro.	Plaz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
331	Bruñgasse.	Philipp Knittl	Taglöhner
331½	=	Georg Riepel	Taglöhner
332	=	Strasserische Erben	
333	=	Jos. Meninger	Taglöhner
334	=	Michael Obermayer	Mehlber
335	=	Weilermannswitw.	Taglohneriu
=	=	Johann Himsel	Schuhmacher
=	=	Albert Paulick	Schneider
336	=	Karl Mayer	Maurer
=	=	Joseph Lechner	Zinngießer ⊗
337	=	Anton Meninger	Domministrant
338	=	Paul Prummer	Weinwirth
339	=	dazu gehör. Garten	=
340	=	dessen Stadl	
341	=	Mathias Kölbl	Lohnkutscher
342	=	Joh. Steinleitner	Wagner
343	=	zum Steuerischen Benefizium	
344	Landstrasse	Joh. Saxinger	Bierwirth
345	=	Anna Lichtenauer	Dreplerswittwe ⊗
346	=	Augustin Altgeyer	Maurermeister
347	Führerstr.	Michael Renner	Zeugmacher
348	=	Georg Berghamer	Bierwirth
349	=	Vogls Stadl	Bierwirth
350	=	Freimanns Wohnung	
351	=	Mathias von Teng	Finanzdirektor

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Strasse.
352	Führer-strasse.	Stegmüllers-Wachsbleich	Lebzelter
353	=	Joh. Zizelsberger	Taglöhner
354	=	Joh. Eder	Taglöhner
355	=	Barb. Hochleitner	Schifmannswirth.
356	=	der Salzschiffahrts-Kompagnie	
357	=	Krenkl	Bierwirth
358	Peter-wardein.	Sebast. Wißböck	Zimmermann
359	=	Königl. Stall	
360	=	K. Kalckhütte	
361	=	K. Thurm	
362	=	Königlich	
363	=	K. Binderstadl	
364	=	K. Winterreitschule	
365	=	K. Stadtkorporals-Wohnung	
366	=	Bürgthor	
367	=	Häusl vor dem Thor demolirt	
368	Landstrasse	Johann Binder	Sporrer
369	Heil. Geistgasse	Christian Jorhan	Bildhauer
369¼	=	Martin Pfleger	Bierwirth
369 2/4	=	Georg Römmers-berger	Zimmermann
370	=	Stift zum h. Geist	

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
371	Heil. Geistgasse	Allgemeines Krankenhaus	
372	=	bürgl. Zeughaus u. Stadl	
372½	=	Anton Fuchs	Zimmermeister
373	=	Salz Niederlag	
374	=	Kordian Brenner	Hufschmid
375	=	Joseph Weichhart	Schuhmacher
376	=	Anna Stockinger	Geschierhändlerin
377	=	Magdalena Gailler	Kazellistenswitw.
378	=	Johann Schickler	Mahler
379	=	Ignatz Girlinger	Doktor der Med.
380	Landstrasse	Jodokus Röhden	Bierwirth
381	=	Joseph Silbereisen	Bierwirth
382	=	Georg Zimmermann	Tuchhändler
383	=	Michael Krebs	Bäcker
384	=	Spitzlbachmayer	Bierwirth
385	=	Johann v. Müller	quies. Landrichter
386	Reitgasse	Andreas Weiler	Schmid
387	=	Margar. *Veronesi*	Doktors Wittwe
388	=	Joseph Bär	Bäcker
389	=	Ignatz Salzinger	Bierwirth
390	=	Joseph Mutz	Münchnerboth
391	=	Joseph Sutor	Glaser
392	=	Königl. Hofstall	
393	=	Fr. X. Gerhardinger	Doktor der Med.
394	=	Paul Prummer gehörig	Weinwirth

194½

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
394½	Reitgasse.	Andr. Maiers Erben	
395	=	Joseph Haberl	Schneider
396	=	Elisab. Laimbacher	Steinmetz Wittwe
397	=	k. Getreidkasten	
398	=	Johann Fechner	Hofkammerdiener
399	=	Joseph Friedl	Zeugmacher
=	=	Joseph Egger	Zeugmacher
400	=	Theresia Freiseis	Weinwirthswittwe
401	=	Franz Kämpfl	Mahler
402	=	Martin Käufl	Bürstenbinder
403	=	Joseph Menner	Tuchscherer
404	=	Joseph Rämmel	Zimmermann
405	Oberer	Anton Wolkersseder	Handschuhmacher
406	Sand.	Wolfgang Aigner	Bierwirth und Früchtenhändler
407	=	Michael Gaißinger	Lohnkutscher
408	=	Anton Hauser	Taglöhner
409	=	Karl Marschaleck	Advokat
410	=	Fr. Xav. Fischer	Tischler
411	=	k. Thurm fünfegerad genannt	
412	=	städtis. Thurmhaus	
413	=	Lazaret	
414	=	Franz Sageder	Schuhmacher
415	=	Anton Girold	Chyrurg
416	=	Georg Hellmayr	Schuhmacher
417	=	Joh. Fellerischen Erben	
418	=	Leonhard Grimeis	Bäcker

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
419	Oberer Sand.	Franziska Sauer	Bräuverwalters-Wittwe
420	=	Friederich Weidner	Mahler
421	=	Joseph Neidlinger	Bierwirth
422	=	Thomas Maus	Färber
423	=	Wenzls Getreidkast.	
424	=	Joseph Knoll	Färber
425	=	Franz Schabel	Weisgärber
426	=	Ignatz Weilenböck	Weisgärber.
427	Unterer	Franz Weilenböck	Weisgärber
428	Sand.	Franz Weilenböck	Weisgärber
429	=	Andreas Sonleitner	Binder
430	=	Johann Pröbstl	Metzger
431	=	Karl Faltner	Bettenmacher
432	=	dazu gehörig	detto
433	=	Georg Westermayr	Weisgärber
434	=	K. Gebäude	
435	=	Ignatz Pfanzelt	Kirschner
436	=	Wachtstube im Sand	
X. V.			
437	=	Jakob Maulhamer	Bierwirth
438	=	Johann Graf	Schneider
439	=	Philipp Leitner	Tuchscheerer
440	=	Franz Pieringer	Perückenmacher
441	=	Fr. Xav. Dullinger	Kottondrucker
442	Reitgasse.	Georg Wenzl	Bierwirth und Schifmeister
443	=	Fr. Michael Dangl	Posamentierer
444	=	Joseph Zehentner	Seiler

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
445	Reitgasse.	Anton Hüger	Schlosser
446	=	Joseph Mayer	Bäcker
447	=	Mathias Pilstl	Meublenhändler
448	=	Joh. Dietenberger	Chyrurg
449	=	Anton Puffendorfer	Schneider
450	=	Anton Probst	Kurzwaarenhändler
451	=	Jos. v. Mayenberg	Schreiber
452	=	Andreas Schnitzer	Fragner
453	=	Joh. Mühldorfer	Bierbräu zu Vilshofen
454	=	Georg Ertl	Schuhmacher
=	=	Joh. Wall	Bierwirth
455	=	Mathias Schlatl	Schreiner
456	=	Jakob Seidl	Schneider
457	=	Franz Esser	Privat
458	Rosengasse	Mathias Kühner	Tischler
459	=	Johann Lichtenauer	Zeugmacher
460	=	Georg Berghamer	Bierwirth
461	=	Maria Anna Bauer	Siegelbeamtenstochter
462	=	Königl. Salzamt	
463	Reitgasse.	Johann Vogl	Bierwirth
464	=	Franz Pfeiffer	Handschuhmacher
465	=	Anna Hirsch	Tändlerswittwe
466	Landstrasse.	Johann Burghart	Silberarbeiter
467	=	Georg Samassa	Glockengießer
468	=	Franz Sales Unruh	Lit. Magistratsrath

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
469	Landstrasse	Mathias Pilsil	Meublenhändler
470	=	Franz Bär	Bäcker
471	=	Joseph Haslinger	Melbler
472	Graben.	Jakob Singer	Schuhmacher
473	=	Kasimir Mayer	k. Registrator
474	=	Peter Wurzer	Schneider
475	=	Johann Felner	Schuhmacher
476	=	Franz Bäck	Musikus
477	=	Leopold Mayer	pensionirter Kanzellist
478	=	Joseph Vollmayer	Holz = und Beinwaarenhändler
479	=	Joseph Rott	Geschmeidmacher
480	=	Kaspar Wagner	Tischler
481	=	Anton Willenauer	Hausbesitzer
482	=	Georg Kallhammer	Metzger
483	=	Joh. Paul Unverdorben	Bierwirth
484	=	Franz Bleuchhuber	Gürtler
485	=	Mich. Weinhauser	Schuhmacher
=	=	Philipp Böhm	Schneider
486	=	Mich. Schatzberger	Kartenmaler
487	Promenade	k. Redoutensaal	
488	=	k. Theater	
489	=	Joseph Krängl	Bierwirth und Uhrmacher
490	Unt. Sand.	Joseph Schnitzer	Schuhmacher

Haus-Nro.	Platzoder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
491	=	Anna Vonbun	Fragnerswittwe
492	=	Joseph Demmel	Posamentierer
=	Graben.	Franz Binder	Büchsenschifter
493	=	Mathias Reich	Laquierer
=	=	Dominkus Gardino	Galanteriehändler
494	=	SchwesterhausStiftung	
495	=	Sebastian Ruf	Gardist
=	=	Thomas Reich	Uhrgehäusmacher
496	=	Alois Reisner	Fragner
497	=	AnnaWestermayer	Oebstlerin
498	=	Maria Freidhofer	Hausbesitzerin
499	=	Michael Buchbauer	Taglöhner
500	=	Lorenz Preßl	Zeugmacher
501	=	Barbara Hiedl	verw. Fragnerin
502	=	Michael Lueg	Schuhmacher
=	=	Franz Matieka	Schneider
503	=	Johann Nehrhofer	Nagelschmid
504	=	Simon Gilg	Landkrämer
505	Heuwinkl.	Johann Neßl	Kirschner
=	=	Mathias Grabl	Schuhmacher
506	=	Valentin Riesenbichler	Sattler
=	=	Joseph Bergsmann	Handschuhmacher
507	Wöhr.	Joseph Müller	Kammmacher

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
XIV.			
508	Anger.	Stadl	
509	„	Georg Scheueregger	Fischer
510	„	Joseph Schwarz	Fischer
511	„	Math Bürgermeister	Schifmann
512	„	Johann Ortmayer	Hafner
513	„	Leop. Aschenbrenner	Schifmann
514	„	Joseph Mayer	Fischer
515	„	Valentin List	Bierwirth
516	„	Mich Aschenbrenner	Fischer
517	„	Michael Köck	Fischer
518	„	Mathias Haas	Maurer
519	„	Franz Höcker	Gärtner
520	„	Katharina Stoiber	Gärtnerin
521	„	Wolfgang Graf	Fischer
522	„	Anna Bruchinger	Hausbesitzerin
.	„	Johann Drumm	Weber
523	„	Mathias Greindl	Schiffer
524	„	Georg Wagner	Gärtner
524½	„	Anna Maria Fetz	led. Weibsperson
525	„	Leop Gerhardingers Wittwe	Fischerin
.	„	Franz Scheuregger	Fischer
526	„	Katharina Prezl	Schifmaanswittwe
527	„	Franz Wimmer	Zimmermann
528	„	Franz Buchbauer	Fischer
529	„	Math. Altstätter	Fischer
530	„	Andreas Unfried	Bräuknecht

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner	Gewerbe oder Stand
531	Anger.	Georg Baumanns Wittwe	Fischerin
=	=	Mathias Schlager	Fischer
532	=	Joseph Schiechl	Taglöhner
533	=	Michael Stricker	Maurer
534	=	Joseph Wagner	Fischer
535	=	Max Linsmayer	Fischer
536	=	Anton Graf	Fischer
537	=	Franz Aichinger	Bierwirth
538	=	Peter Resch	Bäcker
539	=	Leopold Nigl	Bierwirth
540	=	Andreas Bürgermeister	Taglöhner
540½	=	Theresia Stockinger	Maurerswittwe
541	=	Ignatz Baldini	Färber
542	=	Johann Wimmer	Taglöhner
543		Math. Biehringer	Taglöhner
544	Holz-gart'n.	Mathias Staufenegger	Schifmeister
545	=	Xav. Filzegger	Schneider
=	=	Jos. Schildhammer	Schuhmacher
546	=	Lorenz Ortner	Zimmermann
547	=	Joseph Schleich	Taglöhner
548	=	Jakob Schmied	Doktor

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe. oder Stand.
12 V.	Innstadt Lederergasse.		
1	=	Demolirter Platz	
2	=	Anna Mack	ledig
3	=	Anton Holzapfel	Maurer
4	=	Mathias Dangl	Zeugmacher
5	=	Franz Reif	Schifmann
6	=	Kaspar Glas	Lederer
7	=	Kaspar Glas	Lederer
8	=	Lorenz Fischel	Bierwirth
.	=	Hieron. Birkmayer	Stadtmusikus
9	=	Anton Fuchs	Weber
10	=	Math. Schwaiberger	Zimmermann
11	=	Joseph Wiblinger	Zimmermann
11½	=	Vitus Reitner	Taglöhner
12	=	Franz Rößler	Rothgärber
13	=	Sebast. Maurer	Lederer
14	=	Philipp Reisdorfer	Maurer
15	=	Thom. Pasterwitz	Bierwirth
16	=	Andrä Schwarzenberger	Maurer
17	=	Joh. Deixelberger	Maurer
17½	=	Jakob Schlager	Zimmermann
18	=	Anton Stoiber	Zimmermann
19	=	Joseph Lindinger	Zimmermann
20	=	Anton Kuchlbuchingers Erben	

Haus-nummer.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
=	Lederer-	Ign. Humelberger	Weber
21	gasse.	Franz Kinateder	Taglöhner
22	=	Joh. Fruhstorfer	Bierwirthswitwe
23	=	Joseph Moritz	Schneider
24	=	Kajetan Höller	Zimmermann
25	=	Thurm bei Severin	
26	=	Schmelzhaus bei Severin	
26 1/2	=	Grubmüller	Schneider
27	=	Georg Wieninger	Kaufmann
27 1/2	=	Michael Hölzl	Maurer
28	=	Michael Mathäus	Taglöhner
28 1/2	=	Sever. Roßgaderer	Zimmermann
29	=	Jakob Bauer	Zimmermann
29 1/2	=	Anton Schopper	Maurer
30	=	Franziska Friedlin-ger	Gärtnerswittwe
13 B.			
31	=	Michael Wimmer	Taglöhner
32	=	Mathias Url	Taglöhner
33	=	Jakob Groshäupl	Taglöhner
34	=	Michael Höfingers Erben	
35	=	Franz Luger	Lehenrößler
36	=	Bartlmä Irlbäck	Lederer
37	=	Franz Mitterwalner	Lebzelter
37 1/2	=	Andrä Mayer	Zimmermann
38	=	Simon Bär	Zimmermann
39	=	Joseph Lueg	Zimmermann

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
40	Lederer-gasse.	Philipp Thanhauser	Taglöhner
41	=	Johann Stadler	Bierwirth
42	=	Peter Bey	Uhrmacher
43	=	Valentin Krieger	Schreiber
44	=	Eva Knasmüller	Bäckerswittwe
45	=	Paul Schweitzer	Lederer
46		= =	= =
47	=	Franz Lehrbach	Bierwirth
48	Platz.	Joseph Lüftenegger	Weinwirth und Schifmeister
49	=	Joseph Lüftenegger	detto
50	=	dto. dto.	detto
51	=	Jakob Gilg	Fragner
51 ½	=	Franz Reisdorfer	Zimmermann
52	=	Johann Hörle	Lebzelter
53	=	Pfarrhof	
54	Maria-hilfsstraße	Math. Güntner	Zimmermeister
55	=	Andreas Hartl	Schuhmacher
56	=	Kaspar Wagner	Bierwirth
57	=	Virgil Reicherzer	Nadler X
58	=	Paulus Gährum	Schneider
59	=	Andreas Keller	Hutmacher
60	=	Sebast. Leythäuser	k. Regierungsrath
14 B.	=	Franz Königsdorfer	Bierwirth
61	=	Math. Gläßinger	Schneider
62	=	Math. Gläßinger	Schneider
63	Hinter der Mauer.	Erhart Schickler	Petschaftstecher

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
64	Schmid-gasse.	Ulrich Schreitmüller	Bäcker
65	=	Jakob Bollweck	Bierwirth
66	=	Jos. Reingruber	Feilenhauer
67	=	Mathias Pöcher	Schifmann
68	=	Andr. Braumann	Salzknecht
69	=	Georg Ziegler	Schmid
=	=	Mathias Koll	Brillenmacher
70	=	Joseph Huber	Taglöhner
71	=	Alexander Uhrmann	Schuhmacher
72	=	Philipp Mayer	Privat
73	=	Jakob Kerschbaum	Zimmermann
=	=	Michael Katzbichler	Binder
75	=	Philipp Kern	Zimmermeister
76	=	Johann Schickler	Zeugmacher
77	=	Jos. Hammerstingel	Melbler
78	=	Joseph Wimmer	Maurer
79	=	Anna Rathgeber	Bäckerswittwe
80	=	Jos. Sammer	Zimmermann
81	=	Peter Rambach	Schreiner
82	=	Wachthaus am Kapuzinerthor	
83	=	Michael Gaisbauer	Wirth
=	=	Michael Fuchs	Weber
84	=	Lorenz Lang	Bierbrauer
85	=	Joseph Donner	Taglöhner
86	=	Andreas Max	Bierwirth
87	=	Joseph Meyer	Seifensieder
89	=	Franz Riel	Fragner

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner	Gewerbe oder Stand
90	Schmidgasse.	Philipp Wallner	Taglöhner
91	=	Barb. Königsdorfer	Wittwe
=	=	Hieronymus Held	Spiegelmacher
92	=	Jakob Waschauer	Maurer
15 B.	=		
93	=	Jakob Ramerseder	Schifmann
=	=	Math. Maienhauser	Schneider
94	=	Joseph Kollbauer	Bierwirth
95	=	Joh. Scheuregger	Bierwirth
96	Mariahilfstrasse.	Philipp Peter	Melbler
97	=	Johann Puchs	Wirth
98	=	Ferd. Kickinger	Seifensieder
100	Löwenstrasse.	Ferd. Rehhaber	Färber
101	=	Franz Antesberger	Bierwirth
102	=	Johann Dullinger	Bäcker
=	=	Peter Berger	Schneider
104	=	Getreidkasten	
105	=	dto.	
106	=	Joseph Grinninger	Wirth
107	=	Stadl	
108	=	Barth. Ostermünchner	Metzger
108 $\frac{1}{2}$	=	Joseph Eder	Mühler
108 $\frac{3}{4}$	=	Steph. Gerlesberger	Schifmühler
109	=	Freislederer	Schifmühlerswittwe

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
110	Löwen-	Anton Lang	Schneider
111	strasse.	Lorenz Graf	Schifmüller
111 1/2	=	Georg Silbereisen	Zimmermeister
112	=	Joseph Osterkorn	Schifmüller
113	=	K. Schulhaus	
114	=	Jakob Six	Erben
115	=	Ignatz Schmid	Maurer
116	=	Johann Schiller	Taglöhner
117	=	Anna Schönbrod	Wirthswittwe
118	=	Anna Mar. Schmid	ledige Weibsperson
119	=	Georg Koppermühler	Schifmüller
120	=	Jakob Wieshamer	Musikant
121	=	Joseph Geßl	Bierwirth
122	Mariahilfstrasse	der Thurm	königlich
123	Innbrücke	Math. Seizische Relikten	Kaufmann
124	=	Jakob Hofstetter	Maurermeister
16 B.	Vorm		
1	Kapuzinerthor.	Kapuzinerkloster	
2	Mühl-	Anna Pfeiffer	verw. Wirthin
3	strasse.	Barthol. Pfeiffers Gartenhaus	Wirth
4	=	Joseph Scharitzer	Seidenhändler
5	=	Ignatz Koller	Bräuhausbesitzer
6	=	Joh. Seidenbart	Zimmermann

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer odrr Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
7	Mühl-strasse.	Mathias Stadler	Schifmann
8	=	Seb. Freislederer	Schifmühlerswittwe
9	=	Joh. Hirzinger	Mühler
10	=	Xaver Saletmayr	Mühler
11	=	Georg Nothhaft	Mühler
12	=	Ignatz Dettel	Mühler
13	=	Georg Scharschinger	Mühler
14	=	Postmühlers Auszughäusel	
15	=	Paul Freislederer	Mühler
16	=	Joseph Dettel	Mühler
17	=	Lorenz Gans	Wäscher
18	=	Mart. Dankesreiter	Taglöhner
19	=	Franz Eder	Mühlzurichter
20	=	Thurm am Hammerberg	städtisch
21	=	Georg Morell	Gärtner
22	=	Karl Fellerer	Wirth u. Melbler
23	=	Joseph Pauer	Kaufmann
24	=	Joseph Fuchs	Bräuknecht
25	=	Johann Kainz	Zimmermann
26	=	Johann Strasser	Schuhmacher
27	=	Martin Habner	Gärtner
28	=	Johann Erber	Taglöhner
29	=	Veichtingerische Erben	
30	=	demolirt.	
31	=	Freislederer	Schifmühler

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
31½	Mühlstraße.	Ant. Strohhammer	Privat
32	=	Thom. Gerlsberger	Mühler
33	=	Gerlsberger	Schifmühler
	Ilzstadt		
	XVII Vtl.		
1	Löwmühl Strasse.	Georg Denk	Schopper
2	=	Math. Buchetmann	Schifmann
3	=	Math. Hirzinger	Malzmuhler
4	=	Georg Danner	Taglöhner
5	=	Bartl. Kräh	dto.
6	=	Joseph Pöschel	dto.
7	=	Franz Plöderl	Metzger
8	=	Anna Röckl	Fischerswittwe
.	=	Mich. Girmündl	Stricker
.	=	Xav. Waschinger	Fischer
9	=	Johann Eiser	Bierwirth
10	=	Max. Huzelmann	Bierwirth
11	=	Jakob Aigner	detto
12	=	Jos. Brunnwieser	detto
13	=	Johann Mendl	Fischer
14	=	Max. Ranzinger	Schopper
.	=	Thaddä Ranzinger	detto
15	=	Ignatz Stempinger	detto
16	=	Martin Damberger	Fischer
.	=	Jakob Damberger	Uferförg

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
17	Mittel-strasse.	Mathias Veitl	Bleicher
18	=	Michael Gruber	Bäcker
19	=	Mathias Enßl	Taglöhner
20	=	Stephan Lang	Privat
21	=	Michael Schopper	Maurer
22	=	Joseph Schneider	Glasmahler
23	=	Getreidkasten	
24	=	Leopold Her	Bierwirth
25	=	Klara Dullinger	Bäckerswittwe
26	=	Michael Waschinger	Fischer
=	=	Magdalena Hilz	Glaserswittwe
27	=	Joseph Bauer	Bierwirth
28	=	Mathias Peter	Bäcker
29	=	Michael Gruber	detto
30	=	Lorenz Kölbl	detto
31	=	Pantaleon Weidenhüller	Fragner
32	=	Christian Gais	Bierwirth
33	=	Peter Koller	Taglöhner
34	=	Georg Raster	Bierwirth
35	=	Jos. Hageneder	Gärtner
36	=	Peter Huber	Tuchmacher
37	=	Pfarrhof	
38	=	Organisten Wohnung	

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
39	Mittel-Strasse.	Landgerichtl. Sölde zum Pfarrhof gehörig	
18 B.			
40	"	Franz Radstorfer	Fischer
41	"	Michael Starl	Zeugmacher
"	"	Mich. Haidecker	Schuhmacher
"	"	Thadd. Joh. Drämel	Schreiner
42	"	Georg Abel	Bierwirth
43	"	Georg Scheuregger	Schifmann
44	"	Jos. Karlstetter	Schmid
45	"	Martin Grill	Wirth u. Schopper
46	"	Mathias Amerl	Maurer
47	"	Franz Xav. Mayer	Seifensieder
48	"	Joseph Gattermann	Hafner
49	"	Batholomä Denk	Schopper
50	"	Kaspar Ritt	Metzger
51	"	Jakob Weiß	Wirth
52	"	Kath. Reindl	Taglöhnerswittwe
53	"	Paul Wagner	Zimmermann
54	"	Franz Schweiger	Hafner
55	"	Peter Schneider	Schopperknecht
56	"	Joseph Hechinger	detto
57	"	Kath. Antesbergers Erben	
58	"	Andreas Haas	Maurer
59	"	Sebastian Muckisch	Binder
60	"	Andreas Hartinger	Taglöhner

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
61	Mittl-	Kath. Strasser	Bäckerswittwe.
62	strasse.	Bartholomä Kogler	Todtengräber
62 ½	=	Georg Eggendorfer	Taglöhner
63	=	Korona Mayer	Wittwe
64	=	Elisabetha Tragner	Wittwe
65	=	Blasius Stadler	Schopper
66	=	Gregor Bauer	Wirth
67	=	Paul Lechner	Schifmann
67 ½	=	Georg Lechner	detto
68	liegt im Landge-	K. Thorthurm	
69b.78	richtsbezir-		
79	ke.	Johann Tragner	Schopper
80	Bräuhaus- strasse.	Joh. Weißingereder	Hafner
81	=	Jos. Groiß	Maurer
82	=	Ignatz Kellermann	Hafner
83	Mittl- strasse.	Simon Morokutti	Handelsmann
84	=	Simon Morokutti	detto
85	=	Franz Kraus	Chyrurg
86	=	demolirt	
87	=	Math. Kühberger	Taglöhner
88	=	Thomas Mayer	detto
89	=	Michael Binder	Getreidmesser
90	=	K. Schulhaus	
91	=	Andreas Scherr	Maurer
92	=	Joseph Groll	Wirth
93	=	Nikolaus Spitzlbach- mayr	Bäcker

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
94	Mittl-strasse.	Spitzlbachmayr gehörig	Bäcker
95	=	Jakob Grill	Weinwirth
96	=	Simon Leitner	Bierwirth
97	=	Math. Steininger	Fischer
=	=	Anton Ernst	Schopper
98	=	Barth. Steininger	Zimmermann
99	=	Lorenz Knoden	Schopper
=	=	Georg Bürgermeister	Fischer
100	=	Mart. Damberger	Uferförg
101	=	Jos. Damberger	detto
102	=	Jakob Kern	Fischer
=	=	Joh. Haidobler	Uferförg
103	Löwenmühlstrasse	Nikolaus Rachholz	Bierwirth
104	=	Joseph Damberger	Fischer
105	=	Fleischbank	
106	=	Andra Eichinger	Fischer.
107	=	Georg Garmanshart	Fischer
108	=	Philipp Tann	Taglöhner
109	=	Klara Huber	Schifmannswittwe
110	=	Mich. Naglmüller	Schopper
111	=	Kaspar Dobler	detto
112	=	Paul Moser	Schopper
113	=	demolirt	

Haus-Nro.	Platz oder Strasse.	Eigenthümer oder Inwohner.	Gewerbe oder Stand.
114	Himmelreich.	Jos. Damberger	Schopper
115	=	Thaddä Damberger	detto
116	=		
117	=	zum Landgericht gehörig	
118			
119			
120	=	Ziegelstadl	
121	=	Gertraud Dobler	Schopperswittwe
122	=	Jos. Strausberger	Schopper
=	=	Johann Mooser	detto
123	=	Mathias Ziegler	Schifmann
124	=		
bis 128	=	Landgerichtlich	
127	Holzgartenstrasse.	demolirt	
129	=	Michael Schauer	Lehenrößler und
130	=	K. Niederhaus	Salitergräber

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-Nro.
Haas Franz Paul	Stadtkommissariats Offiziant	Schmidgasse in der Innstadt	75
Haberberger Andreas	Registraturs Gehilf		
Hatzner Johann Georg	Stadtpfarr Kaplan	Neumarkt	468
Haubenschmied Johann Nep.	k. Finanz-Direktor	Paradeplatz	7
Heigl Anton	k. Rektor und Professor	Im Kollegium	49
Hellmaier Peter	geistlicher Rath	Schröttgasse	164
Herr Anton	Regierungs - Kanzellist	Rindermarkt	245
Herwich Christoph	Mauth - Offiziant	Sand	424
Himmelreich Ign.	Ilzstadtpfarrer	Ilzstadt	37
Hofmann Alois	städt. Rechnungsführer	Klostergasse	52
v. Hofstetten Ernest	k. Regierungs-Assessor	Reitgasse	398
Hofstetter Erasm.	Landbaumeister	Brunngasse	319
Holzner Georg.	Innstadtpfarrer	Kirchplatz	53
Hörle Norbert	k. Lehrer in der Innstadt	Löwengrube	113
Hopfner Wilh.	Regierungs - Kanzellist		

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-Nro.
v. Jägern Christ.	Kreis-Bauinspektor	große Klingergasse	303
v. Imhof August Freiherr	Regierungs = Konzipist	Graben	483
Katzdobler Ignaz	k. Lehrer	Waaggasse	23
Kiehlwein Ludw.	k. Forst-Kontrolleur	Schustergasse	78
Kirschbaum Jos.	k. Regierungsrath		
Kirschbaum Georg	Regierungs = Kanzellist.	Schmidgasse	155
Korbseder Peter Paul	k. Rechnungs-Kommissär	Graben	474
v. Kraft Christoph Erhard	k. Regierungsrath	Schustergasse	44
v. Kreith, Sigm. Graf, Exzellenz	k. Regierungs-Präsident und General = Kommissär	Paradeplatz	2
Kriechbaum Ign.	geistlicher Rath	im Schloß Freundenhain	
Kustermann Joh.	Mauthstationist	am Severinsthor.	26½
Lacher Jakob	Kreis = Ingenieur		
Leber Joseph	Kreis- und Stadtgerichtsschreiber		
Lechner Lorenz	Pedell	im Kollegium	49

Name.	Stand	Strasse.	Haus-Nro.
von Leoprechting Karl Freiherr	k. Kämmerer und Postmeister	Paradeplatz	6
Lettenmayr Johann Christian	Rechnungs-Revisor	Ilzstadt	47
Leythäuser Sebastian	k. Regierungsrath	Landstrasse	316
Liebel Thaddä	k. Fiskal- und Regierungsrath	Fischergasse	177
Liebel Wolfgang	Ober-Mauthamts-Kontrolleur	Fischmarkt	137
Litzelburg Joseph	k. Rechnungs-Kommissär	Schröttgasse	159
Machaus Xaver	k. Mauthstationist	Ilzstadt	47
Maier Sebastian	k. Regierungsregistrator	Waaggasse	22
Maier Kasimir	k. Regierungsregistrator	im Graben	473
Martin Georg Franz	k. Oberforstrath	Paradeplatz	10
Marschalek Karl	k. Advokat und erster Vorsteher der Gemeinde-Bevollmächtigten	am obern Sand	409
Maurer Wolfgang	k. Lehrer	Im Kloster Niedernburg	61
von Mayer Joh. Georg	Kreis- und Stadtgerichtsdirektor	Steinweg	240

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-Nro.
Mayer Johann Bapt.	Kreis- und Stadtgerichtsrath	am Ort	85
Meindl Joseph	Obermautamtsdiener	Höll	179
Mick Anton, Hofrath	Arzt	Steinweg	238
Mößl Johann Bapt.	Regierungskanzelist	Klostergasse.	108
Mösel Maximilian	Domvikar	Schustergasse	148
Moosbäck	Obermauthamtsdiener	Sand	410
Müller Joseph	k. Kreis-Kassier	Reitgasse	494
Müller Wolfg.	k. Salzbeamte	Reitgasse	462
Mulzer Thomas	Rechnungs-Revident	im obern Sand	
Neuville Franziska	k. Industrielehrerin	Klostergasse	54
Nurtsch Georg	k. Regierungskanzellist		
Obermaier Karl	k. Lokal-Schulkommissär	in St. Nikola	
Pauer Joh. Baptist	Stadtpfarrkaplan	Neumarkt	468
Pauschmann Anton	Ober-Rechnungskommissär	Paradeplatz	15

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-Nro.
v. Pelkhofen Johann Nepomuck Freiherr	k. Kreis- Schulrath	im Kollegium	49
Perzl Peter	k. Lehrer zu Ilz	im Ilz	90
Pflug Joseph	Mauth- Offiziant	Höll	191
Pilzweger Heinrich	Innstadtkaplan und Schulkatechet	Innstadt	
Pix Joseph	Revisor, und Lotto-kasse - Kontrolleur	Neumarkt	306
Pöllath Michael	k. Professor	im Kollegium	49
Primbs Benno	königl. Regierungs-Assessor.	Reitgasse	462
Pröbstl Georg	Schulkatechet in Ilz	Ilzstadt	37
Proller Adalbert	Leihhaus - Kassier	Kirchengasse.	110
Prummer Franz Paul	k. Posthalter	Landstrasse	267
Pummerer Max.	Zweiter Bürgermeister	Hofplatz	184
Rapl Anton	k. Rechnungs- Justifikant	Reitgasse	393
Rauchenberger Karl	k. Kreis-und Stadtgerichtsrath	Neumarkt	498
Rechenmacher Joseph	k. Registrator	Schustergasse	146
von Reigersberg Felix Freiherr	Obermauthamts-Manualführer	Michaelsgasse	120

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-Nro.
Reuner Franz Sales	k. Medizinalrath	Schrött-gasse	159
von Riedl Felix	k. Regierungs-Sekretär	Kloster-gasse	50½
von Riedl Anton	k. Regierungskanzellist	Waisen-hausplatz.	79
Ritterhaus Theodor	k. Ober-Hall und Mauthbeamte	Fisch-markt	137
Röckl Georg	k. Professor	Milchgasse.	142
Rösch Joseph	k. Präsidial-Sekretär	Große Messergaße	206
Rohr Andreas	k. Advokat	Pfaffen-gasse	230
Rund Bernhard	k. Regierungsrath	in St. Nikola	—
Salzberger Joseph	k. Regierungsrath und Stadtkommissär	Hofplatz	17
Sartorius Franz Gabriel	k. Regierungs Sekretär	Land-strasse	466
Schäftlmair Johann	k. Oberaufschlagsamt Beamte	Parade-platz	13
Schauer Vinzenz	k. Lehrer	Fischer-strasse	130
Schegk Karl Friederich	k. Regierungsrath	Land-strasse	286
Schiedermaier Georg	k. Lehrer	In der Ilzstadt	38

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-numer.
Schmied Franz	k. Kreis - Forstinspektor	Michaelsgasse	111
Schmied Franz Xaver	k. Rechnungs - Revisor		
Schmied Johann Baptist	Kassier bey der Spezial-Tilgungskasse	Land; strasse	266
Schmied Anton	Rechnungs - Justifikant	Michaelsstrasse.	112
Savoye Johann Friederich	k. Advokat	Hofplatz	168
Schiegl Joseph	Kreis- und Stadtgerichtsschreiber	Klaftlgasse	29
v. Schleis Max.	k. Regierungssekretär		
Schmaus Gottfried Christian	k. Regierungsrath	Neumarkt	382
Schöller Joseph	k. Kreis- und Stadtgerichtsrath	Hofplatz	184
Schöller Franz	k. Regierungskonzipist	detto	184
Scholl Johann Georg	k. Kreisbaurath	Land, strasse	316
Schuhgraf Rudolph	k. Regierungskanzellist	Reitgasse	443

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-Nro.
Schuhmal Franz	Mauthstationist	In der Innstadt außerm Kapuzinerthor	26
Schweizer Anton	Regierungs-Expeditor	Graben	476
Schwingenschlägl Joh. Baptist	geistlicher Rath und Dompfarrprovisor	Paradeplatz	15
Seelmaier Franz	k. Professor	im Kollegium	49
Seidl Gottlieb	Erster Bürgermeister	Schröttgaße	158
Söllner Fr. Xaver	Kreiskasse-Offiziant		
Sprengler Jos.	k. Regierungsrath	Schröttgaße	156
Stadler Simon	k. Lehrer	am Ort	86
Stetter Andreas	Fiskal-Raths-Adjunkt		
Steyrer Joseph	Oberaufschlagamtskontrolleur	Landstraße	465
Stöger Joh. Baptist	Regierungs-Konzipist	Rindermarkt	245
Sturm Jos. Alois	k. Landgerichts-Assessor	Heuwinkl	506
v. Tautphäus Friederich Freiherr	k. Regierungsrath	Reitgasse	394

Trad-

Name.	Stand.	Strasse.	Haus-Nro.
Tradler Karl	Kreis- und Stadtgerichtsschreiber	Milchgasse	125
Unruh Franz Sales	Literater Magistratsrath	Schröttgasse	158
Unruh Joseph	Magistratssekretär	detto	
Vierzger Joseph	Stadtniederlager	detto	158
Wadenstorfer Joseph	k. Kreiskasse-Kontrolleur		
Waschmitius Leonhard	k. Unteraufschläger	Zinngiessergässel	26
Weidner Daniel	k. Rechnungs-Kommissär		
Weidner Georg	k. Landbaumeister	Landstrasse im Neumarkt	316
Weitenhofer Thomas Maria	Stadtkaplan und Schulkatechet.	Reitgasse	385
Werndl Franz Xav.	k. Landrichter	Paradeplatz	14
Widerer Martin	quieszirender Bürgermeister, und Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist	am Ort	92
Wieninger Anton	k. Postamts-Sekretär	Paradeplatz	6
Wiesbauer Kaspar	k. Rechnungskommissär	in St. Nikola	
Wieser Kajetan	k. Rechnungskommissär	detto	

Name	Stand	Strasse	Haus-Nro.
Wild Peter	k. Lehrer	Michaels-gaße	121
Wimmer Martin	k. Lehrer	Schuster-gasse	46
Wimmer Franz Xaver	Mauth-Offiziant		
Wolf Joh. Michael	Kreis- und Stadt-gerichtsrath	in St. Nikola	
Würmann Georg Ildephons	Stadtpfarrer.	Steinweg	
Zaspel Joseph	Kreis- und Stadt-gerichtschreiber	außer Ilz-stadt	243
Zwerger Anton	Funktionirender Re-gierungssekretär.	am obern Sand	424

Verzeichniß

der bey dem königl. baier. Postamte zu Paßau ankommenden und abgehenden Posten.

Komt an		Geht ab:
Alle Tage um 8 1/2 Uhr früh.	I. Baiern, nämlich Straubing, Landshut, München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg ꝛc. Frankreich, Niederland, England, Italien, Schweitz, ganz Schwaben, Sachsen, Preussen, ganz Oestreich, Rußland und der Türkey ꝛc. ꝛc.	Alle Tage um 4 Uhr Abends.
Sonntag und Mittwoch 9 U. früh.	II. Karpfham, Pfarrkirchen, Eggenfelden, Landau, Simbach, Altenötting, Burghausen, Braunau, Ried, Vöklabruck, Frankenmarkt, Salzburg.	Mondtag und Freytag Mittags 12 Uhr.
Mondtag und Donnerstag 8 Uhr früh.	III. Röhrnbach Freyung, Grafenau, Schönberg, Zwiesel, Regen, Viechtach, Kam, Waldmünchen, Neuburg vorm Wald, und Ober-Böhmen.	Mondtag und Freytag 4 Uhr Abends.
	Abgang und Ankunft des Postwagens.	
Samstag Abends 8 Uhr.	Ueber Neuhaus, Vilshofen, Straubing, München, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, dem ganzen westlichen und nördlichen Teutschland, Frankreich, Italien, und ganz Norden.	Mittwoch früh 3 Uhr
Mittwoch Abends 8 Uhr.	Ueber Neuhaus, Schärding, Linz, Wien, den sämmtlich österreichischen Staaten, und der Türkey.	Sonnt. 5 Uhr früh.

Bemerkung.

1) Alle Briefe müssen eine halbe Stunde vor Abgang der Post aufgegeben werden.

2) Alle Postwagenssendungen müssen bis 5 Uhr Abends zur Post gebracht werden.

Verzeichniß

der wochentlich ankommenden und abgehenden Bothen in der Kreishauptstadt Paßau.

Aigen. Kömmt an Mondtag, geht ab Dienstag, logirt zum Strauß Nr. 162 in der Schröttgaße.

Aldersbach. Kömmt an Sonntag, geht ab Mondtag, logirt zum schwarzen Ochs Nr. 318 in der Landstr.

Braunau. Kömmt an Mittwoch, geht ab Donnerstag, logirt zum Strauß 162 in der Schröttgasse.

Burghausen. Kömmt an Donnerstag, geht ab Samstag, logirt zum Strauß Nr. 162 in der Schröttg.

Eggenfelden. Kömmt an alle 14 Tag am Freytag, geht ab Samstag, logirt zum schwarzen Haas Nr. 384 in der Landstrasse.

Eichendorf. Kömmt an Mondtag, geht ab Dienstag, logirt zum schwarzen Haas Nr. 384 in der Landstr.

Englburg. Kömmt an Mondtag und Donnerstag, geht ab Mondtag und Donn. und im Winter Dienstag und Freytag, logirt beim Wirth zum goldenen Adler Nr. 148 in der Stadt.

Fürstenstein. Kömmt an Mondtag und Donn., geht ab Mondt. und Donn. und im Winter Dienstag und

Freytag, logirt beim Wirth zum goldenen Adler Nr. 148 in der Stadt.

Grafenau. Kömmt an Mondtag, geht ab Dienstag, logirt beim Wirth zur goldnen Glocke Nr. 311 im Neumarkt.

Griesbach. Kommt an Dienstag und Mittwoch, geht ab Mittw. und Donnerstag, logirt beim Wirth zum weißen Haasen Nr. 350.

Griesbach. Kömmt an Donnerst., geht ab Freytag, logirt beim Wirth zum rothen Ochsen Nr. 93 im Ort.

Landau. Kömmt an alle 4 Wochen, geht ab nach einem Tage, logirt beim Wirth zur goldenen Glocke Nr. 311 im Neumarkt.

Mitterfels. Kömmt an unbestimmt, geht ab unbestimmt, logirt beim Bäcker Gattermann Nr. 153 in der Schustergasse.

München. Kömmt an Mittwoch, geht ab Mondtag. Wohnt in seinem eignen Haus Nr. 390 in der Reitgasse.

Obernzell. Kömmt an Sonnt. Dienst. und Freytag, geht ab Sonnt. Dienst. und Freytag, logirt beim Koppenjäger-Wirth im Ort Nr. 87.

Pfarrkirchen. Kömmt an Dienstag, geht ab Mittwoch, logirt beim Wirth zum Strauß Nr. 162 in der Schröttgaße.

Pitzling. Kömmt an unbestimmt, geht ab unbestimmt, logirt beim Wirth zum schwarzen Ochsen Nr. 318 in der Landstraße.

Regen. Kömmt an unbestimmt, geht ab unbestimmt, logirt beim Schuhmacher Weinberger Nr. 259 im Heuwinkel.

Reischbach. Kömmt an alle 14 Tage am Donners-

tag, geht ab Freytag, logirt beim Englwirth Nr. 266 im Neumarkt.

Salzburg. Kömmt an Dienstag, geht ab Sonnt. logirt im eignen Hause Nr. 307 im Neumarkt.

Scheerding. Kömmt an Dienstag und Freytag, geht ab Dienstag und Freytag, logirt beim Wirth zum Strauß Nr. 162 in der Schröttgasse.

Schönberg. Kömmt an Donnerst., geht ab Freitag, logirt beim Wirth zum weißen Haasen Nr. 380 in der Landstrasse.

Straubing. Kömmt an Mittwoch, geht ab Donnerstag, logirt beym Engelwirth Nro 266.

Tödtenweis. Kömmt an Mondtag, geht ab Mondtag, logirt beim Bierbräu Ignatz Koller Nr. 252 am Rindermarkt.

Waldkirchen. Kömmt an Mondtag, geht ab Dienstag, logirt beim Wirth zum schwarzen Ochsen Nr. 318 in der Landstrasse.

Wegscheid. Kömmt an Mondtag und Donnerstag, geht ab Dienstag und Freytag, logirt beim Wirth zur Waage Gottlieb Raske Nr. 33.

Wolfstein. Kömmt an Mondtag und Donnerstag, geht ab Dienstag und Freytag, logirt beim Wirth zur Kanne Nr. 161 in der Schröttgaße.

Zwiesel. Kömmt an am 2. Tag in jedem Monat, geht ab am 3. in jedem Monat, logirt zur goldenen Kanne Nr. 161 in der Schröttgasse.

Polizey = Ordnung.

Hausmieth= und Dienstbothenziele betreffend.

Vorgekommene Fälle, und insbesondere der Umstand, daß seit Kurzem mehrere fremde Familien hi rher gekommen sind, scheinen es nothwendig zu machen, sowohl die königl. Generalkommissariats=Verfügung vom 4. April 1811, die Bestimmung der hiesigen Hausmiethziele betreffend, als auch den Inhalt §. 4. der Ehehaltenordnung vom 2. May 1781 hinsichtlich der Aus= und Eintrittstermine (Wanderzeit) der Ehehalten, dann die den Dienstbothenbüchern vorgedruckte 34 Paragraphen aus der Dienstbothenordnung und den Lokal = Polizeyverfügungen allgemein in Erinnerung zu bringen, daher sämmtlichen hiesigen Einwohnern andurch mehrmal eröffnet wird, daß das Jahr hinsichtlich der Hausmiethen in 4 Termine, oder Ziele abgetheilt sey, nämlich nach den allgemeinen Volksbenennungen in das

Lichtmeß,
Georgi,
Stephani und

Allerheiligenziel, welche auf folgende Monate eintreffen.

Lichtmeßziel	den	31. Jäner.
Georgi	= =	30. April.
Stephani	= =	31. July.
Allerheiligen	=	31. Oktober.

Das viertljährige Aufkünden der Miethe kann am Tage, wo der Zins bezahlt wird (Zieltag) oder 8 Tage ehevor, oder 8 Tage darnach geschehen.

Die Räumung der Quartiere muß binnen den nächsten 14 Tagen des ausgelaufenen Zieles 14 Febr. — 14. May. — 14. Aug. oder 14. November beendet seyn.

Die Erlage und Annahme eines Stiftgeldes (der Betrag kann so gering seyn, als man will, und soll auch 24 kr. nicht übersteigen) bestätiget in Abgang anderer Beweise bey entstehenden Differenzen, daß nicht eine bloße Verabredung, sondern der wirkliche Abschluß eines mündlichen Miethkontraktes zwischen beiden Theilen statt gehabt habe.

Die Ein- und Austrittstermine (Wanderzeit) für die Dienstbothen sind:

Lichtmeß — Georgi — Jakobi, und Michaeli, und zwar so, wie solche (*vide* §. 4 der Dienstbothenbücher) in den erlaubten Kalendern eingetragen sind, als Lichtmeß den 2. Februar.

Georgi abwechselnd den 3. und 4. Sonntag im April.

Jakobi abwechselnd den 3. und 4. Sonntag im July.

Michaeli am letzten Sonntag im September. An diesen Tagen längstens bis Abends gegen 4 Uhr

ist jede Dienstherrschaft schuldig, ihre austretenden Dienstbothen zu entlassen, und dieselben müssen bis eben diese Zeit bey Vermeidung von Zwangsmitteln in ihren neuen Dienstorten eintreten.

Nur von einem solchen Termine, bis auf den andern ist es Dienstbothen erlaubt, sich zu verdingen, und die Aufkündigung stehet der Dienstherrschaft, so wie den Ehehalten 4 Wochen vor jedem obbenannten Termine, später aber nicht mehr frey, auch ist es verbothen, und gehet nicht an, daß der Dienstherr inner den ersten 14 Tagen nach dem Einstande den Dienstbothen entlasse, oder der Dienstboth wieder aus dem Dienste trete, welches das sogenannte Darangeldabdienen genannt zu werden pflegt, hingegen kann jeder Dienstboth außer der Zeit ohne Lohn, oder sonstige Entschädigung von seinem Hauswirthe entlassen, ja sogar zum Ersatze des verursachten Schadens angehalten werden, wenn er sich nicht ehrlich, gehorsam, treu, und fleißig aufführt, oder in einer Eigenschaft verdinget, zu welcher er ganz unfähig erscheinet, oder sich boshafterweise so bezeiget.

Dienstbothen, welche unter der Zeit einstehen, gebühret kein Darangeld, wie auch den sich auf die Zielzeit verdingenden hiefür nicht mehr als höchstens der 20. Theil des treffenden Lohnes gereicht werden darf, und unterliegt die Entgegenhandlung einer Strafe von 2 bis 4 Reichsthaler, oder mehrtägigen Personalarreste.

Jedem Hausbesitzer wird von dieser Erinnerung mit der Weisung ein Abdruck zugestellt, demselben auch seinen Miethbewohnern, und Dienstbothen lesen zu lassen, oder vorzulesen, um sich genau hiernach zu achten, und jeder Einrede von Unwissenheit zu begegnen, da vom nächsten Ziel Michaeli anfangend um so weniger mehr irgend eine Entschuldigung angenommen werden kann, als diese Polizey-Erinnerung auch ins Intelligenzblatt eingerückt, und in der hiesigen Zeitung als Beylage ausgegeben wird.

Paßau den 24. July 1817.

Paßau's nächste Umgebungen.

St. Nikola.

An der Westseite der Stadt Paßau, nur eine kleine Strecke von den Mauern entlegen, steht die Hofmarkt St. Nikola, die wegen ihrer engen Verbindung, und des täglichen Verkehrs mit den Bewohnern der Stadt wirklich als eine Vorstadt anzusehen ist. Ihr Entstehen verdankt sie einem passauischen Bischofe, und ist auf einem Platze erbaut, der ehmals zu Paßau gehörte. Schon um das Jahr 1067 stiftete Altmann, Bischof zu Paßau, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, am linken Ufer des Inns, wo es noch heutigen Tages steht, das Kloster St. Nikola. Aus seinem Leben ist das Merkwürdigste bereits im ersten Bande Seite 19 erzählt worden. Agnes, die Mutter des Kaisers Heinrich des Vierten, und der Graf Heinrich von Neuburg, so wie mehrere Edle unterstützten sein Unternehmen. Es melden alte Kloster-Chroniken, wie uns der Geschichtschreiber Hund berichtet, daß auf eben diesem Platze schon unter Herzog Thassilo ein Kloster erbaut worden sey. Aber kein baierischer Historiker macht davon Erwähnung, und es verdient die Sache

auch weiter keinen Glauben. Die Kaiserin Mutter beschenkte das neuentstandene Kloster reichlich, und Bischof Altmann machte demselben aus seinem eigenen Vermögen beträchtliche Gaben. Heinrich, der Graf zu Varnbach, Herr zu Neuburg und Griesbach, ward Schirmvogt, und verlieh dem Stifte das Recht, im Neuburger-Forste unentgeltlich Brenn- und Bauholz zu fällen. Für die Güter in Oestreich, die das Kloster der Kaiserin Agnes, und dem Bischof verdankte, übernahm der Markgraf Leopold von Oestreich den Schutz. Die Stiftungsurkunde ist ausgefertiget zu Paßau im Jahre 1074. Als Schutzheilige des Stiftes sind der heilige Apostel Andreas, der heil. Pantaleon, und der heilige Nikolaus geehret worden. Der erste Prälat hieß Ludger, ein Mann von vielen Kenntnissen, und Frömmigkeit. Er starb im J. 1080.

Das Kloster hatte in der Folge viele widrige Schicksale, und litt besonders Schaden durch die Grafen von Bogen. Zu einiger Entschädigung verlieh Albert, der Graf von Bogen, demselben einen Zoll zu Lande im Jahre 1221. Die Urkunde ist im Archive zu Paßau gewesen, und unterzeichnet zu Straubing von Heinrich von Ortenburg, von Rapoto dem Pfalzgrafen, Heinrich von Baumgarten, Konrad von Luppurg, Alram von Hals, Heinrich Pholinger, und dessen Sohn Heinrich, Konrad von Nußberg, Ulrich von Leibelfing, Gebhard dem Marschalk, und Ebo aus dem Moß; Heinrich von Torring, Walter von Kraiburg, Werner der Schenk, Richar von Rottau, Ott von Sturpach und Herman von Herzheim. Heinrich, der Herzog von Niederbaiern, verlieh dem Stifte die

Mauthbefreiung vom Salze zu Burghausen und Schärding. Seine Söhne, Otto der König der Ungarn, und Herzog Stephan bestätigten dieses Privilegium, so wie die Abkömmlinge Stephans, Heinrich und Otto. Nebst den vielen Gütern und Gründen, Zehenden, und andern Einkünften, welche dem Stifte schon bey der ersten Fundation zugetheilt worden waren, vermehrte sich das Vermögen desselben immer ansehnlicher, und schon im dreyzehnten Jahrhundert zeichnete sich St. Nikola durch ansehnliche Gebäude, und innere Wohlhabenheit aus. Auch zählte es sehr würdige Prälaten, die sowohl als gute Hauswirthe, als auch in Hinsicht ihrer Vorliebe für Bildung und Wissenschaft rühmlichen Andenkens sich würdig gemacht haben. Die Reihe derselben schloß ein allgemein geehrter liberaler Mann, voll Herzensgüte und Charakter, Herr Probst Franz Konrad, als im Jahre 1802 die Kloster-Aufhebung vor sich gegangen ist. Das Stift hatte unter den übrigen Vorzüglichkeiten vor vielen andern Klöstern, eine sehr ausgewählte, und weislich geordnete Bibliothek, mit einem schönen Naturalien-Kabinete. Das Klostergebäude ist groß, und in einem schönen Style erbaut; die Kirche ist ansehnlich gewesen, und besonders ausgezeichnet durch einen Thurm, dessen oberer Theil nach Art des Stephansthurmes zu Wien an gothische Bauart erinnerte. Dermal ist er wegen Baugebrechlichkeiten abgebrochen worden. Schon drey Jahre nach der Aufhebung des Klosters änderte sich die Bestimmung des Gebäudes. Bald nach dem Ausbruch des Krieges mit Oestreich von 1805 ward ein Haupt-Militärspital für die französische Armee nach St. Nikola verlegt, wodurch das Gebäude im Innern

sehr an seiner vormaligen schönen Gestalt verloren hat. Jtzt dient es als die Kaserne des garnisonirenden Regiments Herzog Pius, welches die in der Nähe liegenden Klostergärten eben so geschmackvoll, als zweckmässig in einen sehr schönen, und geräumigen Exerzierplatz zu verwandeln wußte, der Paßau's Umgebungen unverkennbar verschönert.

Wie es bey allen Klöstern der Fall war, so hatten sich auch schon bald nach dem Entstehen des Klosters zu St. Nikola einzelne Gewerbsleute eingefunden, die sich ansiedelten, und theils von Handwerken, theils von dem Feldbau, und der Gartenpflege in der Nähe der Stadt lebten. Sie erbauten sich Häuser nach ihrer Bequemlichkeit, und nach individuellen Bedürfnissen. So entstand nach und nach die Hofmarkt, worüber das Kloster Gerichtsbarkeit ausübte. Aber schon früher war ohne Zweifel dieser Platz zwischen dem Jnn und der Donau mit Häusern versehen. Die Zeit hat wohl die nähern Ausweise entrissen, aber urkundlich ist aufbewahrt worden, daß in dem Stiftungsbriefe des Bischofs Altmann 1074* es ausdrücklich heißt: in der Vorstadt von Paßau sey dieses Kloster erbaut worden.

Ein weiterer Beweis, daß die itzige Hofmark St. Nikola auf paßauischem Gebiete gestanden habe, geht

* Die Stelle lautet: Adjuvante igitur nobis felicissima Imperatrice Agnete, in suburbio Pataviensis civitatis in portu Oeni Fluminis fundavimus monasterium &c. &c. So auch in der Bulle des Papstes Gregor VII. gegeben zu Rom: IX. Calend. Aprilis Anno Pontificatus Inaictione XIII.

aus der weitern Bulle des Papstes Gregor *IX.* vom Jahre 1227 hervor, worin gemeldet wird *, daß zum Kloster auch die beyden Kirchen gehören Magdalena auf der Insel, und die Kirche St. Jakob, am rechten Ufer der Donau, die in dem Burgfrieden von Paßau lagen. Nach der Hand erhob sich zwar ein Streit mit Baiern über die Territorialgränzen, welcher vom Reichskammergerichte nie beygelegt worden ist, bis im Jahre 1803 der Reichsdeputationsschluß die Stadt Paßau ganz mit dem Königreiche Baiern vereinigte. Im Jahre 1809 hatte St. Nikola das traurige Loos, auf Befehl des französischen Kaisers ganz demolirt zu werden. Nur das Klostergebäude wurde verschont, weil man es für militärische Zwecke nöthig hatte. Alle andern Gebäude, worunter Einige sehr ansehnlich gewesen sind, mußten niedergerissen, und der Erde gleich gemacht werden. Die schönsten Gärten hatten sich in Wüsteneyen verwandelt, und viele brave Familien, die zuvor durch Betriebsamkeit der Gewerbe, oder durch ihrer Hände Fleiß sich anständig ernährt hatten, waren dem drückendsten Elende preis gegeben. Ein Bild wilder Zerstörungslust empörte jeden Reisenden, der nach dem Kriege von der Westseite gen Paßau kam. Der Schade belief sich außerordentlich hoch, und die Vergütung war daher nicht so bald auszumitteln, als die Hilfe den Beschädigten nothwendig gewesen wäre, und ungetheiltes, allgemeines Mitleiden den

* Capellam sanctae Mariae Magdalenae in Insula, Sancti Jacobi in Burgo Pataviensi. Man sehe Hund Tom. II. pag. 372.

Unglücklichen dieselbe auch gewünscht hatte. Gegenwärtig ist die Wiederherstellung größtentheils schon vollendet, oder doch im Gange. Ansehnliche Gebäude erheben sich bereits, freundliche Gärten haben die Spuren der Verwüstung wieder ausgelöscht, und in kurzer Zeit wird St. Nikola, welches zwar nicht mehr zum Stadtbezirke gezählt wird, ein lebhafter und angenehmer Ort seyn.

Zu den besuchten Promenaden von dieser Seite gehören der Maierhof des Herrn Schmerold, nahe am Inn, anmuthig zwischen Wiesen, und fruchtbaren Feldern gelegen, wo man besonders zur Sommerszeit angenehm bewirthet wird, und eine kleine Strecke noch weiter entfernt, das Wirthshaus am Aepfelkoch. Der Weg nach beyden Orten ist ganz eben, welches zu Paßau für Freunde bequemer Promenaden nicht überall der Fall ist. Am rechten Donauufer führt von St. Nikola aus die neuangelegte Strasse nach Vilshofen zu dem sehr zahlreich von den Städtern besuchten Gasthause Auerbach. Der Spaziergang ist angenehm, und besonders an Sommer-Abenden lieblich, wenn man den kleinen Umweg über den Spitalhof nimmt, der eine ansehnliche Maierey für die Armen des St. Johannis-Spitals umfaßt. Auch dieses Gebäude wurde im Kriege 1809 zertrümmert, und ist seitdem noch nicht völlig wieder hergestellt worden.

Durch Wiesen und Felder führt ein Gang von Auerbach noch westlicher über eine Anhöhe zur Ortschaft Neustift. Den Freund schöner Landschaft-

mahlerey lohnt hier der Anblick reitzender Szenen. Besonders mahlerisch schön stellt sich ihm von der Westseite aus gesehen die Stadt Paßau im Scheine der Abendsonne dar. Gerne ruht der Blick auf diesem schönen Tableau, das immer mehr an Zauber gewinnt, wie nach und nach die Dämmerung ihren Flor über das freundliche Donauthal ausspannt.

In der Nähe befindet sich eine sehr ergiebige, und mit Industrie betriebene Thonerden = Gräberey, womit ausgebreiteter Handel getrieben wird. Der Eigenthümer des größern Antheiles der Gründe, wo dieses Produkt geholt wird, ist Herr Bartholomäus Härtl. Diese Thonerde ist ganz feuerfest und wird in Glashütten, und mehrern andern Fabriken mit Nutzen verwendet. Es wird weisse, und blaue ausgegraben; doch hat erstere den Vorzug.

Eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, an der Landstrasse, welche von München und Regensburg hierher führt, liegt ein Gasthof mit einigen Nebenhäusern, Haidenhof genannt. Reiner Luftgenuß, und eine freie Aussicht auf die beyden Ströme, Donau und Inn, zeichnen den Ort aus. Besonders angenehm ist die Lage des artigen Schlößchens, dessen Eigenthümer, der k. Herr Oberförster Mannhart, die umliegenden Gründe mit vieler Thätigkeit, und ökonomischen Geiste kultivirt, und zu einem sehr angenehmen Aufenthalt umgeschaffen hat.

Gegen Süden, am rechten Ufer des Inns, ziehen anmuthige Spatziergänge an. Der nächste Un-

terhaltungsort auf dieser Seite ist Lindenthal. Am Boiterbache, von dem Severinsthore der Innstadt an, zieht sich am Bächlein aufwärts ein enges Thal hin, von vielen fleißigen Menschen bewohnt. Am Ausgange aus dieser schmalen Häuserreihe steht ein niedliches Gasthaus, das den Namen Lindenthal trägt. Der Aufenthalt unter den schattenreichen Linden, die Kühle des Thales, und die freundlich einsame Lage des Hauses, wird Vielen angenehm. Der eigentliche und bequemere Weg von der Stadt dahin führt an der Hauptstrasse am Mariahilfberge fort, bis sich ein Seitenweg rechts wendet. Vor einem Jahrzehend war dieser Zugang um Vieles schöner, da man vom Thore der Innstadt an die Sonnenstrahlen beynahe gänzlich vermeiden konnte, indem große Linden den Weg bis an des Berges Höhe umschatteten, und dort sich ein Wäldchen anschloß, das den Spaziergang sehr verschönerte.

Eine Lieblingspromenade sehr vieler Einwohner ist der Gang am rechten Innufer abwärts zur Mauth. Dieser Ort liegt schon über der Gränze in Oestreich, ist aber nur eine halbe Stunde von der Innstadt entfernt. Der Rückblick auf die Stadt, die wie ein Schif auf den sich vereinigenden Flüssen daher zu schwimmen scheint, ist imposant. Noch mahlerischer wird aber die Gegend, wenn man an dem Abhange des Hammerberges unterhalb des Knollischen Gebäudes den Standpunkt aufsucht, der sehr leicht zu finden ist, wo sich westlich auch das Ilzthal öffnet, und im Hintergrunde die Ruinen der beyden Schlösser der Grafen von Hals die bilderreiche Gruppe schließen.

Reicher aber an Mannchifaltigkeit und Genüssen für das Auge, erquickender durch freiere Bergluft, sind noch die Spatziergänge an der nördlichen Seite der Donau. Von der Brücke an durch Anger führt nahe an dem linken Donaugestade aufwärts, am Schlößchen und Gasthause Eggendobl vorbey, die Landstrasse über Schönberg und Zwiesel nach Böhmen, auf einem ziemlich steilen Berge zur Riß. Hier verliert man die Stadt und ihre Umgebungen jenseits der Donau aus dem Auge, und eine ganz neue Gegend öffnet sich überraschend den Blicken des Wanderers. Wie ein herrliches Amphitheater breitet sich das vormalige Fürstenthum Paßau mit seinen schönen Abwechslungen aus. Im Hintergrunde umgürten hohe Tannenwälder an Böhmens Gränze die liebliche Landschaft. Der Rahel, und hinter ihm der hohe Arber, der Losenberg, und die ganze Kette des Böhmerwaldes heben sich empor. Schlösser, Kirchen, und ansehnliche Dörfer ziehen den Blick freundlich an, und beleben das Gemälde. Ein artiger Gasthof, der neu wieder erbaut wurde, da ihn auch im Kriege von 1809 das Loos traf, demolirt zu werden, wird von den Städtern gerne besucht, und gewährt durch seine freie Lage, und weite Aussicht erhöhtes Vergnugen. Denn es ist ein überraschender Anblick, an heitern Tagen von hier aus gegen Süden die Gebirge von Salzburg in blauer Ferne zu schauen, des Wazmanns stolzes Haupt über den Wolken, und den majestätischen Untersberg, erkennbar durch seinen riesenhaften Umfang, während nördlich Böhmens Hochwälder nur einige Stunden entlegen,

feierlich ernst die Scheidewand der alten Bojerheimat bilden.

Steil senkt sich von der Riß der Berg gegen Mitternacht zu einem stillen Thale hinab, wo an den Ufern des Ilzflußes, der hier in seltsamer Windung einen schroffen Felsen umströmt, wlcher die Trümmer zweyer alten Burgen auf seinem Rücken trägt, der Markt Hals erbaut ist.

Vor der Epoche der Vereinigung des Fürstenthums Paßau mit Baiern war hier der Sitz eines eigenen Pfleg- und Landgerichtes, durch dessen Aufhebung die Einwohner beträchtlich verlohren haben.

Die meisten Bewohner des Marktes sind Gewerbsleute, vorzüglich Müller, Bäcker und Wirthe. Feuersbrünste haben in einer kurzen Reihe von Jahren großen Schaden angerichtet, und auch die Pfarrkirche in Schutt verwandelt. Doch ist aufs neue der Bau wieder bewerkstelliget worden. Die Bürgergemeinde besitzt ein Bräuhaus, und hat eine Magistrats-Verfassung erhalten. Im Sommer wird Hals häufig von den Stadtbewohnern besucht, welche in dem Ilzfluße sich zu baden pflegen.

Oberhalb dem Markte auf einem steilen Felsen ragen die Ueberreste einer geräumigen, und einst ansehnlichen Burg empor. Weiter aufwärts an der Ilz, und durch den Fluß getrennt, stand vor Zeiten noch ein zweites Schloß, das gleichfalls itzt Ruine ist. Eigentlich soll dieses das Stammschloß der Gra-

fen von Hals gewesen, und das dem Markte zunächst liegende erst später erbaut worden seyn. Dieses alte Geschlecht, in ganz Teutschland angesehen, und als tapfer bekannt, ist längst erloschen, und der letzte Sprößling, Graf Luitpold starb schon *anno* 1375. Die Grafen von Hals hatten stets das oberste Marschallamt der Fürstbischöfe zu Paßau verwaltet. Nachdem das Geschlecht ausgestorben war, fiel die Herrschaft an die Landgrafen von Leuchtenberg, und im Jahre 1485 an die Herren von Aichberg, endlich im Jahre 1517 an Baiern. Der letzte Besitzer war Herr Johannes von Degenberg, dessen Gemahlin Magdalena von Aichberg ihm die Grafschaft als ein durchgehendes Reichslehen zugebracht hatte. Diese beyde schlossen aber im Jahre 1517 mit den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern einen Verkaufsvertrag, und so blieb Hals bis zum Jahre 1710 ungestört im baierischen Besitze, wo der Kaiser solche an den Grafen Sinzendorf als ein unmittelbares Reichslehen verlieh, der aber im Jahre 1715 nach hergestellter Ordnung dieselbe wieder restituirt hat.

Klostergütchen. Firmiansgut.

Von der Ilzstadt führt an der Ostseite, wo der Weg nach Obernzell beginnet, ein Gang in Krümmung um den Berg zu dem sogenannten Klostergütchen, das zum Frauenstifte Niedernburg gehörte, und nach Aufhebung des Klosters veräussert worden ist. Man genießt hier eine sehr schöne Aussicht auf die Stadt, und

die drey Flüsse, findet einen fruchtreichen Obstgarten, und bekömmt mit Bereitwilligkeit Erfrischungen.

Durch Felder kömmt man nach einer Strecke Wegs von einer Viertelstunde, am Ebnerhofe vorbey, zum sogenannten Firmiangut. Die schöne Bauart des Hauses führt schon zur Vermuthung, daß der erste Eigenthümer kein Privat gewesen seyn müsse. Der Kardinal Firmian wählte diese sehr angenehme Lage, und stellte mit bedeutenden Kosten ein solid erbautes Landhaus mit mehrern Oekonomiegebäuden, und einem herrlichen Garten her, an den sich ein schöner Park anschloß. Dermal hat die vorige Beschaffenheit sich zwar geändert, und die angenehmen Gebüsche sind in Kornfelder umgewandelt; aber der Spaziergang dahin ist anziehend, und die Lage des Firmian = itzt Rabengutes im Sommer sehr einladend.

Schloß Oberhaus.

Für Fremde, welche die Gegend von Paßau auf allen interessanten Standpunkten überschauen wollen, ist insbesondere ein Spaziergang in die Festung Oberhaus nothwendig. Der kürzeste Weg führt von Anger aus über eine steinerne Treppe, wovon bereits Seite 142 Erwähnung geschah. Doch kann man auch auf breiter Strasse über den Holzgarten und einen Fahrweg von der Salvatorskirche zu Ilz, so wie über die Riß dahin gelangen. Die Schicksale dieses Bergschloßes, das in neuester Zeit zu einer bedeutenden Festung hergestellt wurde, sind denkwürdig.

Bischof Ulrich der II. ein Graf von Diessen, erbaute aus Vorsicht im Jahre 1219 (der Bau wurde 1215 angefangen) auf dem Felsen, welcher der Stadt Paßau gegenüber liegt, und nur durch die Donau geschieden ist, mehr zu s e i n e r und der Nachfolger Schutz, als um die Stadt zu schirmen, ein Schloß mit Mauern umgeben, und durch Thürme und feste Thore gesichert. Dem heiligen Georg zu Ehren stand dort schon früher ein Kirchlein, das dem Frauenstifte Niedernburg angehörte. Ein Schloßhauptmann, der zugleich Landrichter am Oberhaus war, wurde als Kommandant bestellt.* Bald nach Ulrichs Tode in Palästina, lehrte die Erfahrung, wie klug vorhersehend dieser Fürst den Bau begonnen hatte. Denn als unter Bischof Bernhards Regierung im Jahre 1298. die bürgerlichen Unruhen ausbrachen, und lange unterdrückter geheimer Groll gegen die fürstbischöfliche Oberherrschaft zur offenen Fehde ward, da flüchtete sich der Bischof mit der Geistlichkeit hinter die festen Schutzwehren des Oberhauses; die Bürger der Ilzstadt, und des Landes tapferste Ritter, so wie der Graf zu Hals, der die Marschallwürde zu Paßau trug, kamen ihm zu Hilfe. Die Stadtgemeinde erfuhr nun, daß die feste Burg nicht für den Schirm der Bürger, sondern gegen selbe bei Unruhen bestehe. Großes Elend herrschte in den Strassen der Stadt, wohin der Bischof Feuerbrände, und große stei-

* Er wurde in Urkunden zuweilen auch Landgraf, Comes, et Judex Abbatiae genannt, da er das Landgericht im Ilzgau gepflogen hat; ein zweites Landgericht bestand zu Tanberg, was auch das Neufeldnische genannt wurde. Das alte Landgericht Windberg wurde mit Oberhaus vereiniget.

nerne Kugeln werfen ließ. Im Jahre 1367 kam es zu noch heftigern Auftritten, und das Schloß Oberhaus, welches Bischof Godefried von Weissenek im Jahre 1343 mit dem Niederhause in Verbindung gesetzt hatte, mußte eine förmliche Belagerung aushalten, welches in der Folge noch öfter sich ereignete. Der Bischof Christoph Schachner, ein baulustiger Herr, verschönerte die Wohnzimmer des Schlosses, und erweiterte den sogenannten Rittersaal. Die Bischöfe wohnten lieber in dieser Burg, als in der Residenz der Stadt. Wigileus Fröschl, welcher daselbst starb, und der Hochstifts-Administrator Herzog Ernst von Baiern legten angenehme Gärten an, und Letzterer verwendete vieles Geld zur Auffuhrung neuer Gebäude. Unter ihm wurde ein besonderes unterirdisches Gefängniß für die Wiedertäufer in der Festung hergerichtet, deren es sehr Viele, besonders in der Gegend von Wegscheid, gegeben hat. (Im Jahre 1531.)

Die Schloßkapelle ließ Bischof Urban von Trennbach im Jahre 1586 in ihrer dermaligen Form herstellen. Auch melden alte Nachrichten, daß er in eben dieser Kapelle hinter dem Altare ein tiefes Marterloch zumauern ließ, das man das heimliche Gericht nannte, worin viele Todesopfer gefallen seyn mögen. Am meisten aber verwendete der Kardinal Johann Philipp Lamberg auf die Vergrösserung der Festungswerke, und Herstellung des Forts in bessern Vertheidigungszustand nach den neuern Grundsätzen, welche im Fache der Befestigungskunst aufgestellt worden waren. Er legte das sogenannte Philippswerk an, womit mehrere andere Bauten in Verbindung standen.

Das neue Werk, wo die Feuerlärm-Kanonen gelöset werden, ist unter Joseph Dominikus Lamberg, und Kardinal Firmian ganz vollendet worden.

Seit dem Jahre 1805 hat das Schloß Oberhaus erst wahre militärische Bedeutung erhalten.

Mit Bewilligung der k. Kommandantschaft wird der Besuch der äussern Werke auch Fremden unter den in Festungen üblichen Maaßregeln gestattet. Die Ansicht der Stadt vom Neuwerke aus ist ungemein überraschend. Wie ein Panorama liegt Paßau mit seinen Strassen, Kirchen und Gebäuden, enge umschlungen von den beyden Strömen, der Donau und dem Inn, ausgebreitet in der Tiefe des freundlichen Thales. Der Anblick fesselt, und mit vollkommener Befriedigung verläßt man die Stelle, um von einer andern Seite, worunter besonders die sogenannten Fürstenzimmer gehören, wieder abwechselnde Parthien der schönen Umgebungen zu finden.

Hackelberg, Freundenheim.

Eine kleine Strecke von dem Schlößchen Eggendobel entfernt, wohin die Böhmerstraße über die Riß von der Donaubrücke aus führt, lag noch vor nicht viel mehr als dreißig Jahren, eine mit Tannen und wildem Gesträuche dicht bedeckte Anhöhe, ohne Spuren einer Kultur. Sie erstreckt sich, in steilem Abhange gesenkt, gegen die Donau, wo am Fuße der ehmals prächtige Hofgarten Hackelberg, mit seinen künstlichen

Alleen und Verzierungen, liegt. Wie Hackelberg im Jahre 1358 von dem Bischof Godefried als Maierhof erkauft wurde, ist bereits im ersten Bande Seite 109 erzählt worden. Kardinal Philipp Lamberg wählte sich diesen Platz zum Spaziergange, ließ einen großen Kunstgarten mit Glashäusern, und eine Reihe von Gartenzimmern erbauen, und schuf einen nach dem Geschmacke der damaligen Zeit sehr vorzüglichen Erhollungsort. Dermal sind zwar die Alleen, die Wasserbehältnisse und Schattenlauben weggeschaft, dafür aber zieren Obstbäume mit fruchtbringenden Gemüsegärten abwechselnd die Ebene. Ein großes königliches Bräuhaus, im vollkommensten Zustande, mit prächtigen Kellergebäuden, verschaft vielen Menschen Arbeit und Broderwerb. Die beyden letzten Fürstbischöfe Thomas, und Leopold Graf von Thun haben ansehnliche Summen geopfert, um das Bräuwesen zu Hackelberg zu vervollkommen, und zu einer ergiebigen Quelle der Kammeralrenten zu erheben. Hackelberg gehört gewiß zu den vorzüglichsten Bräuereien im ganzen Königreiche.

Der Fürstbischof von Auersberg, ein Mann, der liebenswürdig war durch viele ausgezeichnete Eigenschaften; dessen höchste Lust darin lag, rings um sich her frohe und zufriedene Menschen zu erblicken; der dem Unglücklichen nicht nur Thränen des Mitleids, sondern thätige Hilfe weihte*, — wollte, als er zur

* Wer erinnert sich nicht unter mehrern andern Begebenheiten jener schrecklichen Feuersbrünste in der Stadt Vilshofen? Wie seinen Eigenen Unterthanen spendete der Kardinal Auersberg väterliche Hilfe. Dankbare Herzen segnen noch itzt dafür das Andenken des Edeln!

Regierung gekommen war, durch Arbeit, welche gerade damals zu mangeln anfieng, viele brodsuchende Menschen beschäftigen, und ihnen Gelegenheit verschaffen zur Thätigkeit und zum Erwerbe. Sein Vorhaben, um die ganze Stadt eine gegen jeden Wasserschaden schützende Mauer auf eigene Kosten zum Besten der Bürger aufzuführen, und dadurch zugleich die herrlichste Promenade anzulegen, war gescheitert, und er beschloß, außerhalb der Stadt jene wildverwachsene Anhöhe, die von Eggendobl an bis über Hackelberg sich hinzieht, zur Anlage eines Parks, und zur Erbauung eines Sommer-Residenz-Schloßes zu benützen. Die Ausführung setzte Jedermann in Verwunderung; sie geschah mit eben so vieler Schnelligkeit, als nach dem gelungensten Plane. Die Verwandten, und Freunde des Fürsten wetteiferten, zur Realisirung der Wünsche des hochgeehrten Mannes das Ihrige mit Rath und That beyzutragen. Ein schöner Geist umwehte Jede der neu entstehenden Garten-Parthien. Nirgends belästigte Zwang, oder Einförmigkeit; allenthalben war die Natur geehrt, und die Kunst belauschte nur ihre Winke, um sich mit ihr zu vermählen. Dabey verrieth sich offenbar der sinnvollste Geschmack, und eine Gemüthlichkeit, die jedem schätzbar war, der sich als Freund der Natur solcher Schöpfungen reinen Sinnes erfreuen kann. In der Mitte zahlreicher Gesellschaften, so nahe an der gebildeten, und muntern Umgebung des liberalen Fürsten, am Sitze belustigender Volksunterhaltungen, welche seine Freude waren, fand der Freund des stillern Lebens und der Einsamkeit geistvoll gewählte Plätze, wo außer dem lieblichsten Gesange der Vögel, und dem Plätschern klarer Gewässer,

weder des Publikums jubelnder Freudenruf, noch wohlbesetzter Musikchöre volle Harmonien an sein Ohr drangen. Künstlich waren vom Eintritte des Parkes an durchaus sich durchkreuzende Schattengänge angelegt, und in allen Richtungen für die größte Manichfaltigkeit gesorgt. Bäume, Gesträuche und Blumen des Auslandes erquickten das Auge des Wanderers; abwechselnde Alleen führten ihn überraschend von einer schönen Anlage zu noch schönern hin, und schwer wurde es, die Vorzüge mit einander in die Waagschale zu legen. Ein tiefes Thal, von einem Bächlein durchströmt, das in künstlichen Abfällen blumenreiche Gestade bespülte, theilte den Park in zwey Abtheilungen, wovon eine jede ihre eigene Hauptparthien vorzugsweise besaß.

Stattlich erhob sich gegen die Stadt hin auf der Höhe am Eingange in den Hain des Parkes das neuerbaute Schloß Freundenheim, wovon das Titelkupfer eine Abbildung giebt. Mit fürstlicher Eleganz war der schönste Geschmack verbunden, um dieses Haus zum freundlichen Wohnsitze eines edeln Fürsten zu weihen. Jedes einzelne Zimmer, jede Anstalt im Innern, beurkundete, daß nichts übersehen worden sey, das Ganze harmonisch zu gestalten. Rückwärts öffneten sich herrliche Gärten, welche zwar durch eine besondere Mauer von dem Parke getrennt waren, aber doch von dem Publikum zahlreich und gerne besucht worden sind. Alles stand zum öffentlichen Genuße frey; nirgends gab es auf Warnungstafeln ein zurückweisendes Veto; nur für muthwilliges Zerstören der Anlagen wachten eigene Aufseher. In manichfaltigen Gruppen durchwanderten Einheimische und Fremde den Park, und fanden stets freundlichen Empfang.

Sinnig war in der Nähe des Schloßes ein Platz ausersehen worden, wo man von einer Rotunde aus die Gefilde des blumenreichen Frühlings, das Garbengezierte Gebiet des Sommers, Traubenhügel, und die einsame, beschneite Oedeney des Winters überschauen konnte. Die mythologischen Statuen einer jeden Jahreszeit prangten erhaben in dem trefenden Gebiete, von geschickter Hand gearbeitet. Nicht ferne davon überraschte ein Theater im Freien, mit Kunstsinn amphitheatralisch angelegt. Felsengrotten, Tempel, und freundliche Gebäude, von einladenden Sitzen umgeben, füllten die östliche Anhöhe in bemessenen Distanzen abwechseld aus. Eine Eremitage * in getreuer Nachbildung einer wirklichen, und eine Rennbahn, die oft angenehme öffentliche Unterhaltungen verschafte, formirten den Uebergang zu der zweyten Bergeshöhe, wo in einem ganz verschiedenartigen Tone andere Szenen den Blick überraschend anzogen.

Drey Brücken führten über das Gränzbächlein; dem untersten gegenüber erhoben sich Ruinen eines alten Schloßes, welche dem Baudirektor, Herrn Hagenauer, dermal in Salzburg, zur Ehre gereichen. Zeichnung und Ausführung waren sehr gelungen. Eine Strecke oberhalb wanderte man auf einer höl-

* Sie ist sammt der angränzenden Strecke Landes Eigenthum des k. Herrn geistlichen Raths Vizedirektors Gerhardinger, welcher mit den vortreflichsten Eigenschaften und Kenntnissen eines Oekonomen und Gartenfreundes versehen, dieses Ueberbleibsel des vormaligen Parkes thätigst kultivirt, und den Beyfall eines jeden Kenners verdient empfängt.

zernen, nach Art hoher Felsenstege, erbauten Brücke zu einem römischen Grabmal, das dunkel von Zypressen umschattet war. In der Mitte des Gebüsches erhob sich von schön gehauenen Steinen, an denen Symbole der Trauer und eine römische Inschrift angebracht waren, ein einfaches Monument. Die Statuen der Frömmigkeit, der Dankbarkeit und der Vaterlandsliebe, von Stein fleißig gearbeitet, umgaben es. Halbbemooste Felsensitze luden zum Aufenthalte ein; mit süsser Wehmuth im Busen verließ der Empfängliche diese Stelle. — Ein weiser, und treuer Freund des Kardinals, der auch in Regierungsgeschäften des geistlichen Departements lange Zeit ehrenvoll eingewirkt hatte, der Probst Melchior, hatte den Gedanken, dem Fürsten vorzuschlagen, auf dem Schweizerstege, der an diesen Platz führte, eine einfache Tafel von Holz zu errichten mit der Aufschrift: Alles ist Uebergang. Es scheint, als ob ihm Ahnung diese Worte eingehaucht hätte. Ein Jahrzehend nach dem Tode des Fürsten verschwanden nach und nach des Haines genialisch erschaffene Formen, und nur wenige Spuren erübrigen mehr, die an den einstigen Zustand erinnern. An dem Ausgange aus diesem engen Thalgrunde war eine geräumige Felsenhöhle aus großen Stücken massiv erbaut; ein Cerberus stand, aus Stein gehauen, wachsam vor der Oeffnung. Nur sparsames Licht erhellte diesen plutonischen Sitz, und desto freundlicher betrat man Charons Nachen, der eine artige Brücke zu einem lieblichen Tempe bildete, das den Namen Elysium erhielt. Hier schien Florens Lieblingsplatz zu

seyn; überall wich der Frühling früher, als aus dieser Flur.

Freyer, und sonniger wird es, wenn die Anhöhe gegen das Spiegel=Kabinet erstiegen ist, das eine ungemein schöne Aussicht auf die Donau und auf die Stadt gewährt. Hier würde die Sommer=Residenz Freundenhain noch freundlicheren Aufenthalt gegeben haben; es soll dem Vernehmen nach auch nach der Hand dieses noch wirklich bedauert worden seyn. Ein Sallon mit einer Gallerie, in der Mitte eines besonders angelegten Gartens, von Innen mit Spiegeln ganz bedeckt, welche jeden Gegenstand der Umgegend vielfältig repräsentirten, gewährte viele Annehmlichkeiten.

Durch eine doppelte Reihe von Pappeln führt der Weg über Aecker, zwischen zweyen der ausländischen Schaafzucht bestimmten Oekonomie=Gebäuden, zu dem holländischen Dörfchen, einer unvergleichlich lieblichen Anlage. In symmetrischer Ordnung ist ein Rasenplatz, wo eine schattenreiche Dorflinde stand, halbzirkelförmig von niedlichen Bauernhäuschen umgeben, in deren Mitte ein größeres Gebäude als Speise=, Tanz= und Konversations=Lokal erbauet ward. Ein Gasthaus zur Bewirthung der Fremden wurde in gefälliger Form hergestellt. Freundlicher läßt sich kein Bild einer Kolonie der innigsten Freunde mahlen, als es hier in der Wirklichkeit stand. In dem Hintergrunde eines jeden Landhauses befand sich ein kleiner Garten= und Oekonomie=Grund. Ein Weiher reitzend an-

gelegt, both Jederman das Vergnügen der Wasserfahrt auf zierlichen Gondeln an. Der Kardinal liebte diesen Aufenthalt, der mit so vielen ländlichen Vergnügungen verbunden war, über Alles, und hier war es auch, wo er im Sommer des Jahrs 1795 seinen Geist aushauchte.

Sein Nachfolger Thomas Graf von Thun, bezeugte weniger Vorliebe für den Genuß eines zwanglosen Lebens; der Bau eines großen Kellers zu Hackelberg hatte seine Aufmerksamkeit angezogen. Sein früher Tod überließ die Vollendung dieses Gebäudes dem letzten Fürsten Leopold, welcher als Freund eines geräuschlosen und einfachen Lebens, die Annehmlichkeiten des Parkes hochschätzte, und die Sommermonate vergnügt in dem Schloße zu Freundenheim im Kreise seiner Lieben zubrachte. Er verschönerte die Gärten, zunächst am Schloße, durch neue, geschmackvolle Parthien, und trug Sorgfalt für die Erhaltung des Ganzen. Man schätzt die Kösten der Herstellung des Parkes nahe auf 600,000 Gulden, welche der Fürst Auersberg aus seinem eigenen Vermögen zum öffentlichen Vergnügen verwendet hat.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

ügen der Waß

Der Kardinal

ielen ländlichen

Alles, und hier

Jahrs 1795

Thun, be-

ines zwang-

lers zu Ha-

gen. Ein

s Gebäu-

lcher als

bens, die

und die

Freun-

ir ver-

durch

gfalt-

Kä-

00

ei-

n

gelegt, both Jederman das Vergnügen der Wasserfahrt auf zierlichen Gondeln an. Der Kardinal liebte diesen Aufenthalt, der mit so vielen ländlichen Vergnügungen verbunden war, über Alles, und hier war es auch, wo er im Sommer des Jahrs 1795 seinen Geist aushauchte.

Sein Nachfolger Thomas Graf von Thun, bezeugte weniger Vorliebe für den Genuß eines zwanglosen Lebens; der Bau eines großen Kellers zu Hackelberg hatte seine Aufmerksamkeit angezogen. Sein früher Tod überließ die Vollendung dieses Gebäudes dem letzten Fürsten Leopold, welcher als Freund eines geräuschlosen und einfachen Lebens, die Annehmlichkeiten des Parkes hochschätzte, und die Sommermonate vergnügt in dem Schloße zu Freundenheim im Kreise seiner Lieben zubrachte. Er verschönerte die Gärten, zunächst am Schloße, durch neue, geschmackvolle Parthien, und trug Sorgfalt für die Erhaltung des Ganzen. Man schätzt die Kösten der Herstellung des Parkes nahe auf 600,000 Gulden, welche der Fürst Auersberg aus seinem eigenen Vermögen zum öffentlichen Vergnügen verwendet hat.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lenz, Joseph

Historisch-topographische Beschreibung der königl. baier. Kreishauptstadt Passau und ihrer Umgebungen verbunden mit ihrer Geschichte und einem Hand- u. Addressenbuche
Bd.: 2

Passau (1819)

Bavar. 1644 e-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376050-4